UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

3822 4m

Monographien zur deutschen Kulturgeschichte
VI. Band: Der Bauer

49678
13/2/01

Von dieſem Buch
wurde eine numme-
rierte Liebhaberaus-
gabe auf Büttenpapier
in 100 Exemplaren zum
Preis von 8 Mark her-
geſtellt. Die Samm-
lung, Anordnung ſowie
Beſtimmung der Bil-
der geſchah durch die
Verlagsbuchhandlung.
Die Titelzeichnung iſt
von Hans Thoma

Monographien
zur deutschen Kulturgeschichte
herausgegeben von Georg Steinhausen

Adolf Bartels, Der Bauer

in der deutschen Vergangenheit. Mit einhundert acht und sechzig Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15.—18. Jahrh.

Verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig 1900

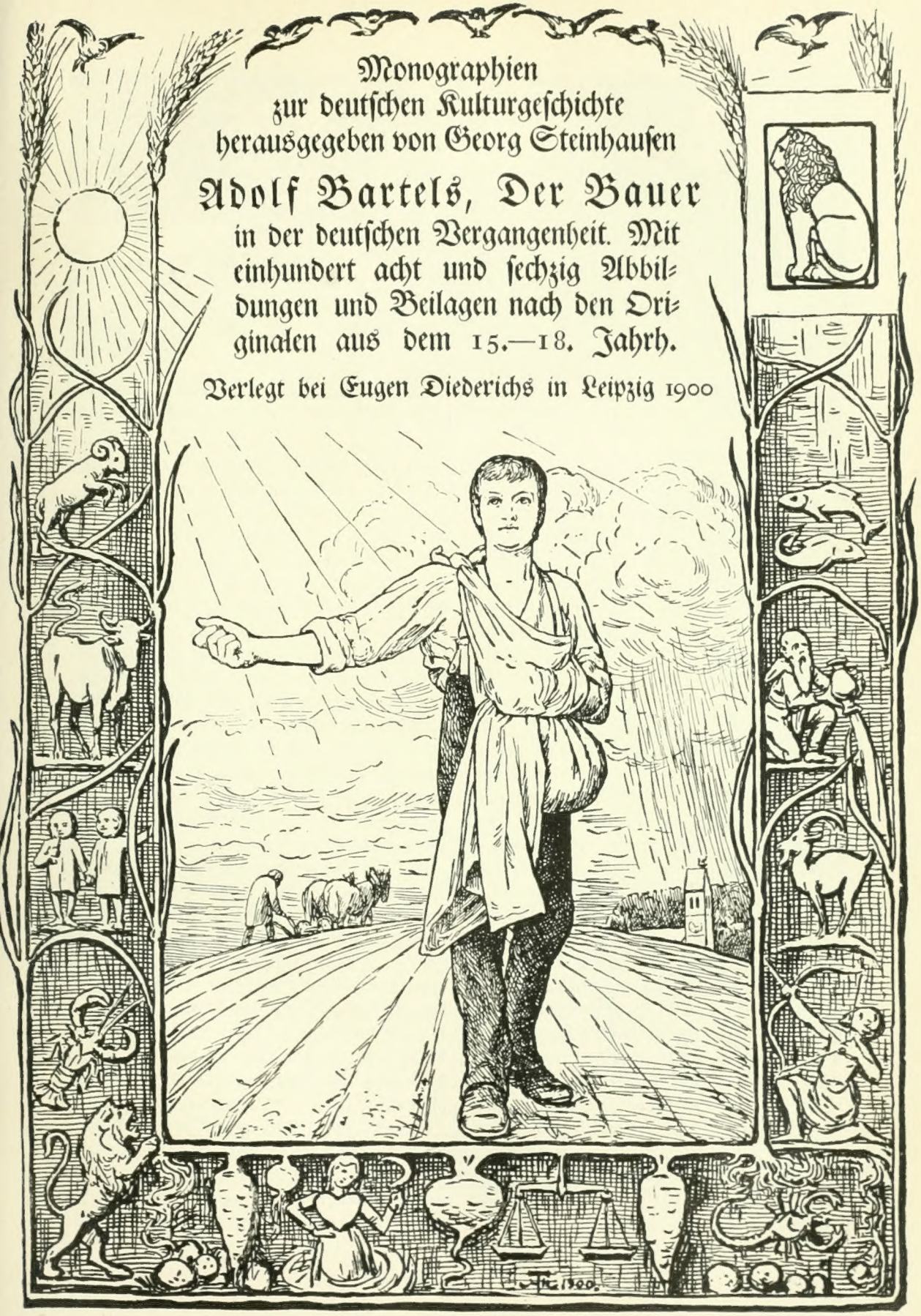

Abb. 1. Deutſche Dorflandſchaft. Holzſchnitt von H. Schäufelein (1480—1540). Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 3.

Ackerbauer hat es auf dem Boden zwiſchen Rhein und Weichſel, zwiſchen den Alpen und den nordiſchen Meeren ſchon ſeit Jahrtauſenden gegeben, der deutſche Bauernſtand aber hat ſich, wie jeder andere Stand, erſt während des Mittelalters ganz allmählich entwickelt. Schon das ariſche Urvolk hat, wie die indogermaniſche Sprachwiſſenſchaft feſtgeſtellt hat, Kenntnis des Ackerbaus gehabt, und man darf daher annehmen, daß die ſich von ihm loslöſenden germaniſchen Volksſtämme, die Vorfahren der Deutſchen, nicht mehr reine Jägervölker, wie etwa die nordamerikaniſchen Indianer, waren; welche Zeit aber verging, ehe ſie wahrhaft ſeßhaft wurden und der Ackerbau bei ihnen als eine Hauptnahrungsquelle neben Jagd, Viehzucht und kriegeriſchem Beutemachen erſchien, wiſſen wir nicht und werden wir niemals wiſſen.

Als Caeſar mit den Germanen in Berührung kam, befand ſich ein Teil von ihnen unzweifelhaft in feſten Wohnſitzen, bei einem anderen aber, den Sueben, hatte ſich ein kriegeriſches Halbnomadentum erhalten. Auch dieſe ſuebiſchen Halbnomaden trieben Ackerbau: „Aus jedem ihrer Gaue", berichtet der römiſche Feldherr, „führen ſie jährlich je tauſend Bewaffnete zum Krieg über die Grenze, die übrigen, die Zurückgebliebenen, unterhalten ſich und jene. Dieſe ſtehen dann wieder ein Jahr danach unter den Waffen, und jene bleiben daheim. So wird weder der Ackerbau noch die Übung im Krieg vernachläſſigt. Jedoch giebt es bei ihnen gar keinen zum Privateigentum ausgeſchiedenen Acker, ja, es iſt nicht geſtattet, länger als ein Jahr an einem Ort als Wohnſitz zu bleiben. Überhaupt leben ſie nicht ſo ſehr von Getreide als von Milch und Fleiſch und ſind viel auf der Jagd." Auch die übrigen Nachrichten Caeſars über die Sueben thun dar, daß der Geſichtspunkt der Erhaltung der kriegeriſchen Tüchtigkeit das geſamte Leben dieſer Stämme beſtimmte. Mehr oder minder war das ſicherlich auch bei den anderen Stämmen der Fall; doch hatten viele von ihnen den dauernden Grenzkrieg und den jährlichen Wechſel der Wohnſitze innerhalb der Gaue gewiß ſchon aufgegeben, wenn ſich auch Privateigentum höchſtens erſt an Haus und Hof, nirgends aber ſchon am Acker ausgebildet haben mochte.

Die Errichtung feſter römiſcher Grenzen an Rhein und Donau und ſpäter des beide Flüſſe verbindenden Grenzwalls zwang dann die Germanen zu völliger Seßhaftigkeit, wenigſtens die zwiſchen Rhein und Elbe, und hier hat ſich denn auch, ſo mannigfache Schickſale über dieſe Gegenden dahingebrauſt ſind, das nämliche Stammestum bis auf dieſen Tag erhalten. Es iſt dies das Germanenland, das uns aus der Schilderung des Tacitus entgegentritt, mit hundert Zügen, die auch für ſpätere Zeiten charakteriſtiſch und zum Teil noch heute wieder zu erkennen ſind. Wir ſehen ein weites Wald- und Moorland, von zahlreichen größeren und kleineren Stämmen bewohnt, deren Luſt immer noch Krieg und Jagd ſind, die nun aber alle ein feſtes Heim beſitzen, die Feld-

marken ihrer Dörfer als im ganzen gleichberechtigte Genoſſen und im Turnus bebauen und auf ihren Gemeinweiden große Herden halten. Die Hauptſtelle des Tacitus über den Ackerbau dieſer Zeit hat man verſchieden erklärt; darüber aber iſt man einig, daß es Privateigentum am Acker auch jetzt noch nicht gab, und man hat für das Wirtſchaftsverfahren dieſer Periode den Ausdruck Feldgraswirtſchaft erfunden: auf eine Bebauung des Ackers von einem Jahr oder einigen Jahren ſei eine vieljährige Grasnutzung gefolgt. Die Beſtellung des Ackers läßt Tacitus durch Sklaven geſchehen, die aber ein eigenes Haus haben und nur zu beſtimmten Leiſtungen an Getreide, Vieh und Gewändern verpflichtet ſind. Vielleicht aber beſaß nur der Adel, der bei Tacitus zuerſt erwähnt wird und nur erſt Ehrenrechte genoß, eine größere Anzahl von Hörigen; der Freie, der die Maſſe der Stämme bildete und in Volks-, Gerichts- und Heeresverſammlungen ausſchlaggebend war, mochte oft genug, wenigſtens bei kleineren Stämmen, ſeinen Acker ſelber bauen. Das Liegen auf der Bärenhaut iſt ſchwerlich das allgemeingültige Charakteriſtikum des germaniſchen Mannes dieſer Zeit.

Unzweifelhaft war ein Teil der heutigen deutſchen Siedelungen ſchon im taciteiſchen Deutſchland vorhanden, mochte auch manches ſpätere Dorf noch Einzelſiedlung ſein, wie ſie auch der Germane zum teil liebte. Eben da Wald und Moor noch ſo ungeheure Strecken des Landes bedeckten, hatte von vorneherein in der Wahl des Anſiedlungsortes ein gewiſſer Zwang beſtanden, man war auf die fruchtbaren Thäler des deutſchen Mittelgebirges und die höher gelegenen, trockenen Strecken der norddeutſchen Tiefebene einfach angewieſen. Will man weiter annehmen, daß in den Gebirgsthälern die Dörfer, in der Ebene die Einzelſiedlungen vorherrſchten, ſo wird auch dem kaum etwas im Wege ſtehen, es liegt in der Natur der Dinge. Die Gunſt der natürlichen Lage hat aber wohl meiſt jene uralten Siedlungen bis auf heute beſtehen laſſen, ſie vielfach allerdings zu Städten entwickelt. Nicht bloß Mittelgebirge und diluviale Tiefebene jedoch, ſelbſt das noch in der Bildung begriffene Alluvium am Nordſeeſtrand, die ſpätere Marſch, war damals ſchon bewohnt: Plinius berichtet ſehr anſchaulich von den Wurten der Chauken, und da gerade die großen Dorfwurten wahrſcheinlich die älteſten ſind, ſo kann auch manches heutige Marſchdorf ſeinen Urſprung um etwa zweitauſend Jahre zurückdatieren.

Das Ausſehen eines germaniſchen Dorfes der Urzeit wird ſich von dem der ſpäteren deutſchen Dörfer bis in unſer Jahrhundert hinein garnicht allzuſehr unterſchieden haben und kaum auch das dörfliche Leben, nach gewiſſen Richtungen wenigſtens. Der weite Hof um das Haus herum, der Fachwerkbau (urſprünglich der Holzbau), mit Lehm freilich ſtatt der Ziegel, die Vorliebe für hellen Anſtrich der Häuſer — das ſind ſeit Tacitus Zeit bezeichnende Eigenſchaften der deutſchen Dörfer geblieben, und wir können uns, bei manchen Stämmen jedenfalls, die hölzernen Pferdeköpfe am Firſt und die Storchneſter ruhig hinzudenken. Die innere Einrichtung der Häuſer ferner dürfte dem ſpäteren altſächſiſchen Hauſe mit ſeinem von den Viehſtänden begrenzten großen Eingangsflur und dem Herdraum in der Mitte in den Grundzügen entſprochen haben. Längſt verſchwunden ſind freilich die unterirdiſchen, mit Dünger bedeckten Winterſtuben, die „dung“ hießen, aber ſie haben der niederdeutſchen Stube doch ihren

Abb. 2. Storchneſt auf einem Bauernhaus. Holzſchnitt aus: Hortus sanitatis. Straßburg, Joh. Prüß ca. 1498.

Abb. 3. Alte Darſtellung eines Dorfes mit 2 Bauern. Holzſchnitt aus: Spiegel menſchlicher Behaltniß. Baſel, B. Richel, 1476. Hain 14936.

Namen („Dönnſch") hinterlaſſen und auch den kellerartigen Weberwerkſtätten Nürnbergs und Augsburgs. Wegdenken muß man ſich aus den germaniſchen Dörfern natürlich unſere Obſt-, Gemüſe- und Blumengärten, doch wird der wilde Apfelbaum vielleicht ſeine Stätte gefunden haben (er kommt in vielen Ortsnamen vor), und Erbſen und Bohnen baute man jedenfalls in der Nähe des Hauſes, ſind doch Überreſte von ihnen ſelbſt bei Wurtenaufgrabungen zu Tage gekommen.

Alles bäuerliche Leben iſt eng mit der Natur verknüpft, und ſo muß es ſich auf demſelben Boden in den Grundzügen zu allen Zeiten gleich bleiben. Den Pflüger, den Säemann, die heuenden Mägde, den ſchwerbeladenen Erntewagen oder doch -karren konnte man ſicher auch ſchon im taciteiſchen Deutſchland finden, dazu Hirten aller Art, vom Roß-, Rinder-, Schaf- und Schweinehirten bis zum Gänſehirten hinab, und im Winter ſpinnende Frauen und gerät- und waffenrüſtende Männer. Auch mancher fromme landwirtſchaftliche und häusliche Brauch entſtammt ſicher ſchon dieſer alten Zeit. Das ſoziale Leben des Germanen ging wie das aller Völker in ihrer Urzeit weſentlich im Leben des Geſchlechts, der Sippe auf — bis weit in die chriſtliche Zeit hinein hat das Geſchlecht ſo ziemlich alle privaten Verhältniſſe bei den deutſchen Stämmen beſtimmt, ja, ſtellenweiſe noch bis ins Reformationszeitalter großen Einfluß geübt. Geburt und Tod, Ehe und Erbſchaft, Feſt und Fehde waren weſentlich Geſchlechtsangelegenheiten. Erweiterungen der Sippe ſind Hundertſchaft und Gau, die Hundertſchaft doch wohl ſchon eine „politiſche" Bildung, urſprünglich die Gemeinſchaft von hundert Kriegern bezeichnend, dann auch ein Gebiet und zur Gemeinde- und Gerichtsinſtitution geworden. Über Hundertſchaften und Gauen ſteht der Stamm, und die Stammesangelegenheiten haben unzweifelhaft einen wichtigen Teil des Lebensinhalts eines germaniſchen Ackerbauers ausgemacht. Von geiſtigem Leben in unſerm Sinne kann in jenen Tagen natürlich noch nicht die Rede ſein, doch ergaben der Götterglaube, noch im engſten Zuſammenhange mit dem Naturleben, die Götter- und Heldenmythen, bereits als Lieder vorhanden, und ein gut Teil alter Spruchweisheit ohne Zweifel einen reichen geiſtigen und ſeeliſchen Lebensgehalt, an dem jeder Stammesgenoſſe mehr oder minder Anteil hatte, und wenn auch nicht von all den Ländern und Völkern der Mutter Erde, von einem ſchönen Südlande und dem ſtolzen Römervolk wußte wohl jeder Germane etwas.

Zahlreiche größere und kleinere germaniſche Stämme hat Tacitus in ſeiner „Germania" namentlich aufgezählt — im zweiten und dritten Jahrhundert nach Chriſti Geburt verſchwinden ſie für die Geſchichte, höchſtens hier und da einem Gau ihren Namen hinterlaſſend; ſtatt ihrer treten große Völkerbündniſſe auf, die dann auch wieder als Stämme bezeichnet werden. In manchem Betracht iſt dies Zuſammenſchließen der kleinen Stämme zu großen das wichtigſte Ereignis der deutſchen Geſchichte, auf ihren ferneren Verlauf von ungeheurem Einfluſſe geweſen und noch heute von nachwirkender Bedeutung. Über die Urſache des Zuſammenſchluſſes wiſſen wir nichts; nähere

Verwandtſchaft hatten ſich ſchon immer manche Stämme der Germanen untereinander zugeſprochen; ob jetzt politiſche Ereigniſſe oder die größere Ausgleichung der Lebensintereſſen, die die kleinen Stammesfehden als verderblich erſcheinen ließ, die Verbindung herbeiführten, bleibe dahingeſtellt. Soviel iſt ſicher, daß uns dieſe neuen Stämme trotz der noch nicht entſchwundenen kriegeriſchen Tüchtigkeit nun als Bauernvölker entgegentreten, wie ſie denn auch ihre urſprünglichen Wohnſitze im ganzen bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. Sie bilden ſozuſagen das ſichere Fundament der deutſchen Geſchichte.

Der zuerſt genannte dieſer neuen Stämme iſt der der Sachſen, bei Ptolemäus noch in Nordalbingien wohnhaft, ſpäter faſt das ganze nordweſtdeutſche Tiefland mit Ausnahme des von den Frieſen behaupteten Küſtenſaums (von dieſem aber auch noch das ſpätere Dithmarſchen) beſitzend. Die Cherusker, Chauken und viele andere Stämme der taciteiſchen Zeit ſind in ihm untergegangen. Südlich von den Sachſen behaupten die Hermunduren, Thüringer, ihre Wohnſitze, weiter ſüdlich aber tritt ein zweiter Völkerbund auf, der der Alemannen, ſuebiſchen Urſprungs, noch heute den uralten Namen (Schwaben) bewahrend. Er iſt es, der am ungeduldigſten an die Pforten des römiſchen Reiches, deſſen Limes ſein Gebiet begrenzt, pocht. Nördlich am Niederrhein dann bildet ſich der neue Stamm der Franken, zu dem auch die Chatten (Heſſen) gehören, dieſe gleichfalls einer der deutſchen Stämme, die ihre Urheimat bis auf dieſen Tag bewahrt haben. Man nimmt an, daß ſich bei all dieſen Völkerſchaften inzwiſchen das Privateigentum an Grund und Boden ausgebildet hatte, daß man von der Graswirtſchaft zur Dreifelderwirtſchaft übergegangen war. Der freie Germane beſaß nun ſeine Hufe, ſeinen Anteil an den drei Feldern der markgenoſſenſchaftlichen Feldflur, von denen das eine mit Sommerkorn, das zweite mit Winterkorn beſtellt wurde, das dritte aber brach liegen blieb. Da die Gemeinde über die Beſtellung der Felder beſtimmte, ruhte allerdings immer noch ein Zwang auf dem Eigentum, der ſogenannte Flurzwang. Gemeinſchaftlich, ungeteilt blieben nach wie vor Weide und Wald, jeder Hufenbeſitzer hatte an ihnen das Mitbenutzungsrecht. Im ganzen erſcheint das Gebiet der Stämme, wenn man von dem ſchwerer zu koloniſierenden Boden abſieht, nun aufgeteilt; da aber ohne Zweifel die Bevölkerung des Germanenlandes ſtetig zunahm, ſo machte ſich das Bedürfnis nach neuem Land unwiderſtehlich geltend, und bald ſehen wir denn auch die neuen germaniſchen Stämme in fortwährendem Anſturm gegen die römiſchen Grenzen. Sie waren Bauernvölker geworden, aber ſie hatten darum die alte kriegeriſche Tüchtigkeit noch nicht verloren.

Für das römiſche Reich war die Periode des Verfalls eingetreten. Seine Kultur war auf die Spitze gelangt und ganz allgemein verbreitet, aber es war eine einſeitige ſtädtiſche Kultur, die auf der Auspreſſung des platten Landes beruhte, eine an die Scholle gefeſſelte, jedes Rechts bare ländliche Bevölkerung zur Vorbedingung hatte. Man

Abb. 4. Verkauf eines Joches Ochſen. Holzſchnitt aus: Spiegel menſchlicher Behaltniß: Baſel, B. Richel, 1476.

Abb. 5. Ein niederdeutſcher Ackermann mit Sichel, Spaten und Hirtenſtab. Holzſchnitt aus: Stephanus, Boek van dem Schakspele. Lübeck. Hain 4898.

hatte ihr, da ſie immer mehr zurückging, friſches Blut zuführen wollen, hatte beiſpielsweiſe in Gallien ſaliſche Franken und Sarmaten als Kolonen angeſiedelt — ohne erkennbaren Erfolg. Um 250 nach Chriſti Geburt beginnen die Einfälle der germaniſchen Barbaren ins Reich, der Limes wird von den Alemannen durchbrochen, die Franken ſchweifen ſchon bis zu den Pyrenäen — wichtiger als die Plünderungszüge, die nun nicht mehr aufhören, iſt das langſame Vorſchreiten der Maſſe der beiden Völkerſchaften: die Alemannen beſetzen dauernd das römiſche Zehntland, das dann der Mittelpunkt ihrer Stammesſitze wird, und dringen in den Elſaß und Helvetien ein, die Franken ſchieben ihre Sitze in das Maas- und Moſelgebiet vor. Dann naht die Zeit der eigentlichen Völkerwanderung, der Zertrümmerung des römiſchen Imperiums. Aber nicht die Eroberung im großen Stil, die Gründung neuer germaniſcher Reiche auf römiſchem Boden, ſo gewaltige Charaktere, ſo einzigartige Volksſchickſale hervortreten, ſind die für uns bemerkenswerten Ereigniſſe dieſer Zeit, ſondern das langſame Vorſchieben der germaniſchen Ackerhufen bis an die Alpen, die Vogeſen, die Seine. Es iſt der fränkiſche Stamm, der hier die Führung übernimmt. Außer den genannten Stämmen bildet ſich jetzt aus Völkerſplittern meiſt oſtgermaniſchen Urſprungs noch ein neuer, der der Bayern, zwiſchen Lech, Inn, Donau und Alpen. Damit ſind die vier großen Stämme, aus denen ſich das ſpätere deutſche Volk zuſammenſetzen ſollte, die Franken, Sachſen, Alemannen und Bayern, vorhanden. Außer ihnen dauern auf altgermaniſchem Boden nur noch die Thüringer und die Frieſen.

Mit der Begründung der fränkiſchen Monarchie durch Chlodwig am Ende des fünften Jahrhunderts hört die Ur- oder, wenn man will, die Barbarenzeit der germaniſchen Stämme auf, ſie treten ins helle Tageslicht der Geſchichte und in eine feſte, nicht mehr unterbrochene Verbindung mit der Kultur, deren Hauptvertreterin die chriſtliche Kirche geworden iſt. Mag dieſe Kultur immerhin als durch die Völkerwanderung trümmerhaft geworden erſcheinen und zunächſt etwas wie eine Zerſetzung bringen, dennoch hatte ſie zu geben. Vor allem hatte die Kirche ein beträchtliches Maß von Verwaltungs- und wirtſchaftlichem Talent gerettet, und ſie verfügte denn zuletzt doch auch über die höheren religiös-ſittlichen Ideen. Sehr langſam durchdringt die römiſch-chriſtliche Kultur das altgermaniſche Weſen, aber ſie thut es doch; neue Bildungen, neue Gewalten kommen langſam herauf, Bildungen und Gewalten, die wir vom Standpunkt unſerer Zeit als verderblich anzuſehen geneigt ſind, da ſie die alte germaniſche „Freiheit" vernichteten, die aber notwendig waren, da ſie den Beſtand der germaniſchen Völker und die Möglichkeit einer neuen, höheren Entwicklung ſicherten.

Man hat die Franken das germaniſche Bauernvolk par excellence genannt, und in der That, als ſie die Römerherrſchaft in Gallien ſtürzten, hatten ſie weder Adel noch Prieſtertum, ſtanden unter kleinen Stammeskönigen, deren Rechte durch die Volksverſammlung ſehr beſchränkt waren, im Grunde nur in der unbedingten Heeresgewalt beſtanden. Aber die Könige waren die Großgrundbeſitzer ihres Volkes, und als Chlodwig ſeine Nebenkönige beſeitigt hatte und ſein Reich immer weiter ausbreitete, dabei alles herrenloſe und konfiszierte Gut für ſich in Beſitz nehmend, da

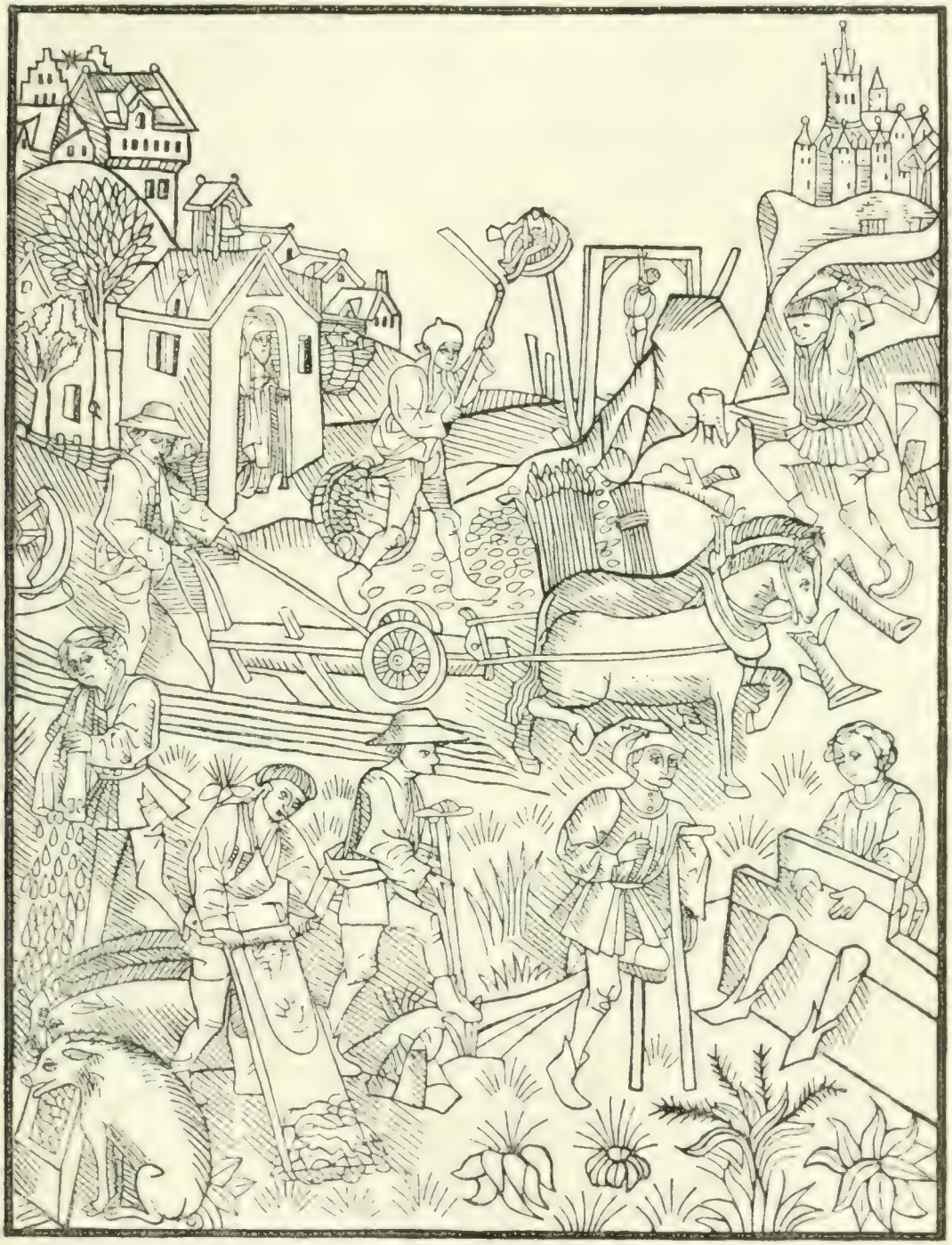

Abb. 6. Alte Darſtellung des bäuerlichen Lebens: Pflügen, Dreſchen, Holzhacken, Graben, Füttern der Schweine; daneben Akte der Rechtspflege. Holzſchnitt aus dem um 1470 entſtandenen niederrheiniſchen Blockbuch „Wirkung der Planeten". Berlin, Kupferſtichkabinett. (Unicum.)

Abb. 7. Ein mit Pferden pflügender Bauer. Hinter ihm der Meier. Holzſchnitt aus: Rodericus Zamorenſis, Spiegel des menſchlichen Lebens. Augsburg, H. Bämler, 1479. Hain 13949.

kam ein ganz gewaltiges Königsland für das Haus der Merowinger zuſammen. Es blieb keineswegs auf Gallien beſchränkt, es mehrte ſich, als nun auch die oſtrheiniſchen Stämme dem fränkiſchen Reiche unterworfen wurden, zuerſt die Alemannen, dann die Bayern, darauf, mit Hilfe der Sachſen, die Thüringer. In dieſem Königsland der Merowinger haben wir den Anfang des Großgrundbeſitzes auf germaniſchem Boden zu ſehen. Die alte römiſche Geldwirtſchaft war zuſammengebrochen und hatte der Naturalwirtſchaft Platz gemacht, Land allein gab Macht, und ſo begehrten denn auch die Kirche wie der im fränkiſchen Reiche bald aufkommende Dienſtadel Land. Hatten aber ſchon im oſtgotiſchen Reiche des großen Theodorich die gotiſchen Großen die Volksfreien zu unterdrücken, zu verſklaven verſucht, wie hätte das im fränkiſchen, unter den entarteten Merowingern, ausbleiben können? Man bezeichnet alſo die ganze fränkiſche Periode unſerer Geſchichte als die des Untergangs der Volksfreien. Mit ihm geht die Ausbildung des Lehnsweſens Hand in Hand. Daß die in Gallien von den Franken vorgefundenen römiſchen Verhältniſſe, Kolonenwirtſchaft und Klientelweſen da geiſtig, anſchauungs- und formbildend einwirkten, wird wohl nicht zu beſtreiten ſein.

Wir können hier den Prozeß, der über vierhundert Jahre dauerte, nicht im einzelnen darſtellen. Die tiefere Urſache des Untergangs der Freien liegt darin, daß der herrſchende fränkiſche Stamm, der ein Bauernſtamm war und es immer mehr wurde, nicht zugleich auch ein Kriegerſtamm bleiben konnte; die wirtſchaftlichen Aufgaben duldeten die lange Teilnahme an Kriegen, ja ſelbſt den Beſuch der Volksverſammlungen und Gerichte nicht länger. So entſtand ein beſonderer Krieger-, ſo auch ein beſonderer Beamtenſtand; nach und nach aber bildete ſich eine ziemlich einheitliche Maſſe fränkiſcher Großen, die die Macht beſaßen, die kleinen Freien zu ihrem Willen zu zwingen. Und ſie thaten es, da ſie zu ihrem Lande, das ihnen des Königs Huld verliehen, auch Leute gebrauchten, ſie machten Freie unfrei. Um ſich vor Gewalt zu ſchützen, gab es den Weg, ſich freiwillig unterzuordnen, ſich durch Übertragung bisher freien Eigentums Schutz zu erkaufen, und dieſen Schutz ſuchte man namentlich bei der Kirche. Kirche und Laienariſtokratie wurden die herrſchenden Gewalten im fränkiſchen Reiche, und die Erſetzung der Merowinger durch die Pippiniden bedeutete bereits ihren endgültigen Sieg über das Königtum. Karl der Große hat dann noch zu retten verſucht, was zu retten war, hat die Grafen

Abb. 8. Ein mit Ochſen pflügender Bauer. Im Hintergrund Ernte und Transport des Getreides zur Mühle. Holzſchnitt aus: Steinhöwel, Boccaccio. Ulm, Joh. Zainer, 1473. Hain 3334.

Abb. 9. Pflügende Bauern. Holzſchnitt aus: Th. Lirer, Schwäbiſche Chronik. Ulm, Dinkmuth, 1486.

des fränkiſchen Reiches noch einmal wieder zu Beamten gemacht, aber da auch die Beamten mit Land auszuſtatten waren, Beneficien (Lehen) erhalten mußten, zuletzt doch nur die Zahl der Großen vermehrt. Nur in dem von ihm dem Reiche hinzugefügten Sachſenlande, das eine ſehr feſte Standesorganiſation von alter Zeit her beſaß, konnten ſich Freie in größeren Maſſen erhalten, in den meiſten Gegenden des Frankenreiches wurden unter Karls ſchwachen Nachfolgern die meiſten Bodenbebauer Hörige in irgend einer Form.

Die alten germaniſchen Dörfer bleiben natürlich in der fränkiſchen Zeit, es ſind aber in ihr ſicherlich noch zahlreiche neue hinzugekommen, übte doch u. a. der fränkiſche Stamm erobernde koloniſatoriſche Thätigkeit auch nach Oſten, vor allem den Main und ſeine Nebenflüſſe hinauf. Noch beſteht die Verteilung des Grund und Bodens in Hufen mit Anrecht auf Weide und Wald, doch ſchon wird der Wald durch Rodung ſpärlicher, und ſo beginnen ſich einerſeits die Markgenoſſenſchaften zu ſchließen, andrerſeits tritt bereits Hufenteilung ein. Der Begriff des Eigentums iſt nun viel feſter geworden, ſchon erben nicht bloß die Söhne, ſondern in Ermangelung ſolcher auch die Töchter, die früher nur an der fahrenden Habe erbberechtigt waren, endlich alle Schwertmagen bis zum ſechsten Grad und ſelbſt die Kunkelmagen. So konnte ſchon jetzt eine weitgehende Hufenzerſplitterung eintreten, und ſchon in der lex salica werden migrantes, beſitzloſe Freie, genannt. In dieſe ländlichen Zuſtände trat nun die Bildung der Grundherrſchaften hinein. Mochte die Markgenoſſenſchaft ihre Grenzen immerhin ſchließen, gegen einen Königsbrief, der herrenloſes Land, wozu der geſamte Wald gehörte, verlieh, kam ſie nicht auf, und ſo erhoben ſich bald überall auf germaniſchem Boden die Herrenhöfe mit geſchloſſenem Landbeſitz, ſchon dadurch der Dorfwirtſchaft weit überlegen. Und ſehr leicht ward es dem Herrn auch, da ja das volle Verfügungsrecht über das Eigentum größtenteils errungen war, im Dorfe ſelbſt Hufen zu erwerben; hatte er aber im Dorfe einmal feſten Fuß gefaßt, ſo gelang es ihm auch bald, ſeinen übermächtigen Einfluß auf die ganze Gemeinde auszudehnen. Nicht auf einmal, aber nach und nach zwang er die vom Kriege erſchöpften, zur Leiſtung der Staatskoſten vielfach unfähigen Freien unter ſeinen Schutz, ſie wurden zinspflichtig, wenn auch nicht gleich hörig.

Wie der Laienadel gewann auch die Kirche ein gewaltiges Macht- und Schutzgebiet, vor allem durch Schenkungen, freiwillige der Könige und der Großen, die in jenen Zeiten nur zu viel Veranlaſſung hatten, etwas für den Himmel zu thun, unfreiwillige der kleinen Freien, die ſich unter dem Schirm der Kirche immer noch am beſten aufgehoben glaubten, da dieſe früh die Immunität, d. h. ein gut teil Freiheit von den Staatsforderungen, beſaß. Auch ging die Kirche, wie die Großen unter den Laien, in den rechtsrheiniſchen Landen vielfach koloniſatoriſch vor; faſt alle Klöſter ſind

Abb. 10. Früchte. Holzſchnitt aus: Michael Hero, Schachtafeln der Geſuntheyt. Straßburg, Joh. Schott, 1533.

ja an ehedem „wüſten" Orten gegründet. Vor allem der Benediktiner-Orden hat ſich um die Beſiedlung deutſchen Landes bekanntlich große Verdienſte erworben, aber die Anſiedler, die er herbeiführte, erhielten natürlich kein volles Eigentumsrecht an Grund und Boden, wenn auch Zinſen und Fronden meiſt mäßig bemeſſen wurden. So finden wir neben den Höfen des Laienadels überall auch die Höfe der Kirche, wie jene von größeren Schutzherrſchaften umgeben. Um das Ende des neunten Jahrhunderts iſt die Ausbildung des Großgrundbeſitzes vollendet, 9000 bis 18000 Morgen in einer Hand ſind gewöhnlich, 30000 bis 60000 keine Seltenheit. Dabei ſind etwa 12% des beſten Landes im Beſitz des Königs, ein Sechſtel bis ein Viertel des Geſamtareals iſt eingeforſtet — wie wäre da noch die Entwicklung freier Landbeſitzer, freier Bauern möglich geweſen?

Im übrigen hatten Landbau und Viehzucht in der fränkiſchen Zeit Fortſchritte gemacht. Schon in der lex salica werden Zuchtſtiere erwähnt, und eben dort wird ſchon der Geflügelhof unter den Schutz des Geſetzes geſtellt. Wer eine Anſchauung davon haben will, was die Berührung mit der römiſchen Kultur dem altgermaniſchen Lande alles gebracht hat, der braucht nur die zahlreichen Lehnwörter der deutſchen Sprache aus dem Lateiniſchen, die wohl meiſt der fränkiſchen Zeit entſtammen, einmal zu muſtern, und er wird über den reichen Gewinn für die Feld-, Garten- und Hauswirtſchaft erſtaunt ſein. Beiſpielsweiſe ſind Wörter wie Linſe, Wicke, Kohl, Rettich, Kirſche, Pflaume, Pfirſich, Roſe, Lilie, Eſel, Maultier, Pfau, Faſan, Kammer, Keller, Fenſter, Speicher, Ziegel, Schindel, Spiegel, Schüſſel, Pfanne, Sack, Korb, Kiſte, Schrein, Kiſſen, Sohle, Schürze u. ſ. w. urſprünglich lateiniſch, und ſelbſt Käſe und Butter haben die lateiniſche Bezeichnung ſtatt der uralten deutſchen angenommen. Kloſter- und Herrenhof ſind es geweſen, die die neue Kultur mit allen ihren Fortſchritten ins deutſche Land getragen haben, der eigentliche Schöpfer der mittelalterlichen Muſterwirtſchaft aber iſt kein Geringerer als Karl der Große. Seine Kapitularien geſtatten uns ein ziemlich allſeitiges Bild der Landwirtſchaft der Zeit zu entwerfen, doch gehörte dieſe Schilderung eher in ein Werk über den Großgrundbeſitzer als in eines über den Bauern, und ſo ſei hier nur das für die Verhältniſſe der Hörigen wichtige erwähnt. Der Herren- oder Fronhof mit dem Meier (maior) an der Spitze bildet in Karls des Großen Verwaltungsſyſtem den Mittelpunkt der Dorfſchaft. Er hat eigene Wirtſchaft, zugleich aber werden von ihm aus auch die bäuerlichen Hufen regiert, die nach dem Stande ihrer Beſitzer in „freie" Hufen (mansi ingenuiles), „Ledenhufen" (mansi lediles) und „Knechtshufen" (mansi serviles) zerfallen, und auf denen beſtimmte Naturallieferungen und Frondienſte laſten. Der kaiſerliche Muſterwirt hat an ſeine Meier ſehr hohe Anforderungen geſtellt. Seine Beamten — über den Meiern ſtanden noch wieder Amtleute (iudices), die meiſt einen größeren Königshof in Verwaltung hatten — ſollten nicht bloß die landwirtſchaftlichen Arbeiten beaufſichtigen, ſondern auch Geſtüte anlegen, in jedem Dorfe für die nötigen Kuh-, Schwein-, Schaf- und Ziegenherden ſorgen, außerdem noch für das eigentliche Dienſtvieh; ſie ſollten möglichſt viel Hühner und Gänſe, aber auch Ziergeflügel halten, Obſt- und Gemüſegärten anlegen, die Wirtſchaftsgebäude und Einzäunungen in gutem Stand halten. Alles das hat mittelbar oder unmittelbar auch die bäuerlichen

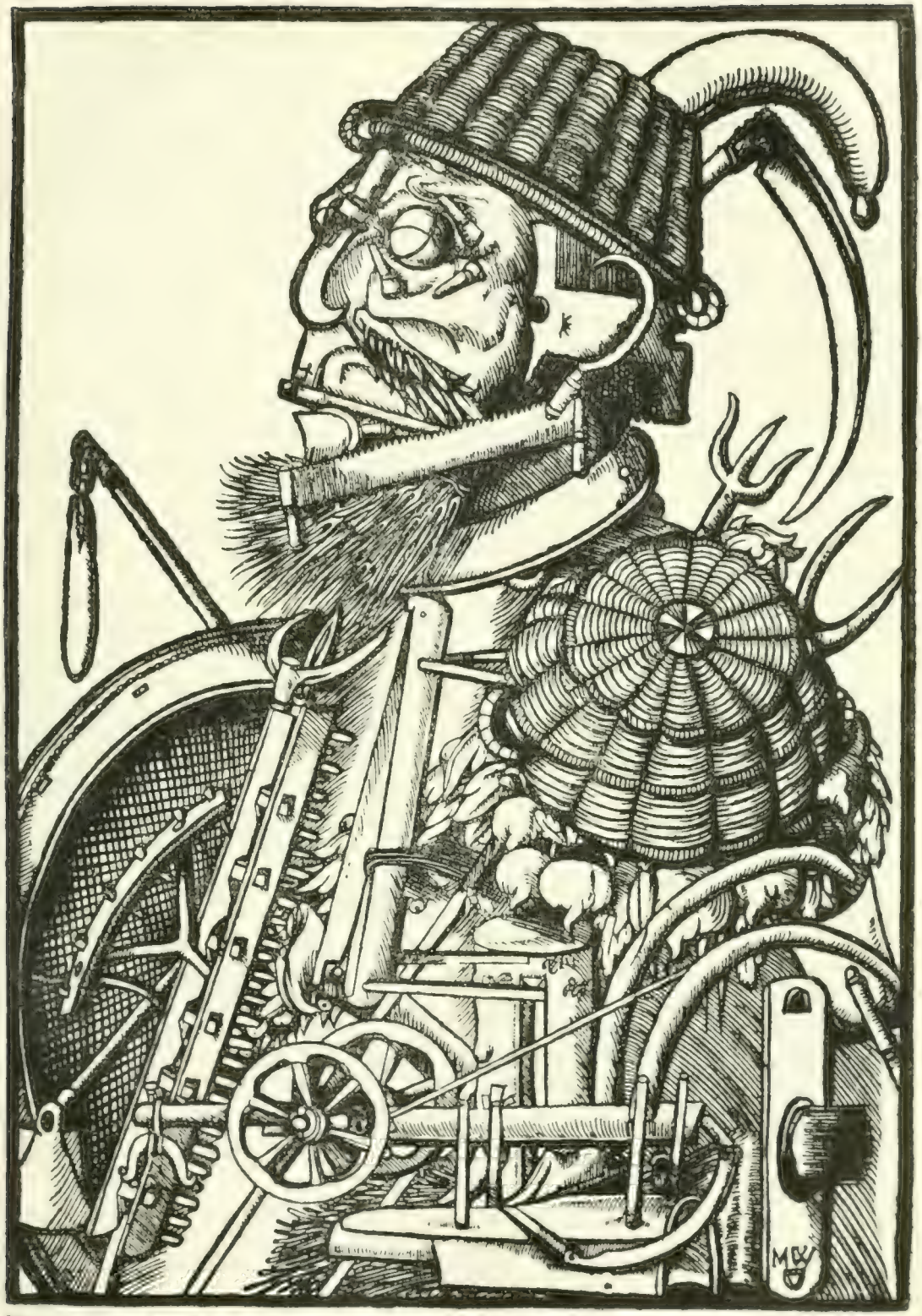

Abb. 11. Bildnis aus Ackergerätſchaften zuſammengeſetzt. Holzſchnitt von Martin Woerle. (?) 16. Jahrhundert.
Nürnberg, Germaniſches Muſeum. Nagler, M. IV, 2257.

Abb. 12. Hirt mit Ziegen, Schafen, Eſeln und Kühen. Holzſchnitt aus: Rodericus Zamorenſis, Spiegel des menſchl. Lebens. Augsbg., H. Bämler, 1479.

Wirtſchaften beeinflußt. Die Rodungen waren ebenfalls den kaiſerlichen Amtleuten und Meiern unterſtellt, überhaupt die Forſte mit der wichtigen Eichelmaſt und dem ganzen Jagdweſen. Von Produkten verlangt der Kaiſer Getreide, Mehl, Malz, Früchte, Gemüſe, Rettiche und andere Rüben, Hirſe, trockene und grüne Kräuter, gemäſtete Hühner und Gänſe, friſches, geräuchertes und eingeſalzenes Fleiſch, Speck, Würſte, Schmalz, Eier, Butter, Käſe, Honig, Wachs, Bier, Wein (auch vinum coctum, Branntwein oder Claret), Meth, Eſſig, Senf, Seife u. ſ. w., und die Vorratsverzeichniſſe belehren uns, daß das auch alles vorhanden war, zum Teil doch wohl aus bäuerlicher Lieferung. An Vieh waren auf einem einzigen Königshofe vorhanden: 79 Stück alte Stuten nebſt 24 dreijährigen, 12 zweijährigen und 13 jährigen Stutfüllen, 6 zweijährige und 12 jährige Hengſtfüllen, 4 Maultiere, 20 Ochſen, 2 Eſel, 30 Kühe mit ihren Kälbern, 3 Stiere, 10 Stück anderes Rindvieh, 150 große und 100 junge Schweine, 80 Schafe mit ihren Lämmern, 58 jährige Lämmer, 82 Hammel, 15 Ziegen mit ihren Zicklein, 6 jährige Zicklein, 6 Ziegenböcke; ferner 50 Bienenſtöcke, 40 Gänſe, 6 Enten, 100 Hühner und 8 Pfauen. Vielleicht darf man hieraus einen Schluß auf den ſich ſelbſtverſtändlich in viel beſcheideneren Grenzen haltenden Viehſtand eines Bauernhofes der Zeit ziehen. Uns fällt namentlich die große Zahl der Pferde auf, aber die Deutſchen haben bis zum dreißigjährigen Krieg auf die Pferdezucht außerordentlich viel gehalten. Der Fronhof war weiter auch der Hauptſitz der gewerblichen und ſelbſt der kaufmänniſchen Thätigkeit der Zeit, der Mittelpunkt des Verkehrs- und Botenweſens — alles Dinge, die doch auch das Dorf um den Hof ſtark berührten. Im ganzen kann man ſagen, daß ſchon unter dem großen Kaiſer die Naturalwirtſchaft des Mittelalters ihre höchſte Ausbildung erlangt hat.

Manche der geiſtlichen und weltlichen Fronhöfe, der erſteren namentlich, haben unzweifelhaft denſelben großen Betrieb wie die königlichen gehabt, bei der Mehrzahl dürfte jedoch die Wirtſchaft weniger umfangreich geweſen ſein, ſo etwa, daß der den Grund-

Abb. 13. Hirt mit Schafherde. Holzſchnitt aus: P. de Crescentiis, Nutz der Ding. Straßburg 1493.

Abb. 14. Ablieferung des Zehnten. Holzſchnitt aus: Rodericus Zamorenſis, Spiegel des menſchlichen Lebens. Augsburg, H. Bämler, 1479.

herrn vertretende Meier zwar der Erſte im Dorfe, aber doch auch noch Bauer, nicht der Leiter eines großen Gutsbetriebes war. Das Fronhofsſyſtem, das bis in die Hohenſtaufenzeit in Deutſchland das herrſchende geweſen iſt, beſtand eben darin, daß vom Fronhof aus womöglich die ganze Dorfmark in Abhängigkeit vom Grundherrn gehalten wurde, ohne daß doch die ſelbſtändige Wirtſchaft der Dorfgenoſſen aufgehört hätte. Aus der alten freien Markgenoſſenſchaft war eine Hofgenoſſenſchaft geworden, das Wort zunächſt ganz äußerlich genommen; ganz freie Landbeſitzer erhielten ſich zwar zunächſt noch vereinzelt überall, in größeren Maſſen und zuſammenhängenden Gebieten aber doch nur an den Grenzen deutſchen Landes, auf altſächſiſchem und altfrieſiſchem Boden und in den Alpenländern. Die Grade der Abhängigkeit der großen Mehrzahl der Landbebauer waren ſehr verſchieden und durch die Jahrhunderte hindurch keineswegs dieſelben. Ungefähr giebt die ſchon erwähnte Einteilung in freie, Leden- und Knechtshufen die Hauptformen wieder, doch fanden ſich die verſchiedenartigſten Übergänge. Aus welchen Elementen ſich der ſpäter ziemlich einheitliche Stand der Bauern urſprünglich zuſammenſetzt, iſt mit vollſtändiger Klarheit kaum anzugeben. Sklaven, Unfreie (servi) hatten ſich bei allen germaniſchen Stämmen erhalten; ſie bildeten dann, wie man wohl annehmen kann, vornehmlich das Hofgeſinde und die Hofarbeiter, die nur ein Haus zugewieſen erhielten, und aus denen dann der Stand der Inſtleute und Köthner hervorgegangen iſt. Manche bekamen jedoch auch eine Hufe, aber die Knechtshufe, von der dann neben häufigen Frondienſten auch beträchtliche Naturallieferungen zu leiſten waren, ſodaß dem Inhaber nur eben der Unterhalt geſichert war. Anfänglich waren die Leiſtungen nicht einmal fixiert. Verhältnismäßig zahlreich ſcheinen die Liten oder Laſſen geweſen zu ſein, urſprünglich vielleicht Freie unterworfener Völkerſchaften. Bei den Sachſen bildeten ſie neben Adeligen und Freien den dritten Stand. Sie waren perſönlich frei, ſtanden aber unter dem Schutz (mundium) eines Herrn; beſaßen ſie ein Bauerngut, ſo waren ſie grundhörig. Der Ausdruck „Hörige" iſt auf ſie vor allem anzuwenden, und ihr Hörigkeitsverhältnis, das vertragsmäßig fixierte Leiſtungen, beſtimmte Naturallieferungen

Abb. 15. Ablieferung des Zehnten. Holzſchnitt aus dem 16. Jahrhundert. Potsdam, Sammlung W. L. Schreiber.

Abb. 16. Ein Bauer bringt Kaiſer Maximilian als Abgabe Eier. Holzſchnitt von H. Burgkmair (1473—1531) aus dem Weißkunig. Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 80.

und mäßige Fronden, aufweiſt, iſt nach und nach das allgemeine geworden. Ganz außerordentlich verſchieden war urſprünglich das Verhältnis des Freien zum Grundherrn, ſchon danach natürlich, ob er ſeine Hufe von dem Herrn empfangen, alſo ein freier Kolone geworden war, oder ob er ſie an den Herrn verliehen und von ihm gegen eine beſtimmte Leiſtung zurückerhalten hatte, oder ob er endlich bloß den Schutz des Herrn durch einen Zins erworben, ſich aber ſein freies Eigentumsrecht vorbehalten hatte. Das Beſtreben der Grundherrſchaft ging ſelbſtverſtändlich dahin, auch von den freien Hufen wirkliche Abgaben und Dienſte zu erhalten, und dies Beſtreben iſt, vor allem weil der Grundherr die niedere und, wo alte Grafenrechte ins Spiel kamen, auch die höhere Gerichts-

barkeit, den Blutbann, erwarb, durchaus erfolgreich geweſen. Der Unterſchied zwiſchen Unfreien, Hörigen und Freien erſcheint danach ungefähr ſo, daß der Unfreie ohne ſeine Hufe, von der Scholle weg, der Hörige mit ſeiner Hufe der Freie aber weder allein noch mit ſeiner Hufe, wohl aber die Schutzherrſchaft (Vogtei) über ihn verkauft werden konnte. Doch allmählich ſank auch die freie Hufe zur Ledenhufe, der Freie zum Hörigen herab, nicht nur Gewalt, auch die Miſchung der ländlichen Bevölkerung, die garnicht ausbleiben konnte, verurſachte das. Unterdeſſen hob ſich, aus demſelben Grunde, die unfreie Bevölkerung, bis zuletzt eine ziemlich konforme Maſſe von Grundholden auf den deutſchen Hufen ſaß, die Bauern (gebûren). Will man eine ganz beſtimmte Ausſage darüber, wann der deutſche Bauer als Stand da war, ſo ließe ſich etwa ſagen: ſobald die Hofgenoſſenſchaften die Anerkennung der Grundherrn gefunden hatten, anerkannte Rechte beſaßen. Ein gut Teil des Lebens der alten Markgenoſſenſchaften wachte nämlich — es konnte bei dem genoſſenſchaftlichen Zuge im Weſen des Deutſchen garnicht anders ſein — in den Hofgenoſſenſchaften wieder auf, das Hofgericht mit dem Meier als Richter nahm wieder die Formen des alten freien Volksgerichtes an u. ſ. w., und ſo ward das Verſinken des größten Teiles der freien Germanen in die Unfreiheit doch bis zu einem gewiſſen Grade paralyſiert, allerdings erſt, nachdem noch ſchwere Zeiten über das deutſche Volk dahingegangen waren, unter den ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſern. Die Periode dieſer Herrſcher iſt die Blütezeit der Grundherrſchaften geweſen, Kirche wie Laienadel haben da wirtſchaftlich Großes geleiſtet, es ſei nur an den ſogenannten Beundenausbau, die Anlage großer zuſammenhängender Ackerſtücke auf Allmende-, alſo Gemeindeboden, erinnert, aber eben darum haben ſie auch die Arbeitskräfte reſpektieren müſſen, und immer mehr hat ſich die Lage der Bauern gehoben. Zu Anfang des zehnten Jahrhunderts ſind die ehemaligen freien Hinterſaſſen zu Grundholden herabgeſunken, aber die Unfreien haben ſich auch bereits zu Grundholden erhoben; hundert Jahre ſpäter iſt die grundherrliche Gerichtsbarkeit voll ausgebildet, aber auch der erbliche Nutzbeſitz der Grundholden überall anerkannt. Die eigentliche Sklaverei iſt in dieſer Zeit erloſchen; Konrad II. hat ſie als „Beſtialität“ direkt verboten.

Der deutſche Bauer iſt alſo da, kein waffentüchtiger Freier mehr wie in der germaniſchen Urzeit, ein „Arbeitstier“, an die Scholle gebunden, aber auch heimatfroh, tüchtig im Kern und nicht ohne Ausſichten, in der Welt emporzukommen; denn auch der grundherrliche Meier war ja ein Bauer, und der Waffendienſt zog nach wie vor die Kräftigen im Volke an. Wie war nun das nähere Verhältnis des Grundholden zu ſeinem Herrn, ſei es die Kirche oder ein weltlicher Adeliger, was hatte er vor allen Dingen zu leiſten? Die Feſtſtellung der Leiſtungen iſt ein außerordentlich wichtiges Kapitel zur Geſchichte des Bauern; denn bekanntlich haben ſie ſich, wenn auch vielfach gemäßigt und in billigeren Formen, durch alle Jahrhunderte bis in das unſerige erhalten

Abb. 17. Deutſcher Bauer. Kpfr. aus dem 15. Jahrh. Berlin, Kupferſtichkabinet. Unbeſchrieben.

Abb. 18. Ländliche Arbeiten: Pflügen, Eggen, Hacken, Verſcheuchen von Vögeln. Holzſchnitt aus: Vergil. Straßburg, Grüninger, 1502.

und ſind noch jetzt nicht überall abgelöſt. Selbſtverſtändlich beſtand auch hier eine außerordentliche Mannigfaltigkeit: die Art der Entſtehung der Hörigkeit, die verſchiedenen Bedürfniſſe der Herren, oft genug natürlich auch ihre Willkür, dann die Sitten und Gewohnheiten der verſchiedenen Gegenden hatten eine wahre Muſterkarte bäuerlicher Leiſtungen hervorgerufen, dazu noch urſprüngliche Königs- und Gemeindedienſte ſich mit den eigentlichen Bauerndienſten mannigfach gemiſcht. Im allgemeinen darf man wohl ſagen, daß die Leiſtungen, Dienſte (servitia) als Reallaſten auf dem Bauerngute laſteten, wie das ja auch heute zum Teil noch der Fall iſt. Wer ein Bauerngut antrat, hatte zunächſt dem Grundherrn die Huldigung zu leiſten. Dieſer wählte dann das Beſthaupt oder den Todfall, gewöhnlich das beſte Pferd oder die beſte Kuh im Stalle, damit andeutend, daß er berechtigt ſei, alles zu nehmen, aber Gnade für Recht ergehen laſſe. Wenn das Großvieh fehlte, nahm man wohl von den Hühnern, ja ſelbſt von den Bienen den Todfall. Die jährlichen Leiſtungen eines Bauernhofs beſtanden dann in Naturallieferungen und in Frondienſten, beide urſprünglich vielfach ſehr umfangreich, die letzteren bei den unfreien Hufenbeſitzern geradezu ungemeſſen, bis die Zeit eine Milderung und Mäßigung herbeiführte. Es giebt überhaupt keinen landwirtſchaftlichen Gegenſtand, der nicht als Naturallieferung vorkäme. Erwähnt ſeien nur als am häufigſten gefordert: Kühe, Schweine, ſowohl Friſchlinge wie gemäſtete, Schafe, Gänſe, Hühner, letztere beide natürlich fett, von tieriſchen Produkten Butter, Schmalz, Eier, Käſe, Milch (namentlich in der Schweiz), dann Fiſche (Lachſe werden in Bayern ausdrücklich Hoffiſche genannt), Getreide aller Art, Mehl und Brot, Malz, Hülſenfrüchte, Hopfen, Kraut, ſelbſt Rettiche und Rüben, Honig, Wachs, dann Flachs und Hanf, roh und gehechelt, weiter Holz. In einer Abtei werden ſelbſt Blutigel verlangt. Von Gerätſchaften ſind Äxte, Senſen, Tonnen und Bütten, Keſſel und Platten (Teller), Schüſſeln und Trinkgefäße, Meſſer, Scheren, Zangen, Hufeiſen, an einzelnen Stellen Stühle und anderes Hausgerät, Federbetten, Tiſch- und Handtücher, Säcke, dann überhaupt Tuch und Leinwand, Felle aller Art, Leder- und Pelzwerk, Schuhe und Handſchuhe, ſelbſt

Abb. 19 u. 20. Ländliche Arbeiten: Backen, Schmieden, Zäunеflechten, Zimmern, Pflügen, Bäumeroden.
Holzschnitte aus: Vergil. Straßburg, Grüninger, 1502.

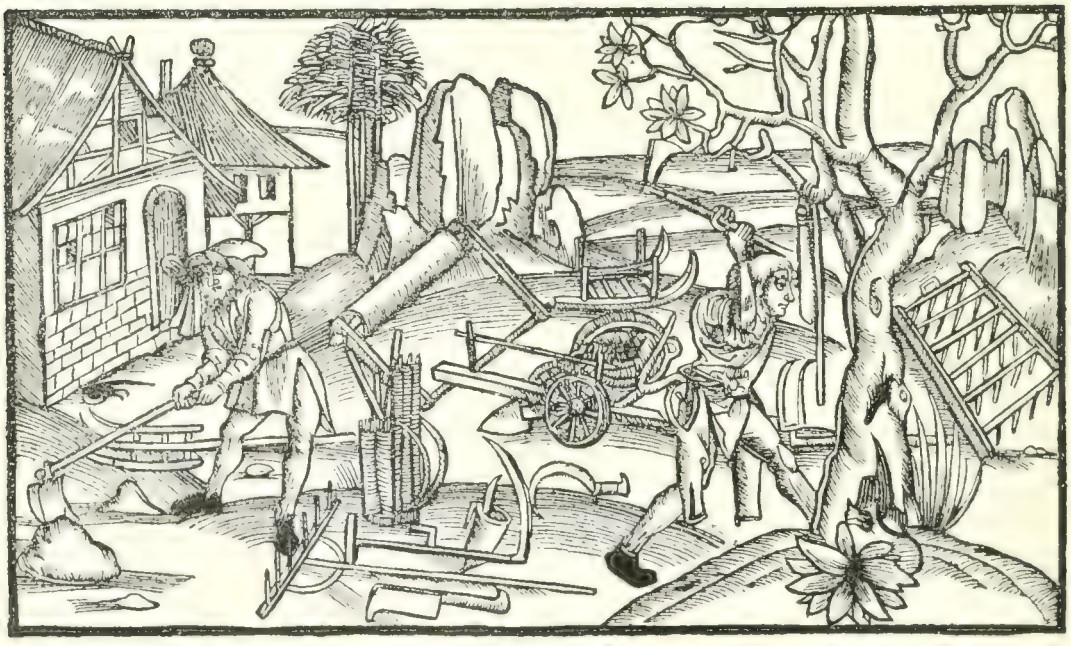

Abb. 21 u. 22. Ländliche Arbeiten: Backen, Bäume fällen, Hacken, ſowie Arbeitsgeräte. Holzſchnitte aus: Vergil. Straßburg, Grüninger, 1502.

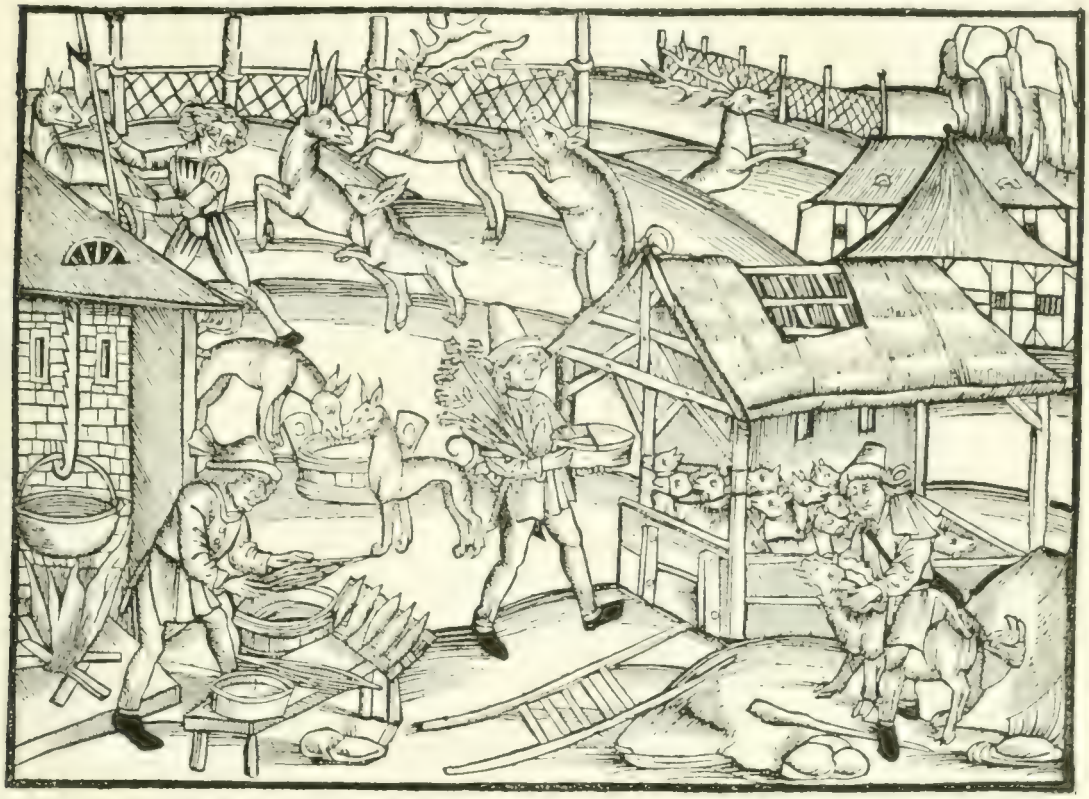

Abb. 23. Ländliche Beſchäftigungen: Jagd und Schafzucht. Holzſchnitt aus: Vergil. Straßburg, Grüninger, 1502.

fertige Kleidungsſtücke zu liefern. Auch Baumaterialien werden beanſprucht. Namentlich die geiſtlichen Herren ſcheinen auf dieſem Gebiete große Phantaſie entwickelt zu haben. Doch überwogen ſelbſtverſtändlich die landwirtſchaftlichen Produkte, und wir ſehen denn auch auf den (freilich ſpäterer Zeit entſtammenden) ſolche Lieferungen darſtellenden Bildern (Abb. 14—16) meiſt Käſe und Eier, Lämmer und Federvieh dargeboten. Oft mußte der Hufner auch herrſchaftliches Vieh in Fütterung nehmen. Wie groß nun die Leiſtungen der einzelnen Hufen waren, iſt im allgemeinen nicht feſtzuſtellen, aber beiſpielsweiſe hatte der Inhaber einer Kloſterhufe jährlich einen Friſchling, fünf Hühner und zehn Eier zu geben, vier herrſchaftliche Schweine auszufüttern, ein halbes Ackerfeld zu pflügen, wöchentlich drei Tage zu fronen, noch andere Scharwerke zu thun und ein Pferd zu ſtellen; außerdem hatte ſeine Ehefrau ein Stück Leinenzeug und ein Stück Wollenzeug zu liefern, ſodann Malz zu bereiten und Brot zu backen. Das ſtellt ſich doch als eine ſehr tüchtige Leiſtung dar, und viel milder werden die Beſtimmungen der älteren Zeit ſelten geweſen ſein. Vor allem der Frondienſt wird einſt eine ſehr große Ausdehnung gehabt haben. Bei ihm beſteht keine geringere Mannigfaltigkeit als bei der Naturallieferung. Ungemeſſen war er wohl nach dem Jahre 1000 nicht mehr, aber wenigſtens für die herangewachſenen Kinder der Grundholden beſtand die Verpflichtung, längere Zeit auf dem Hofe zu dienen, wofür Kleidung und Koſt, auch wohl ein kleiner Lohn (Litlohn) gewährt wurde. Dieſe Verpflichtung hat ſich durch all die Jahrhunderte bis zur Aufhebung der Leibeigenſchaft erhalten. — Als Dienſte der erwachſenen, ein eigenes Heim beſitzenden Hörigen mögen zuerſt die Haus- und Hofdienſte genannt werden. Die Hörigen mußten an gewiſſen Tagen auf dem Fronhofe erſcheinen, um dort die Öfen zu heizen, in der Hofküche zu kochen, Brot zu backen, Getränke zu bereiten, Bier zu brauen. Auch hatten ſie bei der Tafel zu bedienen und Kleider zu

Abb. 24. Ein Sämann. Holzſchnitt von H. L. Schäufelein aus: H. von Leonrodt, Hymelwag und Hellwag. Augsburg, S. Ottmar, 1517. B. 124.

reinigen und zu bewahren (Watſchar). Das kam namentlich in geiſtlichen Herrſchaften vor. Weiter mußten die Kolonen oft die von ihnen gelieferten Schweine ſelbſt ſchlachten, das von ihnen gelieferte Holz ſelbſt bearbeiten oder doch ſpalten. Auch die ſchmutzigen Dienſte, wie die Kloakenreinigung, lagen ihnen ob. Für die Frauen ergaben ſich noch manche andere Dienſte, Waſchen, Nähen, Spinnen, Kranke warten. Dann hatten die Hörigen die Nachtwache zu beſorgen, auch dies wohl namentlich wieder in den geiſtlichen Herrſchaften, und ſehr viele Botendienſte, zu Fuß und zu Pferde, zu thun. An die Botendienſte reihen ſich die Spanndienſte zum Transport von Menſchen und Gütern, die ſehr zahlreich waren. Vor allem ſind da die Getreide-, Mehl-, Wein-, die Holz- und Steinfuhren zu erwähnen, es kommen aber ſelbſt Kirchfuhren im Frondienſte vor. Natürlich gab es auch Fronſchiffer. Ferner ſind die Baufronen zu erwähnen, Herrenhäuſer und auch Kirchen mußten in der Frone gebaut und erhalten werden. Bekannt ſind die Jagdfronen, die oft ſehr drückend waren; ebenſo gab es Fiſchereifronen und endlich, zur Unterhaltung der Herrſchaft, aber doch wohl nur ganz vereinzelt und auf herrſchaftliche Launen zurückgehend, ſelbſt Tanzfronen. Alle dieſe Dienſte ſtehen aber natürlich an Bedeutung hinter denen, die in der Landwirtſchaft zu leiſten waren, zurück. Da mußte gedüngt (der Dünger war oft von den Hörigen zu liefern), gepflügt, geeggt, geſäet, geerntet und nachher auch noch gedroſchen werden. Man unterſchied hier Hand- und Spanndienſte. Selbſt die landwirtſchaftlichen Gerätſchaften waren oft mitzubringen, und natürlich erfolgten die Arbeiten unter ſtrenger Aufſicht. Wir haben wenigſtens ein Bild, wo der Meier bei den pflügenden Bauern ſteht (Abb. 7). Weiter kamen auch auf dem Felde Wachdienſte vor, dann in Hof und Feld das Zaunmachen, wozu häufig die Pfähle und das Reiſig mitzubringen waren. Bei der Heuernte fanden ſelbſtverſtändlich die Frauen vielfach Beſchäftigung, ebenſo bei der Hanf- und Flachsernte. Sehr zahlreiche und zum Teil mühſame Arbeiten hingen mit dem Weinbau zuſammen. Die Viehzucht erforderte das Reinigen der Ställe im Frondienſte und das Beſorgen des Düngers, weiter ſehr viele Hirtendienſte — der Hirt mit ſeiner Taſche mutet uns auf den älteſten Bildern (Abb. 12, 13) nicht viel anders wie unſer heutiger an —, das Schafwaſchen und Schafſcheeren und dergleichen. Als Entgelt für alle dieſe Dienſte empfingen die Fröner die Koſt. Die Beſtimmungen darüber, wie dieſe ſein ſolle — natürlich wurde nach guter deutſcher Weiſe vor allem auch Quantität und Qualität des Trunkes beſtimmt —, gehören wohl erſt der ſpäteren Zeit an, als ſich das Los der Hörigen zu heben begann.

Wie das Maß, war auch die Art und Weiſe der Leiſtungen, der Naturallieferungen ſowohl wie der Frondienſte, ſehr verſchieden. Da ſind zunächſt die Tag- und Wochendienſte zu nennen: die Hörigen mußten den Hof je einen Tag oder eine Woche mit dem Nötigen verſorgen; es ging alſo die Reihe herum. Ein Turnus mag auch für die Frondienſte, wenigſtens in früherer Zeit, wo oft noch drei Tage jeder Woche gefrönt werden

mußte, beſtanden haben; ſpäter hat man wohl den Bedarfsfall entſcheiden laſſen und dann möglichſt alle verfügbaren Arbeitskräfte in Anſpruch genommen, ſo bei der Beſtellung des Ackers, bei der Ernte. Neben den Lieferungen im Turnus ſind aber jedenfalls auch die zu beſtimmten Zeiten an den herrſchaftlichen Speicher gang und gäbe geblieben, und nach dieſen beſtimmten Zeiten wurden die Leiſtungen meiſtens genannt. Es waren Frühjahr und Herbſt, dann eine ganze Reihe kirchlicher Feſt- und Heiligentage, Weihnachten, Oſtern, Pfingſten, der Martinstag, Reinigung Mariä u. ſ. w. Da gab es alſo Herbſtſchweine, Oſter- und Pfingſtlämmer, Martinsgänſe und Martinshühner, Weihnachts- und Faſtnachtshühner, Oſtereier, Pfingſtkäſe u. ſ. f. Man kennt dieſe Lieferungen ja noch aus unſerem Jahrhundert. Im allgemeinen mußten die Abgaben in den Fronhof gebracht werden und waren dann Bringzinſe, ſpäter kamen auch Holzinſe vor. Daß die Einhaltung des Termins urſprünglich ſtreng gefordert worden iſt, verſteht ſich von ſelbſt; es gab den ſogenannten Rutſcherzins, deſſen Weſen darin beſtand, daß ſich die Abgaben mit jedem Tag Verſpätung verdoppelten. Späterhin iſt hier wie überall Milderung eingetreten, man begnügte ſich mit Strafgeldern und Pfändungen. Vor allem ſind auch die Frondienſte heruntergegangen, in der Regel bis auf 12 Tage im Jahr, von denen nicht mehr als drei in einem Monat verlangt werden durften.

Außer den ordentlichen Leiſtungen an Naturallieferungen und Frondienſten gab es dann auch noch außerordentliche, ſo Lieferungen an den feierlichen Hof- und Gerichtstagen, wofür dann wieder die Teilnahme an der Hoftafel entſchädigte, weiter die Beherbergung und Verpflegung der Grundherrn und ihrer Beamten bei ihren Amtsreiſen, die unter Umſtänden auch eine große Laſt brachten. Sie ſcheinen häufiger geworden zu ſein, als die Fronhöfe ſpäter keine eigene Wirtſchaft mehr hatten. Die Kapitel Atzung und Zehrung ſpielen in den ſpäteren Weistümern eine gewaltige Rolle. Geldleiſtungen ſind urſprünglich wohl ſehr ſelten geweſen, der Grundzins in Geld iſt ſicher meiſt ſchon eine Ablöſung anderer Leiſtungen. Doch ſind das Handgeld bei der Einſetzung in den Hof und eine Art Kopf- oder Leibzins, den die Hörigen, welche kein Hofgut beſaßen und daher vielfach auswärts arbeiteten, um ihr Hofrecht zu wahren, zahlten, wahrſcheinlich ſchon früh vorge-

Abb. 25. Schweineſchlachten. Holzſchnitt von H. L. Schäufelein aus: H. von Leonrodt, Hymelwag und Hellwag. Augsburg, S. Ottmar, 1517. B. 130.

Abb. 26. Müller mit einem beladenen Esel. Kpfr. von M. Schongauer (1446—1491). Berlin, Kupferstichkabinet. B. 89.

kommen; außer in Geld existiert ersteres jedoch auch in Früchten, Brot, Käse, Schuhen, Handschuhen, einem Paar Sporen, letzteres auch in Hühnern, Gänsen, einem Pfund Pfeffer u. s. w. Außerdem scheint die Abgabe für die Heiratserlaubnis ziemlich früh und allgemein in Geld geleistet worden zu sein. Sobald sich der Geldreichtum mehrte, wurden dann damit auch ständige Abgaben und die Vorläufer der direkten Steuern, die Beden, häufiger. Von Zöllen (Weg-, Markt-, Brunnenzoll) waren die Grundholden natürlich auch nicht frei, erst recht aber nicht vom Zehnten. Dieser, bekanntlich ursprünglich eine jüdische Einrichtung, hatte sich in der fränkischen Zeit durchgesetzt und war von Karl dem Großen allgemein eingeführt worden. Er hatte heftigen Widerstand gefunden, galt dann aber später als de iure divino, göttlichen Rechts. Nur gegen den Laienzehnt, die Überlassung oder jährliche Verpachtung des Zehnten an Laien, ist die Kirche wiederholt eingeschritten, jedoch ohne Erfolg. Es gab einen großen und kleinen Zehnt, und dieser letztere ging bis auf Kraut, Bohnen, Erbsen und Linsen herab. Nur hier und da erhielt sich ein gewisser Einfluß der Gemeinden auf das Pfarramt, so daß man z. B. um Absetzung eines „ungeschickten" Pfarrherrn bitten konnte, im allgemeinen hatte man in dem Pfarrer noch einen zweiten Herrn.

Im Prinzip war die Gewalt des Grundherrn unumschränkt, ihm gehörte der gesamte Grund und Boden, Hof-(Sal-)Land sowohl wie das Bauernland, auch das, was unter dem Boden war (Fund und Pfrundt), weiter Wald, Wasser und Weide, das Wild im Walde, die Fische im Wasser, ja, sogar die Luft mit ihren Vögeln und Bienen (Flug und Zug), er vertrat seine Grundholden nach außen (Vogteigewalt) und hatte im Bereich des Fronhofs und seines Bezirks den Zwing und Bann, das Recht zu gebieten und zu verbieten, d. h. die gesamte Verwaltung und Polizei, u. a. das Recht, Zwangsdienste und Bannrechte in seinem Besitz einzuführen (den Mühlen-, Back-, Wein- und Bierzwang z. B.), Märkte und Zölle anzulegen, weiter das Geleitsrecht, er hatte, wie schon erwähnt, endlich auch die Gerichtsbarkeit, wenigstens die niedere. Gerade die Bannrechte waren oft sehr einträglich und gingen unter Umständen so weit, daß beispielsweise den Einwohnern direkt befohlen wurde, vom Bannwein zu holen, falls er nicht zu teuer wäre und der Käufer

Abb. 27. Fränkiſche Dorflandſchaft mit einem Schweinehirten. (Der verlorne Sohn.) Kpfr. von A. Dürer (1471—1528). Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 28.

Abb. 28. Sonnenſchein und Unwetter im Dorfe. Holzſchnitt aus: Petrarca's Troſtſpiegel. Augsburg, Steyner, 1532.

bezahlen könne; wer nicht holte, dem durfte der Wirt, der Inhaber der Gerechtigkeit, ein Maß Wein zum Hühnerloch hineinſchütten, und dies mußte bezahlt werden. Hier und da wurde der Bannwein ſpäter abgelöſt. Der Mühlzwang hat ja noch bis in unſer Jahrhundert hinein beſtanden und den böſen Ruf der Müller (Abb. 26) — ſie galten wenigſtens halb und halb für unehrliche Leute — wohl hauptſächlich verſchuldet. Bezeichnend iſt, daß man ihnen bisweilen die Viehhaltung verbot. — Nur über die Perſon ſeiner Hörigen konnte der Grundherr nicht mehr unumſchränkt verfügen, den Beſitzenden nur mit ſeiner Hufe, den Beſitzloſen doch nicht ohne deſſen Zuſtimmung verkaufen; er mußte das Erbrecht anerkennen, die Ehe innerhalb der Hofgenoſſenſchaft geſtatten, konnte auch die „Abfahrt" eines Grundholden, falls dieſer nur darum nachſuchte, nicht hindern und ebenſowenig die Veräußerung von Eigentum, wenn ſie nur in den üblichen Formen geſchah. Weiterhin bildete ſich auch ein beſtimmtes connubium und commercium über die Grenze der Hofgenoſſenſchaft aus. Das Nutzungsrecht der Grundholden an Wald, Weide und Waſſer erhielt ſich natürlich auch — ſie hätten ja ſonſt garnicht exiſtieren können —, ſelbſt einige wirtſchaftliche Rechtsanſprüche hatten die Hörigen an den Herrn, wie, daß dieſer, oft in Gemeinſchaft mit dem Pfarrer, die Zuchthengſte, -ſtiere und -eber oder gar auf ſeinem Hofe ein immerwährendes Feuer halten mußte; und die Gerichtsbarkeit war durchaus an die alten freien Formen, das Schöffentum, gebunden. So erſcheint die unum-

Abb. 29. Ritter im Dorfe. Im Hintergrund Taubenſchlag, Bienenſtand und Hühnerſtall. Holzſchnitt aus: Petrarca's Troſtſpiegel. Augsburg, Steyner, 1532.

ſchränkte Gewalt des Grundherrn doch wieder vielfach bedingt; dem Herrenrecht ſteht das Hofrecht, das Recht der Hofgenoſſenſchaft gegenüber; innerhalb dieſer war der rechtliche Verkehr der Grundholden vollſtändig frei, nur ein Beſtätigungs- und Zuſtimmungsrecht des Hofherrn beſtand, die Zuſtimmung durfte aber ohne erheblichen Grund nicht verweigert werden. Selbſt die ledigen Hufen durfte der Grundherr vielfach nicht behalten, ſondern war gezwungen, ſie wieder zu vergeben. Kurz und gut, der Grundholde hatte wenigſtens im elften Jahrhundert eine menſchenwürdige Exiſtenz gewonnen, die ſich von der altgermaniſchen vor dem Aufkommen des Großgrundbeſitzes wohl durch größere Abhängigkeit, aber in den Lebensformen nicht weſentlich unterſchied. Latifundien im eigentlichen Sinne gab es nicht; nach wie vor war das wirtſchaftliche Leben der Deutſchen an die Hufe gebunden; an die Stelle der Markgenoſſenſchaft war die Hofgenoſſenſchaft getreten, deren Selbſtändigkeit unter dem Friedensſchutz, den die Verbindung des Königtums mit der Kirche unter den Ottonen und erſten Saliern (unter gleichzeitiger Zurückdrängung des Einfluſſes der Laienariſtokratie) gewährte, ſtetig wuchs, ſo daß es ſchon jetzt vielfach zu Aufzeichnungen der Hofrechte, den Vorläufern der ſpäteren Weistümer, kam. „Noch immer war

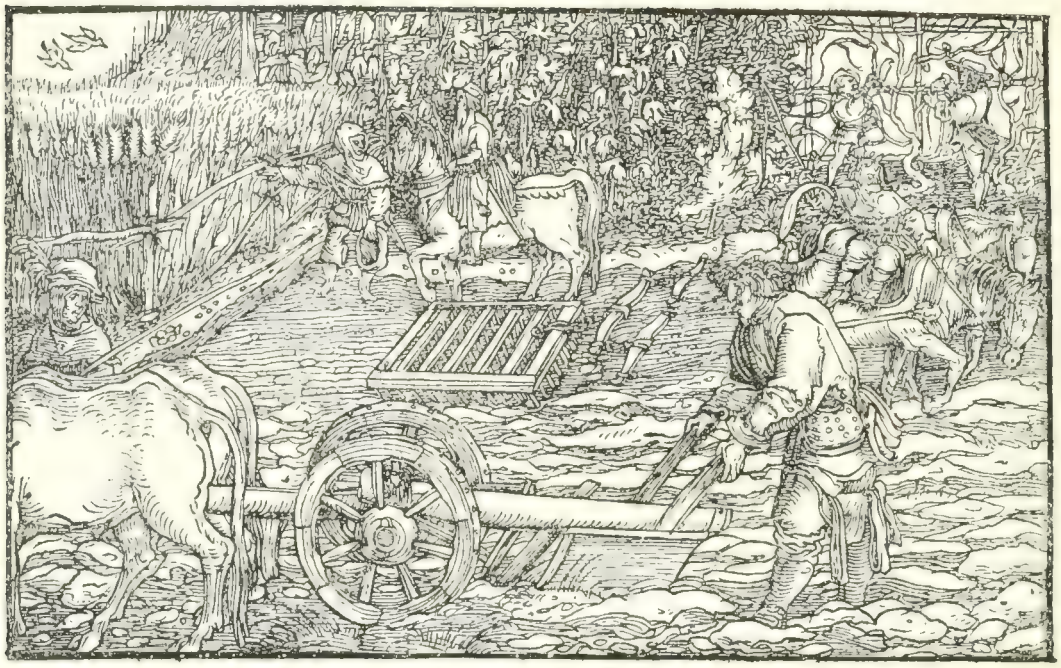

Abb. 30. Pflügen und Eggen. Holzſchnitt aus: Petrarca's Troſtſpiegel. Augsburg, Steyner, 1532.

Deutſchland ein großes Sumpf- und Waldgebiet", ſchreibt ein Geſchichtſchreiber über dieſe Zeit, „arm an Städten und Verkehrsſtraßen, aber reich an Dörfern, Weiden, Viehtriften und Jagdgründen. Es gab damals noch wenige Burgen und viel weniger Klöſter als im ſpäteren Mittelalter." Die Zeit, wo ſich das ändern ſollte, war nun freilich nahe. Langſam kamen die Städte und mit ihnen der Geldverkehr empor, langſam bildete ſich auch ein neuer Stand, ein neuer Dienſtadel, der die kräftigſten Elemente der Grundholden in ſich aufnahm und das Verhältnis aller zur Grundherrſchaft nach und nach völlig veränderte.

Der neue Dienſtadel kam vor allem während der Bürgerkriege unter Heinrich IV. und Heinrich V. empor und gewann Glanz und Bedeutung während der Kreuzzüge. Es iſt das Rittertum, das damit in die Geſchichte eintritt. Die alte Verbindung des Königtums mit der Kirche war zerfallen, die Laienariſtokratie ſtrebte nach dem maßgebenden Einfluß in Deutſchland, von der Grundherrſchaft zur Landesherrſchaft empor, und ſo ſchob ſich, da die Zeit in einem fort kriegeriſche Kräfte gebrauchte, zwiſchen ihr, den Fürſten, und den Bauern ein neuer Stand ein, eben der der Dienſtmannen, Miniſterialen, deren Lohn für die geleiſteten kriegeriſchen Dienſte natürlich wieder Landbeſitz, Lehen waren. Man ſetzt den Zeitpunkt wo die Miniſterialen Ritter wurden, d. h. die Gleichſtellung mit den freien Vaſallen erlangten, in die erſte Hälfte des zwölften Jahrhunderts; ſchon um die Mitte des Jahrhunderts erſcheint die neue Ritterſchaft mit Lehen geſättigt. Es ſteht kaum etwas im Wege, die Erhebung der Miniſterialen zum Rittertum als eine von den Grundholden ausgegangene Bewegung nach oben anzuſehen; denn nicht bloß, daß die kriegeriſchen Dienſtmannen dieſen entſtammten, auch die Verwaltungsbeamten, die Meier vor allem, benutzten die Gunſt der Umſtände. Wer die Verwaltung eines Fronhofes ſchon lange beſaß, ſie vielleicht ſchon als Erbteil erhalten hatte, der fand nun in der gährenden Zeit leicht Gelegenheit, ſich ihn als Lehen erteilen zu laſſen und ſich zum Ritter zu erheben; gelang dies nicht, ſo bekam er ihn doch ſoweit zum Eigentum, wie die Bauern ihre Hufen beſaßen, mußte aber dann freilich ſeine richterlichen Befugniſſe an den Schultheiß abgeben,

einen eigens ernannten richterlichen Beamten, der nun der „Dorfmeiſter“ ward. Auf dieſe Weiſe ſchmolzen vor allem das königliche Domanialgut und das geiſtliche zuſammen, das der weltlichen Herren erhielt ſich eher, erlitt aber doch manche Veränderungen. Indem ſich ſo viele Grundholden über ihren Stand erhoben, wurden die den Acker bebauenden Kräfte zunächſt rar und mußten geſchont werden; daher das eifrige Streben der Könige und Biſchöfe, ſelbſt der Fürſten nach dem Gottes- und Landfrieden. Man brauchte aber jetzt eher mehr Kräfte als früher; denn um den Ausfall an Gut wieder zu erſetzen, unternahm namentlich die Kirche in dieſer Zeit wieder gewaltige Rodungen. Es ſetzte überhaupt eine Periode ſtärkeren Ausbaus des Landes ein, bei dem, wie ehedem die Benediktiner, jetzt die geiſtlichen Orden der Ciſterzienſer und Prämonſtratenſer vorangingen, deutſche Bauernkraft aber ſelbſtverſtändlich das Beſte thun mußte. Man heißt jetzt den Fremden, der ſich anbauen will, hochwillkommen; er braucht nur zu dem Schultheißen zu gehen, der nimmt ihn hinten auf ſein Pferd und führt ihn auf das Fronland. „Und wannehe der frembdt uff der froenen iſt, da es ihme gefällt und ſpringt ab und will da bawen, da ſoll der ſcholtheiß ihme abmeſſen fünfzehn morgen weit und breit und denſelbigen damit belehnen und ihm ban und frieden gebieten.“ Nicht nur der Wald, auch der Sumpf wurde jetzt in Angriff genommen, Flamen und Holländer, ſeit alter Zeit auf Sumpfboden daheim, waren hier die Lehrer und wurden überall hinberufen. Und jetzt hielt man das alte Hufenſyſtem nicht mehr ſtreng feſt, Einzelhöfe nach dem Maß der beträchtlich größeren „Königshufe“ wurden gegründet, zerſplittertes Hufenland auch wohl kompletiert. So weit ging der Eifer im Ausbau, daß man ſelbſt Land in Wirtſchaft nahm, das man ſpäter wieder aufgeben mußte. Der Wert des Grund und Bodens war ſtark im Steigen begriffen, vom Anfang des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ging er (nach Lamprecht) um 41% in die Höhe. Das war die Folge einer ſtarken Zunahme der Bevölkerung, aber auch wohl die der nun die Naturalwirtſchaft ablöſenden Geldwirtſchaft, die hohe Getreidepreiſe ermöglichte.

Abb. 31. Schnitter mit zwei Frauen in der Ernte. Holzſchnitt aus: Petrarca's Troſtſpiegel. Augsburg, Steyner, 1532.

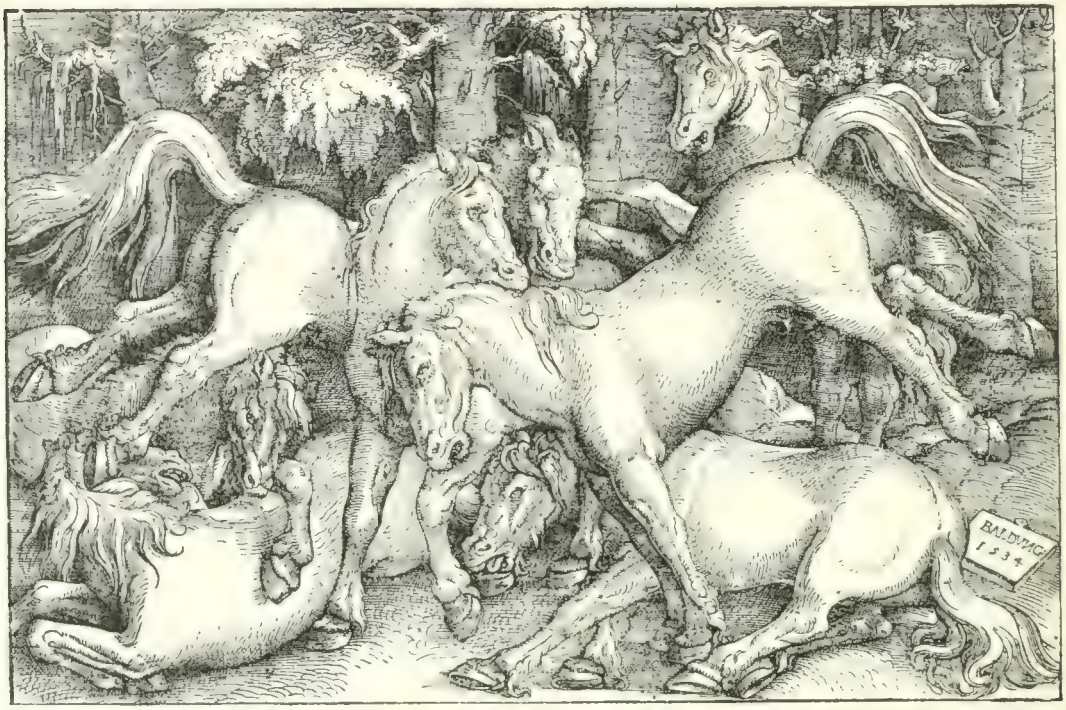

Abb. 32. Pferde im Freien. Holzſchnitt von Hans Baldung Grien, 1534. Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 56.

Die Geldwirtſchaft hängt natürlich mit der Ausbildung des Verkehrs und dem Aufkommen der Städte zuſammen. Die Bevölkerung der Städte hatte eine unabhängige Stellung ihren Herren, meiſt Biſchöfen, gegenüber gewonnen, die es ihr im Bunde mit dem wachſenden Wohlſtand ermöglichte, ſchon unter Heinrich IV. einen Einfluß auf die deutſche Politik zu üben. Wie die ſtädtiſche Entwicklung weiter ging, kümmert uns hier nicht; es braucht nur das Verhältnis von Land und Stadt hervorgehoben zu werden. Sobald das Land durch Hebung des Verkehrs, durch den ſtädtiſchen Markt geldkräftig wurde, mußte die Ablöſung der Leiſtungen durch Geld ſehr bald eintreten. Natürlich zog die Stadt auch die Hörigen vom Lande an, immer mehr, je ſtolzer ſie ſich entwickelte, je mehr das Wort, daß Stadtluft frei mache, Wahrheit wurde; die Landbevölkerung ward dünner, und um ſo mehr mußte der Grundherr Rückſicht auf ſie nehmen. Mangelnde Arbeitskräfte, Geldbedürfnis bei den Grundherrn, Gelderwerb bei den Grundholden — ſo machte ſich ein neues Verhältnis zwiſchen ihnen beinahe von ſelbſt, zumal die Hofgenoſſenſchaft noch ſtark genug war, die alte, den jetzigen Wertverhältniſſen nicht mehr entſprechende Niedrigkeit der Leiſtungen, die ja fixiert waren, zu verteidigen. Das Grundholdentum ward mehr oder minder bis auf einige Formalitäten aufgegeben, der Bauer ward der Pächter ſeines Gutes, ſei es in Zeit-, ſei es in Erbpacht. Damit erloſch das alte Fronhofſyſtem. Der Fronhof, ſoweit er nicht zur ritterlichen, das Land beherrſchenden Burg geworden iſt, wird einfache Rentenreceptur, das zu ihm gehörige Land entweder dem Meier als Lehen gegeben oder auch verpachtet oder verkauft, an Einzelne oder an eine ganze Hofgenoſſenſchaft. Kurz, der frühere Grundherr wird Landesherr — die bekannten Erlaſſe unter Kaiſer Friedrich II. geben dann auch den rechtlichen Boden für die Landesherrſchaft —, der Bauer aber relativ frei, trotzdem ſich ſolche Beſtimmungen erhielten, wie daß jemand, der ſeine Pacht nicht zahlte, mit dem Strick um den Hals zu ſeinem Herrn kommen mußte, und dieſem das Recht gewahrt

Beilage 1. Neidhart von Reuenthal inmitten seiner fröhlichen Bauern. Miniatur in der Manessischen Liederhandschrift. Heidelberg, Anfang des 14. Jahrhunderts.

blieb, ihn zu henken oder ledig zu geben. Und im Beſitz dieſer relativen Freiheit iſt er dann im dreizehnten Jahrhundert auf die Höhe ſeiner mittelalterlichen Entwicklung gelangt, ſtellenweiſe ſelbſt reich und übermütig geworden und hat die größte That der deutſchen Geſchichte geleiſtet, die Koloniſation des oſtelbiſchen Landes. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die hier gegebene Durchſchnittsentwicklung des deutſchen Bauernſtandes nicht überall ganz dieſelbe war und nicht durchaus zeitlich gleichmäßig erfolgte, auch war die Möglichkeit, den Bauer wieder zu unterwerfen oder doch zu bedrücken, nach der glücklichen Wendung im zwölften Jahrhundert immer noch gegeben; einſtweilen aber erlebte der deutſche Bauer eine Blütezeit, wie ſie dann erſt nach ſechs Jahrhunderten, und da kaum ſo allgemein, wiedergekehrt iſt.

Hier iſt nun der Ort, eine eingehende Schilderung des geſamten bäueriſchen Lebens auf der Höhe des Mittelalters zu entwerfen, dem Bauern als Menſchen näher zu kommen. Erſt jetzt ergiebt ſich die Möglichkeit einer ſolchen, und ſie behält in ihren Grundzügen auch für die ſpätere Zeit Gültigkeit. Die Hauptquellen für das Bauernleben im Mittelalter ſind die zahlreich erhaltenen Hofrechte und Weistümer, deren Abfaſſung in deutſcher Sprache zwar erſt im vierzehnten Jahrhundert beginnt, die aber durchweg Rückſchlüſſe auf eine frühere Zeit geſtatten. Sie kommen unter den verſchiedenſten Bezeichnungen (Dinghofrecht, ehehaft, ofnung, rodel, vor allem aber doch weistum, weiſung) vor und ſind meiſt Vereinbarungen zwiſchen der Herrſchaft und der Gemeinde, oft aber auch Mark- und Forſtordnungen, Vereinbarungen mehrerer Gemeinden, endlich auch herrſchaftliche Erlaſſe. In der Regel wurden ſie im Ding auf Forderung des herrſchaftlichen Vertreters von den Schöffen der Gemeinde vorgetragen (daher die Form: wir weiſen u. ſ. w.), ſpäter auch von öffentlichen Schreibern aufgezeichnet. Für ihr hohes Alter ſpricht

Abb. 33. Raufende Bauern. Kpfr. vom Meiſter F. V. B. 15. Jahrhundert. München, Kupferſtichkabinet. B. VI, 88, 35.

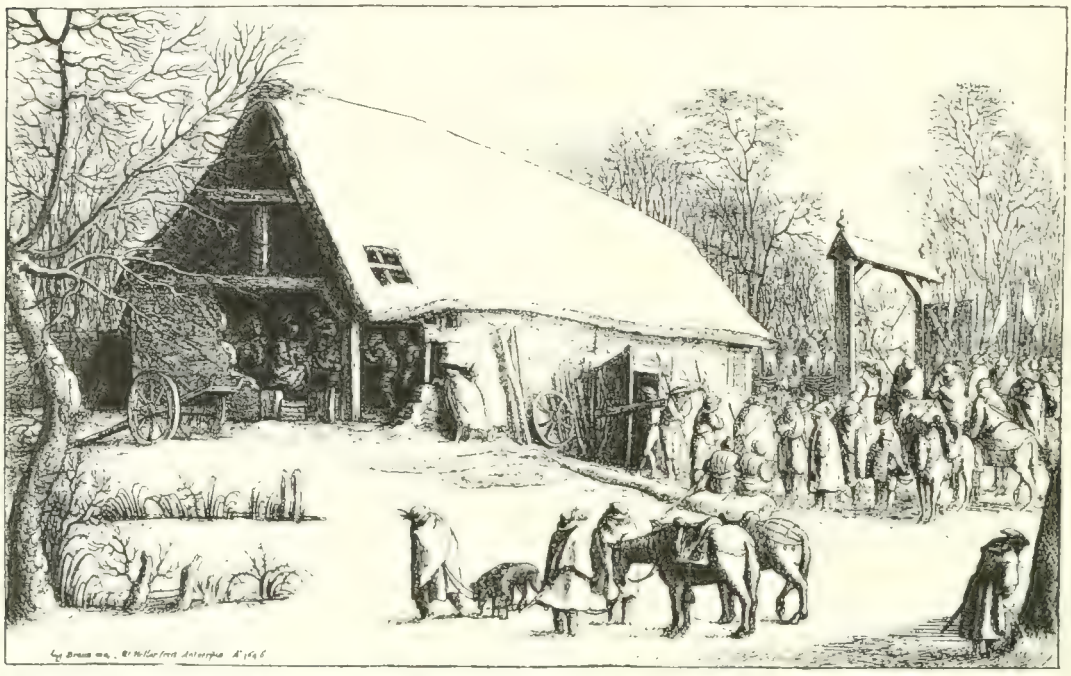

Abb. 34. Niederdeutſches Bauernhaus im Winter. (Anbetung der heiligen Familie.) Kpfr. von Wenzel Hollar nach Auguſt Braun. 1646. München, Kupferſtichkabinet. Parthey 97.

der Reichtum an allitterierenden Wendungen und die in ihnen enthaltene Überlieferung zahlreicher uralter ſymboliſcher Handlungen. Sehr wichtig ſind auch die beiden großen deutſchen Rechtsbücher des dreizehnten Jahrhunderts, der Sachſenſpiegel und der Schwabenſpiegel. In der ſchönen Litteratur oder ſagen wir richtiger der Dichtung des Hohenſtaufenzeitalters ſpielt, da ſie eine durchaus ritterliche war, der Bauer zunächſt keine Rolle, nur hier und da wird er, wie im Parzival, erwähnt. Dann aber beginnt ſich zunächſt die ritterliche Lyrik des bäuerlichen Lebens zu bemächtigen, Nithart von Reuenthal, ein Bayer, am Hofe Friedrichs II. von Öſterreich nach 1234 geſtorben, ſchafft im Gegenſatz zur höfiſchen Lyrik die ritterliche Dorfpoeſie, die freilich durchaus eine litterariſche Kontraſtpoeſie, einerſeits konventionell, andrerſeits ſatiriſch iſt, ſo daß ſie als ſittengeſchichtliche Quelle nur mit Vorſicht benutzt werden darf. Viel wichtiger als Nitharts Tanzlieder und die ſpäteren Gottfrieds von Nifen, eines Schwaben, und des Tannhäuſers iſt des gleichfalls am öſterreichiſchen Hofe lebenden Dichters Wernhers des Gartenäre (des Umherziehenden) Werk „Meier Helmbrecht“ für die Darſtellung des bäuriſchen Lebens im Mittelalter. Man hat es mit Recht als die erſte deutſche Dorfgeſchichte bezeichnet. Wenn auch nicht ohne moraliſierende Tendenz, iſt es doch von ſatiriſcher Übertreibung augenſcheinlich frei. Dasſelbe kann man von des ziemlich gleichzeitigen Strickers „Märe von den Gauhünern“ ſagen, die die Partei der Bauern gegen die Edlen nimmt. Auf Seiten der Ritter, obſchon er auch dieſe tadelt, ſteht Seifried Helbling, geſtorben nach 1300, deſſen fünfzehn „Büchlein“ reiches kulturhiſtoriſches Material enthalten. Viel ſpäter, am Ausgang des Mittelalters, dichtete der Bayer Heinrich Wittenweiler ſein komiſch-ſatiriſches Epos „Der Ring“, wohl im Anſchluß an den volkstümlichen Schwank „Der Metzen Hochzeit“, das das Bauernleben unzweifelhaft karrikiert. Man ſieht, es ſind meiſt Öſterreicher oder Bayern, die das bäuerliche Leben darſtellen, und das iſt bei der Beurteilung des kultur-

hiſtoriſchen Werts der Dichtungen wohl in Betracht zu ziehen.

Den natürlichen Rahmen für eine Schilderung des Bauerntums haben allezeit ſelbſtverſtändlich die Landſchaften und die Stämme zu ergeben, doch iſt es gerade für das Mittelalter ſchwer, ihn aus beſtimmten Nachrichten zu gewinnen. Immerhin können wir den großen Gegenſatz norddeutſchen und ſüddeutſchen Bauernlebens (letzteres neuerdings von Hagelſtange eingehend geſchildert) auch für dieſe Zeit ruhig annehmen, können weiter die Verſchiedenheit der Lebensbedingungen in den von Bayern und Schwaben bewohnten Alpen mit ihrer vorherrſchenden Weidewirtſchaft und dem von Ackerbauern, allerdings gleichen Stammes, beſetzten Alpenvorland, in den größtenteils den Franken gehörigen Mittelgebirgslandſchaften am Rhein mit ihrem Wein- und Obſtbau und den rauheren Gegenden des Sachſenlandes und des heute Mittelfranken genannten Gebietes um Nürnberg, in den Waldbergen Thüringens und der großen niederſächſiſchen Tiefebene ohne weiteres von heute auf damals übertragen und ſie uns noch als ganz bedeutend ſtärker und wirkſamer vorſtellen. Sehr viel Gemeinſames bleibt bei der allgemeinen großen Gebundenheit des mittelalterlichen Lebens dennoch beſtehen, es iſt möglich, die herrſchenden Grundzüge für ganz Deutſchland zu gewinnen, und nicht allzuſchwer, aus der Gegenwart zurückſchließend, dieſe wiederum lokal zu modifizieren, was dann freilich hier dem ſeine Heimat kennenden Leſer überlaſſen bleiben muß.

Anlage und Bauart der Dörfer ſind auch auf der Höhe des Mittelalters und noch ſpäter im allgemeinen annähernd die der früheren Zeit. Nach wie vor legte der Deutſche ſeine Dörfer gern weitläufig an, nicht konzentriſch, ein Ringdorf bildend wie der Slave, ſondern die Häuſer entweder gruppenweiſe, als Komplex oder ſich im Thalgrunde, am Bach oder an der Landſtraße weit hinziehend. Das Gruppendorf iſt in der Regel

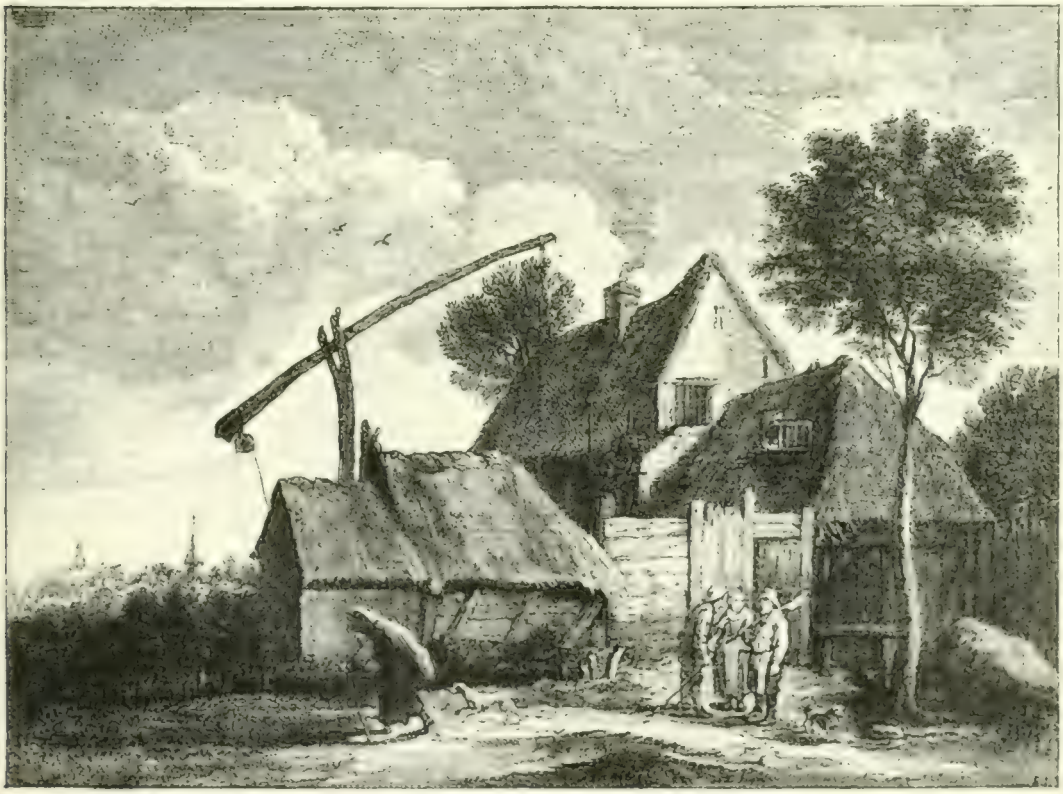

Abb. 35. Vlämiſches Bauernhaus. Kpfr. nach D. Teniers. 17. Jahrhundert. München, Kupferſtichkabinet.

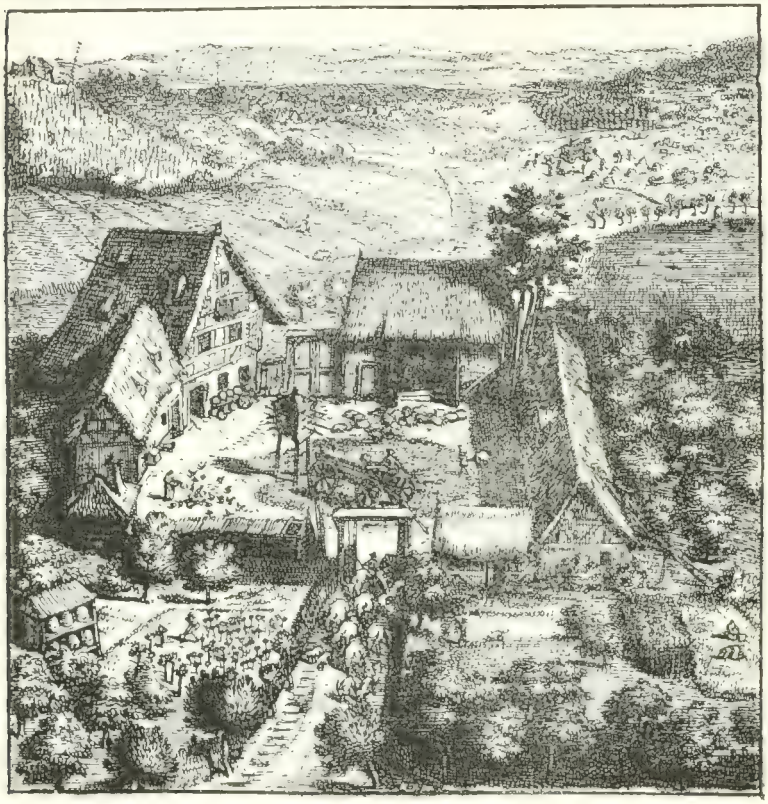

Abb. 36. Mitteldeutſches Bauernhaus. Kpfr. aus: Sächſiſches Haus- und Wirtſchaftsbuch. Leipzig 1704.

weit von Stil überhaupt die Rede ſein kann. In den größeren Dörfern namentlich Süddeutſchlands kam wohl auch ein Rathaus (Dinghaus, Gerichtshaus) vor, mit dem das hier und da genannte Spielhaus identiſch ſein wird. („Allhie ſoll ein dinckhauß ſtehen, das ſol ſtehen auff vier ſteillen und ſoll haben zwo gefallen thüren und zwo gefallen fenſtern, die ſollen dienen auf ſtock und ſteilen, darinnen ſollen ſitzen die vierzehen ſcheffen des gerichts und ſollen weiſen u. ſ. w." Weistum zu Gilgenfeld bei Manderſcheid.) Im Bau des Bauernhauſes herrſchten in Deutſchland zwei Typen vor, im Norden das ſächſiſche, in der Mitte und im Süden das fränkiſche Bauernhaus. Das frieſiſche, das oberdeutſche (bayriſche Alpenhaus, Schwarzwälderhaus) und das alemanniſche (ſchwäbiſche und ſchweizeriſche) Haus kann man daneben als Übergangstypen anſehen. Das altſächſiſche Bauernhaus vereinigt Wohn- und Wirtſchaftsräume unter einem Dache, und zwar ungetrennt. Ein breites Thor führt an der Giebelſeite auf die große Diele und zwar gerade auf den Herd zu, links und rechts befinden ſich die Viehſtände — das Vieh ſchaut auf die Diele; hinter dem Herd, in dem hinteren Teile des Hauſes befinden ſich die Wohnräume oder beſſer Schlafräume; denn der Hauptaufenthaltsort war eben die große Diele mit dem Herd, die Stuben waren wenigſtens in dieſer Zeit, Höhe des Mittelalters, noch nicht heizbar, ja, kaum gedielt. Das Ganze krönte ein mächtiges Strohdach, einen Schornſtein kannte man noch nicht im Sachſenlande, der Herdrauch zog im Sommer durch die große Einfahrt und im Winter, wenn dieſe ge-

das ältere, das langgeſtreckte, in dem jeder Hof ſein Land um, hinter ſich hat, das ſpätere. Ein weſtfäliſches Weistum veranſchaulicht ganz hübſch die Scheu des Deutſchen vor der allzunahen Nachbarſchaft: „Sofern derſelbig, der das new haus, dha vorhin keins geſtanden, zu zimmern vorhabens, ſoll he mit dem zimmer van anderer leuth grunde ſo weit wegbleiben, als eine zahme feldhenne in einem flöge in der lengde fliegen kann, wird geachtet auf eines manns 300 tritt." Obwohl das Charakteriſtikum des Dorfes die Offenheit iſt, kommen doch mit Zäunen und ſchwachen Mauern befeſtigte Dörfer vor, und jedenfalls war der meiſt hochgelegene Kirchhof durchweg feſt und daher in allen Kriegsnöten die letzte Zuflucht. Das Hauptgebäude des Dorfes bildete, falls ſich nicht ein Herrenhof oder eine Burg im Dorfe oder dabei befand, natürlich die Kirche. Faſt in allen Gegenden Deutſchlands findet man noch uralte Dorfkirchen meiſt romaniſchen Stils, ſo-

ſchloſſen war, durch eine Giebelöffnung, die ſogenannte „Ulenflucht“ (Eulenloch) hinaus, nicht ohne vorher die an den Balken aufgehängten Speckſeiten und Würſte umzogen zu haben. Dieſem primitiven ſächſiſchen Bauernhauſe, das freilich bei manchem der reichen altſächſiſchen Bauernſtämme eine reichere Ausbildung erfuhr (ſo findet ſich in Dithmarſchen allgemein eine große Sommerſtube, der Peſel), ſtand das fränkiſche (Abb. 27) als die höhere Kulturform gegenüber. Hier waren Wohnräume und Wirtſchaftsgebäude durchaus getrennt und um zwei oder drei Seiten eines abgeſchloſſenen Hofes verteilt, im Wohnhauſe war die mit Ofen und Ofenbank verſehene Wohnſtube der Hauptraum. Das oberdeutſche Wohnhaus wieder vereinigte alle Räume unter einem Dache, doch getrennt; das alemanniſche beſaß die Wirtſchaftsräume zu ebener Erde, die Wohnräume in einem zweiten Stockwerk und war daher mit Treppen und Lauben ausgeſtattet. Als Baumaterial war in Süddeutſchland das Holz jedenfalls vorherrſchend, in Norddeutſchland mag oft dafür Fachwerk mit Lehmausfüllung eingetreten ſein. Als Dachbekleidung dienten außerhalb des niederſächſiſchen Landes, das die warmen Strohdächer liebte, allgemein Holzſchindeln, auf die man oft den Hauslauch, der gegen Blitzgefahr ſchützen ſollte, angepflanzt hatte. Wo Schornſteine vorkamen, waren ſie auch von Holz. Zum Schmuck dienten immer noch die alten Pferdeköpfe am Giebel, auch ſonſt mögen hier und da Schnitzereien vorgekommen ſein, und die alte Farbenfreudigkeit, die ſchon Tacitus hervorhebt, war ſchwerlich im deutſchen Volke erloſchen, lud doch der Fachwerkbau zu ihrer Bethätigung geradezu ein. Fenſter in unſerem Sinne hatte das mittelalterliche Bauernhaus natürlich noch nicht, nur viereckige Öffnungen in den Wänden, die bei Nacht und Unwetter durch Läden, ſonſt wohl auch durch Tuch, Weidengeflecht, Holzgitter, hier und

Abb. 37. Leben auf der Dorfſtraße. Holzſchnitt vom Meiſter des Troſtſpiegels aus: Polydorus Vergilius, Von den Erfindern der Dyngen. Augsburg, Steyner, 1537.

Abb. 38. Straße in einem Schweizerdorf mit Plünderung. Holzſchnitt aus: Stumpf, Schweizerchronik. Zürich, Froſchauer, 1548.

da durch Hornplatten und Ölpapier verſchloſſen wurden. Die Thüren waren, wie noch heute auf dem Lande, meiſt zweiteilig (obere und untere Hälfte) und hingen ſtatt an eiſernen Angeln noch vielfach an Weidengeflecht. Im Ganzen waren die alten Bauernhäuſer ſelbſtverſtändlich äußerſt feuergefährlich, und es mag richtig ſein, daß keines aus dem Mittelalter auf unſere Zeit gekommen iſt, da wohl faſt jedes Dorf einmal abgebrannt iſt, die Haltbarkeit des Baus überhaupt nicht groß war. Doch ſind ja wenigſtens alle Typen erhalten, wenn auch die Trennung von Wohn- und Wirtſchaftsräumen ſeit dem Mittelalter ſtetig fortgeſchritten iſt. — In ſeinem Hauſe war der deutſche Bauer Herr, Hausfriedensbruch wurde ſehr ſtrenge beſtraft, ja, es beſtand in Nord- und Süddeutſchland das Recht, den Eindringling zu töten. „Ich frage," ſo heißt es in dem Recht der niederſächſiſchen ſieben freien Hagen, „wenn einem gewalt geſchähe in dem ſeinen, es wäre bey tage oder nacht, und denſelben übermannte, der ſolches thäte, wie er mit demſelben verfahren ſollte? Wann ſolches ſollte geſchehen, ſo ſoll der hauswirt denſelben tot ſchlagen und unter dem ſülle (Hausſchwelle) ein loch durchgraben und ziehen den thäter darunter durch und hauen dem haushahnen den kopf ab und legen dem getöteten auf die bruſt oder einen drei ördenſchilling, damit ſoll er gebeſſert ſein."

Trotz alles Primitiven machte ein deutſches Dorf ſchon damals, wie noch heute, ſicherlich einen trauten und heimlichen, wenn auch nicht immer einen allzu ſauberen und behäbigen Eindruck. Das thun auch die Bilder aus dem ſpäteren Mittelalter und dem Beginn der neuen Zeit dar. Zwar das Bild aus Stumpfs Schweizerchronik läßt Kirche und Dorf noch ein wenig wie aus der Spielſchachtel genommen erſcheinen, aber dafür iſt das aus Polydor Vergilius' „Erfindern der Dyngen" (Abb. 37) ſchon recht ſtimmungsvoll, und auch der Realismus Dürers auf dem bekannten Stich vom verlorenen Sohn wahrt noch beſtimmte Reize eines mittelalterlichen Dorfinteriéurs (Abb. 27). Viel trugen zur Heimlichkeit des deutſchen Dorfes die Gärten bei, die jetzt wohl allgemein geworden waren und der hauptſächlichſten Obſtbäume, Äpfel, Birnen, Kirſchen, Pflaumen, Nüſſe nirgends mehr entbehrten. Von den rheiniſchen Dörfern wird ſchon gerühmt, daß ſie in wahren Obſtbaumwaldungen lägen. Oft finden ſich in den Weistümern genaue Beſtimmungen über den Überhang und Überfall. In Norddeutſchland darf der durch Überhang geſchädigte mit einem Wagen unter dem Baum wegfahren und während deſſen mit einer Axt, deren Stiel eine Elle lang iſt, die überhängenden Äſte abhauen; in einer Moſelgegend fällt der Überfall zur Hälfte an den

Herrn, doch „ſollen des Abts Diener und Hofleute den armen Nachbarn von den Bäumen, ſo auf die Rodbuſch hangen, den Überfall an den Stemmen und Stock halb wiederum geben und liefern.“ Eigentliche Obſtkultur geſtattete nicht überall das Klima, aber ſelbſt im nördlichſten Deutſchland war man germaniſch-baumfroh, und der Marſchbauer an der Nordſee pflanzte gern mächtige Eſchen und Pappeln am Abhange ſeiner Wurt. Der Bäume pflanzende, pfropfende, beſchneidende, düngende Bauer kommt auf den ſpäteren Bildern häufig genug vor, und die Weistümer ſetzen oft geradezu grauſame Strafen auf Baumfrevel (außer den Obſtbäumen werden vielfach die der Korbflechterei wegen wichtigen Weiden genannt) — Heraushaspelung der Eingeweide aus dem Leibe, ja Enthauptung. Sehr große Sorgfalt verwandte man im Mittelalter auf die Umzäunung, man hatte das Bedürfnis, ſein Eigen gleichſam burgartig abzuſchließen, und da an Holz noch kein Mangel war, kamen außer lebenden überall auch wohlgefügte Planken-, Latten- und Reiſigzäune vor. Selbſt die Felder, Äcker wie Weiden, waren damals allgemein umzäunt, des noch zahlreichen Wildes wegen, und es wurde ſehr ſcharf darauf gehalten, daß die Zäune in Ordnung waren. Die Thätigkeit des Zäunens ſehen wir gleichfalls öfter dargeſtellt (Abb. 19 u. 20). — Wie die Obſtkultur hatte auch die Gemüſekultur große Fortſchritte gemacht; ſeinen eigenen Kohl baute jeder deutſche Bauer, dazu Zwiebeln, Knoblauch, Peterſilie („heißt man ein Kochkraut“). Außer den heute noch allgemein verbreiteten Bauernblumen Roſe, Lilie und Veilchen, denen freilich immer nur ein beſcheidenes Eckchen eingeräumt war, fanden ſich auch manche jetzt ſchon vielfach verſchwundene Heilkräuter in den Bauerngärten, vor allem das Salbei, dann natürlich die Wurſtkräuter Majoran und Thymian. Die Dorfwege waren in der Regel wohl nicht in beſonders gutem Zuſtande, außer wenn eine Reichsſtraße hindurchführte, die in ſtattlicher Breite (30 Fuß, 9 Ellen, die Länge eines Spießes) von den Anwohnern erhalten werden mußte. Auch über die Breite der gewöhnlichen Wege (Viehtriften, Kirchwege) gab es Vorſchriften. Brunnen und Teiche fanden ſich wie heute — daß man erſtere in Ordnung hielt, erweiſt das Vorkommen eines Brunnenzolles. Wo keine Quellen waren, gab es gegrabene Brunnen, und die ungeheuren Brunnenſchwengel ſieht man, wie noch heute in der Wirklichkeit, auf manchen Bildern (Abb. 1, 35).

Die innere Einrichtung eines Bauernhauſes hat man ſich ſo einfach wie möglich vorzuſtellen. Die Wände der Stuben waren mit Holz bekleidet, doch ſchwerlich allgemein; bei Ziegel- und Lehmbau wird ſicher auch ein bloßer Kalkbewurf vorgekommen ſein. Ein grobgezimmerter Tiſch und Bänke an den Wänden bildeten das hauptſächlichſte Mobiliar, Stühle werden kaum erwähnt, höchſtens der dreibeinige Seſſel (Bock), dagegen aber Schränke und (in Norddeutſchland wohl häufiger) Laden. Beſondere Erwähnung verdient

Abb. 39. Tanzbeluſtigung in einem Schweizer Dorf. Holzſchnitt aus: Stumpf, Schweizerchronik. Zürich, Froſchauer, 1548.

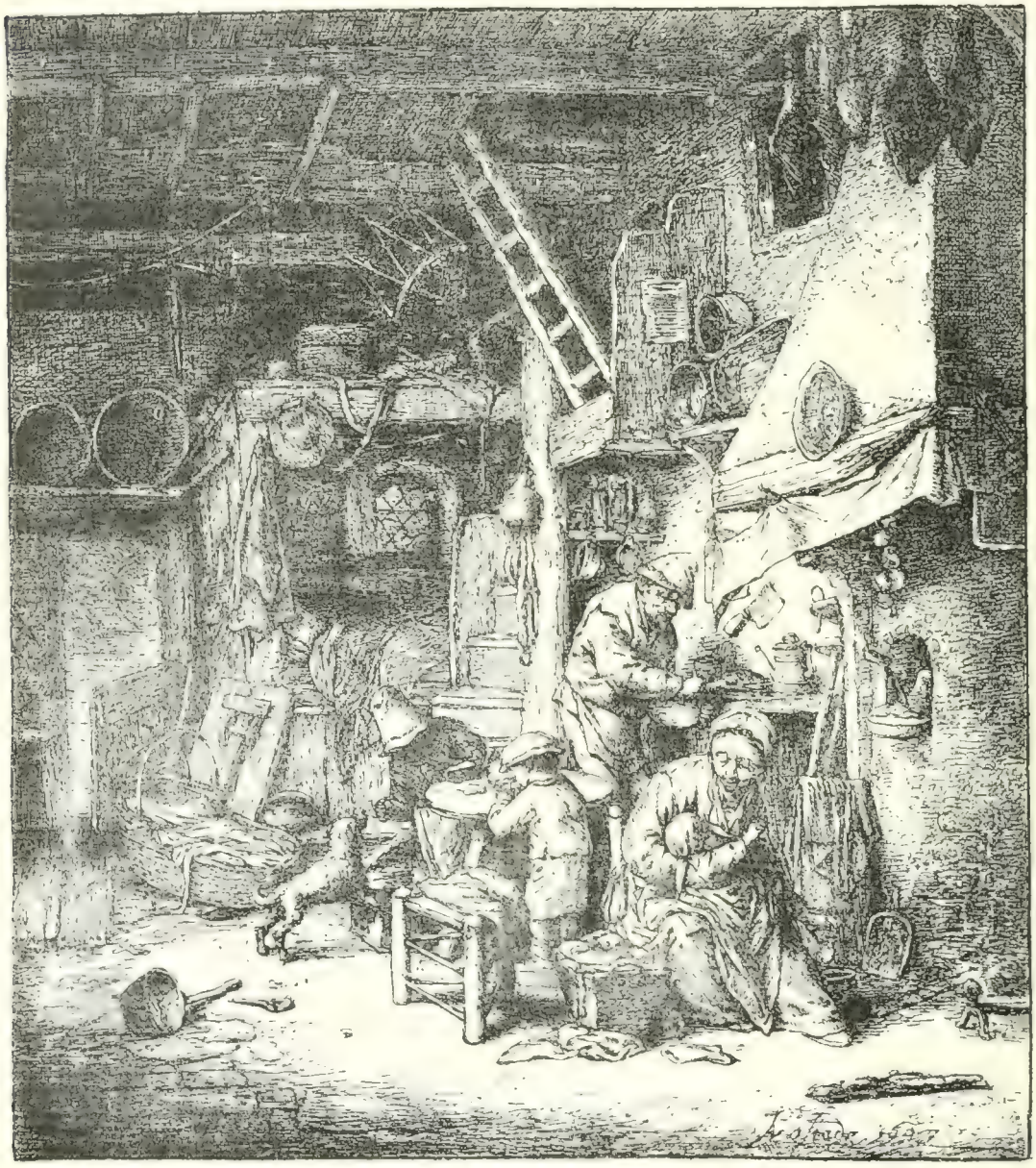

Abb. 40. Inneres einer holländiſchen Bauernſtube. Kpfr. von A. von Oſtade (1610—1685). München, Kupferſtichkabinet. B. 46.

ein „iſenhalt" genanntes eiſernes Kiſtchen, das zur Aufbewahrung von Dokumenten, Koſtbarkeiten und Geld beſtimmt war, und dem ein heimliches Plätzchen gleich beim Bau eines Hauſes durch Kürzung eines Balkens bereitet wurde. Der Ofen war groß und viereckig und glich faſt einem Backofen. Wandſchmuck kam auf der Höhe des Mittelalters noch nicht vor, nicht einmal Kruzifixe und Heiligenbilder. In den ſpäteren Jahrhunderten des Mittelalters hat die Wohnungsausſchmückung dann freilich Fortſchritte gemacht, und ſo ſehen wir auf den Bauernzimmer darſtellenden Bildern, ſo z. B. auf dem mit dem eſſenden Bauern, doch ſchon den runden Kachelofen (Abb. 43)

Abb. 41. Inneres eines Bauernhauſes im 17. Jahrhundert. Kpfr. von D. Steidner (thätig in Augsburg 1700—1740). Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

ſpäter auch das Butzenſcheibenfenſter. Kiſſen und Pfühle für die Bänke werden häufig erwähnt. Zur Beleuchtung diente durchweg noch der althergebrachte Kienſpahn, doch werden im „Meier Helmbrecht" auch Lichte (von denen ja ſeit alter Zeit die Kirche ſtarken Gebrauch machte) genannt.

Auch vom Wohnzimmer abgeſehen, war der Hausrat eines Bauernhauſes im Mittelalter nicht ſehr reichlich. Betten waren nicht unbekannt, ermangelten aber noch des „Leilachs", ſtatt deſſen man wohl ein friſchgewaſchenes Hemde verwendete. Eine wichtige Rolle ſpielte der Spinnrocken, noch nicht das ſpätere Spinnrad, ſondern die Spindel. Auch ein Webſtuhl fand ſich in manchem bäuerlichen Hauſe. Die Nähnadel war noch ſo wertvoll, daß ſie in den Weistümern unter dem Heergewette genannt wird. In der Küche wog noch hölzernes und thönernes Geſchirr vor, doch werden metallene Wannen und Pfannen erwähnt. Die Kübel und Eimer, die Tonnen und Körbe, die „Köpfe" (Obertaſſen, noch heute plattdeutſch „Köppen"), Becher, Krüge, Näpfe und Angſter werden ſich wohl in ähnlichen Formen noch heute finden. Auch die eigentlichen wirtſchaftlichen Geräte von Pflug und Egge (dieſe noch ausdrücklich als „eiſern" bezeichnet, was beweiſt, daß die hölzerne die gewöhnliche war) bis zu Hacke und Spaten herab haben keine bedeutſamen Umformungen erfahren. Bekannt iſt die Überlegenheit des deutſchen Pfluges über den ſlaviſchen. Das Ackergeräte (Abb. 11, 22) durfte den Sommer über auf dem Felde bleiben: „wann der akhersmann im frieling ſeinen pflueg und andere baugeſchirr genn acker ausfirt, ſo mag er denſelben ſeinen pflueg

Abb. 42. Dörfliches Wirtshaus mit kartenſpielenden Bauern. Holzſchnitt aus: Cicero officia, deutſch von Schwarzenberg. Augsburg, Steyner, 1537.

oder egen, zu feld laſſen ſtehen und bleiben bis wider zum herbſt, ſo lang ſoll der pflueg und ander baugeſchirr gefreith ſeyn, alſo daß niemand davon nichts enttrage, zubreche oder verändere; da aber jemandt ſo viel als dreyen pfenning werdt davon verrucken würde, und ſich glaubwürdig zu ime erfinde, der ſoll für recht geſtellt werden und über ime ergehen laſſen, was recht iſt." — Pferdezeug und dergleichen war natürlich noch ſehr einfach, aber hochgeſchätzt, überhaupt darf man nicht vergeſſen, daß alles Geräte im Mittelalter noch viel ſpärlicher und daher wertvoller war und mehr geſchont wurde. Wagen und Schleifen ſieht man auf manchen alten Bildern. Der Brutofen, den ein altes Bild (Abb. 44) zeigt, wird doch wohl nur eine „Kloſterphantaſie" ſein. — Wo der Bauer ſich frei erhalten, ſpielten ſelbſtverſtändlich auch die Waffen in ſeinem Beſitz eine Rolle; ein ſächſiſches Weistum führt „Swert, Panzer, Hodt (Eiſenhut), Grevet (Krebs), Schild, Armbroſt" auf.

Bauernleben war zu jeder Zeit vorzüglich Arbeitsleben; mochte die Arbeit auch noch ſo ſchwer ſein, an Arbeitsdrang und Arbeitsfreude hat es den deutſchen Bauern zu keiner Zeit gefehlt. Die Arbeit auf dem Bauernhofe war natürlich ſo eingeteilt, daß der Frau die Haus- und Garten-, dem Manne die Feldarbeit zufiel. Die wichtigſten Hausarbeiten, das Kochen, Backen, Buttern,

Abb. 43. Inneres einer Bauernſtube mit Kachelofen. Erquickung durch Speiſe, Trank und Wärme. Holzſchnitt aus: Albertus Magnus, Heimlichkeiten des weiblichen Geſchlechtes. Frankfurt, Egenolff, 1581.

Abb. 44. Brütofen für Hühner und Enten. Holzschnitt aus: Montevilla, Reise ins heilige Land. Augsburg, Sorg, 1481.

Käsebereiten, die Reinigungsarbeiten wurden selbstverständlich in nicht viel anderer Weise geübt als heute, nur daß noch die feste Sitte und auch der Aberglaube dabei vielleicht eine höhere Bedeutung hatten. Die Speisen des Bauernhofes waren wahrscheinlich reichlicher und mannigfaltiger als in der Gegenwart, vor allem der Fleischkonsum. Auch Fische waren gewöhnlich. Die Zubereitung war noch einfach, doch wird bei den österreichischen Bauern schon ein pasteten-artiges Gericht genannt, und scharfes Gewürz sparte man im Mittelalter bekanntlich nirgends. Ein bäuerliches „Menu", das als Essen eines Richters für die Schöffen vielleicht nicht ganz ungewöhnlich war, ist das folgende: „erweis (Erbsen) mit speck, rindtfleisch mit senffe, darnach schweinen fleisch mit geeler bruwen (gelber Brühe), schoenbrot, wie es das siebe lest, wein on wanck, (ein feuer mit wenig rauchs) und nach dem essen ein bessere schanck; und zu dem abendtessen ein bracden." Brot gab es in zwei Sorten, ein grobes Brot aus Gersten- und Hafermehl (in Norddeutschland doch wohl Roggen) und „schönes" oder Weißbrot aus Weizen. Der eigene Backofen, in Bienenkorbform, vielfach vom Hause getrennt, ist in Norddeutschland bis heute in Gebrauch geblieben, in den süddeutschen Dörfern thaten sich bald Bäcker auf — hatte doch schon der Herr des Fronhofes den Backzwang geübt, was zu selbständigen Bäckern so gut führen mußte wie der Mahlzwang zu Müllern. Die Preise des Brots sind in vielen Weistümern genau bestimmt, und ebenso zeigt sich das Bestreben, dem armen Manne sein Brot zu sichern: „Item ist, daß ein mann kumpt und nit geld hat zu einem, der brot feil hat, und zu ihm spricht: gib mir brot, und der spricht zu ihm: gib mir das geld, und gicht dieser: ich hab sin nit und nimpt ein pfand, das das drittheil besser ist und nit bluttig, und leit es uf den brotbank, und dennoch das brot hinweg treit und isset, der verkäuffer mag in nit mit dem rechten aussprechen." Eine ähnliche Tendenz verfolgt die folgende Bestimmung: „Item so der becker dem wirt brot bringt, hat er geste, das ime brot not ist, mag ime der für einen schilling oder zwee brot geben, und mit dem übrigen ins dorf faren und rufen: Hie brot! als gewonheit ist, item ob ein arme fraw war, die nit darf heraus geen, das ir ein Weck oder zween wurde, und darnach das übrig dem wirt bringen." Auch für das Ablassen des Weins gegen ein Pfand wurde wohl so gesorgt. Das verbreitetste Haus-

Abb. 45. Pfropfen der Bäume. Holzschnitt in Schäufelein's Art aus: Lonicerus, Kräuterbuch. Ulm 1679.

Abb. 46. Ernteleben. Holzſchnitt in der Weiſe des H. S. Beham aus dem 16. Jahrhundert. Gotha, Kupferſtichkabinet.

getränk war ein ſelbſtgebrautes Bier, und zwar in ganz Deutſchland, doch daneben kamen in Süddeutſchland mehr und mehr auch die Obſtweine, hauptſächlich Äpfel-, Birnen- und Schlehenweine, in Aufnahme, und in den richtigen Weingegenden dann auch Wein. Thüringen, Meißen, Brandenburg, ja Preußen, wo man bekanntlich in jenen Zeiten auch Wein baute, ſind ſolche wirklichen Weingegenden natürlich nicht, hier iſt das edle Gewächs wohl immer nur reines „Kulturprodukt" geweſen. Die Sitte, für das Geſinde einen ſchlechteren Trank, den „leurentranc", zu bereiten, mag früh auch in Bauernhäuſer gedrungen ſein. Eine beſonders große Bedeutung hatte in ganz Deutſchland die Käſebereitung für das Bauernhaus; Käſe und Brot gehörten zuſammen, ja der Käſe erſcheint ſogar als die Hauptſache, wie denn Freidank den Spruch prägt:

„Hat Käſe nur der dumme Mann,
Des Reiches Wohl iſt gleich ihm dann."

(Doch haben, nebenbei bemerkt, einige Handſchriften dafür auch den „Brei" — Hirſebrei im Süden, Gerſtengraupenbrei im Norden ſind noch heute beliebte Bauernſpeiſen). Es gab große und kleine Käſe; die letzteren wurden nach Maltern und Schock berechnet. Schon waren die Alpenkäſe berühmt. — Die Butterbereitung hat wohl erſt mit dem Aufkommen der Städte einen größeren Umfang angenommen. Geſchlachtet wurde ſelbſtverſtändlich auch allgemein im Bauernhauſe ſelbſt, meiſt einmal im Jahre, im Herbſte. Auf dieſe „Schlachtfeſte" iſt noch zurückzukommen.

Wie die Nahrung lieferte die Bauernwirtſchaft auch die Kleidung ſelbſt. Das Zubereiten des Flachſes, das Spinnen und Weben hatte noch viel höhere Bedeutung als in unſeren Tagen, wo man es nur noch in wenigen Gegenden Deutſchlands trifft; eigen geſponnenes Linnen, eigen gewebtes Tuch fehlten ſchwerlich einem bäuerlichen Haushalt, und Schneider und auch Schuſter gab es in den mittelalterlichen Dörfern älterer Zeit wohl noch kaum. Sie werden in den Weiſtümern nur wenige Male erwähnt. Die Tracht des Volkes war um die Höhe des Mittelalters noch einfach: der kurze Rock für den Mann, der als Bauernkittel noch heute getragen wird, Hemd und Hoſen (dieſe waren noch garnicht allzulange allgemein geworden), Knöchel-(Bund-)ſchuhe oder Strümpfe mit Holzſohlen, dazu der altſächſiſche Strohhut auf dem geſchorenen Haar; die Frauentracht beſtand aus Oberkleid, Rock und Hemd. Wo ſich größerer Wohlſtand verbreitete, wie in Öſterreich, drang die Mode auch wohl in die bäuerlichen Kreiſe. Zunächſt wurden ausländiſche Tuche verwandt; ſtatt der hier und da ſogar geſetzlich vorgeſchriebenen Farben, Grau (für den Alltag) und Blau (für den Feiertag), wählte man das glänzende Rot, Blau und Grün, auch möglichſt viel und verſchiedenen Stoff, ließ das Haar wachſen und gar wickeln, um die Locken des Freien nachzuahmen, und trug ſeidengefütterte und verſchnürte

Hüte und geſtickte Kappen. Berühmt iſt die Schilderung der Kappe des jungen Meier Helmbrecht, auf der nicht weniger zu ſehen war als auf dem Schild des Achilles. Daß die Frauen noch ein übriges thaten, ſich parfümierten und ſchminkten, Spiegel an der Seite trugen u. ſ. w., wird auch berichtet. Doch darf man die Schilderungen des bäueriſchen Luxus ſchwerlich als allgemeingültig annehmen; ſo ſicher eine Tendenz, die Mode mitzumachen, alle Zeit durch alle Stände geht, ſo gern hat man die hervorſtechenden Ausnahmen als die Regel angeſehen, ſie noch übertrieben und dann über die Verderbnis gejammert. Der deutſche Bauer auf der Höhe des Mittelalters hat im weſentlichen doch andere Dinge zu thun gehabt als ſich herauszuputzen, und in den ſpäteren Jahrhunderten von dem herrſchenden Bürgertum doch immer nur Einzelnes angenommen. „Volkstrachten", wie wir ſie noch heute haben, ſetzen ſich im eigentlichen Mittelalter noch kaum feſt, die Arbeitstracht bleibt, ſchon aus praktiſchen Gründen, im weſentlichen dieſelbe, beinahe bis auf unſere Zeit. — Mit der Reinlichkeit hat es, wenn man unſere Begriffe anlegt, im Mittelalter überall auf dem Lande wohl nicht zum Beſten ausgeſehen, doch kamen auch in den Dörfern Badſtuben vor, und es waren in den Weistümern ſogar beſtimmte, ziemlich hohe Leiſtungen der Bauern an den Bader vorgeſehen.

Über die landwirtſchaftliche Arbeit dieſer Zeit läßt ſich Beſonderes im Grunde nicht ſagen, der Betrieb iſt ja zu allen Zeiten ſo ziemlich derſelbe geweſen. Noch pflügte man nur wenig mit Ochſen oder gar mit Kühen; die Pferdezucht lieferte Zugtiere genug. Auf den Bildern (Abb. 6—9), die ja aber alle ſpäter ſind, ſehen wir dann freilich neben Pferdegeſpannen, oft vier Pferden, auch Ochſengeſpanne. Dem Pflügen ging das Düngen vorher — auch der flüſſige Dünger, der in Süddeutſchland „Gülle" heißt, wurde, wie man annehmen darf, ſchon verwandt. Dem Düngen folgte das Eggen — das Vorkommen auch eiſerner Eggen wurde ſchon erwähnt. Große Erdſchollen wurden auch wohl mit einem Schlägel zerſtampft, zu welcher Arbeit die Frauen herangezogen wurden; über-

Abb. 47. Dreſchende Bauern, die von einem Landsknecht überfallen werden. Kpfr. von D. Hopfer, 16. Jahrhundert. Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 30. III.

Ain vnderrichtung deß gantzen Jarß

waſz zu yeder zeit gut and nützlich zuthun iſt

Klaib ſtuben Calixti haiſs ſy wol natalitia chriſti
Hab conuiuium Blaſij vnd biß friſch Eſto michi
Iß flaiſch carniſpriuij hering Oculi mei
Trinck met vnd bier Valentini kauf kaes cathedra petri
Hoc non dico tibi vni / ſed iſs pfanzelten Adriani
Heb den pflug Gregoij oder gang zu ſchul tempore tali
Pflantz die gaerten Gerdrudis ſee kabis cum aliis rudis
Et circa Annuntiationem ſetz knoblach arbis cum bonach
See ſummer korn Benedicti haber gerſten paritergz wicken
Pflantz jung baum Tiburtij beltz zweyg Valeriani
Hab luſt auf Georgij vnd bad im waſſer Floriani
Sed tunc yſs knoblauch kace vnd ayer ziger hab auch
Philipp ſteck den mayen trinck den weyn ab ſaluayen
See hanf Vrbani lein Viti ſetz kraut Prothaſij
Hoc uolo tibi dici ſee die ruobm Vdalrici
Et tunc corpus tuum cauetur ne nimio labore grauetur
Julij nonis vſqz craſtinam Aſſumptionis
Quia tempus tale totum eſt camculare
Poſt hoc will ich dir ſagen handſchuch ſicheln muſtu haben
Die ſoltu kauffen poſt Jacobi vñ ſchneid korn vincula petri
Iſs genſz Oſwaldi vnd mehe die wiſen Wilibaldi
Trag ſperber Sixti kauf wachteln Barthtolomei
See korn Egidij vnd brich das obs Lamperti
Haw kraut auf Franciſci vnd grab ruobm auf Damiſij
In feſto Galli leb ob deim tiſch mit ſchalle
Vnd berait dein flaiſch Octobri driſchqz korn Nouembri
Machz würſt Martini trinck wein per circulum anno

Jtlichem handel iſt ſeyn zeyt vnd füg
Eccleſiaſtes. viij.

Abb. 48. Flugblatt mit Bauernregeln, 16. Jahrh. München, Hofbibliothek.

haupt kultivierte man den Boden ſchon ſehr ſorgfältig, entfernte die Steine, das Geſtrüpp u. ſ. w. Das Säen iſt auf Bildern aus dem Ausgang des Mittelalters viele Male dargeſtellt; in der Regel ſieht man dann auch die Vögel, die den Samen aufleſen, mit abgebildet, wohl auch den Jäger, der auf ſie ſchießt, oder einen Knaben, der ſie durch Schlagen an ein Becken verſcheucht. Gebaut wurden außer Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer in Süddeutſchland auch Spelt und Hirſe, dann auch viel Linſen; dafür in Norddeutſchland wohl mehr Bohnen und Erbſen. Der Flurzwang beſtand noch, eben mit der Dreifelderwirtſchaft. Hanf und Flachs baute man gern auf den Beunden oder Bünden, jenen größeren vom Flurzwang ausgenommenen Äckern der Grundherrenzeit, die nun wohl meiſt, wenn auch zerſplittert, in Bauernhände gekommen waren und, mit einem lebendigen Zaun umhegt, zwiſchen Garten und Acker gleichſam in der Mitte ſtanden. Über Ernte und Druſch dürfte kaum etwas Eigentümliches zu bemerken ſein. Geſchicklichkeit der Mäher und Schnitter wurde natürlich hochgeſchätzt, wie noch heute. „Der mehder ſoll ſo geſchickt ſein", heißt es in einem Weistum als Forderung des Herrn, „daß er ſoviel gras mehen könnte, als er an ſeinem wurf heimtrage; der ſchneider ſoll ſo geſchickt ſein, daß er ſein ſichel uff ſeinen rücken ſteg und neun halm in einer hand zehle und die einsmals abſchneide." Selbſtverſtändlich waren bei der Ernte auch die Frauen, ſelbſt als Schnitterinnen (Abb. 46), beſchäftigt und ebenſo beim Dreſchen — der heute wohl faſt ausgeſtorbene „Dreſchertakt" geht ſicher in ſehr alte Zeit zurück (Abb. 47). Da die Getreidepreiſe auf der Höhe des Mittelalters hoch waren, lohnte ſich der Getreidebau in dieſer Zeit. Auch Wieſenkultur gab es ſchon, wenigſtens Wieſenbewäſſerung durch

ſorgfältig unterhaltene ſchmale Gräben. Die ſorgſame Umzäunung aller Grundſtücke wurde ſchon erwähnt. Für den ganzen Betrieb kann man noch die faſt abſolute Gebundenheit an den allgemein gültigen Brauch annehmen; man begann jede Arbeit an dem Tage eines beſtimmten Heiligen, der womöglich durch einen Volksreim feſtgelegt war. Als dann der Buchdruck erfunden war, ſind dieſe „Unterrichtungen des ganzen Jahrs, was zu jeder Zeit gut und nützlich zu thun iſt", die ſich übrigens nicht auf Anweiſungen für die landwirtſchaftliche Thätigkeit beſchränkten, bald durch den Druck verbreitet worden, und an ſie ſchließen ſich ausführlichere „Praktiken" und Kalender an. Daß der Bauer trotz jener Gebundenheit doch nicht weniger ängſtlich nach dem Wetter ausſchaute und kein ſchlechterer Wetterbeobachter war, beweiſen die zahlreichen Bauernregeln, die gewiß zum großen Teil aus alter Zeit ſtammen und dann gleichfalls in den Kalendern Aufnahme gefunden haben.

Die Arbeit alſo war im ganzen, wie ſie heute iſt, aber mit ihr war allerlei verbunden, was heute verſchwunden oder doch im Verſchwinden begriffen iſt, eine Fülle von Nebenhandlungen, die in das Kapitel „Sitte und Brauch", wenn man will, auch in das vom Aberglauben, jedenfalls aber in das von der Poeſie des Bauernlebens gehören. Schon die erwähnte Feſtlegung der Zeiten diente dazu, dem ganzen bäuerlichen Leben einen geſchloſſenen Charakter und feſten Halt, in dem ſich

Abb. 49. Titelblatt einer Flugſchrift: Prophezeiung eines naſſen Jahres. Jupiter ſchüttet über Saturn einen Eimer Waſſer aus. Halle 1499. Hain 10065.

Abb. 50. Schnitter mit Frau. Holzſchnitt aus: P. de Crescentiis, von dem Nutz der Ding. Straßburg 1493.

auch etwas „Myſtiſches" ausſpricht, zu geben; weit deutlicher noch tritt dies Myſtiſche in ſymboliſchen Handlungen hervor, „durch die der Menſch die Natur zu dem zu bewegen ſucht, wonach ſein Herz ſich ſehnt". Sie gehen wohl faſt alle in die heidniſche Zeit zurück, ſo die, daß an vielen Orten der Pflug über ein Brot geführt wird, oder die, daß man nach der Ausſaat ein mit Milch geknetetes Brot in die Erde vergräbt. Eine ähnliche Rolle wie hier das Brot ſpielt anderswo das Ei: der Säemann genießt eines vor der Arbeit, und man ſtreut Eierſchalen auf den friſch beſäeten Acker. Um die Saat vor den Vögeln und dem Gewürm zu ſchützen, wirft man dieſen eine Handvoll Samen hin und ſpricht einen Zauberſpruch dazu. Sprüche ſollten auch das Wachſen des Getreides und des Flachſes bewirken. Selbſtverſtändlich hatte dann auch die Kirche dieſes wichtige Gebiet unter ihre Obhut genommen und durchgeſetzt, daß faſt keine Feldarbeit ohne Gebet verrichtet, daß das Saatkorn mit Weihwaſſer beſprengt wurde u. ſ. w. Gar zu gerne nahm der Bauer auch die kirchlichen Vorſchriften an, ohne jedoch, hier wie überall, ſeine heidniſchen Bräuche aufzugeben. Die Schätzung der Feldarbeit als eines faſt heiligen Werkes hat ſich bis in unſere Tage erhalten; ſo bin ich z. B. ſelber noch in meiner Jugend belehrt worden, man hätte dem arbeitenden Bauern auf dem Felde ein „Helf Gott!" und nicht die gewöhnliche Tageszeit zu bieten. — Vor allem auch mit der Ernte verbanden ſich zahlreiche Bräuche, die entweder an die erſte oder an die letzte Garbe anknüpften. Die erſten drei Ähren, wenn man ſie an die Lende bindet, ſchützen gegen Kreuzſchmerzen und die Verwundung durch Senſe oder Sichel. Kreuzweis auf den Acker gelegt oder an die Hausthür genagelt, halten ſie böſe Geiſter von Feld und Haus fern. Die erſte Garbe wurde dann dem Drachen oder nach chriſtlicher Verſion den Engeln, realiſtiſcher auch den Mäuſen beſtimmt, es wurde Salz und Brot in ſie hineingebunden oder ſie wurde mit Johanniswein beſprengt. Die letzte Garbe bleibt meiſt auf dem Felde ſtehen und führt ganz beſtimmte Namen: die Alte, der Wolf, das Wichtelmännchen, der Feldmann, das Bärimandl, das Erdmännel u. ſ. f., alle wohl auf mythologiſche Vorſtellungen zurückgehend. In Nieder-

Abb. 51. Scheeren der Schafe. Holzſchnitt aus: P. de Crescentiis, von dem Nutz der Ding. Straßburg 1493.

Abb. 52. Melken der Schafe und Bereiten von Käse. Holzſchnitt aus: P. de Crescentiis, von dem Nutz der Ding. Straßburg 1493.

ſachſen iſt ſogar ein direkt heidniſcher Reim in Bezug auf ſie erhalten:

„Wode, hal dinem Rosse nu Foder,
Nu Distel unde Dorn,
Tom annern Jar beter Korn."

Vielfach wurde auch um das mit Blumen und Bändern geſchmückte Büſchel getanzt. Die letzte Garbe, die ins Gehöft gebracht wurde, hieß wieder die Alte, der Wolf, aber auch der Bock, die Roggenſau, der Roggenhund, die Habergeiß u. ſ. w. Ihre Körner wurden in das Saatkorn des nächſten Jahres gemiſcht. Auf das Erntefeſt werden wir ſpäter noch kommen. Man kann ganz beſtimmt annehmen, daß die erwähnten Sitten und Gebräuche und noch mehr dazu im Mittelalter ganz allgemein waren; ſie gehörten zur bäuerlichen „Frömmigkeit" und ſind ſicher nicht gewohnheitsmäßig, ſondern mit tiefer Gemütsanteilnahme geübt worden.

Relativ bedeutend, ſelbſt gegen die heutigen Verhältniſſe gehalten, war auch die bäuerliche Viehzucht des Mittelalters. Daß das Pferd da in erſter Reihe ſtand, obwohl ſich die altgermaniſche Vorliebe für Pferdefleiſch unter dem Einfluß des Chriſtentums längſt verloren hatte — übrigens ein merkwürdiges Beiſpiel dafür, daß geiſtiger Einfluß phyſiologiſche Wirkungen hervorbringen kann —, wurde bereits öfter erwähnt. Bei der ſchlechten Beſchaffenheit der Wege und dem ſtarken kriegeriſchen Verbrauch war der Pferdebedarf allerdings wohl groß, wir dürfen aber ſicher auch die Freude des Germanen am Roß als mit beſtimmend annehmen, die uns dann ſchon zu Beginn der neuen Zeit, lange vor der ſpeziellen Ausbildung des Tierſtücks ſolche Bilder gab wie Hans Baldungs Pferdebild (Abb. 32). Auch Bauern züchteten; und was ein gutes Pferd wert war, erſehen wir aus dem „Meier Helmbrecht", wo eins gegen neun Ochſen eingetauſcht wird. Weniger bedeutend war die Rinderzucht, wenn man von beſtimmten Gegenden, die ſich beſonders dafür eigneten, abſieht; doch wird ſie, je mehr die

Abb. 53. Bauer zu Pferd. Holzſchnitt aus: P. de Crescentiis, von dem Nutz der Ding. Straßburg 1493.

Städte anwuchſen, je mehr ſich alſo die Abſatzmöglichkeit vergrößerte, wichtiger geworden ſein. Die Rinder wurden morgens aus und abends in den Stall getrieben; ſie völlig im Freien zu laſſen, iſt wohl nur im Norden, wo es die großen Marſchweiden gab, und auf den Alpen Sitte geweſen. Schafe wurden ſehr viel gehalten, ſchon da die Stoppelbeweidung allgemein war. Die Prozedur des Schafſcherens iſt auf vielen Bildern (Abb. 23, 51, 66) dargeſtellt. Der Wald war den Schafen vielfach verboten, erſt recht aber den Ziegen, die wir oft auch auf den Bildern (Abb. 20) Laub freſſend ſehen. Dagegen trieb man die Schweine noch immer in großen Maſſen in die Wälder zur Eichelmaſt — der Eichbaum wird in H. Bocks Kräuterbuch bezeichnender Weiſe mit einer ihn umgebenden Schweineherde abgebildet. Die für die Schweinemaſt an den Herrn zu zahlende Abgabe hieß Dehm und bildet einen wichtigen Artikel vieler Weistümer. Immerhin war doch um die Höhe des Mittelalters auch ſchon das Aufziehen der Schweine im Stalle häufig. Für das geſamte Dorfvieh war ein Hirte beſtellt, der von allen Bauern gemeinſchaftlich bezahlt wurde und bis zu einem beſtimmten Grade verantwortlich war. Noch lebte ja der Wolf in Deutſchland, und die ſorgfältige Hut des Viehes war notwendig. Wer drei Hufen beſaß, konnte einen eigenen Hirten halten, mußte aber den Dorfhirten auch mit bezahlen. Die Gänſe ſtanden unter dem Regiment eines eigenen Hirten, wohl auch einer Hirtin. Geflügel, Enten, vor allem Hühner, war reichlich da und gering bewertet. Wie jede Kreatur hatten auch die Hausvögel im Mittelalter ihr beſonderes Recht. „Die gennß, wann ſy überfliegen, ſoll der, dem ſie zu ſchaden gehen, dem ſie zugehören, anzeigen, wann aber die verwarnung nit hilft, ſo ſoll er die alten bruetgennß fliegen laſſen, die jungen aber in Zaun flechten, jedoch daß er das fleiſch henngen leſt, ſunſten würde ein diebſtahl darauß. Hennen haben die freiheit, wenn die peyerin (Bäuerin) auf den ſtadelvierſt ſteigt und ein ay in ein ſchleier oder ſtauchen nimmt und von ir wirft, alls weite ſy nu daſſelbig ay geworffen hat, mag die henn von irem hoff gehen; ging ſie aber über ſolchen khreis, ſo mags der, dem ſy zu ſchaden geht, in die flüge werfen und ob ſie ſchon liegendt bleibt, darum nichts verwarcht haben. ... Die tauben, wann ſy auf dem hofthor ſitzen, mags einer herabſchießen; felt ſie herauß, ſo iſts ſein, der ſie geſchoſſen hat, felt ſie aber hinein in den hof, ſo iſt's deſſen, dem ſie zugehörig iſt." Dieſen aus dem Salzburgiſchen ſtammenden Beſtimmungen ſind die weſtfäliſchen ſehr verwandt, nur noch etwas draſtiſcher: da wird die Gans unter die oberſten Zweige des Zauns geſteckt und dann mit dem A.. über den Zaun geworfen; kann ſie ſich löſen, ſo hat ſie ihr Leben errettet; ein totgeſchlagenes Huhn wird dem Beſitzer über den Zaun geworfen, aber mit ſo viel Kräutern dabei, „wie es einem Edelmann kann zu Tiſche getragen werden." — Die weißen Hennen mit Wolle ſtatt der Federn, die Mandeville auf ſeiner Reiſe ins heilige Land geſehen haben will, werden in Deutſchland wohl nicht vorgekommen ſein (Abb. 56). Die echt deutſche Freude am Geflügelhof verraten viele Bilder. Gewöhnlich

Abb. 54. Schweineheerde unter einem Eichelbaum. Holzſchnitt von D. Kandel aus: H. Bock, Kräuterbuch 1546.

Abb. 55. Fütterung von Gänſen und Tauben. Holzſchnitt aus: Aeſop, deutſch von Steinhöwel. Augsburg, G. Zainer, ca. 1475. Hain 331.

¶ Hie wil ich euch ſagen von weyſſen hennen on federn ¶ In dem läd ſind weiſs hennen die habēd nicht federn aber ſy habend gar gütē woll geleÿ ch als die ſchauf im vnſeren landen her auſſen.

Abb. 56. Hennen mit Wolle. Holzſchnitt aus: Montevilla (Mandeville), Reiſe ins heilige Land. Augsburg, Sorg, 1481. Hain 10647.

ſind auf dieſen Bildern auch die Bienenſtände mit dargeſtellt; aus dem Walde hatte ſich die Bienenzucht nun längſt in die Dörfer gezogen und war ſelbſtverſtändlich von großer Wichtigkeit, da es ja noch keinen Zucker gab. Doch wird in zahlreichen Weistümern auch noch der Fund wilder Bienen erwähnt, er gehörte zur Hälfte dem Herrn. — Endlich möge hier auch noch der Haushund ſeinen Platz finden. Seine Wertſchätzung kennzeichnet die folgende Beſtimmung: „Ich frage, wenn ein Hausmann einen guten Hund hätte und würde ihm totgeſchlagen, womit derſelbe ſoll gebeſſert ſein? Denſelben Hund ſoll man beim Schwanze aufhängen, daß ihm die Naſe auf die Erde ſiehet, und ſoll dann mit rotem Weizen begoſſen werden, bis daß er bedecket iſt, damit ſoll er gebeſſert ſein."

Wie zu ſeinem Acker hatte der deutſche Bauer auch zu ſeinen Tieren ein gemütliches Verhältnis, wie ja auch noch heute, und übte mit ihnen allerlei abergläubiſchen Brauch. Selten fehlten auf der Schwelle oder an den Pfoſten der Stallthür die heiligen Zeichen, das Hufeiſen, der Drudenfuß oder, chriſtlich gewendet, die drei Kreuze mit den Buchſtaben C. M. B. (Caspar, Melchior, Balthaſar, die heiligen drei Könige), die vor allem auch die Zauberei vom Stalle abhalten ſollten. Das ausziehende Vieh wird mit der Maigerte geſchlagen oder mit geweihtem Oſter- oder Pfingſtwaſſer beſprengt. In der Johannisnacht bekommt es gewiſſe Kräuter mit Mehl und geweihtem Salze zu freſſen. Das Vieh zu mißhandeln wird in den Weistümern ſtreng verboten, ſelbſt dann, wenn es auf fremdem Grund und Boden betroffen wird. Stellenweiſe nimmt man ſelbſt auf das Heimweh angekaufter Kühe Rückſicht und giebt ihnen von den Broſamen des eigenen Tiſches zu eſſen. Auch die Namengebung der Tiere zeigt das gemütliche Verhältnis des Deutſchen zu ſeinen Hausgenoſſen; man findet die Namen ſchon im „Meier Helmbrecht", und ſie ſind natürlich noch viel älter. Beſonders an den Auszug und den Heimtrieb des Viehs knüpften ſich viele Bauernſitten: das ſchon erwähnte Schlagen mit der Maigerte, einem Zweig vom Ebereſchenbaum, unter Herſagung eines Zauberſpruches (das Lebensreis ſollte die Fruchtbarkeit des Tieres erwecken), die Anzündung eines Feuers auf der Weide, durch das das Vieh in früherer Zeit hindurchgetrieben wurde (ſymboliſche Reinigung von Krankheiten), Glockenklang und Schmückung der Tiere beim Heimtrieb. Der Hirt iſt in ſozialer Beziehung nie hochgeſchätzt, ja, geradezu für „unehrlich" gehalten worden, aber hinwiederum hat er als Kenner der Naturgeheimniſſe allezeit Reſpekt eingeflößt, und bis auf unſere Zeit herab haben die Schäfer als Wunderdoktoren und Wetterpropheten ihre Rolle geſpielt. —

Die Größe der Bauernhöfe war ſchon von vorneherein in den verſchiedenen Grundherrſchaften verſchieden; ſie ward es noch mehr, als im dreizehnten Jahrhundert die alte Hufenverfaſſung zerfiel. Doch blieb die Hufe trotzdem das Normalmaß. Sie zerfiel in der Regel in dreißig

Abb. 57. Bauernpaar mit Geflügel und Eiern auf dem Markt. Kpfr. von A. Dürer, 1519. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 89.

Äcker, anderswo in fünfzehn bis dreißig Jucherte; ein Morgen war ein halber Acker, die Unterabteilungen der Morgen hießen Frachten. Auch Schätzungen des Landes nach der Saat (Scheffel) und der Pflugarbeit kommen vor. Die Vermessung des Landes lag noch kaum in den Händen eigens dazu angestellter Personen. Außerordentlich scharfe Vorschriften aber bestanden stets über die Erhaltung der Grenzsteine. Es ist bekannt, daß man bei der Setzung solcher die Jugend hinzuzog und ihr durch Erteilung von Maulschellen und dergleichen die Lage der Steine, aber auch wohl die Respektierung fremden Eigentums dauernd einzuprägen suchte. Verrückungen wurden sehr streng, hier und da selbst mit einem gräßlichen Tode (Durchpflügen des Herzens) bestraft. („Wer ein merkstein freventlich aushebe oder wurffe, den soll man in dieselbe gruben begraben bis ahn seinen gurtel und soll vier pferdt an einen pflug spannen, der scharf were und ihnen aus der kruben ehren".) Daß die Grenzsteinverrücker nach ihrem Tode wandeln müssen, war allgemeiner Aberglaube.

Das soziale Leben des Dorfes war jetzt nicht mehr wie früher vor allem an die Geschlechter gebunden. Nur in einigen nördlichen Gegenden, so in Dithmarschen, hatte sich noch eine Geschlechterverfassung mit Blutrache und Eideshülfe erhalten. (Blutrache kommt jedoch auch noch im Rheingau bis zum Schluß des vierzehnten Jahrhunderts vor.) Die größere Bewegungsfreiheit der ländlichen Bevölkerung (die Freizügigkeit war jetzt meist anerkannt), aber auch die gesicherte Kompetenz der grundherrlichen Gerichte hatte das Geschlechtswesen aufgelöst, den Mittelpunkt für das Leben des Einzelnen bildete nicht mehr das Geschlecht, sondern die Familie. Eine große Gebundenheit des bäuerlichen Lebens an ererbte Sitte und ererbten Brauch ist dabei, wie überall, so auch in den rein menschlichen Verhältnissen natürlich bestehen geblieben, nicht bloß für das Mittelalter, sondern weit darüber hinaus. So bestand sie zunächst für die Ehe. Der uralte Brautkauf war nun zwar nicht mehr gebräuchlich, aber noch immer bestand in der Form des Mal- oder Muntschatzes eine Gabe des Bräutigams an die Familie der Braut, die an jenen alten Gebrauch erinnerte und das Loslösen der Braut aus der väterlichen Wirtschaft symbolisierte. Daneben hatte sich nun freilich auch die Sitte der Mitgift ausgebildet, die meist in Vieh und fahrender Habe, selten in Grundstücken bestand. Das Mitgebrachte der Frau blieb dieser rechtlich vorbehalten, oft mußte ihr der Ehemann dafür zur Sicherheit einen Teil seines Gutes als sogenannte Widerlage oder Leibgedinge aussetzen. Diese Vermögensverhältnisse wurden vor der Verlobung geregelt, und zwar unter Zuziehung möglichst vieler Verwandten, wie denn überhaupt der Eheschluß mit außerordentlicher Wichtigkeit behandelt wurde. Das Liebesleben des jungen

Abb. 58. Bäuerlicher Brautzug vor der Kirche. Im Vordergrund Kirchweihleben: Zahnbrecher, Trinkszene, Liebespaar. Abschluß eines Kaufes. Links das Verkaufszelt eines Krämers. Aus dem Holzschnitt von Hans Sebald Beham, 1535. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 168. II. (Zusammengehörig mit Abb. 74 u. 75.)

Paares kam als mitwirkende Potenz kaum in Betracht. Die einzelnen Stadien einer Brautschaft waren etwa diese: Beratung der Verwandten und Freunde des Bräutigams, Brautwerbung durch Mittelspersonen, Beratung der Verwandten und Freunde der Braut, Verlöbnis. Diese Verlobung, in der öffentlichen und feierlichen Erklärung der Beteiligten, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollten, und in allerlei symbolischen Handlungen, wie der Überweisung eines Ringes durch den Bräutigam, der Übernahme der Braut unter Schwert, Hut und Mantel des Bräutigams, bestehend, war bereits rechtskräftig und ursprünglich der eigentliche Eheschluß. „Wenn ein Mann und eine Frau sich in der Meinung entgürten, daß sie ehelich bei einander liegen wollen, sie seien zusammengegeben oder sie haben einander selbst genommen, so sind sie morgens, wenn sie aufstehen, einander geerb und genoß" heißt es kurz und bündig in einem schweizerischen Weistum. Doch hatte die Kirche um die Höhe des Mittelalters schon vielfach den Kirchgang, sei es vor, sei es unmittelbar nach dem Beilager durchgesetzt, und der Eheschluß fiel nun überhaupt in Verlöbnis und Hochzeit ausein-

Abb. 59. Ländliches Brautpaar aus der Umgebung von Frankfurt a. M. Kpfr. aus dem 17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinet.

ander, bei welch letzterer dann wieder symbolische Handlungen und darauf die feierliche Einholung der Braut stattfanden. Schon dürfen wir uns in dieser Zeit den Zug des jungen Paares mit den geschmückten Hochzeitsgästen in die Kirche, wie er noch heute auf dem Lande Brauch ist, und dann die Fahrt der Braut mit ihrem Braut-(Kammer-, Fedel-, Küste-)wagen in die Wohnung des Bräutigams vorkommend denken, worauf dann die Entgegennahme der Hochzeitsgeschenke und die große Mahlzeit folgten, die oft genug zu einem Gelage ausartete. Die fahrenden Leute fehlten auch bei bäuerlichen Hochzeiten des Mittelalters selbstverständlich nicht. Alle in Deutschland vorkommenden Hochzeitssitten und den mit der Eheschließung verbundenen Aberglauben hier anzuführen, dazu reicht der Raum nicht; außer dem auf den uralten Brautraub zurückzuführenden Brautlauf und dergleichen kam natürlich auch manche rohe Sitte vor, wie das Durchprügeln des Bräutigams durch die anderen Dorfburschen und der Besuch in der Hochzeitskammer. Nach der Hochzeitsnacht überreichte der Ehemann seiner Frau die Morgengabe, irgend ein Stück fahrenden Gutes; später kam auch wohl eine Landschenkung vor. Trat die Frau wieder in die Öffentlichkeit, so trug sie statt der jungfräulichen Lockenzier die Haube.

Die jungfräuliche Reinheit bis zum Schließen der Ehe ist allezeit die Forderung der deutschen

Abb. 60. Ländliche Hochzeit im Freien mit Tanz in Holland. Kpfr. von Wenzel Hollar nach B. Breughel. 1650. München, Kupferstichkabinet. P. 597.

Abb. 61. Liebestoller Bauer. Kpfr. von H. Ullrich. 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Sitte geweſen; ihr Verluſt hat meiſt direkte Strafe, nicht bloß Kirchenbuße, ſondern auch bürgerliche Beſtrafung, wie Stäupung, nach ſich gezogen. Die Dithmarſcher Bauern begruben die Gefallenen ſogar lebendig im Sumpfe. Auch auf den Ehebruch ſtanden harte Strafen, Tod (die Tötung der Frau und ihres Liebhabers durch den Ehemann), Gefängnis, Landesverweiſung; ſpäter begnügte man ſich jedoch auch mit Geldſtrafen. Und gleichſam als Zeugnis, wie hoch die Reinheit der Ehe geſchätzt wurde, welche Schande ihre Verletzung dem Manne brachte, findet ſich jene ſeltſame und barbariſche höchſte Strafbeſtimmung der Entehrung der Ehefrau, die, wie wir zur Ehre unſeres Volkes annehmen wollen, doch wohl kaum je vollzogen worden iſt. Merkwürdig berührt unſer moraliſches Gefühl auch die auf niederſächſiſchem Boden nicht ſeltene Beſtimmung, daß der eigene Mann ſeine Frau einem andern anzubieten habe, falls er ihr ihr frauliches Recht nicht thun könne („der ſall ſie ſachtigklichen up ſeinen rugge vaten und dragen ſie uber niegen ehrttuine [neun Grenzzäune] und ſetten ſie alleteit ſachtlichen nidder ſonder ſtotten, ſchlaen und werfen und ſonder einig quaet [häßliche] worth oder ovelſehen, und roepe alsdan ſeine nachbarn ahn, daß ſie ihme ſeines weibes leifnoth helfen wehren; und ob ſein nachbar das nicht thuen wolte oder könde, ſo ſoll er ſie ſenden uff die nägſte kermeſſe darbei gelegen, und daß ſie ſich ſeuverlich zumache und verziere, und hengen ihr einen beudel wol mit gelde beſpickt auf die ſeide,

Abb. 62. Eheliche Untreue. Kpfr. von H. S. Beham (1500—1550). München, Kupferſtichkabinet.

Abb. 63. Bauernpaar auf zweirädriger Karre. Im Hintergrund Vieh auf der Weide.
Kpfr. von Bleecker Gerrit, 1643. München, Kupferſtichkabinet.

daß ſie ſelwer etwas gewergen könne. Kompt ſie dannoch wieder ungeholfen, ſo helfe ihr dan der teufel"). Doch handelt es ſich hier zweifellos einzig und allein darum, dem Hofe den Erben zu ſchaffen, und keineswegs um die Befriedigung weiblicher Gelüſte. Der niederſächſiſche Stamm iſt eben derjenige, der am feſteſten an ſeinem Beſitz haftete.

Im allgemeinen geht auch durch die Anſchauung des Mittelalters noch die altgermaniſche Wertſchätzung des Weibes hindurch, trotzdem es nur das halbe Wergeld des Mannes hatte und bei Gericht weder Eideshelfer noch Zeuge ſein durfte, und ſie prägt ſich in vielen geſetzlichen Beſtimmungen aus. So finden wir überall eine geradezu zarte Rückſichtnahme auf die ſchwangere Frau. Sie durfte ungeſtraft ihr Gelüſt auch an fremdem Obſt, Gemüſe, Wildbret, Fiſch befriedigen; ſie erhielt nach dem Gebären Holzlieferungen, Brot, Wein; die Kuh durfte länger auf der Almende gehen, die Zinshühner wurden nicht gefordert; der Frondienſt des Mannes hörte auf. In einem Weistum wird ſogar die Haltung eines eigenen Baumgartens für die Schwangeren verfügt („die von Schonaw ſollen einen baumgarten halten uff dem Mönchhof, auf daß, wenn ein fräulin vorüberging, die da ſchwanger ging, daß ſie ihren gelangen büßen möchte, uff daß kein großer ſchade daraus entſtehe"). Im Hauſe war die Frau nach dem allgemeinen Brauch die Herrin, die Erzieherin der Kinder, Vorſteherin der Wirtſchaft, Aufſeherin des Geſindes. Für dieſes war ſie die „Meiſterin", wie der Bauer der „Meiſter", doch wurde ihr auch wohl der Ehrenname „Frau" und die vertrauliche Anrede „Mutter" zuteil. In der Erfüllung ihrer Pflichten lag ihre Ehre, der ungeſunde Frauenkult des Rittertums blieb den bäuerlichen Kreiſen fern. Heinrich des Teichners Wort: „Daran liegt nichts, daß eine Frau viel reden kann. Wenn ſie ihres Hauſes Ehre ſchafft, das Vaterunſer kann, auch ihre Untergebenen ſchilt und auf rechte Sitte hinweiſt, dann hat ſie genug zu reden" giebt wohl das mittelalterliche Ideal. Daß die Frau die Hoſen anhatte, ſcheint jedoch auch im Mittelalter hier und da vorgekommen zu ſein, aber wenigſtens in gewiſſen Gegenden brauchte man ſich allzu ſchlechte Behandlung nicht gefallen zu laſſen. „Wen en guit man were", heißt es im Benker Heidenrecht (die Benker

Abb. 64—66. Ländliche Beſchäftigungen: Holz bebauen, Hanf hecheln, Pfropfen der Bäume, Melken und Buttern, Graben und Schafſcheren. Kpfr. von F. Brun, 16. Jahrh. Wien, k. k. Kupferſtichſammlung. B. 35. 28. 30.

Heide liegt bei Hamm in Weſtfalen), „von deſſen frau he geſchlagen würde, dat he us dem huſe möchte wicken, ſo ſall he en ledder an dat hus ſetten und maken ein hohl durch den dack, und da ſin hus tho pahlen, und nehmen en pand by ſich enes goltguldens gewerde, und nehmen twen ſiner naberen by ſick und verdrincken daſſelbige pand, und ſollen ſick ſo gelick doin im uitdrincken, dat eine luiß (laus) unter dem pegel mit upgeſtreckten ohren krupen könnte." Einzelheiten über das Familienleben des Mittelalters zu geben, hat kaum einen Zweck: gerade hier hat ſich bis heute wenig verändert, wenn die alten Sitten und Bräuche auch mehr und mehr abkommen. Noch aber hebt beiſpielsweiſe in einzelnen Gegenden Deutſchlands der Vater das neugeborene Kind vom Boden auf, um zu zeigen, daß er es anerkennt, noch findet die Taufe vielfach in den erſten drei Tagen nach der Geburt ſtatt, noch ſpielen die Pathen auf dem Lande eine wichtige Rolle. Es herrſchte im Mittelalter relativ ſtrenge Hauszucht, das Züchtigen der Kinder z. B. ward allgemein als unumgänglich geübt. Doch durfte nicht blutig geſtraft werden, darauf ſtand ſogar Strafe. Frühe Gewöhnung an die Arbeit forderten ja ſchon die Verhältniſſe des Bauernhofes, und der noch nirgends eingeführte Schulbeſuch hinderte auch nicht das Heranziehen der Kinder. Dieſe lernten alſo nicht Leſen und Schreiben, aber doch wurden ihnen manche Dinge früh eingeprägt; das Vaterunſer, das Gratias, das Credo konnten wohl in den meiſten Fällen die Eltern lehren; allerlei praktiſche Kenntniſſe fielen von ſelbſt ab, da „Anſchauungsmaterial" im Dorfe hinreichend vorhanden war. Der regelmäßige Kirchenbeſuch führte dann früh tiefer in die religiöſe Welt ein, zur Frömmigkeit, die wir uns im Mittelalter doch nicht rein äußerlich und gewohnheitsmäßig vorſtellen dürfen. Wie die Kinder profitierte auch das Geſinde von dem chriſtlichen Geiſte des Bauernhauſes: es wurde noch durchaus zur Familie gerechnet, und der Hausherr war auch für deſſen Seelenheil mit verantwortlich. Seine Lage hob ſich dann gegen den Ausgang des Mittelalters; neben der Verköſtigung wurde nun allenthalben auch Lohn gewährt, der für Oberknechte in Süddeutſchland z. B. auf etwa 24 Gulden jährlich ſtieg. —

Arbeit war der Hauptinhalt des bäuerlichen Lebens im Mittelalter, aber Ruhe nach gethaner Arbeit gab es doch auch: das häusliche Behagen iſt dem Bauern jener Tage ſicherlich nicht fremd geweſen, ſo wenig ſich das fand, was wir „Komfort" nennen. Über die Feſte, die das Einerlei des täglichen Lebens unterbrachen, wird ſpäter noch zu reden ſein; hier ſei aber noch

Abb. 67—69. Feldarbeiten: Pflügen, Eggen, Säen, Ernte. Kpfr. von F. Brun, 16. Jahrhundert. Wien, k. k. Kupferſtichſammlung. B. 27. 33. 31.

des dritten Familienereigniſſes gedacht, das neben Hochzeit und Kindtaufe die großen Lebensabſchnitte bildet, des Todes eines Angehörigen der Familie. Auch hier wieder eine Fülle von Sitten und Aberglauben, noch heute erhalten und teilweiſe bis in graues Altertum zurückgehend. Da öffnet man Fenſter und Thüren, damit die Seele entweichen kann, da legt man die Leiche auf Stroh an die Erde, der ſie gehört, da zeigt man dem Vieh und den Bienen den Tod des Hausherrn an, da ſetzt man ſich endlich zum Leichenſchmaus, der oft Formen annimmt, daß man ihn faſt zu den Dorffeſten rechnen könnte. Früh wird ſich bei Begräbniſſen eine gewiſſe Abſtufung nach Würde und Beſitz ausgebildet haben, wenigſtens mußten ſpäter, wenn ein Schöffe ſtarb, die übrigen Schöffen mit ihren Hausfrauen geladen und bewirtet werden. Mit dem Tode des Haus- und Hofbeſitzers kam dann freilich an den meiſten Orten auch die Sorge ins Bauernhaus. „Storbe eyn mann, er ſy fremde oder inheymiſch off myns junghern eygentum, er habe myns junghern eygentums oder nit, oder eyn manne, der myns junghern eygentums ſo viel hette, das er daruff eyn dryſpytzigen ſtule ſetzen mochte, er ſtorbe wohin oder wie, iſt mym junghern eyn beſthaupt virfallen, und iſt mym junghern eyn vorgenger. Item ſo ſolicher manne hingeſtorben iſt, ſol der ſchultheiß mit den ſcheffen den mann tzu erden beſtatten, und alsdann ſol der ſchultheiß mit den ſcheffen geen an die ende und off den hoff, da der mann geſtorben iſt und das beſthaupt tzyehen.“ Der Herr wollte eben ſein Recht.

Mit dem öffentlichen Leben war der Bauer durch die Gemeindeverhältniſſe, in denen er mit zu reden hatte, vor allem aber durch das öffentliche Recht verbunden. Wie groß die Selbſtändigkeit bäuerlicher Gemeinden um die Höhe des Mittelalters war, geht ſchon daraus hervor, daß es, wie ſchon angedeutet, den Grundherren nirgends gelungen iſt, die Leiſtungen inſoweit zu erhöhen, daß ſie dem wirklichen Zins von dem in ſeinem Wert ſo bedeutend geſtiegenen ländlichen Eigentum entſprachen, daß ſie ſie vielmehr eher noch nachlaſſen oder doch die Umwandlung der Leiſtungen in Geld zulaſſen mußten. Auch die wirtſchaftliche Aufſicht, die Übung der Dorfpolizei lag in dieſer Zeit wohl meiſt ſchon in den Händen der Dorfgenoſſen oder wurde doch von ihnen in Übereinſtimmung mit dem Schultheißen geübt. Es fanden mancherlei Wahlen ſtatt — als Vorſtände der Gemeinden finden wir Dorfmeier, Dorfvogt, Dorfgraf, Bauermeiſter (ſpäter auch wohl Bürgermeiſter geheißen), Dorfgeſchworene, Vierer, Fünfer, Sechſer —; es war über das Gemeindevermögen und die Einnahmen zu be-

Warhafftige vnd Wunderbarlich / Newe zeitũng von einen pauren / der sich durch
Zaůberey / des tags siben stund zu ainen wolff verwandelt hat / vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Colnischen Nachrichter / den letzen October Im 1589 Jar

Hier Meil von Coln wolbekandt /
Ein Flecken ligt Bedbur genant.
Alda ein Baůr gericht wardt.
Der an sich het ein Teifflische ardt /
Schrecklich ist es zu heren an.
Ein Gurtel het der selbig Man /
Wan er sy vmb seinen leib det.
Verwandelt er sich an der stedt /
In eines greilichen Wolffs gestalt.
Vnd loff also hin in den waldt.
Al Tag vnd weret siben stund /
Sein verwandlung wie dan ist kundt
Nun ging eines abents auß dem walt
Ein Baur der wart dem Wolff bekant
Lieff an der Wolff fraßlich in geferdt /
Gar bald der baur zucket sein schwert
Vnd schlug dem wolff ein dapen ab·
Der wolff gar bald die flucht gab.
Der Baur hůeb auff den dapen bald
Drug in bald haim sagt die geschicht /
Sein nachpãrẽ woltes glaubẽ nicht /
Den wolffs dapẽ wolt er ziechẽ rauß
War eines menschẽ hãd wordẽ drauß
Der wolff kam haim zu hauß verstet.
Vnd wůr gar kranck leit sich zu pet.
Nach dem sein nachpaur in besucht /
Was im da wer vnd der verrůcht.
Petter Stump bald zu im sprach /
O Nachpaur wist das ich den dag
Nechten der groß wolff war /
Der euch hat angeloffen gar /
Vñ jr habt mir hand abgeschlagẽ
Ich bidt dut darvon gar nix sagẽ
Dem Teiffel ich mich hab ergeben /
Das ich mit zaůberey mein leben.
Nach dem der nachbaur ham kam
Sagt seiner frawen auch darvon,
Die es auch darnach offenbart.
Bis das es gar laudt precht wart /
In seine het hat man in geffangen
Den Petter stũp wol mit verlange
Da man in peinlich hat gefragt.
Darauff ers solches ales sagt /
Ermordt hab dreyzechen kinder klei
Dwundert den aygnen Sune mein
Jhr Hirn geffressen vnd zerspalten /
Darnebẽ vmpracht auch drey altẽ /
Dem vich ich ãch gar schedlich war
Gebůlt hab Funff vnd zwanzig jar.
Mit einer laidichen Teifflin eben /
War mein Gefaterin darneben /
Hab bschlaffẽ ãch die Tochter meĩ
Vnd auff solches die vergicht sein /
Hat man in auff ein Rad gesetz.
Zechen zwick gab man in zu letz /
Mit ainer Hacken můß ich sagen.
Det man sein hãd vñ fůeß abschlagẽ
Dẽ Köpff man im abgschlagt hat
Vnd steckt in hoch auff ein Rad /
Ein wolff macht mã im drauff ebẽ
Weil er hat gfůerd ein wolffs leben /
Darnach den Korper mon verprẽn
Vnd auch sein Dochter an dem end
Vnd sein Gefader auch darby /
Hat man verprand alle drey /
Welches Jedem ein Exempel sey.
Zu Meiden solche Teiffeley /
Gottes gericht nicht schlefft fürwar
Als man schreybt 89 Jar /
Den letzen October ist geschen.
Was man hie thut vor augen sechen

Gruckt Zu Normberg bey Lucas
Mair Formschneider bin der
Sand Katterinna.

Abb. 70. Marter und Hinrichtung eines Bauern zu Bedburg bei Cöln, der angeblich als Wärwolf gewütet hatte. 1589. Nürnberger Flugblatt. Berlin, Kupferstichkabinet.

finden u. s. f. Einer der wichtigsten Gemeindebeamten war der Flurschütz oder Bannwart, der eigentliche niedere Polizeibeamte des Dorfes, auch wohl mit dem Büttel identisch, dem vor allem der Schutz des Feldgutes oblag; er wurde wenigstens vielfach von der Gemeinde ernannt. Eine sehr wichtige Angelegenheit der Gemeinde oder der ganzen Mark, wo sie noch existierte, waren die Grenzbegehungen, die regelmäßig wiederkehrten. Ein solcher Hubengang wird in einem allerdings sehr späten Weistum des Dorfes Atzbach an der Lahn folgendermaßen geschildert: „Erstlich nehmet sie (die Hube) ihren anfang auf dem bullendriesch, wo ein altes sogenanntes wapfmal ist. Damit aber desto gewisser und kundbarer zeichen seyn, hat man auf solchen platz ein loch gegraben, darin zur gedächtnis die zugezogenen jungen knaben mit den köpfen gestutzet, auch mit einer pistole darein geschossen und demnächst einen stein darein gesetzt ... Denn gehet die hube fort über den graben längs dem wilden apfelbaum, an welchen die jungen knaben zum gedächtnis wieder gestutzt worden sind, zu dem kleinen kopf u. s. w." Über die wirtschaftlichen Arbeiten enthalten die Weistümer oft die genauesten Bestimmungen, besonders natürlich über Wege, Zäune u. s. w. Wo freiere Zustände herrschten, da entschied schon die Majorität: „Was das Dorf zu schaffen hat, da soll der mindre Teil dem mehrern folgen ohn widersprechen." Bis zu einem gewissen Grade hatte sich ja der alte Flurzwang noch immer erhalten, ja, es kamen stellenweise sogar noch Verlosungen der einzelnen Bauernhöfe unter die Gemeindemitglieder vor, und so hatte der Bauer denn unzweifelhaft „etwas

Ein grausam vnd erschröcklicher Mordt/ so sich zů Deingen an halbe Meyl wegs von Schaffhausen gelegen/ begeben vnd zůgetragen hat/ am dritten Tag des Weynmonats/ inn disem gegenwürtigen LXj. Jare.

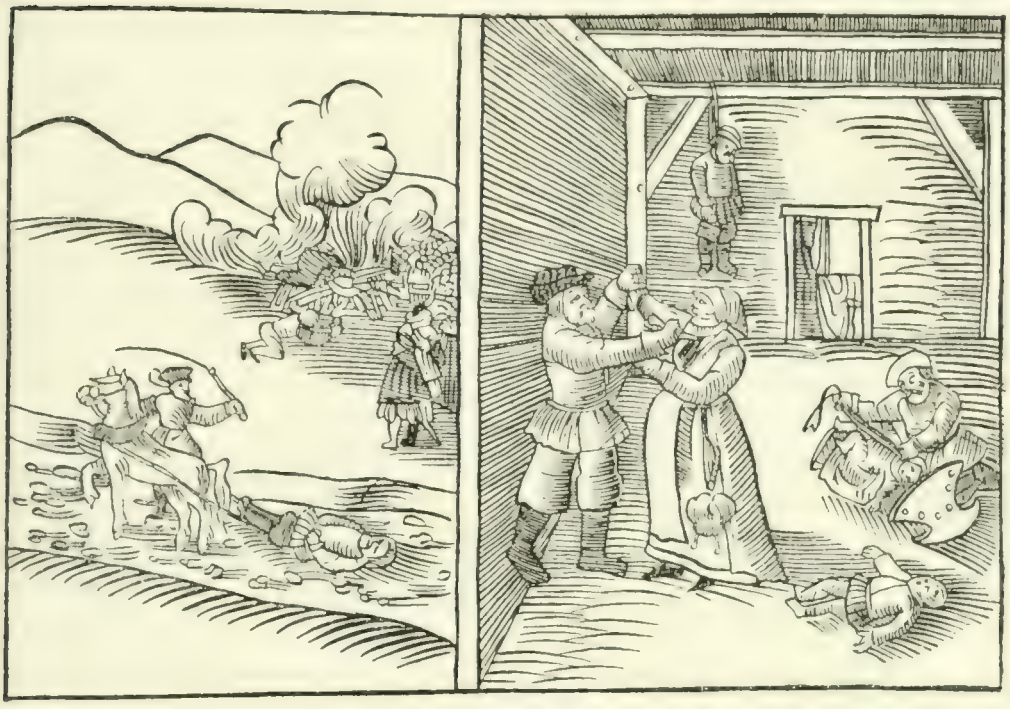

ES hat sich inn disem gegenwürtigen 1561. Jar/ auff den 3. Tag deß Weynmonats ein erschröcklicher vnd jämerlicher Mordt/ inn einem Flecken Deingen genañt/ ein halbe Meyl wegs von Schaffhausen gelegen/ begeben vnd zů getragen hat/ Das Jörg Kleck ein Burger vnd seßhafft daselbst/ sein Ehlicher Gemahel/ Regina genandt/ so groß Schwanger/ vnd der Geburt nehig gewesen/ vnnd schon etliche Weyber beschickt vnnd bey je gehabt/ (doch vor der Nacht jnen wider heym zůgehn erlaubt) jämerlich erwürgt vnd ermörde hat/ demnach seine zway aygne Kinder/ ein Sun Hans Jacob genandt/ vngefahr drey Jar alt gewesen/ vnd das ander ein Töchterlein so noch inn der Wagen gelegen/ ellend mit der Wagenschnůr erwürgt vnnd getödt. Zum letsten inn der Nacht sich selbst so jämerlich vnd verzweyfelter weyß entleybt/ inn dem das er jm erstlich die Gurgel mit einem Messer verletzt/ darnach sich inn sein Scheür hoch vnder die Fürst erhenckt hat/ vnd ist nach solchem jämerlichen Mordt vnd sůnder verzweyflung durch den Nachrichter aufgeschlayfft vnd mit dem Fewr verbrändt worden.

Bey Michel Doser Brieffmaler.

Abb. 71. Verbrechen und Hinrichtung eines Mörders zu Deingen (?) bei Schaffhausen. 1561. Flugblatt. Nürnberg, Germanisches Museum.

zu sagen." Die wichtigste öffentliche Funktion des Bauern aber war während der Höhe des Mittelalters und auch später noch seine Teilnahme am Gericht. Sie ist von wesentlicher Bedeutung für das Charakterbild des mittelalterlichen Bauern; seine persönliche Selbständigkeit, sein Mannesstolz wurzelten hauptsächlich in ihr, und so muß hier eingehender darüber gesprochen werden. Als die Landesherrschaft voll ausgebildet war, ist ja eine einheitliche Ordnung des Gerichtswesens erfolgt und hat die Volksteilnahme daran aufgehoben, für diese Zeit aber kann man das Dorfgericht neben

Abb. 72. Auf dörflicher Flur: Abführung zur Hinrichtung, Gefangene im Stock, Pflügen, Graben, Schlachten eines Pferdes, Bettlerin. 15. Jahrh. Federzeichnung aus dem Hausbuch des Fürſten Waldburg-Wolfegg.

und Maß werden als die Kardinaltugenden des Richters hingeſtellt. „Er ſoll nicht unkeuſcher Worte ſein und ſoll nicht ſchelten, er ſoll weder jäh noch träge ſein noch zornig vor Gericht und ſoll mäßig ſein an Eſſen und an Trinken und an allen Dingen.“ Dem oberſten Gerichtsherrn hatte er Treue zu ſchwören und das Verſprechen zu geben, daß er gewiſſenhaft, unbeſtechlich und unparteiiſch ſeines Amtes walten werde, ohne ſich von irgend welchen Einflüſſen beſtimmen zu laſſen. Der Schultheiß war weſentlich nur Vorſitzender des Gerichts, er gab kein Urteil ab, er „fragte“ nur das Recht. Die Urteilsfinder waren die Schöffen, aus den ortseingeſeſſenen unbeſcholtenen Leuten meiſt auf unbeſtimmte Dauer ernannt oder gewählt, drei, ſieben, zwölf, auch noch mehr an der Zahl. Schultheiß wie Schöffen hatten beſtimmte Einnahmen, es gab eine jedesmal am Gerichtstag in Geld oder Naturalien zu zahlende Steuer, es gab ein Klaggeld, das Kläger und Angeklagter einzahlen mußten, es fielen endlich auch von den Gerichtsbußen Anteile an die Richtenden. Außer Schultheiß und Schöffen traten endlich bei den Dorfgerichten auch noch die Fürſprecher in Thätigkeit, des Gerichtsweſens, vor allem der üblichen Formeln kundige Bauern, die die Parteien vertraten. Auch der Büttel fand ſich ſchon, beſonders als Gerichtsbote thätig. Die Teilnahme am Gericht war allen Dorfgenoſſen, die ein eigenes Hausweſen hatten, geboten; keiner, natürlich erſt recht keiner der Schöffen, durfte unentſchuldigt ausbleiben, und ſo begreift ſich, daß die Gerichtstage

ſpärlicheren Land- und Centgerichten als faſt überall beſtehend, als vorherrſchend annehmen. Es gab gebotenes und ungebotenes Ding, erſteres fand ein-, zwei-, drei-, ſelten viermal im Jahre ſtatt, an feſtbeſtimmten Tagen, ſehr oft am Walpurgistag im Frühling und am Martinstag im Herbſt; das ungebotene Ding wurde natürlich nach dem Bedürfnis angeſetzt. Den Vorſitz im Gericht führte der Schultheiß, von den oberſten Gerichts-(Grund-, Landes-)herrn eingeſetzt, oft erblich belehnt, hier und da aber auch von der Gemeinde gewählt und von dem Gerichtsherrn nur zu beſtätigen. Man verlangte von ihm mancherlei Eigenſchaften, daß er kein Jude noch Heide noch Ketzer ſei, ehelich geboren und körperlich und geiſtig fehlerlos und geſund, nicht unter einundzwanzig und nicht über achtzig Jahre alt. Gerechtigkeit, Weisheit, Stärke

im bäuerlichen Leben eine außerordentlich bedeutende Rolle ſpielten und die Anteilnahme der geſamten Bauernſchaft am öffentlichen Leben fortwährend wach erhielten.

Die Gerichtstage wurden faſt allgemein noch im Freien gehalten, unter der Dorflinde, auch wohl einem Nußbaum, einer Eiche, einer Buche, einem Birnbaum, auf dem Kirchhofe u. ſ. w. Sie fanden am Tage ſtatt und endeten, ſobald die Dunkelheit hereinbrach. Feierliches Läuten leitete den Dingtag ein, dann wurde die Meſſe beſucht, und darauf verſammelten ſich die Bauern auf der Dingſtätte. Der Schultheiß erſchien mit dem weißen Stabe, dem Zeichen ſeiner Amtswürde, und richtete an die Schöffen die Frage, ob es an der Zeit ſei, das Ding zu halten. Erfolgte die bejahende Antwort, dann wurde, wenn mehr als die Hälfte der Dingpflichtigen anweſend war, das Ding „gehegt"; der Schultheiß hielt ſeinen Stab in die Höhe, die Gerichtsbank wurde „geſpannt." Darauf begannen die Verhandlungen, die natürlich ausſchließlich mündlich geführt wurden. Die Anklage wurde in beſtimmten Formeln vorgebracht, als Beweismittel dienten der Eid, mit oder ohne Eideshelfer, Urkunden (Handfeſten) und Gottesurteile (Ordalien). Dem Eide wurde großes Gewicht beigelegt, die Eideshelfer beſtätigten nicht Thatſachen, ſondern nur die Glaubwürdigkeit des den Eid Leiſtenden; die Strafe der Meineidigen war ſehr ſchwer. Urkunden kamen ſelbſtverſtändlich weſentlich nur bei Kauf- und Übergabe-Sachen vor. Die Gottesurteile waren mannigfacher Art, zunächſt Zweikampf, dann das Tragen oder Betreten des heißen Eiſens, die Waſſerprobe, endlich das Bahrrecht bei Mord und Totſchlag, d. h. das Herantreten des vermutlichen Mörders an die Bahre mit dem Erſchlagenen, wobei man ein neues Hervorſtrömen des Blutes erwartete. Überhaupt wurde die Leiche eines Ermordeten, wenn es irgend anging, vor Gericht gebracht oder doch ſogenannte „Leibzeichen", Körperteile oder blutige Gewandſtücke. Der Angeklagte wurde durch die Fürſprecher verteidigt, doch darf man da freilich nicht an moderne Advokaten denken; auch hier dienten beſtimmte Formeln, meiſt der Bitte. Der Entlaſtungsbeweis beſtand hauptſächlich in dem Reinigungseid. Die Eideshelfer haben ſich beſonders im Norden Deutſchlands ſehr lange erhalten, in

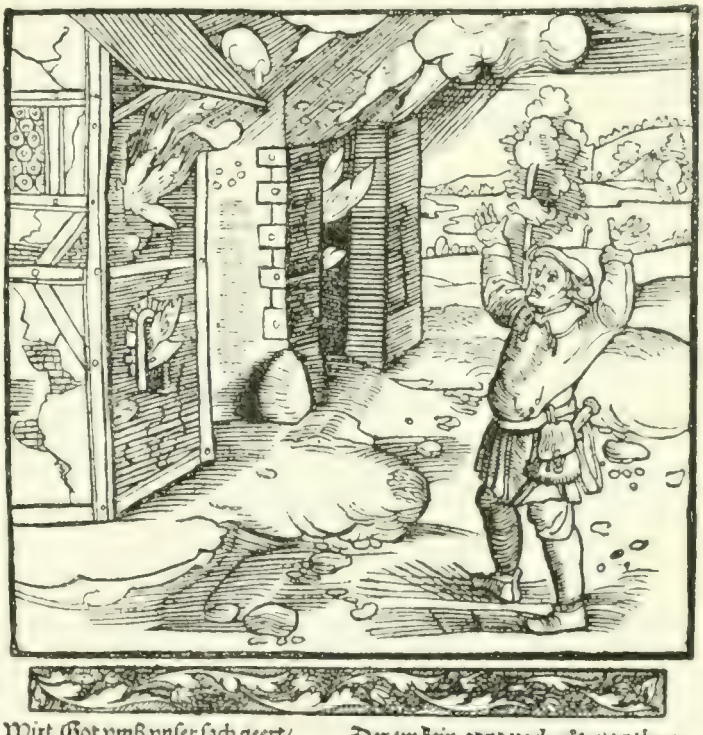

Abb. 73. Bauer vor ſeinem brennenden Hauſe. Holzſchnitt aus: Cicero officia, deutſch von Schwarzenberg. Augsburg, Steyner, 1537.

Abb. 74. Kirchweih. Schmauſende Bauern. 1535. Aus dem Holzſchnitt von Hans Sebald Beham. Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 168. II. (Zuſammengehörig mit Abb. 58 u. 74.)

Dithmarſchen z. B. wurden ſie erſt nach der Reformation abgeſchafft. War die Beweisaufnahme erfolgt, ſo fragte der Schultheiß das Urteil. Die Majorität entſchied, der Richter „ſprach" das Urteil. Dann konnte das Urteil noch „geſcholten", d. h. angefochten werden, aber an vielen Orten gab es keine Appellation. Für geringere Vergehen wurden Geldbußen oder Ehrenſtrafen auferlegt, z. B. das Steintragen, das im Block Sitzen, für ſchwere Verbrechen gab es die Todesſtrafe, meiſt noch in barbariſcher Weiſe verſchärft. Diebe kamen an den Galgen, Mörder und Totſchläger aufs Rad, Verräter wurden gevierteilt, Kindesmörderinnen lebendig begraben („ein Rohr ins Maul, ein Stecken durchs Herz"), Falſchmünzer geſiedet u. ſ. w. Nach Empfang der Sterbeſakramente wurde der Verbrecher oft von Pferden zum Hofgericht geſchleppt, an dem er nach vollzogener Hinrichtung hängen blieb. Urſprünglich hatte, wenigſtens im Norden Deutſchlands, der Richter auch die Strafe zu vollziehen, dann kam das Amt an den Büttel, zuletzt an einen eigens dazu beſtellten Henker. Die Letzteren gehörten beide dann zu den unehrlichen Leuten.

Wie das ganze Reich ſeinen Gottesfrieden, das Land ſeinen Landfrieden, der Markt ſeinen Markt-

Abb. 75. Kirchweihvergnügen: Stangenklettern, Wettrennen, Wettlaufen von Mädchen, Schwertertanz, Reihentanz und Prügelei. 1535. Aus dem Holzſchnitt von Hans Sebald Beham. Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 168. II.

frieden, ſo hatte das mittelalterliche Dorf ſeinen Dorffrieden. „Forder iſt gewieſt, daß man eynen dorffriede und eynunge halden ſoll, was der ſchultheiß gebeut von der Herrn wegen und von der männer wegen, wer das nit hält, der ſtehe ſein ebentheur", heißt es in einem fränkiſchen Weistum. Nun, der thatluſtige Sinn der Bauern brach den Frieden oft genug. Dann erſcholl im Dorf, denken wir uns zu nächtlicher Zeit — die Nachtwächter waren noch ſehr ſelten — das Landgeſchrei, auch Zetergeſchrei, Heilergeſchrei, Mordgeſchrei genannt, und die Nachbarn eilten herbei. Böſe Buben machten es wohl auch nach, und ſo finden wir denn Beſtimmungen über die Straffälligkeit ſolchen Thuns. Vielfach wurde der Ruf „Waffen" gebraucht; bei Feuer (Abb. 73) aber wird er wohl „Feurio!" gelautet haben. Die Feuerlöſchpflicht war im Dorfe allgemein: „So für usgat, daß es in dem kirſpiel brynnet, und wer es weiſt und nit derzu get und hilffet löſchen, herfert man das, der beſſert der burſchafft II β. Er ſol auch ein geſchirre mit ihm tragen, derweil er löſchet." Vor allem erſcholl das Landgeſchrei ſelbſtverſtändlich in Kriegsnöten. War der deutſche Bauer

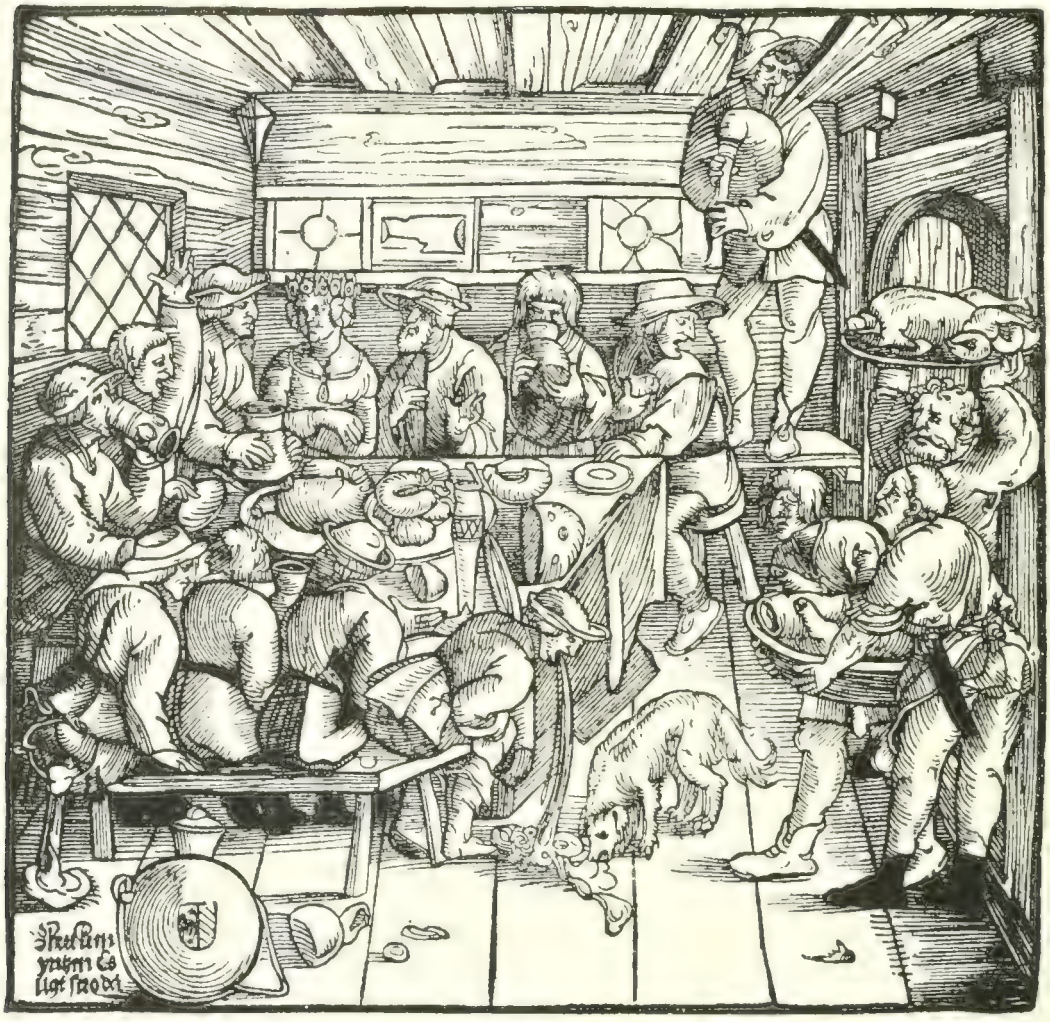

Abb. 76. Brautſchmaus. Holzſchnitt von Nicolaus Solis (??) ca. 1550. Wien, k. k. Kupferſtichſammlung.

auch längſt nicht mehr wehrtüchtig, ſobald es um ſein Eigentum ging, ſtand er doch ſeinen Mann und half auch den Nachbarn, wie er konnte.

Die erwünſchteſte Unterbrechung des bäuerlichen Arbeitslebens bildeten ſelbſtverſtändlich die Feſte und Vergnügungen des Dorfes. Der deutſche Bauer hat immer dem Grundſatze gehuldigt: „Man muß die Feſte feiern, wie ſie fallen", und eine gewaltige Genußfreude und Fröhlichkeit entfaltet. Im Mittelalter waren die Feſte noch mehr wie heute öffentlich, ſie beſchränkten ſich nicht auf Hausfeiern, das ganze Dorf nahm gemeinſchaftlich daran teil. Schon, daß ſie meiſt durch Gottesdienſt eingeleitet wurden, brachte dies mit ſich; dann aber war der Feſtplatz meiſt der Dorfanger bei der Dorflinde, obſchon doch das Dorfwirtshaus in dieſer Zeit exiſtierte. Die chriſtlichen Hauptfeſte — man rechnete als hohe Zeiten außer Weihnachten, Oſtern und Pfingſten auch oft noch „Unſrer lieben Frauen Tag" (assumptio Mariae) dazu — hatten zugleich noch ihre Bedeutung als Naturfeſte und waren mit volkstümlichen Sitten verbunden, auf die faſt ebenſoviel Gewicht gelegt wurde wie auf die religiöſe Feier. So war Oſtern das Frühlingsfeſt und ohne Oſterfladen und Oſterei nicht denkbar. Bis in

unſere Zeit hat ſich ja die Sitte des Eiererſingens durch die Kinder des Dorfes erhalten, und noch ſind allerlei alte Eierſpiele bekannt, die im Garten und auf dem Anger vor ſich gingen. Dem Charakter des Oſterfeſtes als eines Feſtes der Freude trug auch die Kirche Rechnung, und die risus paſchales nahmen leicht ſehr derbe volkstümliche Formen an. Mit dem Herankommen des Maimonds wuchs dann die Frühlingsluſt der ländlichen Welt, es wurde ein Maifeſt gefeiert, das aber die Kirche meiſt glücklich auf Pfingſten verſchoben hatte. Da pflanzte man vor den Dorfhäuſern die grünen Birken auf, auch wohl im Mittelpunkt des Ortes eine einzige große, die Maiſtange, die feierlich aus dem Walde geholt und mit bunten Bändern geſchmückt worden war und um die dann getanzt wurde. Sie lebt noch heute als Kletterſtange fort. An vielen Orten wurde auch ein Maikönig gewählt, der mit Laub umkleidet unter Muſikbegleitung durchs Dorf geführt, wohl auch mit Waſſer begoſſen und in einen Teich getaucht wurde. Stellenweiſe heißt der Maikönig grüner Mann, Laubmännchen, wilder Mann, Pfingſtl, Latzmann, und oft tritt ihm eine Maikönigin zur Seite. Pfingſtbräuche ſind vielfach das Wettrennen und das Ringſtechen, die im Mittelalter wohl auch die Form eines traveſtierten Turniers angenommen haben mögen (Abb. 80). Zum Johannisfeſt, dem Feſt der Sommerſonnenwende, erſtrahlte noch überall das heidniſche Feuer, durch das man wohl kühn hindurchſprang. Mit dem Herbſt begann dann eine Reihe von Bauernfeſten, die einen ſtark materiellen Charakter trugen, das Erntefeſt, das vielfach mit dem Kirchweihfeſt (Abb. 58, 74, 75) vereinigt wurde, die Weinernte (St. Burchardstag), die Schlachtfeſte, das St. Martinsfeſt, bei denen der Gänſebraten nicht fehlen durfte, das Nikolausfeſt, das mit ſeinem Knecht Ruprecht oder St. Nikolaus ein rechtes Kinderfeſt war. Überhaupt bildeten gewaltige Schmauſereien einen Hauptbeſtandteil der bäuerlichen Feſte, und ſchon früh verfiel die Gefräßigkeit der Bauern der Satire. Weihnachten hatte faſt rein religiöſen Charakter, in der Weihnachtszeit, der Zeit der

Abb. 77. Der Naſentanz in Gümpelsbrunn. Holzſchnitt von N. Meldemann, 16. Jahrhundert. B. 1.

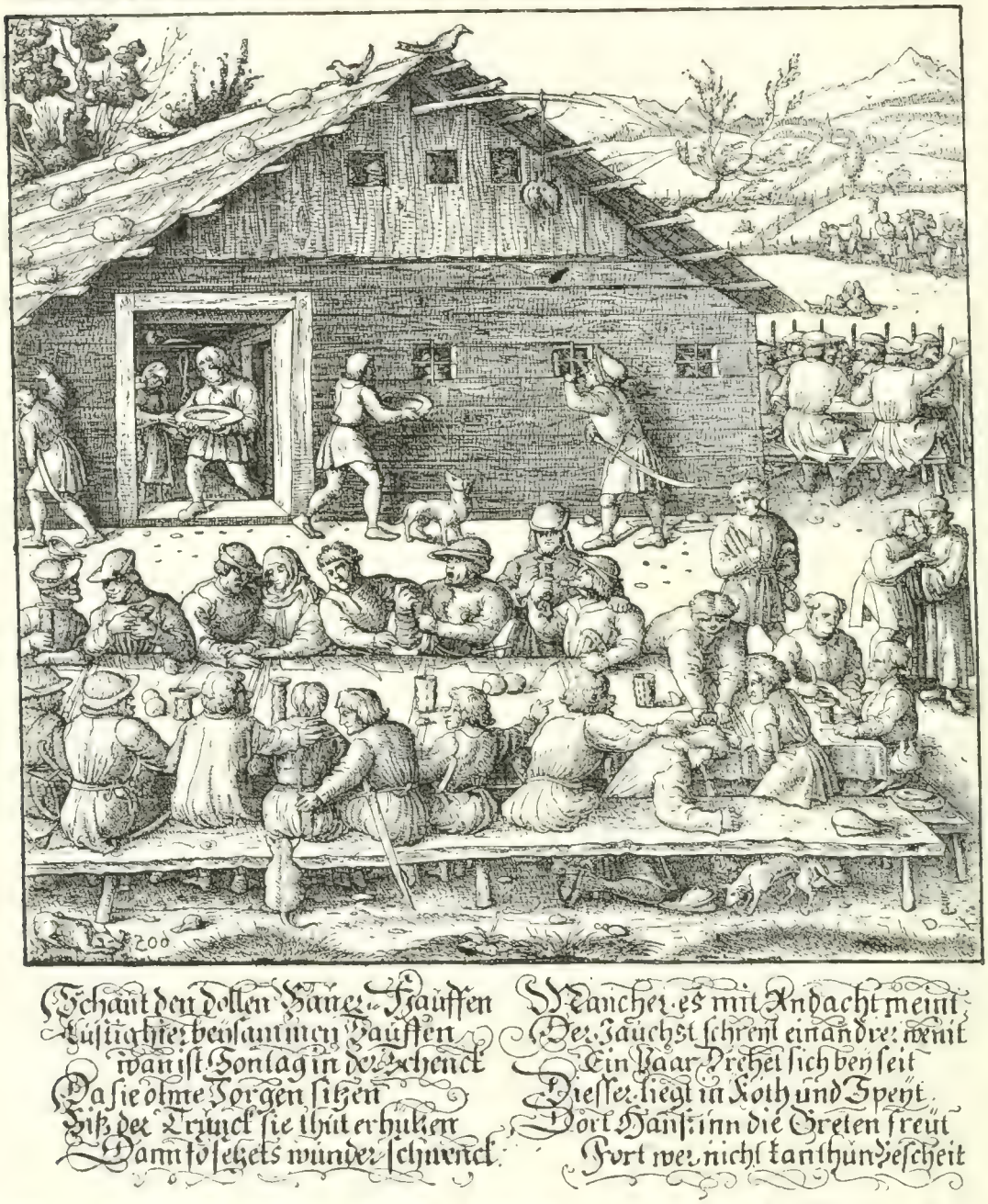

Abb. 78. Bauernschmaus im Freien. Kpfr. von D. Hopfer, 16. Jahrhundert. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 74.

zwölf Nächte, fühlte sich der Deutsche dem Geheimnisvollen, Gott und der Natur am nächsten; uraltes düstres Heidentum und fröhliches Christentum vereinigten sich dann zu der Stimmung des Wunderbaren, die wir wohl auch heute noch nachempfinden. Man glaubte sich „dem Schicksal näher als sonst" und stellte mit Bleigießen und dergleichen allerlei Fragen an dieses. Am eigentlichen Weihnachtstage gab es vielfach Weihnachtsspiele, der Geschenktag war aber noch Neujahr,

Es Pfeiffen die Pfeiffer und mache ein tantz, Der eine gibt wider was er hat verschlucket
Drum springen die Leute das Gretl u: Hanß, der Ander beym Baumen sich nöthig hinbucket,
Sie Jauchtzen, sie schreyen, sie singen und laufen, das sicht man von aussen was wird dan geschehen
an Zaunen da sicht man die Früchte des Saufe, wan Hanßel u: Gretl sich heimlich vertrehen

Abb 79. Bauerntanz im Freien. Kpfr. von D. Hopfer, 16. Jahrhundert. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 74.

wie noch jetzt in den romanischen Ländern. Fastnacht war dann schon wieder Frühlingsfest; Frühlingsfeuer, Scheibenwerfen, auch Tod austragen finden sich, wenigstens in Süddeutschland, mit ihm verbunden. Es hatte von allen Bauernfesten wohl den zügellosesten Charakter. Im Essen, Trinken, Herumschwärmen — auch die Verkleidung dabei ist wohl uralt — wurde das Menschenmögliche

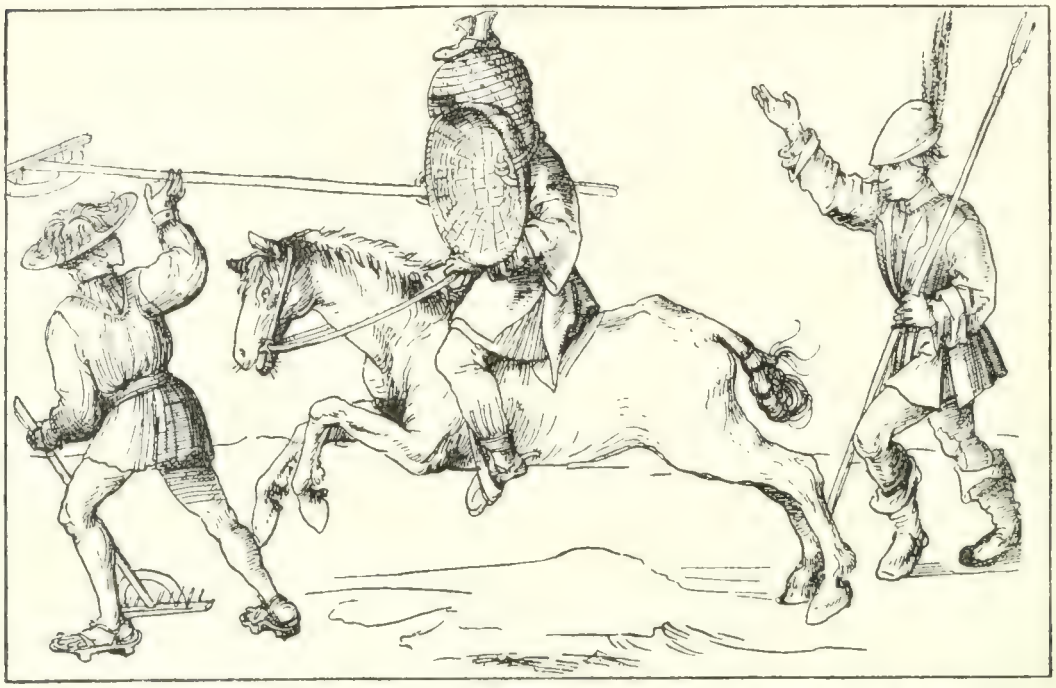

Abb. 80. Bauernturnier im 15. Jahrhundert. Handzeichnung in der Universitäts-Sammlung Erlangen.

geleiſtet. Daß auch die eigentlichen Familienfeſte, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbniſſe, oft das ganze Dorf in Aufruhr verſetzten, braucht kaum geſagt zu werden. Außer den Schmauſereien bildete bei den Hochzeiten der Tanz den Hauptbeſtandteil des Feſtes, wie beim Pfingſtfeſt und der Kirchweih. Der mittelalterliche Bauerntanz war unendlich viel reicher an Abwechslung als der heutige. Er fand in der Regel im Freien ſtatt (es iſt charakteriſtiſch, daß die Abbildung der Linde (Abb. 82) in H. Bocks Kräuterbuch zugleich einen Bauerntanz aufweiſt; Geige, Pfeife, Dudelſack ſpielten auf, die Mädchen waren mit Kränzen geſchmückt, man „ſprang" entweder den Reigen oder „trat" den Tanz. Neidharts Tanzlieder wurden ſchon erwähnt; ſie ſchloſſen ſich wohl an ältere volkstümliche Tanzlieder an, wie ſich auch ſolche als Volkslieder aus den verſchiedenſten Gegenden unſeres Vaterlandes, hoch- und plattdeutſch, erhalten haben. Als Namen mittelalterlicher Bauerntänze werden uns überliefert: Firlei, Firlefei, Firgendrey, Govenanz, Ridewanz, Adelswanck, Schwingenvurz, Mürmum, Ahſel, Houbetſchoten, Heierlei und Hoppeldei. Zum Teil entſtammten die Tänze wohl dem ritterlichen Leben, waren alſo im Grunde, wie auch die Namen andeuten, romaniſchen Urſprungs. Doch ſind darum die alten deutſchen Volkstänze nie ausgeſtorben, und Namen wie „Trümmekentanz" (Trommeltanz) und „Springel- oder Langetanz" deuten doch wohl auf deutſchen Urſprung. So erhielt ſich auch der altdeutſche Schwertertanz vielfach, und ſchwierige Touren, wie der Tanz ums Ei (Abb. 83), finden ſich überall in Verbindung mit Volksſitten. Vor allem frönte man am Kirchweihfeſte der Tanzluſt, die Kirchweih war das richtige „Volksfeſt", und von ihr giebt's denn auch aus ſpäterer Zeit zahlreiche Darſtellungen, auf denen wir außer Tänzern und Zechern wettreitende Burſchen, wettlaufende Mägde, Spielende aller Art erblicken. Die Raufenden fehlen da auch in der Regel nicht, und freilich konnten bei Trunk und Liebe Zank und Streit nicht ausbleiben, doch zwingt uns nichts, die deutſchen Bauernfeſte älterer Zeit, auf der Höhe des Mittelalters, als ein ſo wüſtes Treiben aufzufaſſen, wie es Heinrich Wittenweiler zweihundert Jahre ſpäter in ſeinem „Ring" darſtellt. Bei Neidhart und ſeinen Nachfolgern iſt trotz der oft bauernfeindlichen Ten-

Abb. 81. Bauerntanz im 15. Jahrhundert. Handzeichnung in der Univerſitäts-Sammlung Erlangen.

denz eine gewiſſe Poeſie des Dorflebens erkennbar. Sie leuchtet beiſpielsweiſe aus dem folgenden Liede des Reuenthalers deutlich hervor:

„Der Wald klingt aufs neu von kleinen ſüßen Stimmen wieder,
Unaufhörlich ſchall'n der Vöglein Lieder,
Sie tauſchten alles Traurigſein
Für Freude ein.
Kommt, Mägdlein, drum zum Reihen!

Im Frei'n kann die Jugend wieder ihre Freude finden.
Wir woll'n den Sommer feiern bei der Linden,
Die voll von neuem Laube hangt.
Ihr Wipfel prangt
Im Grünen.
Hold iſt der Mai erſchienen.

Der Thau ſinkt den Wieſenblumen in die Augen nieder.
Ihr hübſchen Mädchen, kommt in Scharen wieder!
O ſchmücket ſchön jetzt euern Leib!
Auf, junges Weib,
Zum Reihen
In dieſem holden Maien!

‚Wie wär' ich vor allen andern doch dem Mann gewogen',
Sprach Udelhild, ein Mädchen wohlgezogen,
‚Der mir Feſſel löſt' und Band!
An ſeiner Hand
Ich ſpränge,
Daß hell ſein Schwert erklänge!

Mein Haar ſoll beim Tanz auch ſchön mit Seide ſein umwunden,
Deſſenwegen, der mich alle Stunden
Zu ſich wünſcht nach Reuenthal.
Des Winters Qual
Muß enden.
Ich lieb' ihn! Wer kann's wenden!"

Weniger poetiſch wie hier der Sommertanz, aber realiſtiſcher, ſchildert Neidhart einen Wintertanz:

Räumet weg die Schemel und die Stühle!
Laßt die Schragen
Seitwärts tragen!
Heute woll'n genug wir tanzen wieder.
Machet auf die Stube, dann wird's kühle,
Daß der Wind
Kann gelind
An die Mädchen wehen durch die Mieder.

Abb. 82. Bauerntanz unter der Linde. Holzſchnitt von D. Kandel aus: H. Bock, Kräuterbuch. Straßburg, W. Rihel, 1546. Nagl. M. II. 1177.

Wenn die, die den Vortanz haben, ſchweigen,
Bitte ich euch alle dann,
Tretet an
Drauf zum höf'ſchen Tänzchen nach der Geigen.

Horch! ſchon hör' ich in der Stube tanzen.
Alle Mann,
Macht euch dran!
Da ſind Weiber aus dem Dorf in Scharen.
Tüchtig ſah man da nun ridewanzen.
Zweie geigen.
Als die ſchweigen,
Ei, wie luſtig da die Burſchen waren.

Denn nun ward der Reih nach vorgeſungen,
Durch die Fenſter hört' man's ſchall'n.
Adelhalm
Tanzte ſtets nur zwiſchen zweien jungen.

Ob man je ſo ſtolzen Bauern finde,
Als er iſt?
Heil'ger Chriſt,
Seht, wie er vorauf den Reihen führet!
Eine faſt zwei Hände breite Binde
Hat ſein Schwert,
Und gar wert
Dünkt er ſich, weil's neue Wams ihn zieret.
'S iſt aus kleinen vierundzwanzig Stücken.
Ärmel gehn ihm bis zur Hand.
Sein Gewand
Kann man nur an eiteln Narrn erblicken."

Der Fortgang des Gedichtes zeigt, daß der Herr Dichter auf den bäueriſchen Stutzer doch recht tüchtig eiferſüchtig iſt. — Über den „Effekt" einer Rauferei finden ſich in den Weistümern vielfach genaue Beſtimmungen: „Welcher den andern ſchlecht mit der fueſt ein truchnen ſtreich, iſt verfallen dry ſchillingpfenning, fellt er zu der erd von des ſtreichs wegen und bluet nit, iſt ein pfundt mit gnad, bluet er aber und fellt nit, iſt ſechs pfundt pfenning, fellt er aber von des ſtreichs wegen und bluet, des iſt zehen pfundt, das als mit gnad." So hätte alſo jeder Raufer ſeine Koſtenrechnung ſelbſt aufſtellen können. — Außer dem Tanz ſpielte auch das ſpäter aus dem deutſchen Leben faſt völlig verſchwundene Ballſpiel bei bäuerlichen Feſten noch eine Rolle. Würfel- und Kartenſpiel waren gleichfalls bekannt und ebenſo das Kegeln — die Kegel hatten, wie die Bilder (z. B. Abb. 33. 75) zeigen, damals noch wirkliche Kegelform und keinen König. Die Dorfobrigkeit ſah ſich hier und da genötigt, gegen die Spielwut einzuſchreiten. — Keine Dorffeſte, aber

Beilage 2 u. 3. Bauerntanz in der Schweiz sowie Fall eines Meteorsteins zwischen zwei eggende und säende Bauern. Miniatur aus: Diebold Schilling, Schweizerchronik. Handschrift 1484. Luzern, Bürgerbibliothek.

Mittelpunkte dörflicher Geſelligkeit waren die Spinnſtuben, die an den Winterabenden die Dorfjugend verſammelten. Sie ſind ſpäter ausgeartet und deshalb ſogar öffentlich verboten worden, aber doch ſicher auch vielfach Stätten behaglichen Verkehrs, wo Lied, Sage und Märchen eine Heimat hatten, geweſen und geblieben.

Über die geiſtige Kultur des Bauernſtandes auf der Höhe des Mittelalters giebt es natürlich direkte Überlieferungen kaum, doch kann man auf ſie immerhin ſichere Schlüſſe ziehen. Wie überall, war auch im Geiſte des Bauern nun ſicher eine größere Ausgleichung des kirchlich-chriſtlichen und des heidniſch-volkstümlichen Elements eingetreten. Wiſſen und Verſtandesbildung im modernen Sinne gab es noch nicht, aber der Schatz des „Aberglaubens", um dieſes Wort für alle überlieferte Volksweisheit zu gebrauchen, nun im Ganzen chriſtlich geprägt, war groß und mächtig, wie in der früheren Zeit, und genügte für alle Verhältniſſe des Lebens, für das Verhältnis zu Gott und zur Natur. Der Glaube war alles im Mittelalter, und da „das Wunder des Glaubens liebſtes Kind" iſt, ſo fehlte auch der wirkliche Aberglaube nicht; man kann annehmen, daß all die ſchrecklichen und unerhörten Begebenheiten, die ſpäter der Lieblingsgegenſtand der fliegenden Blätter wurden, in früherer Zeit von Mund zu Mund, von Dorf zu Dorf gingen, daß die Wärwolfgeſchichten (Abb. 70), die Nachrichten von grauſigen Mißgeburten (Abb. 86ff.) und ſeltſamen Naturereigniſſen den Bauern oft genug Geſprächſtoff und Nahrung für die Phantaſie gegeben haben. Doch ging ihr geiſtiges Leben nicht in ſolchen Dingen auf. Zwar an der neuentſtandenen Laienbildung, der ritterlichen Bildung, die zugleich univerſal, von franzöſiſchen Einflüſſen beſtimmt, und national war, hatte der Bauer keinen Anteil, aber es gab auch noch etwas Älteres und Beſſeres, allen Ständen Gemeinſchaftliches. Der Gegenſatz „ritterlich" und „bäuerlich" war vorhanden, jedoch kein eigentlicher Bruch zwiſchen dem höheren und dem niederen Stande der Nation, eben weil auch die ritterliche Bildung keineswegs Wiſſen und Verſtandesbildung, ſondern weſentlich äſthetiſch, Form- und Phantaſiebildung, zuletzt Glauben war. Ja, auch der Ritter hatte den Untergrund der volkstümlichen Bildung, den nämlichen Aberglauben; die ritterliche Lyrik, der Minneſang, kann wenigſtens in ſeinen Anfängen den Zuſammenhang mit dem bäuerlichen Volkslied nicht verleugnen, die eingeführten Sagenſtoffe von der Artustafelrunde haben die alten nationalen niemals zu verdrängen vermocht. Mochte der ritterliche Sänger das Volk verachten, der fahrende aus alter Zeit war auch noch da, und wie er aus dem Volke, aus dem Bauernſtande oder der noch tieferen Schicht der Heimatloſen hervorgegangen, auch wieder auf das Volk angewieſen, das ſo an dem Aufſchwung deutſcher Dichtung im zwölften und dreizehnten

Abb. 83. Bauerntanz ums Ei. Kpfr. aus: de Bry, Venus Batava. 1618.

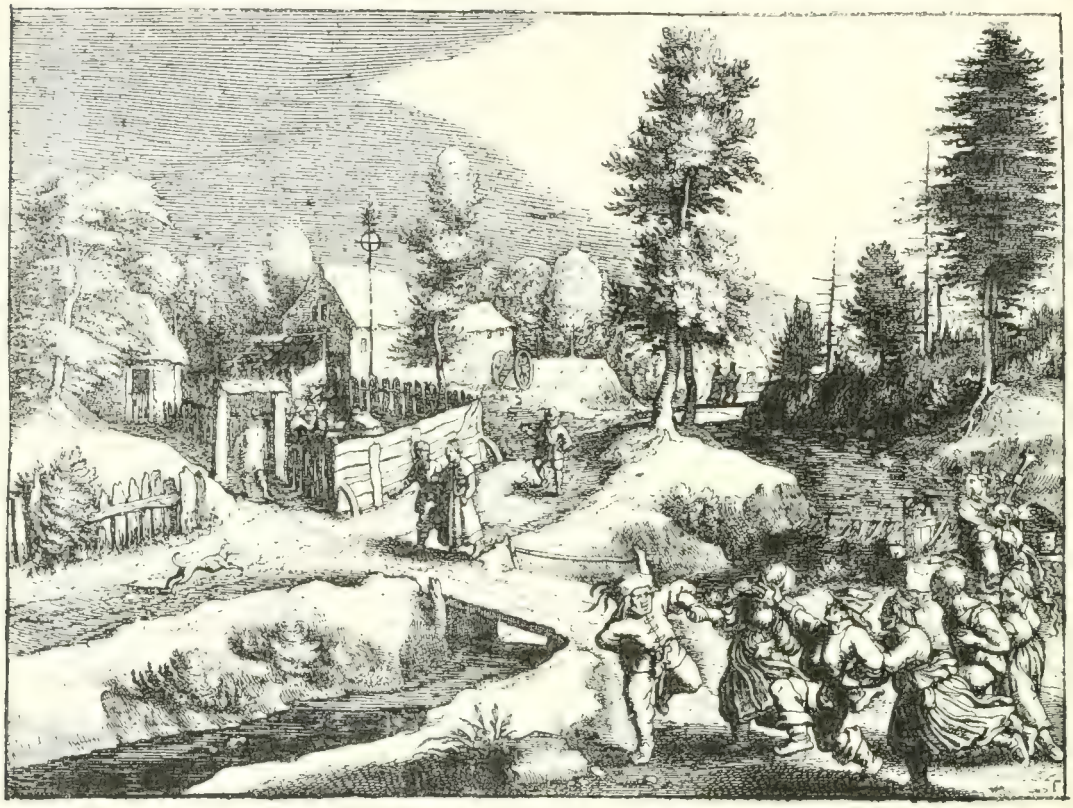

Abb. 84. Bauerntanz im Freien. 16. Jahrhundert. Kpfr. von J. M. Gogel. München, Kupferſtichkabinet.

Jahrhundert ſicherlich teilnahm. Ganz gewiß ſind die Lieder von Siegfried und Dietrich von Bern ebenſo oft oder noch öfter unter der Dorflinde oder im Dorfwirtshaus erklungen als in der ritterlichen Burg, ja, ſie ſind dort noch erklungen, als die großen Epen Wolframs von Eſchenbach und Gottfrieds von Straßburg längſt halbverſchollen waren. Es iſt ein zu dem übrigen Inhalt des Gedichts ſtark kontraſtierender, aber jedenfalls lebenswahrer Zug, wenn in dem „Ring" Heinrich Wittenweilers bei der Bauernhochzeit die alten Heldenlieder von Dietrich von Bern und Hildebrand, vom Zwergkönig Laurin und vom gewaltigen Rieſen Ecke geſungen werden — auch in der ſpäteren Zeit war das Bauernleben denn doch nicht eitel Rohheit, auf der Höhe des Mittelalters aber ſchon gewiß nicht. Der Bauer hat auch die übertreibende Satire, mit der Neidhart und ſeinesgleichen ſein Leben behandelten, recht wohl als unberechtigt empfunden und dem „Bauernfeind" einen geſunden Haß entgegengebracht.

Im ganzen war das Dorf im Mittelalter eine abgeſchloſſene Welt, die Welt des Bauern, in noch höherem Grade als heute. Handwerker außer dem „unehrlichen" Müller und etwa einem Bäcker (Schmiede und Radmacher ſcheinen meiſt herrſchaftlich geweſen zu ſein, der Bauer wußte ſich eben ſelber zu helfen) lebten noch kaum im Dorfe, der Wirt war zwar ſchon vorhanden, aber der Krämer wohl noch nicht — ſeine Stelle vertrat einſtweilen der Hauſierer, der zwar nicht allzuhäufig, aber regelmäßig erſchienen ſein wird. Er brachte die Nachrichten aus der großen Welt, außer ihm die fahrenden Leute, die beim Dorfwirt einkehrten; man pflegte aber wohl auch jeden Reiſenden, der die Landſtraße zog, zu „ſtellen" und um „Zeitungen" zu bitten. Je mehr ſich nun freilich die Städte und der Verkehr hoben, um ſo häufiger kam auch der

Abb. 85. Holländische Kirchweih. Kpfr. von H. Cock nach Hans Bol. 16. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinet.

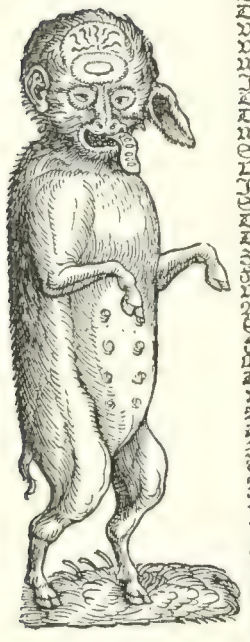

1536.

Ein wunder geborn

von einer Sawen Zu Hall jnn Sachssen vor des Bischoffs Schlos.

Do man schreib sechs vnd dreissig jar
Dis wunder zu Hall geborn war
Von einer Saw am Osterstag
Vnd vor Sanct Moritzburg es lag
Wol der Cardinal Hoh messe hielt
Jm Stifft mit grossem prange spilt
Die Marter woch/zur Fastnac he kert
Dis Monstrum/die zeit geborn wart
Weit grösser denn der Fercklin ein
Stund es stoltz/auff den hindern bein
Veslich mit gespertem rachen
Jtzt eim mensch gleich/ schier eim Affen
Sach es wunderlicher gestalt
Das sich dafur/forcht jung vnd alt
Die zung jm lang zum hals aus hieng
Zur lincken seit gar wunderding
Foller kerben jnn der mitten
Wie sie wer durch ans zur schnitten
Auff den augen/ hett es blasen
Sie warn klar/doch voller masen
Fur den es kein auge auff thet
Man zog jm denn vor weg die liedt
Dasah es blöd/ doch grawsamlich
Vnd stellet sich fast wunderlich
Bis man jm die augen zu thet
Da bebet es/von forcht vnd schreck
Zwischen den ohrn vorn an der stirn
Trug es ein fleck /wie brauner zwirn
An zusehen eim hütlin gleich
Von Mackeln voller blutger streich
War jm der kopff an har so glat
Gleich wie man malt des Bapstes plat
So seltzam jnn der haut zur fritzt
Als wern sie mit rutten geschmitzt
Das ohr auff seiner seitten recht
War glat von einem menschen schlecht
Das linck nach der Sawen gestalt
Vnder sich hieng /vnd war eins kalt
Maul vnd nase nach eim Affen
Vnden wars ein saw geschaffen
Vnd hielt sich leise von geberdt
Sein farb war schier wie tonigt erd
Was es bedeut/weis der lieb Gott.
Jch habs gesehen/es ist kein spot.

Abb. 86. Mißgeburt einer Sau zu Halle 1536. Flugblatt. Berlin, Kupferstichkabinet.

Bauer in die Welt. Gottesdienstliche Zusammenkünfte in den Bischofsstädten und anderen Mittelpunkten geistlichen Lebens hatten die erste Veranlassung zu Märkten, deren Name „Messen" ja noch heute an ihren Ursprung erinnert, gegeben, bald hatte wohl jede Gegend ihren beliebten Jahrmarkt gehabt, auf dem, ein oder mehrere Male im Jahre, die Bewohner des platten Landes verkauften und einkauften, sich nebenbei wohl auch an den Künsten der Fahrenden, Tanz, Spiel und Trank erlustigten (aus einem niedersächsischen Weistum ersehen wir, daß der Jahrmarkt in vollem Ernst den „kinderlosen" Ehefrauen empfohlen wurde); dann aber kamen, je mehr die Städte anwuchsen und die ackerbautreibende Bevölkerung in ihnen zurücktrat, die Wochenmärkte auf, und nun besuchte der Bauer oder seine Frau fast wöchentlich die Stadt, um landwirtschaftliche Produkte abzusetzen und gewerbliche oder fremdländische Waren wieder mit hinauszunehmen. Der Abschluß dieser Entwicklung war, daß ganz Deutschland in eine Menge kleiner Verkehrskreise mit einem bestimmten Mittelpunkt zerfiel; die kleinen Kreise gingen dann aber wieder in einen großen mit einer berühmten Stadt als Mittelpunkt auf. Eine Darstellung dieser Entwicklung besitzen wir leider noch nicht, ja, nicht einmal eine Karte dieses sozusagen „natürlichen" Verkehrs, der sich bis in unsere Zeit, bis zum Eisenbahnzeitalter gehalten hat und zum Teil noch hält. Man darf jedoch annehmen, daß er sich bis zum Ende des Mittelalters vollständig ausgebildet hatte, daß damals kaum noch eine Gegend Deutschlands ohne seinen Markt war. Die großen Städte wie Nürnberg hatten damals sogar schon ihre täglich erscheinenden bäuerlichen Milchfrauen. So bildete sich das Verhältnis von Stadt und Land, das ja für das Bauernleben, für die Kulturgeschichte überhaupt von der größten Wichtigkeit ist. Aber auf der Höhe des Mittelalters bedeutete es in Deutschland noch nicht viel, und in den folgenden Jahrhunderten ward es leider nicht durchaus erfreulich, so daß das Dorfleben doch noch eine Welt für sich geblieben ist.

Die einzige wirkliche bäurische Individualität, die uns die Litteratur des Mittelalters überliefert hat, ist der Meier Helmbrecht in dem Gedicht von Wernher dem Gartenäre, und ich glaube, es steht nichts im Wege, diesen Bauern als den typischen Vertreter der Besten seines Standes anzusehen. Arbeitsscheu und Ehrsucht treiben, das ist der Inhalt der Erzählung, den jungen Helmbrecht trotz der Vorstellungen seines Vaters aus dem elterlichen Hause. Er tritt, wohlausgerüstet, bei einem Raubritter in Dienst und wird einer von dessen verwegensten Gesellen, vor allem auch eine Geißel des Bauernstandes. Nach Jahresfrist kehrt er zu Besuch bei seinen Eltern ein und spielt sich als den großen Herrn auf; u. a. mischt er seine Sprache mit französischen, niederdeutschen, czechischen

Beilage 4. Bauern bringen Rinder und Schweine auf den Markt. Links Abschluß des Kaufes mit dem Knochenhauer durch Handschlag, rechts Überreichung des Gottespfennigs als Bestätigung des Kaufes. Im Hintergrund die Dingbank mit Vogt, 2 Richtern und den klageführenden Parteien. Miniatur aus dem Hamburgischen Stadtrecht 1497. Hamburg, Staatsarchiv.

Zeyttung/viler Tausent Gänssen vnd Enoten Krieg/Streit oder Lufft schlachten/So sich bey Wihitsch auff der Krabattischen Gräntz/den III. Vnnd 4. Decembris/das verschinnen 87 Jar/Von disen bayden Gefliegeln verlauffen vnd zu getragen hat.

ES ist glaubwürdig auß der Gräntz hieher geschriben Worden/wie das in Kurtzuerschiener tagen/in Ertzhertzogs Carlens von Oesterreich/Erblandten bey Wihitsch/auff der Krabattischen Gräntzen/ain grosse Summa Oder mänge von wilden Gänssen vnd Enden/daselbsten zusamen kom̃en/vnd sich etliche Tag an einander allda starck versamblet/Nachmals sich inn die Lufft begeben/vnd mit solcher vngestümme wider einander angefangen zu streytten vnd zukempffen/das sy den Himel verfinstert/schier die Sonnen bedecket hatt/vnd nach grosser Müede sind sy hauffen Weiß vnd Todt herab gefallen auff das Erdtreich/vnd in das Wasser/also das die Fischer in den Wasser flussen gantze Schiffuol/vnd das Landtuolck hat Kären vnd Wägen vol auffgesam̃let vnd Hinweck gefüret/vnnd solches Gefliegel ein Gesaltzen in den Rauch gehencket/Darab sy lange zeyt werden zuessen haben. Was nun diseselzame geschicht zu bedeutten hatt/oder mit sich bringen wirdt/das waißt niemandt besser dann der liebe Gott/der wölle vns allen ain gütsfridtlichs vnd frewden reiches Jar verleyhen/Dann es ist das wundrr Jar/Daruon vorlang er zeyt vil gesagt vnd geschriben ist worden/weñ man wirdt zelen 88 das ist das Jar das ich betracht/geht in dem die Welt nicht vnter/so geschechen doch grosse vnd Seltzame wunder.

Auß ainem anderen schreyben auß Wihitsch/vom 3. vnnd 4. Decembris/Anno 87. Jar.

DEn 3. vnd 4 tag Decembris deß ablauffendes Jars/ist ain vnzällige Summa Enden vnd wilder Gänß hieher kom̃en/welliche allenthalben/das Wasser vnd Lachen vol fället/dermassen das es Vngläublich/die haben in der finsternacht vnder ainander selbs so ain groß geschray/vnd Lehimen gemacht/vnd in den Lüfften ain Schlacht gehalten/ Vnnd mit den Schnöblen so starck auff einander gestossen/das deren vil Hundert Zerstossen vnd verwundet auff die Erden herab gefallen/ das manicher hie selbsten 2.3.4.500. vnd etliche in die Taussendt/Ja gantze Schüffuol/Kären vnd Wägen vol auff geklaubt haben/deß andern Tags ist vil Volcks/groß vnd Klain hinauß gelauffen/Tantzer vnd Söckuol herein geschlapffet/vnd werden noch vil hundert enthalten/so in derselben gegend vnd Dörffer ligen Den dritten tag sindt die noch Vber bliben/Lebendig alle widerumb Verflogen Welches ain vnerhörte sachen ist/was nun diser Enden vnd Gänßkrieg/vnd diser ihr streyth vnd Schlacht in der Lufft bedeut/das waißeder Liebe Gott am besten/Alhie ist Es jederman verwunderlich/Es hatt auch manicher allhie vil hundert/Ja in die Taussendt Enden vnd Gänß in den Rauch auffgehencket vnd Ein gesaltzet/ENDE.

Frantz Herman/Hauptman daselbsten/rc.

Gedruckt zu Nürnberg/bey Georg Lanng Formschneider In der Judengassen.

Anno 1588. Jar.

Abb. 87. Nürnberger Flugblatt über einen merkwürdigen Streit zwischen Gänsen und Enten 1588. Berlin, Kupferstichkabinet.

Wahre eigentliche Abbildung der wunderbahren

und denckwürdigen Begebenheit von Mäusen / so sich den 1. Septembr. dieses 1675. Jahrs bey Brochdorp unweit Hanover zugetragen.

SO mancherley der Straffen GOttes / so wunderbarlich sind sie auch / und müssen auf seinen Befehl nicht nur Feuer und Wasser / Hagel und Donner / sondern gar auch die unvernünfftige Thiere auch so gar das Ungeziefer uns zur Straff und Warnung sich darstellen. Wunderwürdig ist es / und eben so nachdencklich / was man durch gewisse Nachricht von Hanover erhalten / daß unweit selbiger Stadt bey einem Dorff Brochdorp genant einem zu Pferd über Feld reisenden Mann / eine unglaubliche Menge der Mäuse begegnet / so sich auf dem Feld in Schlacht-Ordnung gleich einem Kriegs-Regiment gestellet / welches ein grosser Raz / als Feld-Obrister / gleichsam anführete und fornenanginge. Dann auch ferners in der Mitte als Fendrich / und zuletzt wider dergleichen folgte: Welches eben so verwunderlich und nachdencklich als abscheulich anzusehen ware. Es solte einer hier bey nahe auf die Gedancken gerathen und mit diesem Ungeziefer (jedoch dem Göttlichen Rathschluß unvergreifflich) die unbedachtsamen Menschen in die Thier-Schule gehen / und von denselben die löbliche Ordnung / den schuldigen Gehorsam gegen die Obern / und die guldene Einigkeit unter sich selbst lernen heissen. Zu welcher Erinnerung nicht unbillich der fernere Erfolg mit denen Mäusen Anlaß giebet. Dannals aus vorwitziger und ohnnötiger Gelüstung der vorbeyreitende Reißling sich unterstunde vom Pferde zu steigen und die letzte grosse Mauß mit einem Stock zu todt geschlagen / sind also die andere Mäuß zugleich in voller Menge ihren Eifer zubezeugen auf den Mann loß gangen / und so mit allerseitiger Umgebung und Gezisch in ihn gesetzet / daß es ihme gewiß das Leben gekostet / wann er nicht in höchster Eile zu Pferd gestiegen und durch gerennet wäre. In deme er von Ferne die wütende und hierdurch zur Rach bewegte Mäuse sich in die drey Felder weit ausbreiten und selbe gleich als darvon überzogen und bedecket / nicht ohne höchstes Bewundern und Erstaunen gesehen. GOtt ist die Deutung am besten bekant / welcher offt durch ein kleines etwas grosses vorzustellen pfleget / wie dann aus Geist- und Weltlichen Historien genügsam bewyst das er mehrmals durch die Mäuse grosse Straffen verrichtet oder angedeutet habe / wie man von Hameln und dem Mäuse-Thurn im Rhein genugsame Exempel hat / und auch dieses Jahr in Sachsen und andern Orten die Mäuse an Früchten und anderm überaus grossen Schaden gethan.

A. Der Raz / wie ihn der Reuter todt schlägt. B. Wie der Reuter die Flucht nimt.

GOTT hat alles wolgemacht / alles dienet ihm zum guten /
Doch / zu wellen braucht er / auch die scharffe Straffes-Ruhten /

Lopt ihr Menschen euch die Mäuß / hier zur Lehr und Warnung dienen /
Fürchtet GOtt / er möcht (wer weiß?) lassen sich durch Buß versühnen.

Abb. 88. Flugblatt über eine Mäuseschlacht in Brochdorp (?) bei Hannover 1675. Berlin, Kupferstichkabinet.

Brocken. Noch einmal hält ihm ſein Vater die guten alten Bauernſitten vor Augen, während jener die neue Sitte lobpreiſt. Leider läßt ſich ſeine Schweſter von ſeinem Glanze die Augen blenden und willigt ein, die Gattin eines ſeiner Raubgenoſſen zu werden. Während die Hochzeit in aller Üppigkeit gefeiert wird, ereilt aber die ſtrafende Gerechtigkeit die Räuberbande, alles wird gefangen, der junge Helmbrecht geblendet. Nun kommt er reuig zu ſeinem Vater heim, aber der verſtößt ihn. Die Bauern verhöhnen und mißhandeln ihn und hängen ihn endlich an einen Baum. Das Gedicht hat ja unzweifelhaft eine Tendenz, das „Bleibe in deinem Stande und nähre dich redlich", aber es macht im ganzen wie im einzelnen ſo durchaus den Eindruck der Lebenswahrheit, daß es faſt unbeſehen als hiſtoriſche Quelle dienen kann. Da müſſen wir denn nun ſagen, daß Meier Helmbrecht geiſtig wie ſittlich ſicherlich nicht weniger hochſteht als die tüchtigſten des Ritterſtandes und auch durch ſein berechtigtes Selbſtgefühl und Standesgefühl für die Tüchtigkeit des Bauernſtandes ſeiner Zeit ein glänzendes Zeugnis ablegt. Aus ſeinem Munde erklingt zuerſt das ſtolze Lob des Bauernſtandes, das dann zu aller Zeit immer wieder einmal lebendig geworden iſt:

„Bebau das Feld, bleib bei dem Pflug,
Dann nützeſt du der Welt genug:
Von dir den Nutzen haben kann
Der Arme wie der reiche Mann;
Dem Wolfe nützt du und dem Aar
Und aller Kreatur fürwahr,
Die je auf dieſer Erden
Gott ließ lebendig werden.

Abb. 89. Wunderähre, gefunden zu Wildensorg bei Bamberg 1622. Kpfr. von P. Iſſelburg. München, Kupferſtichkabinet.

Abb. 90. Rückkehr eines Bauernſohnes als Landſtreicher zu ſeinem Vater. Aus: Richter, Soldatenleben, 1642.

Drum treibe nur den Ackerbau:
Denn ſicher, manche edle Frau
Wird durch des Bauern Fleiß verſchönet,
Manch König wird gekrönet
Durch des Ackerbaus Ertrag;
Wie ſtolz wohl mancher ſein auch mag,
Sein Hochmut müßt' zu ſchanden werden,
Gäb's nicht den Bauersmann auf Erden."

Man hat dem Bauernſtande dieſer Zeit das Hinausſtreben über ſich ſelbſt, die Sucht, es dem Ritter gleich zu thun, genugſam vorgeworfen, und ſicher hat ſie nicht gefehlt; doch aber darf man wohl die von Meier Helmbrecht ausgeſprochene Geſinnung als die herrſchende in dem ganzen Stande betrachten — wie hätte er ſonſt die gewaltige Aufgabe zu löſen vermocht, die ihm in dieſer Zeit zufiel, die Koloniſation des deutſchen Oſtens, das größte Kulturwerk, das das deutſche Volk vollbracht hat?

Es iſt hier nicht der Ort, es im Einzelnen zu ſchildern. Die erſten deutſchen Koloniſten waren, wie ſchon erwähnt, Niederländer, Vlämen und Holländer geweſen; ſie hatten Moor und Sumpf im weſtlichen Deutſchland für den Ackerbau gewonnen, und ſeine Hufe iure hollandrico, nach Holländerrecht zu beſitzen, blieb hier auf lange Zeit hinaus eifriges Beſtreben. Auch bei der Koloniſation des oſtelbiſchen Deutſchlands, des Slavenbodens, gingen die Niederländer noch voran, doch hatten ihnen die Sachſen jetzt ihre Kunſt abgelernt, und ſie vor allen wurden jenſeits der Elbe der erobernde und herrſchende Stamm, wie ſie ja den Grenzkrieg mit den Slaven ſeit alter Zeit geführt hatten. Ermöglicht wurde die Koloniſation durch ſiegreiche Kriege der ſächſiſchen Fürſten. Der erſte, der ſie dann im großen Stil vornahm, war Adolf II., Graf von Holſtein aus dem Hauſe Schauenburg; er rief vlämiſche, holländiſche, frieſiſche, weſtfäliſche Koloniſten in das von ſeinen obotritiſchen Bewohnern ſo ziemlich entblößte Land Wagrien (Oſtholſtein). Ihm folgten Albrecht der Bär, der die Mark Brandenburg, und Heinrich der Löwe, der Mecklenburg gewann und auch Pommern mit dem Reiche verknüpfte. Außer den Fürſten ging die Kirche, vor allem die Orden der Prämonſtratenſer und Ciſterzienſer, im Oſten der Elbe voran. Hier und da, wie im weſtlichen Mecklenburg, auch in der Mark Brandenburg wurden die Slaven ſyſtematiſch ausgerottet oder doch ihrer Ländereien beraubt, anderswo, wie im öſtlichen Mecklenburg, in Pommern, im ganzen Sorbenlande, der Markgrafſchaft Meißen, und in Schleſien, erhielten ſie ſich, aber doch blühten überall zwiſchen ihren Ringdörfern deutſche Siedlungen empor. Der Überſchuß der bäuerlichen Bevölkerung im damaligen Deutſchland, die doch ſchon fortwährend einen ſtarken Menſchenſtrom in die Städte entſandte, muß ganz ungeheuer geweſen ſein. Außer Sachſen finden wir auch Thüringer und Franken in Bewegung, weniger die Bayern, die in ihren Alpenländern wohl noch genug jungfräulichen Boden hatten, und nicht bloß der Nordoſten des jetzigen Deutſchlands wird gewonnen, auch in Böhmen dringen deutſche Anſiedler von allen Seiten ein, und gewaltige Scharen ziehen nach Ungarn und Siebenbürgen. Zuletzt erfolgt dann noch die Beſiedlung Preußens durch den deutſchen Orden, wobei deutſche Bauernkraft ebenfalls hervorragend mitwirkt. Neben der Beſiedlung des platten Landes gehen überall Städtegründungen her. Erſt gegen das Jahr 1300 kommt die Bewegung einigermaßen zum Stillſtand, ein neues öſtliches Deutſchland iſt da gewonnen, wenn auch die Germaniſation ſtellenweiſe nicht entſchieden genug durchgeführt erſcheint.

Beſondere Aufmerkſamkeit verdient die Koloniſation in Brandenburg, hier erkennt man auch deutlich die Art und Weiſe, wie ſie vor ſich ging. „Einem Lokator, der das Siedlungsgeſchäft auf ſich nimmt, wird Neuland für ein Dorf beſtimmter Größe ausgemeſſen oder ein ſlaviſches Dorf nach Entfernung (eiectio) der Slaven zum Beſetzen mit Deutſchen übergeben. Die Flur wird auf eine Anzahl Hufen von meiſt nur 30 Morgen (zu je $^1/_2$ Hektar) berechnet; zwei bis vier dieſer Hufen erhält der Lokator, zwei werden der Pfarrei zugewieſen, die andern ſtehen zur Vergebung an bäuerliche Siedler aus, die nunmehr der Lokator heranzieht. Gelingt die Beſiedlung, ſo wird der Lokator Erbſchulz des Dorfes und als ſolcher Beamter wie reiſiger Kriegsmann des Markgrafen; die Bauern bilden unter ihm eine Gemeinde, ſie ſitzen zu Erbzinsrecht und im Recht freien Zuges, ſobald ſie für einen Erſatzmann geſorgt haben; nach einer Anzahl von Freijahren, die bei Verurbarungen bis zu ſechzehn Jahren ſteigen können, zehnten ſie der Kirche und zahlen dem Grundherrn mäßige Zinſe.“ Leider blieben dieſe den Bauern günſtigen Verhältniſſe im Oſten nicht auf die Dauer beſtehen; neben den Bauern waren von den Markgrafen auch zahlreiche Miniſteriale ins Land gezogen und mit vier bis ſechs Hufen ausgeſtattet worden, unter Gewährung der Steuerfreiheit gegen die Leiſtung des Waffendienſtes. Dieſer Ritterſtand gewann an Einfluß und Beſitz, kaufte vielfach die Schulzenlehen der Dörfer und den markgräflichen Erbzins an ſich und drückte die Bauern nach und nach zu Grundholden herab, ſo daß ſich hier im Oſten die Vorgänge der karolingiſchen Zeit fünfhundert Jahre ſpäter wiederholten. So nahm das oſtelbiſche Land den Charakter weſentlich vom Großgrundbeſitz beherrſchten Bodens an, den es bis in unſere Tage bewahrt hat. Das iſt vielleicht auch die tiefere Urſache dafür, daß die Germaniſation dort ſpäter nicht mehr allgemein fortgeſchritten iſt. —

Mit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ging die mittelalterliche Blüte des deutſchen Bauernſtandes zu Ende, es entwickelten ſich allmählich die Verhältniſſe, die zu den Bauernkriegen führten. Eine weitere Urbarmachung altdeutſchen Bodens war nun ausgeſchloſſen, da alles Land beſiedelt oder doch der Wald in feſten Händen war, die Koloniſation nach außen hörte nach und nach auf, da die Deutſchland benachbarten Länder nun ſelbſt etwas zu bedeuten anfingen, die Städte, obwohl ſie den Menſchenzufluß vom Lande nicht entbehren konnten, gewährten jetzt den bäuerlichen Einwanderern keine Ausſicht auf Emporkommen mehr, verdammten ſie zum ſtädtiſchen Proletariat — die Folge war auf dem Lande ſelbſt eine große Zerſplitterung der Güter, ſo daß nun im ganzen Weſten wohl die Viertelhufe den Normalbauernhof bildete, und weiter auch die Entſtehung eines ländlichen Proletariats, gänzlich beſitzloſer Arbeiter. Dabei ſanken infolge des beſſer geregelten Verkehrs die Preiſe der landwirtſchaftlichen Produkte, und gleichzeitig wurden die Forderungen an den Bauernſtand wieder höher. Keine der herrſchenden Mächte der Zeit nahm an dem Bauernſtand und ſeinem Gedeihen irgendwelchen Anteil, alle drückten vielmehr auf ihn, und ſo wurde er nach und nach zur Verzweiflung getrieben.

Mächtig emporſtrebend war ſeit dem vollſtändigen Niedergang der Kaiſermacht und Reichsgewalt vor allem das Fürſtentum, aber es war zunächſt noch völlig egoiſtiſch und kannte ſeine Aufgaben noch garnicht. Es entſtand jetzt, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, eine Landesverwaltung, überall auf älteren und neugegrün-

Der Ackerman.

Abb. 91. Tod und Ackermann. Holzſchnitt von H. Holbein (1497—1543). Berlin, Kupferſtichkabinet. P. II, 237.

Der Bauwer.

Ich aber bin von art ein Bauwr/
Mein Arbeit wirt mir ſchwer vnd ſauwr/
Ich muß Ackern/Seen vnd Egn/
Schneyden/Mehen/ Heuwen dargegn/
Holtzen/vnd einführn Hew vnd Treyd/
Gült vñ Steuwr macht mir viel hertzleid
Trinck Waſſer vnd iß grobes Brot/
Wie denn der Herr Adam gebot.

Abb. 92. Der Bauer. Holzſchnitt von J. Amman aus: Beſchreibung aller Stände. Frankfurt 1568. A. 231. 108.

deten Burgen ſaßen fürſtliche Amtmänner, die nicht mehr Lehensträger, ſondern Beamte waren und, wie die Weistümer zeigen, zahlreiche Funktionen, vor allem auch die der Überwachung des Gemeinweſens hatten, neben ihnen ſtanden meiſt bürgerliche Rentmeiſter, Kellner und Kaſtner, und an den Höfen, die freilich noch keine feſten Sitze hatten, bildeten ſich ſogar ſchon Centralſtellen für die Verwaltung, ein fürſtlicher Rat. Von dem Bauern wollten der Fürſt und die Herren aber einſtweilen nur haben, er konnte ſich glücklich ſchätzen, wenn der Fürſt wenigſtens „menſchlich" und die Amtleute keine Bauernſchinder (zum eigenen Vorteil) waren — ausreichende Kontrolle gab es ſelbſtverſtändlich noch nicht. Eine gewiſſe Sicherheit genoß der Bauer als „Unterthan" eines größeren Fürſten wohl am erſten, obwohl doch die fortwährenden Kriege und Fehden ihn oft genug in Mitleidenſchaft zogen; das war aber auch alles, und dafür hatte er ſeine Steuern zu zahlen; denn die „Bede" und viele Zollabgaben waren nun regelmäßige Einrichtungen geworden, und an wirtſchaftliche Maßnahmen zur Erhaltung und Vermehrung der Steuerkraft des Volkes dachte damals natürlich noch niemand. Viel ſchlimmer als die der größeren waren die Unterthanen der kleineren Fürſten und Herren daran, dieſe ſuchten ihre freien und halbfreien Bauern wieder zu Grundholden, ja zu Leibeigenen herabzudrücken, um ſie ganz ausnutzen zu können, ſelbſtverſtändlich. Bezeichnend iſt da beiſpielsweiſe das Verfahren der Fürſtäbte zu Kempten. Noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die Bauern des Allgäu völlig frei und unmittelbar auf ihren Höfen geſeſſen, zu nichts verpflichtet als zum Kriegsdienſte. Darauf aber wurden ſie gezwungen, die Vogtei des Fürſtabts anzuerkennen und dafür zu zinſen. Ganz methodiſch verlangte man dann nach und nach dieſelben Leiſtungen von ihnen wie von den Eigenleuten des Kloſters. Die Bauern wehrten ſich, aber eine gefälſchte Urkunde Karls des Großen ſetzte ſie ſcheinbar ins Unrecht. Nun wählten ſie einen neuen Schirmherrn; der Fürſtabt verlangte ein Schiedsgericht, das dann auch, aus Rittern und Ulmer Bürgern beſtehend, zuſammentrat und dem Abt den Eid zuſchob, daß ſeine Vorfahren und er die Zinſer des Gotteshauſes mit Steuern, Zinſen, Dienſten und aller Gewaltſame, wie er vorgebe, beſeſſen hätten. Wirklich leiſtete der Abt den Eid, im Jahre 1423, einen offenbaren Meineid, von dem ihn dann der Papſt löſte, und der Kaiſer erließ ein Verbot, des Gotteshauſes Leibeigne wider den Abt in Schutz zu nehmen. Nun aber beriefen ſich die Bauern auf Originalurkunden, in denen das Freizügigkeitsrecht der Zinsbauern anerkannt ſei. Da gab der Abt zunächſt nach, ſeine Nachfolger aber ſetzten die Bedrückungen ruhig fort. „Wer ſich das nicht gefallen laſſen wollte, wurde wochenlang vor dem geiſtlichen Gerichte herumgezogen oder in Block und Turm gelegt, zur Bürgſchaft

genötigt oder von ſeinen Gütern vertrieben; die Länge und Vielheit der Plackereien machte wohl auch den Beharrlicheren und Stärkeren mürbe, daß er auf Urfehde gelobte, keinen fremden Schirm zu nehmen und mit Steuern, Reiſen, Dienſten, Faſtnachthühnern, Todfall und Hauptrecht gehorſam zu ſein. Die freien Weiber und Kinder der Zinsbauern wurden ohne Ausnahme dem Gotteshauſe verwandt. Die gleichen Laſten wie die Zinsbauern mußten auch freie Leute übernehmen, wenn ſie ein Gut des Gotteshauſes pachteten; die Leibeigenen mußten überdies für den Fall ihres Abſterbens die Hälfte ihrer Verlaſſenſchaft dem Abt verſchreiben; vater- und mutterloſe Waiſen wurden ihres Erbes beraubt, Kinder unter Vormundſchaft gezwungen, durch Verſchreibungen ſich als Leibeigene zu erklären. Die Ungehorſamen wurden mit Geldſtrafen beſtraft, bis auf hundert Gulden, ja, bis auf den dritten Pfennig alles Vermögens, und dieſe Strafen wurden als ewige Zinſe in die lehensfreien Güter geſchlagen; die Zinſe aus den Gütern und die Steuern der Zinsleute, welche nur zwei Schillinge zu geben hatten, wurden nach dem Umfang der Güter gewaltſam auf zwei, drei, vier Gulden erhöht. Mit Steuern und Reisgeldern Gemeinden doppelt zu belegen und den herkömmlichen Betrag der gerichtlichen Strafgelder zu ſteigern, galt noch als das Geringſte." Zu ſeiner Rechtfertigung ſagte der Abt cyniſch, „er mache es nur, wie die anderen Herren auch". Im Jahre 1491 kam es dann zum Aufſtand.

Wie der Fürſtabt von Kempten gingen faſt alle kleineren Grundherren gegen ihre Bauern vor, vor allem auch der Ritterſtand, der ſeine alte kriegeriſche Bedeutung mehr und mehr verloren hatte und, wo er nicht ſchon unter die Botmäßigkeit der Fürſten geraten, doch ſchon von dieſer Gefahr bedroht und überhaupt in einer unglückſeligen Stellung war. Von übermäßigem Standesgefühl beſeelt, neidiſch auf das emporkommende Bürgertum und im Prunk mit ihm wetteifernd, doch ohne die gehörigen Mittel dazu, da er an rationellen Gutsbetrieb noch nicht dachte, die Landwirtſchaft wohl auch für unter ſeiner Würde hielt, bildete er in ſich geradezu ein Bauernſchindertum aus, das die fürchterliche Wut der Bauern in den Bauernkriegen leicht verſtändlich macht. Das ſittlich am wenigſten zu verdammende Verfahren war noch, wenn der Ritter ſein Land in kleine Parzellen zerteilte und verpachtete oder verkaufte; dadurch wurde zwar das bäuriſche Proletariat vermehrt, aber der Bauer hatte wenigſtens noch ein Eigen. Viel ſchlimmer ſchon war es, wenn die Umwandlung der Fronden und Naturallieferungen in Geldzins unterbrochen oder gar wieder aufgehoben wurde, einzig und allein zu dem Zweck, die Leiſtungen der Bauern nach und nach zu vermehren. Als das Schlimmſte endlich iſt es zu bezeichnen, wenn die Grundherren, anſtatt der beſitzloſen bäuriſchen Bevölkerung das Fort-

Der Müller.

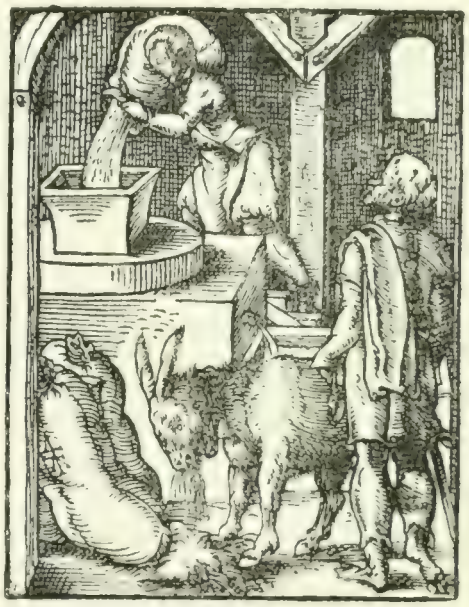

Wer Korn vnd Weitz zu malen hat/
Der bring mirs in die Mül herab/
Denn ſchütt ichs zwiſchen den Mülſtein
Vnd mal es ſauber rein vnd klein/
Die Kleyen gib ich treuwlich zu/
Hirſch/Erbeiß /ich auch neuwen thu/
Dergleich thu ich auch Stockfiſch bleuwn/
Würtz ſtoß ich auch mit gantzn treuwen .

Abb. 93. Der Müller. Holzſchnitt von J. Amman aus: Beſchreibung aller Stände. Frankfurt 1568. A. 231. 34.

Abb. 94. Bauer und Ritter im Geſpräch. Holzſchnitt aus: Erasmus Amman, All welt die fragt nach newer mer. Augsburg 1521. Weller 1690.

ziehen zu geſtatten, ſie an den Boden banden, ſie kopfzinſig und leibeigen machten. Damit lebte die ſchon faſt erloſchen geweſene Sklaverei wieder auf. Nach neueren Hiſtorikern ſetzt dieſe Entwickelung ſchon in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein; ihren Höhepunkt erreichte ſie nach 1400 und empfing nun ihre ſcheinbar geſetzliche Stütze durch das römiſche Recht, indem die von der Sklavenwirtſchaft des alten Roms hergenommenen Begriffe auf die völlig andersgearteten deutſchen Verhältniſſe übertragen wurden. Daß ſich der Grundherr jetzt auch definitiv in den Beſitz der Gemeindeweide und des Gemeindewaldes zu ſetzen begann, braucht kaum erwähnt zu werden; das fünfzehnte Jahrhundert ſieht ſchon „die ungemeſſene Ausbildung der Jagdfronden, die grauſamen Strafen gegen jeden Jagdfrevel bis zur Entmannung, zum Ausſtechen der Augen und zum Verluſt der Hände und die furchtbaren Wildſchäden, denen zu ſteuern dem Bauern in jeder Weiſe verwehrt ward.“ Noch in einem Weistum von 1400 erklären die Bauern von Dornſtetten ihrem Herrn Grafen Eberhart von Württemberg „von des wiltbanns wegen, daß es von alters her ſy recht geweſen, daß man jagen ſull beren und ſchwin und wolff und uns das nie gewert iſt, und uff welkes herren gut das gefelt wird, demſelben herren giebt man die recht als hienach geſchrieben ſteht, von einem beren das höpt und ain handt und von ainem höwenden ſchwin ain durchſchlagenden ſchultern mit zwen rippen, daß das wiltbret für gang, und von ainer liennen das höpt und von einem frißling nütz; und welle arm man ainen hunt über jar hät, der mag wohl einen haſen fahen; wölte man aber rötwild jägen, das ſölt man mit unſers gnädigen herren von Wirtemberg gunſt und willen jägen.“ Hundert Jahre ſpäter würden dieſe Rechte wohl als unglaubliche bäuerliche Anmaßung erſchienen ſein, und ihre Ausübung hätte vielleicht Strafen nach ſich gezogen, wie die, die der Erzbiſchof von Salzburg 1537 an einem Jagdfrevler vollziehen ließ: „Er ließ ihn in eine friſche Hirſchhaut nähen und den Hunden vorwerfen, die ihn zerriſſen. Sein geiſtlicher Kollege, der Fürſtbiſchof von Freiſing ließ ſeine Stiftsunterthanen, wenn ſie wald- und wildfrevelten, mit den Ohren an die Bäume nageln.“ Mit der fröhlichen Waidluſt verbindet ſich ja wohl für den Bauern

die ordnung der Landtsteur

jm̃ Fünfftzehenhundertistn̄ vnd Neüntzehenden jar zu Lanndßhuet bewilligt.

Der Ambtleüt vnd Vierer aydßpflicht

Jr werdt schwörn. Zům Ersten/das Jr ain warhait warumb jr von den Steürern gefragt werdt sagen/vnd darjnn nichts verschweygen wölt.

Zům Andern/das ewr yeder in seinem ambt vleissigklichn̄ auf sehen/die warheit ains yeden armen mans vermögen getreülichen ansagen/vnnd darjnnen gefärlicher weiß nichts verhallten wöll.

Zům Dritten. Was ewr yeder Ambtman/oder Vierer/von Erb vnd aygen ausserhalb vnnserer genädigen herrn̄ gesäß hatt/dasselb getreülichen anzesagen/vnnd wie sich gebürt zůuersteürn.

Zům Vierdten. Das Jr der Pfarrer Kellerin vnnd Eehallten getreülich ansagt/vnd derselbn̄ kainen gefärlichen verschweyget.

Zům Fünfften. Das ewr kainer deßhalben/von yemanndts ayniche gab/gehaiß/oder schanckung nemen/auch hierjnnen weder lieb/früntschafft/veindtschafft/forcht/neyd noch kainerlay annder vrsach oder bewegung/sonnder allain got vnd sein aydßpflicht ansehen wölle.

Wie die Armenleüt an aydstat geloben söllen

Jch glob an aidstat/das jch alle mein haß vnd güeter/aigens/lehens/gunst/vnd Erbrecht/ligends vnd farends/sonnderlich Barschafft/getreülichen/vnd die warheyt ansagen/auch darjnnen gefärlichen nichts verhallten wölle.

Zuuermercken. Wie man die Baurn fragen sölle

Demnach sol ain yeder Bauer/auff sein glüb gefragt werden/was Er von aygen/an Egkern/wismadern/oder holtzmarchn̄/vnd ob er das erkaufft/oder Ererbt hab/vnd in welhem gellt er solhs/so er das verkauffen/schätzen wolt.

Item Was er von herrn̄ gonst/Leybgeding/Alm/oder Erbrecht/auch gerechtigkait. auff seinem güet/vnd wie er sölhs erlanngt habe/so er auch das verkauffen/wie er es anschlahen wolt.

Item Ob er nicht Barschafft/an gellt/oder gold außgelihen/oder sonnst hab.

Item Was er von Rossen haß/vnd in welhem gellt er die acht.

Item Was er von Küefich/Kalben/Schaf/Jmb/oder Schwein/auch ymerküe/vnnd allem annderm bestandt vnd wayd viech haß.

Item Ob er nicht frembde güeter/sy seyend ligend/farend/oder Barschafft hab/So anndern zůgehörn̄/die jm als in trager/oder behalltnuß weiß/beuolhen wärn.

Item Auch ainen yeden Paurn/auff sein glüb wie obsteet/aygenntlich zůfragen/was er von Eehallten/Knechten/vnd Diern haß/Vnd was er ainem yeden besonder zelon gebe/mit beuelhe/so die Steür verkündt werde/dasselbig gellt jnnen zůbehalltē/vnd vor einbringūg der Steür nicht hinaus zegeben/od̄ er müesst solichs selbs bezaln̄.

Abb. 95. Steuerordnung 1519. Gleichzeitiger Einblattdruck von J. Weyßenburger in Landshut. München, Hofbibliothek. Weller 1254.

das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte, und es ist ein sehr langes Kapitel, denn es dauert vierhundert Jahre. Ja, die schlimme Zeit für den Bauern hatte begonnen, man begann in ihm, der sich ja auch selbst in zahlreichen Weistümern den armen Mann nannte, nicht viel mehr als ein Tier zu sehen, und der verkommene Ritter dieser Periode behandelte ihn nicht viel besser als die späteren Kolonisten überseeischer Länder den Wilden.

„Wiltu dich erneren,
Du junger Edelmann,
Folg du miner Lere,
Sitz uf, drab zum Ban!
Halt dich zu dem grünen Wald,
Wan der Bur ins Holz fert,
So renn in freislich an.
Derwüsch in bi dem Kragen,
Erfreuw das Herze din,
Nim im, was er habe,
Span uss die Pferdelin sin!
Bis frisch und darzu unverzagt,
Wan er nummen Pfennig hat,
So riss im d' Gurgel ab!"

lautet ein Edelmannslied dieser Zeit, das ja recht gut auch ein Räuberlied sein könnte. Man weiß in der That nicht, sind die berittenen Räuber, die auf einem der älteren

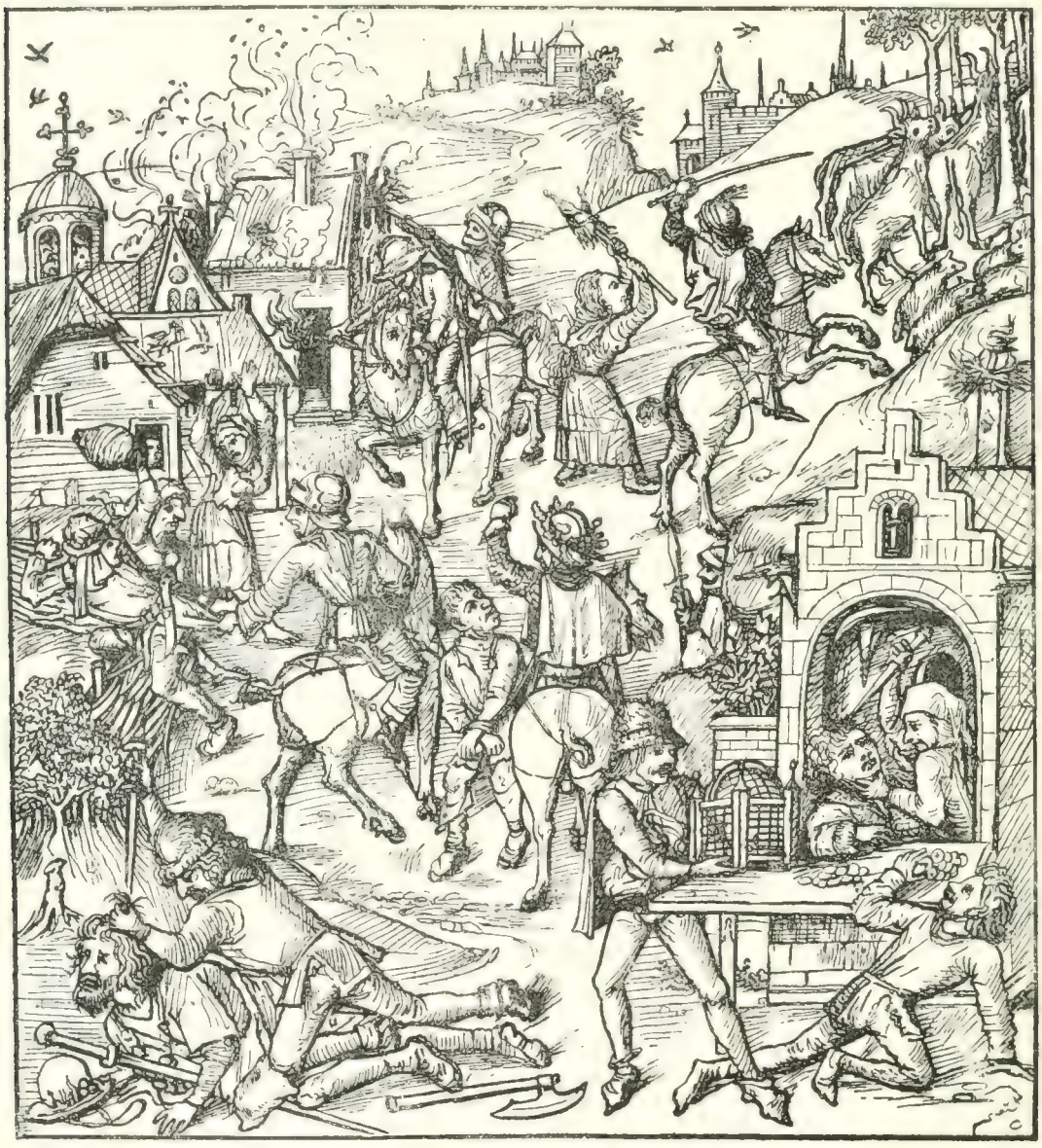

Abb. 96. Plünderung eines Dorfes im 15. Jahrhundert. Federzeichnung aus dem Hausbuch des Fürſten Waldburg-Wolfegg.

Bilder ein Bauerndorf plündern, Ritter oder wirkliche Wegelagerer. Daß auch dieſe in den wilden Zeiten des Mittelalters vorkamen, iſt ja freilich gewiß genug.

Leider ſtand auch der Bürger zum Bauern nicht ſehr viel anders als der Ritter, wenn er auch nicht zum Wegelagerer herabſank; auch er verachtete und plagte ihn nicht minder, wenn er ſein Herr wurde. Urſprünglich war das freilich anders geweſen, da hatten die Städte die zuſtrömende Volkskraft gern aufgenommen und das Ausbürger- und Pfahlbürgertum geſchaffen; urſprünglich war auch, wie wir geſehen haben, die aufkommende Geldwirtſchaft dem Bauern günſtig geweſen — dann aber hatten die Bürger, zu einem ſcharf ausgeprägten Standesgefühl vorgeſchritten,

die Geldwirtſchaft gewiſſermaßen monopoliſiert, und nun zeigten ſich alle Schäden des einſeitigen Kapitalismus. Stadt und Land ſchloſſen ſich gegeneinander ab, bildeten ſich als Gegenſätze heraus: die Bürger wollten keine Bauern mehr aufnehmen, Ausbürger- und Pfahlbürgertum verfielen; zugleich aber wurde die Induſtrie des platten Landes nach Kräften unterbunden; ſelbſt das gewöhnliche Handwerk, Brotbacken und Bierbrauen, ſollte im Umkreis der Städte nicht getrieben werden. Die landwirtſchaftlichen Produkte konnten die Städte natürlich nicht entbehren, aber ſchon beſtand ein verderblicher Zwiſchenhandel, der den Bauern vielfach um den Ertrag ſeines Fleißes brachte.

„Keine alte Hure iſt am Rhein,
Die Trödlerin nicht wollte ſein.
Wenn ein paar Eier man mir bringt
Zum Markt, die alte Hündin ſpringt
Dorthin (ſtatt gleich den armen Leuten
Den Unterhalt ſich zu erſtreiten
Durch Arbeit) und erſteht die Eier,
Verkauft ſie noch einmal ſo teuer,"

ſchreibt Murner, dabei freilich nur an die Verteuerung für die Bürgerſchaft denkend. Dann aber ging der Bürger nun auch ſeinerſeits aufs Land hinaus; faſt alle Städte erwarben Dörfer, Höfe oder bäuerliche Zinſe und trieben dieſe womöglich noch härter ein als der mit dem Lande doch immerhin verwachſene ländliche Grundherr. Auch der intenſivere Anbau, den die Städter auf dem Lande einführten, ſo verdienſtlich er an und für ſich war (es wird beſonders Erfurt gerühmt), ward dem Bauern gefährlich, da er wegen Mangels an Mitteln eben nicht mitkonnte. Brauchte der Bauer Geld, ſo war er ganz auf die Städte angewieſen, erhielt es aber ſehr oft nur gegen Wucherzinſen. Ganze Gegenden wurden nach und nach ausgewuchert, wobei ſich die Juden beſonders auszeichneten. Mitleid mit dem Bauern oder nur Verſtändnis für ſeine nationale Bedeutung hatte der Städter ebenſowenig wie ein anderer Stand; die ganze bürgerliche Litteratur hat nur Spott und Hohn für ihn. Ja, gerade aus bürgerlichen Kreiſen ſtammt die neue, dem römiſchen Recht entnommene Auffaſſung des Bauern als des glebae adscripti, des leibeigenen, rechtloſen Sklaven; bürgerliche Juriſten brachten ſie von den fremden Univerſitäten heim und verbreiteten ſie über die weiteſten Kreiſe, ſo daß man ſich einen freien Bauern zuletzt garnicht mehr denken konnte. Es iſt bezeichnend, daß die Dithmarſcher Bauern, die doch ihre Freiheit von Urzeit an beſaßen und ſie hundertmal verbrieft erhalten hatten, ſtets geradezu als „Rebellen" hingeſtellt werden. Selbſt Männer, wie Sebaſtian Brant und Thomas Murner, die doch einen klaren Blick für die Schwächen der Zeit hatten und die Laſter und Fehler aller Stände nicht nur zu geißeln, ſondern auch beſtrebt ſind, wie W. H. Riehl einmal bemerkt, „die niederen Stände im Geſamtorganismus des Volkes ebenſo klar wie weiland die höheren anſchauen laſſen", Volk und Volksleben bewußt, wenn auch zu moraliſchen Zwecken in die deutſche Dichtung einführen, auch ſie können ſich doch zu einer

Abb. 97. Marktbauern im Geſpräch. Kpfr. von A. Dürer (1471—1528). Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 86.

Abb. 98. Bauer bringt zur Abzahlung seiner Schuld seinem Herrn Brod, Eier und Geflügel. Holzschnitt von Schäufelin aus: H. von Leonrodt, Hymelwag und Hellwag. Augsburg, Ottmar, 1517. B. 122.

zu gründlichen Reformen. So trieb Deutschland zur Revolution.

Aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts haben wir eine allgemeine Charakteristik des deutschen Bauern, von Johannes Boëmus Aubanus in seinem Werke „Omnium gentium mores", die die eingetretene Verschlechterung sehr deutlich zeigt: „Der letzte Stand ist derer, die auf dem Lande in Dörfern und Gehöften wohnen und dasselbe bebauen und deshalb Landleute oder Ländliche genannt werden. Ihre Lage ist ziemlich bedauernswert und hart; sie wohnen abgesondert von einander, demütig mit ihren Angehörigen und ihrem Viehstand. Die Hütten bestehen aus Lehm und Holz, ragen wenig über die Erde empor, sind mit Stroh gedeckt: das sind ihre Häuser. Geringes Brot, Haferbrei, gekochtes Gemüse ist ihre Speise, Wasser und Molken ihr Getränk. Ein leinener Rock, ein paar Stiefeln, ein brauner Hut ist ihre Kleidung. Das Volk ist jederzeit ohne Ruhe, arbeitsam, unsauber. In die nahen Städte bringt es zum Verkaufe, was es vom Acker, vom Vieh gewinnt, und kauft sich wiederum hier ein, was es bedarf; denn Handwerker wohnen nur wenige unter ihnen. In der Kirche, von denen für die einzelnen Gehöfte gewöhnlich eine vorhanden ist, kommen sie an Festtagen vormittags alle zusammen und hören von ihrem Priester Gottes Wort und die Messe, nachmittags verhandeln sie unter der Linde oder an einem anderen öffentlichen Orte ihre Angelegenheiten, die Jüngeren tanzen darauf nach der Musik des Pfeifers, die Alten gehen in die Schenke und trinken Wein. Ohne

vorurteilslosen Beurteilung des Bauern nicht aufschwingen: immer bleiben sie Bürger.

Eine Vertretung seiner Interessen hatte der Bauernstand nirgends; denn in den ständischen Vertretungen, die seit dem 14. Jahrhundert aufkamen und zu Macht gelangten, war außer in Tirol und Friesland kein Platz für ihn. Und nun verlor er durch die Einführung des römischen Rechts auch noch allmählich seine uralte Teilnahme an der Rechtsprechung, die in die Hände von Stubengelehrten kam und heimlich und schriftlich wurde, er verlor auch zum Teil die Anteilnahme an der Gemeindeverwaltung, das heißt geradezu, er hörte auf, eine öffentliche Person zu sein. Erst als seine wirtschaftliche Lage kaum schlimmer werden konnte, richtete sich die Aufmerksamkeit der Reichsgewalten auf ihn, aber es kam nicht

Beilage 5. Plünderung eines Schweizerdorfes. Miniatur aus: Diebold Schilling, Schweizerchronik. Handschrift 1484. Luzern, Bürgerbibliothek.

Waffen geht kein Mann aus; ſie ſind für alle Fälle mit dem Schwerte umgürtet. Die einzelnen Dörfer wählen aus ſich zwei oder vier Männer, die ſie Bauermeiſter nennen; das ſind die Vermittler bei Streitigkeiten und Verträgen, die Rechnungsführer der Gemeinde. Die Verwaltung aber haben nicht ſie, ſondern die Herren oder die Schulzen, die von ihnen beſtellt werden. Den Herren fronen ſie oftmals im Jahre, bauen das Feld, beſäen es, ernten die Früchte, bringen ſie in die Scheunen, hauen Holz, bauen Häuſer, graben Gräben. Es giebt nichts, was dieſes ſklaviſche und elende Volk ihnen nicht ſchuldig ſein ſoll, nichts, was es, ſobald es befohlen wird, ohne Gefahr zu thun verweigert: der Schuldige wird ſtreng beſtraft. Aber am härteſten iſt es für die Leute, daß der größte Teil der Landgüter, die ſie beſitzen, nicht ihnen, ſondern jenen gehört, und daß ſie ſich durch einen beſtimmten Teil der Ernte jedes Jahres von ihnen loskaufen müſſen." Das ſieht wie Mitleid aus, es wird aber doch niemandem entgehen, daß der Gelehrte über die deutſchen Bauern ungefähr ſo ſpricht, wie Tacitus und Plinius über die alten Germanen, und zwar macht das nicht allein der lateiniſche Stil. In den Grundzügen ſind die Verhältniſſe der älteren Zeit noch ſehr deutlich zu erkennen, die alten Lebensformen beſtanden auch im Ganzen fort, aber der Charakter des Bauern war ein anderer geworden. Man darf vielleicht ſagen, daß ſich der ſpätere deutſche Bauerncharakter, von dem noch jetzt ſehr viele Züge erhalten ſind, in den Jahrhunderten zwiſchen Mittelalter und Neuzeit weſentlich gebildet hat; der Bauer war, wie materiell, ſo auch geiſtig und ſittlich heruntergekommen. Statt hohen Strebens und berechtigten Selbſtgefühls fand ſich günſtigſten Falls noch ein grober Bauernhochmut, der mit Rittern und Bürgern in Luxus und derbem Lebensgenuß zu wetteifern ſtrebte, in der Regel aber eine finſtre Verbiſſenheit, eine dumpfe Verſtocktheit, die ſich ſtarr gegen die Entwicklung der Zeit abſchloß. Man kann einigen Hiſtorikern zugeben, daß die frühere Gebundenheit des Bauern eine gute Zuchtſchule für ihn geweſen war; ſie hatte ihn an die Seßhaftigkeit gewöhnt, ein tiefwurzelndes Heimatgefühl, eine große Zähigkeit in ihm geſchaffen, aber der jetzt eintretende Rückſchlag erweckte nur Haß und Erbitterung. Auch die Bauernfilzigkeit und die Bauernſchlauheit, die den verhaßten Städter im kleinen zu übervorteilen trachtet, haben ſicherlich in dieſer Zeit ihre Wurzel. Der Bauer iſt ſchwerlich je ideal geſinnt geweſen, das widerſpricht ſeinem Weſen; dennoch haben in den beſten Zeiten des Mittelalters ideale Momente, ihm halb und halb unbewußt, in ſeinem Leben, Denken und Fühlen mitgeſpielt; jetzt trat, allerdings dem Zuge der ganzen Zeit entſprechend, ein grober Materialismus an deren Stelle, die alte Frömmigkeit wurde äußerlicher, die ſittliche Verrohung blieb nicht aus, die dann während der Bauernkriege zu ſchrecklichen Exceſſen führen ſollte. Schon jetzt gilt, was Sebaſtian Franck in ſeinem „Weltbuche"

Abb. 99. Knechte ermorden ihren Herrn. Holzſchnitt von H. Wechtlin (?) aus: Geiler von Kaiſersperg, Poſtill über die Evangelien. Straßburg, Schott, 1522.

Abb. 100. Bauern, die mit Dreſchflegeln auf einander ſchlagen. Kpfr. von J. Amman (1539—1591). A. 118. Berlin, Kupferſtichkab.

nach den Bauernkriegen von dem Bauernvolk urteilt: „Ein ſehr arbeitſam Volk, hart beſchwert, aber nit deſto frümmer, auch nit wie etwan einfeltig, ſondern ein wild, hinterliſtig, ungezemt Volk."

Im Einzelnen bewegt ſich das Bauernleben am Ausgang des Mittelalters, wie geſagt, noch in den Formen, die oben geſchildert wurden, nur daß dieſe Formen zum Teil veraltet oder verroht ſind. Zum erſten Mal geſtattet nun die Litteratur der Zeit direkt Schlüſſe auf die bäuerlichen Zuſtände, die bürgerliche Litteratur, an der der Bauer ſelbſt keinen Anteil hat, ſo wenig wie er es an der ritterlichen Poeſie hatte, die ihn aber doch nicht überſehen kann; zum erſten Mal befaßt ſich auch die bildende Kunſt mit dem Bauern. Man hat alle Darſtellungen, die litterariſchen wie die bildlichen, cum grano salis zu betrachten; dennoch ſind ſie, ihrem realiſtiſchen Grundcharakter gemäß, wieder in ihrer Art treu. Von litterariſchen Dokumenten ſei hier zuerſt die Schilderung des Bauern in Sebaſtian Brants „Narrenſchiff" erwähnt, im 82. Abſchnitt, „vom bäuriſchen Aufwand":

„Die Bauern ziemlich einfach waren
Noch kürzlich in vergangnen Jahren;
Gerechtigkeit war bei den Bauern;
Als die entfloh der Städte Mauern,
Wollt' ſie in ſtroh'nen Hütten ſein,
Bevor die Bauern tranken Wein,
Den ſie jetzt gerne bei ſich dulden.
Sie ſtecken ſich in große Schulden;
Wie wohl jetzt Korn und Wein gilt viel,
Nehmen ſie doch auf Borg und Ziel
Und wollen bezahlen nicht bei Zeiten,
Man muß ſie bannen und verleuten.
Der Zwilch ſchmeckt ihnen nicht mehr ſehr,
Sie wollen keine Joppen mehr;
Es muß ſein leydiſch und mechelſch Kleid
Und ganz zerhacket und geſpreit,
Mit aller Farb, Wild über Wild, (Pelz über Pelz)
Und auf dem Ärmel ein Guckucksbild.
Der Bauer jetzt das Stadtvolk lehrt,
Wie es in Bosheit wird gemehrt;
Von den Bauern kommt jetzt aller Schund,
Sie haben täglich neuen Fund,
Keine Einfalt iſt mehr in der Welt,
Die Bauern ſtecken ganz voll Geld,
Sie ſpeichern Wein und Weizen auf
Und andres und erſchwern den Kauf
Und machen es ſo lange teuer,
Bis Blitz und Donner kommt mit Feuer
Und ihnen abbrennt Korn und Scheuer."

Es iſt kaum nötig, Randgloſſen zu dieſer Schilderung zu machen: Zuerſt ſtecken ſich die Bauern in große Schulden, und dann ſtecken ſie ganz voll Geld! Daß gerade die ſchlechte Lage dem Leichtſinn Vorſchub leiſtet, iſt ja eine bekannte Erfahrung, und die Klage, daß jeder über ſeinen Stand hinauswolle, ſowie, daß die Zeiten früher beſſer waren, ſo alt wie die Welt ſelbſt. Wie viele Bauern denn mochten wirklich im Stande ſein, ihre Produkte aufzuſpeichern, um ſie ſpäter beſſer loszuſchlagen? Dergleichen hat immer der bürgerliche Zwiſchenhandel gemacht. — Eher wird Thomas Murner, der Vielgewanderte, der wirklichen Lage der Bauern gerecht. Nicht nur, daß er die alles verſprechenden Fürſten, die harten Amtleute, die eigennützigen Schreiber anklagt, er ſchildert einmal, im 33. Abſatz ſeiner „Narrenbeſchwörung", der die Überſchrift „Die Schafe ſchinden" führt, die ungeheuren Anforderungen, die man an den Bauern ſtellte:

„Stets muß zum Schutz der Haut er geben
Und kann kaum bleiben bei dem Pflug,
Mit Zins und Zehnt iſt's nicht genug,
Er muß verzollen, was da ſein —
. . . . . .
Der Zins und Steuern große Macht,
Die von der Obrigkeit erdacht,
Zölle, hilf in aller Welt,
Weinzoll und Brückengeld,
Wachen, Hüten, Schenken, Reiſen,
Die machen leider Witwen und Waiſen;
Im Tod will man den Erbfall noch.

. . . . . .
Sie trachten, wie die Elſter thut,
Stets nach des armen Bauern Gut.
Er muß kurzum nun in den Sack
Und geben, wenn er's auch nicht vermag.
Hat ihm gelegt ein Ei ſein Huhn,
Da weiß Beſcheid der Bauer nun,
Daß er mir ſoll das Dotter geben,
Vom Eiweiß meine Frau ſoll leben —
Die Schale eſſe er daneben.
. . . . . .
Soviel an Zoll iſt aufgetragen,
Daß weit und breit die Bauern klagen.
Vom Lehen kann er leben ſchwerlich,
Verlangt der Pfaff den Zehnt begehrlich,
Wiewohl jetzund in manchem Land
Der Zehnte iſt in Laienhand.
Und wenn der Laie hat geſchoren,
Dann wird der Pfaffenſtand erkoren:
Der will den armen Mann erſt ſchinden,
Ob er auch kann ein Bißlein finden,
Opferpfennig und Beichtgeld geben,
Den Pfaffen füttern noch daneben.
Das Taufgeld will man ihm nicht ſchenken,
Die Orden muß er auch bedenken.
Man ſchreibt ihm ſeinen Namen ein:
Dafür giebt er ein Fuder Wein;
Da lieſt man ihm noch täglich Meſſen —
Wenn ſie's durch Zufall nicht vergeſſen.
Meßgeld, Siebent, Achtunddreißig,
Die Friſten will er haben fleißig.
Danach muß er eine Stiftung machen,
Vier Opfer hören zu dieſen Sachen;
Dann kommt der Mönch auch mit dem Sack
Und der Bauer giebt, was er vermag,
Weizen, Korn und Käſ' und Zwiebel;
Giebt er nicht, der Mönch blickt übel.
Dann heiſchet man auch zu dem Bau.
Der Thenger, der begehrt die Sau.
Dann kommt St. Velten und Stationierer,
Bettler, Tolle und Vagierer;
Die Bettlerin die Leier ſtimmt,
Der fahrende Schüler kommt und nimmt.
Erſt kommen Donner, Hagel, Schnee
Und thun den armen Leuten weh;
Dem Kriegsmann iſt auch ſtets zu geben;
Wie kann der arme Bauer leben?
. . . . . .
Ach, lieber Bauer, ſolche Qual
Iſt über dich erdacht zumal,
Drum bück dich nieder oder fliehe,
Bis daß das Wetter vorüberziehe."

Trotz ſeines unruhigen Geiſtes war Thomas Murner aber doch ein konſervativer Mann, wie wir heute ſagen würden, und ſo wendet ſich der 79. Abſchnitt der Narrenbeſchwörung gegen das Bundſchuhaufwerfen der Bauern, die angeblich

„dem Adel nehmen mit Übermacht,
Was ſparſam er zuſammen gebracht."

Auch in dem Abſchnitt „die große Geſellſchaft", die von dem patriotiſchen Geiſte Murners glänzendes Zeugnis ablegt, bekommt der Bauer ſein Teil ab:

„Von ihm (dem Bürger) lernt's der Bauer auch,
Zu ſein ein Narr und auch ein Gauch,
Und führt mit Macht den Narrenorden,
Seitdem er ſchamlos iſt geworden.
Im Wirtshaus ſitzt er Tag und Nacht
Und hat der Arbeit nimmer Acht
Und will verſpielen und verzehren
Mehr als der Pflug ihm kann gewähren.
Und wer mir das nicht glauben wollte,
Der ſelbſt im Wirtshaus erſehen ſollte
Die Schnallen, an die Wand geſchrieben,
Die Kreuze, die durch Borgen blieben.

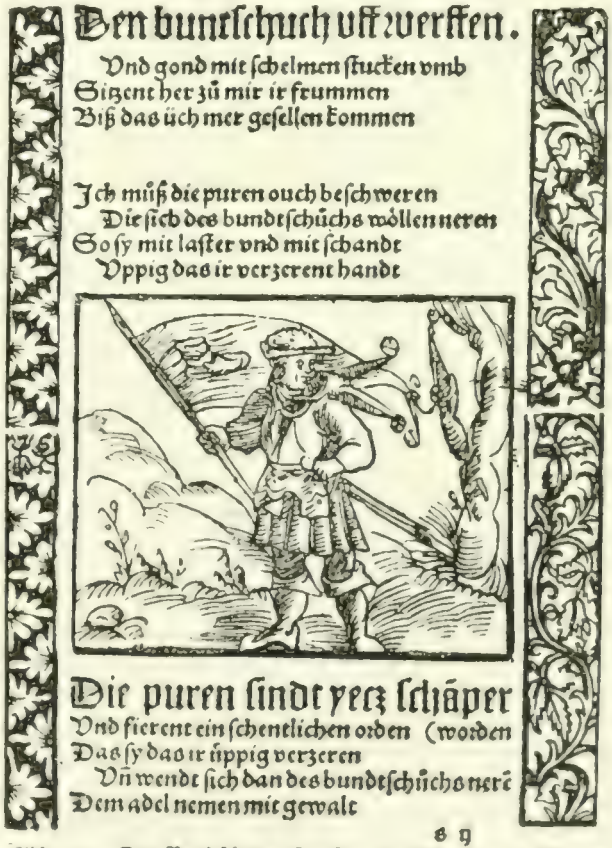

Abb. 101. Den Bundſchuh aufwerfen. Holzſchnitt aus: Murner, Beſchwörung des Lutheriſchen Narren. Straßburg, Grüninger, 1522.

Alsdann verkaufet er mit List
Frucht, die noch nicht gewachsen ist,
Und giebt auch Gült und Zins hindann.
Wenn ihm dann all sein Gut zerrann,
Und er sich nicht mehr kann ernähren,
So bringt man mir ihn zum beschwören.
Thu ich das dann mit bestem Fleiß,
So wird mir weder Ehr noch Preis:
Alsdann die Bauern mir nur fluchen
Und wollen einen Bundschuh suchen
Und Pfaff und Adel gleich erschlagen ...."

Auf den naheliegenden Gedanken, daß zwischen der früher von ihm geschilderten Lage der Bauern und ihrem verzweifelten Treiben, das er wohl nach eigener Anschauung darstellt, ein innerer Zusammenhang sei, kam Murner, in der bürgerlichen Auffassung des Bauern befangen, nicht. Bekanntlich wandte sich Murner später gegen die Reformation, und nun war es Luther, der den Bundschuh schmierte.

Individueller als aus den Satiren der Zeit tritt uns die Physiognomie des Bauern vielfach aus den Schwänken und Fastnachtsspielen entgegen, doch würde es zu weit führen, alle dort zu findenden kleinen realistischen Züge zu sammeln. Im allgemeinen ist der dumme, einfältige, tölpelhafte, rohe, unflätige, listige Bauer die Person, über die man lacht; es giebt eine ganze Neidhart-Litteratur von Streichen, die dem Bauer gespielt werden — der „Ring" von Heinrich Wittenweiler gehört ja auch in diese Zeit. Litterarisch ist das Werk bedeutend, das erste wirkliche komische Epos unserer Dichtung, aber als Geschichtsquelle doch nur mit Vorsicht heranzuziehen. „Bertschi Triefnas' von Lappenhausen Werbung um Mätzli Rürenzump", so spricht ein neuerer Litterarhistoriker darüber, „ist der Faden, an dem alles aufgereiht wird, was von wunderbaren Begebenheiten der erfinderische Geist des Dichters vorzubringen weiß. Absichtlich ist alles möglichst ins Derbe gezogen. Die körperliche Ungestalt, die bäurischen Sitten, die rohen Liebeswerbungen des Helden, jetzt mit einem Stein, an den ein Briefchen gebunden, welcher der Geliebten ein tiefes Loch in den Kopf schlägt, ein anderes Mal persönlich durch den Schornstein mit großen Gepraſſel in das Herdfeuer stürzend — alles das wird mit abschreckenden Farben und handgreiflicher Deutlichkeit ausgemalt. Nicht weniger die Feier der Hochzeit, nachdem alle Hindernisse überwunden, mit ihren lächerlichen Brautgeschenken, die oft mit einer witzigen Wendung begleitet sind, ihren unmäßigen Genüssen namentlich im Trinken, dem wüsten rohen Tanze, bei dem es nicht an gemeinen Späßen fehlt und zuletzt natürlich zu derben Thätlichkeiten kommt ... Aus dem Handgemenge des Tanzes entsteht dann der Krieg. Die Bewohner der benachbarten Dörfer sind schließlich zum Tempel hinausgejagt und wollen Rache haben ... Leider unterliegt Lappenhausen den Nissingern, und nur Triefnas entkommt, zieht sich als Einsiedler in den Schwarzwald zurück und verdient durch Frömmigkeit das ewige Leben." Zu der Gemeinheit der eigentlichen Erzählung stehen die zahlreichen ernsten Ermahnungen des Werkes im vollendeten Gegensatze — Wittenweiler war eben ein Kind seiner gern moralisierenden Zeit. Es ist

Abb. 102. Titelholzschnitt zu: Hans Folz, Fastnachtspiel. Nürnberg, Gutknecht, 1519.

Hör geſell ſeyn wir nit närrn
Daß wir da auff dem dorff beharrn
Wir hacken/reütten/laden miſt
Das eytel groſſe arbeyt iſt
Wir eſſen prey/trincken ſchotten
Yeder will der pawren ſpotten
Zöndt ich etwas anders treyben
Ich wölt auch keyn pawer pleyben

Geſell ich arbayt auch nit gern
Wir wöllen yetz Münch wern
Baldt wir die kutten legen an
Wöln wir eyn fanls leben han
Gewiß hab wir trincken vnd eſſen
Wöllen der pawren gar vergeſſen

Hans Güldenmundt

Mercke jr knecht/ich rathe euch nit
Hört jr nit wie man ſpricht
In Clöſtern iſt vil neyd vnd haß
Darumb ſo bedencke euch paß
Eyn teyl gibt man müß vnd ſuppen
Die Obern eſſen Hecht vnd Kuppen
Haben jr weyber tag vnd nacht
Das haben gar vil Münch betracht
Vnd die kutten hyn geworffen
Lauffen wider zů den dorffen.

Abb. 103. Der Bauer, der in ein Kloſter gehen will. 16. Jahrhundert. Fliegendes Nürnberger Blatt. Gotha, Kupferſtichkabinett.

Von dem yppigen Pawren.

¶ Von vppigklichen dingen/ so wil ich heben an/ ein abenteür zu singē/ die ich geschē han/ an einem Pawren tantze/ bey eines Dorffes pfat/ da sach ich vmbher schwantze/ ein Dorff mayd in einem krantze/ her trat sein glat/ ein Pawr was frat/ treyb sein parat/ in eim Pantzer der frantze/ mit jr frey vmbher knat.

¶ Zu tantzen het er willen/ vñ das nit gar vmb sunst/ zulassen auß sein grillen/ stieß manchen in sein pauſt/ wo er einē mocht bekūmen/ den nechsten den er sach/ er macht gar vil d. s krummen/ nach ... t vnd weyß der thumen/ im gschach seer gach/ nach vngemach/ schleg stich vñ rach/ het er im fürgenumen/ zu über manig sach.

¶ Der zech selbs auff ein reyen/ wol zu der selben fart/ auff das er sich möcht zweyen/ mit seiner widerpart/ zu dem er trug eī grollen/ ein stieß er mit gefer/ hieß in damit ein knollen/ ein tunckmen vñ ein vollen/ er wer nit leer/ ein doderer/ vñ flucht im seer/ darzu schlug er den trollen/ wol nider nach der schwer.

¶ Das sach sein bruder Steffel/ der lief jm vndern spieß/ vnd sprach du tregst ein scheffel/ des hab ich ein verdrieß/ thut dich der puckel iucken/ so reyb dich her an mich/ du mainst vns all zutrucken/ sein seybel thet er zucken/ hüt dich sag ich/ trit hyndersich/ kain wort nit sprich/ ich schlag dir tieffe lucken/ vñ gib dir vil der stich.

¶ Von ferren hefft sein vetter/ der hört disen strauß/ fürwar seind da nit retter/ so wirt ein hader drauß/ als köppisch thu ich schetzen/ men. öhem Haymeran/ er leßt sich niemandt tretzen/ wenn er ist bey der metzen/ kumbt dann all sam/ wer fechten kan/ lads redlein gan/ ee er sich lang leßt zetzen/ fecht er ein iammer an.

¶ Jn dem so regt sich wider/ der erst der vor im lag/ er sprach ich sey nit bider/ wenn ich dirs halt vertrag/ es bleybt nit vngerochen/ wol von den freünden mein/ darumb so laß dein pochen/ du würst von vns erstochen/ steck ein laß sein/ schalt das dein/ in deinem schrein/ gee haim vnd laß dir kochen/ da für ein dicken prein.

¶ Das thet dem vppigen zoren/ er dobet als fast als ee/ vnd sprach ich wil rumoren/ ich acht nit was gestee/ ich hab in meinem stalle/ zwey Roß vnnd zehen Rindt/ die wil ich wagen alle/ ich gib dir eins auff die schnalle/ geschwindt nicht lindt/ das du würst blindt/ du huren kindt/ hör auff vnd nymmer mer kalle/ ee ich dirs maul verbindt.

¶ Erst huß sich an ein scharmitzeln/ wie in einem wilden heer/ ein rauschen vñ ein glitzeln/ im harnisch vñ mit weer/ kurtzweyl thet in erleschen/ von solcher haderey/ do zuckten vil der teschen/ schlugen sam wöltens dreschen/ eim schrey herbey/ was frütig sey/ da zwen da drey/ gaben einander bleschen/ das blotzet als das bley.

¶ Ein weyß fieng an gar sere/ waffen zuschreyen an/ wee heüt vnd ymmer mere/ wo ist doch vnser man/ do sprach das klaine Gredel/ dort ligt er in der not/ vnd hat ein loch im schedel/ gehackt im bösen wedel/ ach Got nicht lat/ bringt vor sam todt/ vom Becken drat/ ein new gebaches fledel/ sein krafft er wider hat.

¶ Der Amptman was vnfrütig/ er wolt nit bieten frid/ biß sie alle waren plütig/ zu letzt do halff es nit/ mit drischlen messern stangen/ spieß schwertern schlugēs dar/ durch köpff maul naß vñ wangen/ vnd was einer mocht erlangen/ sie zwar als bar/ bezalten gar/ jr kainr nam war/ wo yeder lag am rangen/ glück het an jn sein spar.

¶ Jr wurden vil verseret/ verwundt biß in den todt/ jr freüd sich da verkeret/ in iammer vnd in not/ ye einē must man laben/ die sach was gar verheyt/ den andern gar begraben/ der dritt trug vil der blaben/ das geyt der neydt/ zu solcher zeyt/ im widerstreyt/ von solchen öden knaben/ das mancher nider leyt.

¶ Zwar solcher zanck vnd hader/ verderbet die herschafft nit/ den Richter noch den Bader/ vnd auch den Pfarrer mit/ die vier sein geniessen/ vil baß dann der ist wundt/ es thut jn wol entsprIessen/ den freydigen zu verdriessen/ bey bundt zu stundt/ thut man jn kundt/ den rechten grundt/ zu theydigen vnd zu büssen/ geben sie manig pfundt.

¶ Der vns den strauß erdichtet/ vnd zu eim lied gemacht/ der hat es selbs besichtet/ vnd eygentlich betracht/ das er sich maint zuhüten/ wol an der Pawren schar/ vnd weñ sie werden wüten/ so hilfft an jn kain güten/ gantz gar fürwar/ kem einer dar/ er wurdt sein gwar/ macht er jr einen plüten/ er müst im lassen har.

Abb. 104. Lied von dem üppigen Bauern. Einblattdruck ca. 1500. München, Hofbibl. Böhme 452.

Abb. 105. Unmäßige Bauern. Holzschnitt nach Hans Sebald Beham, die Kirchweih zu Mögelderf. Derschau P. 198.

wahrscheinlich, daß er ein Ritter war, aber auch der dem Bauernstande entsprossene Schalk Eulenspiegel, dessen Humor auf einem guten derben Bauernverstande ruht, spielt seinen Standesgenossen, sonderlich aber ihren einfältigen Weibern nicht weniger bös mit als den Angehörigen anderer Stände. Charakteristisch ist beispielsweise die Historie, wo Eulenspiegel, bei einem Schuhmacher beschäftigt, einem holzbringenden Bauern übelriechenden Fischthran in die Suppe thut. Der Bauer sagt dann ganz naiv: „Es schmeckte alles wohl, nur hatte es einen Nachgeschmack wie neue Schuhe", und der Schuhmacher meint: „Es war für den Bauer gut genug." Auch in späteren Schwanksammlungen behält der Bauer im ganzen seine Rolle, nur Bruder Johannes Pauli hat doch in seinem „Schimpf und Ernst" ein paar Geschichten, in denen der Bauer anders auftritt. Als der Bischof von Würzburg mit vierzig Pferden über Land reitet und ob eines so glänzenden Aufzugs, der mit Christi Erscheinung so völlig kontrastiert, die feine Unterscheidung zwischen Bischof und Landesherrn macht, da führt ihn ein Bauer mit der Frage ab: „Wenn der Teufel den Landesfürsten holt, was thut der Bischof dann?" Pauli stellt die ehrliche Hausverwaltung eines Bauern mit Hilfe zweier Geldtaschen dem verwickelten Rechnungswesen der betrügerischen Schreiber drastisch gegenüber und weiß von dem in der heiligen Schrift bewanderten Bauern Hans Werner von Villingen zu erzählen, der im Winter dem Disputieren nachzieht und vor dem Herzog von Württemberg nicht übel besteht. Einen „groben Kegel" nennt der Bruder diesen schriftgelehrten Bauern freilich doch. Bäurischer Herkunft war auch der berühmteste Hofnarr dieser Zeit, Klausnarr, der im Dorfe Ranstädt geboren, am Hofe der Kurfürsten von Sachsen lebte und außerordentlichen Ruhmes genoß — nicht ganz mit Unrecht; denn man erkennt in den von ihm überlieferten Anekdoten „ein seltsames Widerspiel von Borniertheit und Verstandesblitzen, Stumpfheit und witzigem Scharfsinn, Rohheit und Zartsinn, Bosheit und Gerechtigkeitsgefühl." Klausnarr war eben der typische Bauer seiner Zeit. — Auch das Volkslied und das fliegende Blatt zogen gegen den Bauer los; es genügt, hier auf das in diesem Buche wiedergegebene Lied „Von dem yppigen pawren" und auf das Blatt von den Bauern, die ins Kloster gehen wollen, um ein faules Leben zu haben, zu verweisen — letzteres geht freilich auch noch auf die Geistlichkeit. — Um gleich noch Hans Sachsens Stellung zu den Bauern zu charakterisieren: von dem Überlegenheitsgefühl des Städters dem Bauern gegenüber konnte auch er sich nicht befreien und hat mit Vorliebe die Narrenstreiche der Bauern behandelt, vgl. z. B. die „Fünfinger Bauern." Wenn er die ungleichen Kinder Evae schildert, so heißen die mißratenen:

„Eine unfrohe und struppige Rotte,
Grindig und lausig, zottig und knotig,
Zerrissen, zerlumpt und schmutzig und kothig,
Grob, ungeschickt, tölpisch und dumm,
Plump, zuchtlos, bäurisch, faul und krumm,

Abb. 106. Raufende Bauern. Kpfr. von Wenzel Hollar nach P. Breughel (1525—1569). Nürnberg, Städtische Kupferstichsammlung.

und Gott macht denn auch ihrer einen zum Bauern. Doch weiß Hans Sachs immerhin, daß der Bauernstand auch seine Würde habe. Das zeigt schon der Vers, den er in Jost Ammans „eigentlicher Beschreibung aller Stände auf Erden" zu dem Bauernbilde gesetzt hat (Abb. 92) und noch mehr das indirekte Lob des bäurischen Arbeitslebens in dem „Gespräch zwischen Zipperlein und Spinne". Das Zipperlein spricht:

„Schweig von dem Bauern!
Komm flüchtig erst von ihnen her,
Sie sind mir grob und feindlich sehr.
Zog ich bei einem Bauern ein,
Da thät er garnicht schonen mein
Und schleppte mich durch Dreck und Koth;
Macht' ich ihm einen Fuß auch rot,
So meint' er, er hätt' ihn verrenkt.
Mit Arbeit er mich oftmals kränkt',
Lud mit mir Mist und pflügt' und sä'te,
Er fuhr ins Holz, er drasch, er mähte
Und thät sich damit so erhitzen,
Daß er am ganzen Leib thät schwitzen.
Derselbe Schweiß macht' mich gar krank,
Da er mir in die Nase stank.
Er stieß auf Wurzeln mich und Stein.
Auch meine Kost war bei ihm klein,
Er aß ja Milch nur, Rüben, Kraut,
Erbsen und Gerste, was er baut',
Trank Milch und Wasser auch allein
Und thät verspotten mich Zipperlein."

Diese Schilderung des Bauernlebens sticht denn nun sehr ab von denen der älteren Satiriker; sie liegt aber auch nach den Bauernkriegen. Hans Sachs hat dann in seinen Fastnachtsspielen (z. B. „der böse Rauch", „das heiße Eisen", „der Bauer im Fegefeuer" u. s. w.) die Bauern wohl am treuesten, schon fast, wie sie leibten und lebten, dargestellt; man merkt durch alle Unbeholfenheit hindurch dichterische Beobachtung, wenn auch ein gewisser „Stil" nicht überwunden wird.

Sehr viel weiter als er ist auch die bildende Kunst nicht gekommen, auch ihre Darstellung des Bauernlebens bleibt bei allem Realismus

Abb. 107. Die Bauern und der Fuchs. Kpfr. von dem Monogrammiſten A. C. um 1562. Wien, k. k. Kupferſtichſammlung. P. 124.

doch innerhalb der Grenzen eines hergebrachten Stils. Man braucht ja nur die ungeſchlachten Glieder, die groben Geſichter der Bauern auf den Bildern der Zeit zu betrachten, um zu erkennen, daß man einen beſtimmten Bauerntypus hatte, über den man nicht hinauskam, ja, den man mit Abſicht feſthielt. Typiſch, aber noch nicht eigentlich realiſtiſch, vielmehr äußerſt primitiv, dabei aber doch ſehr inſtruktiv und wertvoll, weil noch völlig tendenzlos, iſt die ältere Buchilluſtration, die ſich ja meiſt auf ſolche Werke (Religiöſe Schriften, Klaſſiker, Humaniſten u. ſ. w.) warf, die mit dem deutſchen Bauernleben direkt nichts zu thun hatten, ſo daß die ſatiriſche Abſicht vollſtändig ausgeſchloſſen war. Es ſei hier bloß auf die äußerſt wichtige Reihe der Virgililluſtrationen (Abb. 18—23) verwieſen. Gerade aus dieſen Illuſtrationen kann man ein treues Bild des geſamten Bauernlebens am Ausgang des Mittelalters gewinnen. Die illuſtrierten fliegenden Blätter haben dann meiſt auch eine ſatiriſche Tendenz, es ſei denn, daß ſie merkwürdige Erſcheinungen, Naturereigniſſe, Mißgeburten und dergleichen direkt für die Bauern darſtellen. Für die höhere Kunſt gilt zunächſt W. H. Riehls Charakteriſtik: „Dürer, Holbein, Cranach waren nicht bloß inſofern volkstümliche Maler, als ſie in ihrem Stil den deutſchen Volksgeiſt in einer bis dahin nicht gekannten Freiheit und Naturfriſche verſinnbildeten; ſie waren auch mit ihren unmittelbaren Vorgängern, Genoſſen und Nachfolgern die erſten, welche das deutſche Volk als Volk malten. Sie machten freilich trotzdem das Volk noch nicht zum Mittelpunkte ihrer hiſtoriſchen Bilder; ſie ſtellten es nur in die Peripherie derſelben, erläuternd, füllend, ſchmückend, daß es manchmal faſt auftritt wie der Chor in der griechiſchen Tragödie. So getreu auch die Einzelfiguren und Köpfe in den Volksgruppen der altdeutſchen Maler aus dem Leben gegriffen, ja, oft in ihrer naturwüchſigen Gemeinheit geradezu von der Straße aufgeleſen ſind, ſo hat doch die Geſamtfigur des Volkes vorwiegend nur einen typiſchen Sinn. Im Einzelnen wechſelt die reichſte Charakteriſtik der Köpfe; im ganzen ſind es immer dieſelben niederrheiniſchen, fränkiſchen, ſchwäbiſchen Bürger und Bauern, die auf den Bildern der niederrheiniſchen, fränkiſchen, ſchwäbiſchen Schulen gegenſatzlos, in ſtehenden, überlieferten Formen wiederkehren.“ Dazu wäre etwa noch die folgende Stelle zu vergleichen: „Wer mittelalterliche Geſtalten hiſtoriſch echt zeichnen will, der muß ſich überhaupt ſeine Modelle bei den Bauern ſuchen. Es erklärt ſich dadurch ganz naturgemäß, warum die altdeutſchen Bildner in einer Zeit, wo man doch ſonſt viel weniger nach der Schablone zu denken und zu bilden pflegte als in unſeren Tagen, ihre Köpfe durchſchnittlich ſo typiſch einförmig behandelt haben: der ganze

Abb. 108. Streitende Bauern. Kpfr. von H. S. Beham 1547. München, Kupferſtichkabinet. B. 162.

Abb. 109. Hirt und Melkerin. Kpfr. von Lucas van Leiden (1510). Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 158.

Menſchenſchlag hatte ſich noch nicht zu individuelleren Geſichtszügen ausgelebt." Das iſt ſicherlich richtig; dennoch verraten die Künſtler der Zeit, alle bürgerlichen Urſprungs, zumal wo ſie ſich der kleineren Formen des Stichs und des Holzſchnittes bedienten, auch ſtets die ſatiriſche Abſicht: es iſt ihnen darum zu thun, die Üppigkeit und Tölpelhaftigkeit der Bauern möglichſt draſtiſch, zur Ergötzung des Bürgerſtandes, vorzuführen. So bildet ſich namentlich für die Darſtellung ländlicher Feſte und Bauernhochzeiten geradezu ein feſtſtehendes Schema heraus; beiſpielsweiſe iſt der Bauer, der ſich erbricht, und der Hund, der davon profitiert, bei ſolchen Bildern unumgänglich, auch das höchſt ungenierte Liebespaar. Dürers Bilder mit Bauerntypen ſind von kraftvoller Charakteriſtik, aber die Geſtalten doch auch möglichſt ungefüge, und in Hans Sebald Beham haben wir geradezu einen maleriſchen Neidhart. Stofflich leiten ſeine und andere ältere deutſche Bauernbilder zu denen der ſpäteren Niederländer über, zu Teniers, Brouwer und Oſtade; die alte typiſche Derbheit haben auch dieſe noch, aber die ſatiriſche Tendenz iſt verſchwunden, die Teilnahme an der Luſtigkeit und Ausgelaſſenheit das künſtleriſche Motiv geworden. Vielleicht iſt es kein Zufall, daß das ſchönſte Bild aus dem ländlichen Leben, das wir aus älterer Zeit beſitzen, Lukas van Leidens „Hirt und Melkerin", von einem Niederländer iſt.

Auf alle Fälle iſt ſicher, daß die bürgerliche Litteratur und Kunſt am Ausgange des Mittelalters und darüber hinaus für die Auffaſſung der wirklichen Zuſtände im bäuerlichen Leben nicht durchweg maßgebend ſein kann. Man hat in neuerer Zeit verſucht, die Lage des Bauern um die Wende des fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts nicht nur als erträglich, ſondern ſogar als noch teilweiſe glänzend hinzuſtellen, aber die Abſicht, die Reformation auch für die Bauernkriege verantwortlich zu machen, tritt da-

bei denn doch gar zu deutlich hervor. Unzweifelhaft gehen die ſozialen Urſachen der Bauernkriege tief ins fünfzehnte und vierzehnte Jahrhundert zurück, unzweifelhaft ſind die geiſtigen Triebfedern, die Ideen ſozuſagen des Bauernkrieges längſt vor der Reformation vorhanden, ja, es liegt eine Reihe der Bauernaufſtände von größter Bedeutung bereits vor dem Auftreten Luthers, und der große Bauernkrieg würde auch ohne die kirchliche Bewegung jedenfalls eingetreten ſein. Die geiſtige Bewegung, die den Bauernkriegen voranging, haben neuerdings v. Bezold und ſpäter Lamprecht im Zuſammenhang dargeſtellt. Gänzlich hingeſchwunden war die ſozialiſtiſche Betrachtungsweiſe, die ja mit den uralten Wirtſchaftsformen der Völker zuſammenzuhängen pflegt und ſchon durch die Kämpfe um das Gemeinrecht an Weide und Wald in Deutſchland immer wieder aufleben konnte, niemals, und ſie erhielt jetzt neue Nahrung einerſeits durch eine kirchliche „Armutsbewegung", die in dem Bauern den Mühſeligen und Beladenen ſah, der da ſoll getröſtet werden, andererſeits durch ketzeriſche Strömungen, beſonders durch die huſſitiſche Bewegung, die nach Deutſchland übergriff. Im ganzen kann man wohl an der Anſchauung feſthalten, daß die bäuerliche Bewegung keine eigentliche Umſturzbewegung war; der Bauer wollte, wie man richtig bemerkt hat, die Geſellſchaft nicht zerſtören, ſondern in ſie eintreten, an ihren Rechten teilnehmen, nicht mehr der Paria der Geſellſchaft ſein. Daher denn auch der Zuſammenhang der ſozialen bäuerlichen Bewegung mit den politiſchen Reichsreform-Ideen. Im Jahre 1438 entſtand auf deutſchem Boden die angebliche „Reformation Kaiſer Sigismunds", das erſte ſozial-politiſche Programm der Zeit. In politiſcher Richtung wirkte dann auch das Beiſpiel der freien Schweiz. Die Judenverfolgungen der Zeit tragen durchaus einen ſozialen, kaum einen religiöſen Charakter. Dann ſetzen auch allmählich die Bauernaufſtände ein, zuerſt in den Alpenländern und in den Niederlanden, darauf auch in Ober- und Mitteldeutſchland. In dem Pauker Hans Böhm von Niklashauſen an der Tauber trat im Jahre 1476 der erſte jener myſtiſch-ſozialiſtiſchen Prediger auf, die während der ganzen Bauernkriege eine ſo große Rolle ſpielten, deren radikale (ihnen aber auch oft nur von ihren Gegnern untergeſchobenen) Ideen man aber nicht ohne weiteres dem ganzen Bauernſtande zuſchreiben darf. Die Mutter Gottes, ſoll Hans Böhm geſagt haben, habe ihm befohlen zu predigen, daß hinfüro kein Kaiſer, kein Fürſt, kein Papſt, keine weltliche und geiſtliche Obrigkeit mehr ſein, ſondern ganz abgethan werden, ein jeder des andern

Abb. 110. Bauern im Kampf mit nackten Männern. (Kampf auf Utopien.) Holzſchnitt von J. Leutzelburger (Lützelburger), 1522. München, Kupferſtichkabinet. B. VII, p. 552, 1.

Abb. 111. Kriegeriſch bewehrter Bauer mit Senſe und Flegel. Allegor. Wappen der Stadt Köln. Holzſchnitt aus der Kölner Chronik, Koelhoff 1499.

Bruder ſein, ſein Brot mit eigenen Händen gewinnen, und keiner mehr als der andere haben ſolle. Alle Zinſe, Gülten, Beſthaupt, Handlohn, Zoll, Steuer, Bede, Zehnten und andere Abgaben ſollten abgethan, und Wälder, Waſſer, Brunnen und Weiden allenthalben frei ſein. Auch ſoll dieſer Hans Böhm es als eine Gott wohlgefällige Sache hingeſtellt haben, Prieſter totzuſchlagen. Der Prediger fand ungeheuren Zulauf und manche treue Anhänger, ſelbſt aus dem Adel. Als er dann aber den großen politiſchen Schlag rüſtete und die Bauern in Wehr und Waffen kommen hieß, griff der Biſchof von Würzburg ein, Hans Böhm wurde gefangen genommen, ſeine Anhänger bewog man erſt durch gütige Zurede auseinander zu gehen, hieb dann aber die Anführer nieder oder nahm ſie gefangen. Der Prophet wurde verbrannt. — Politiſch viel klarer und daher gefährlicher war eine Bauern- und Bürgerverſchwörung — unter den Bürgern hat man wohl das ſehr zahlreich gewordene ſtädtiſche Proletariat zu verſtehen — im Elſaß im Jahre 1497, die beſtimmte „Artikel" annahm und den Bundſchuh in ihr Banner zu malen beſchloß. Sie wurde verraten und unterdrückt. Ein neuer Bund entſtand wenige Jahre ſpäter, 1502, im Bruchrain bei Bruchſal. Er hatte auch eine politiſche Tendenz; ſeine Hauptartikel waren: „Alles Joch der Leibeigenſchaft von ſich zu ſchütteln, mit dem Schwert ſich ſelbſt wie die Schweizer frei zu machen, die geiſtlichen Güter einzuziehen und unter das Volk zu verteilen, als Herrn und Haupt aber niemand anzuerkennen als den römiſchen König." Seine Fahne war halb weiß, halb blau, in der Mitte das Bild des Gekreuzigten, vor dem Kreuze ein knieender Bauersmann und ein großer Bundſchuh, ringsherum die Inſchrift: „Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes!" Auch dieſer Bund wurde, durch die Beichte, verraten, die Führer flohen, von ihren Anhängern wurden einige wenige verſtümmelt oder um Geld geſtraft.

Einer der Führer dieſer Verſchwörung war der Bauer Joß Fritz von Untergrumbach geweſen. Er zog dann Jahre lang im Lande umher und ſchürte aufs neue. Im Jahre 1512 ließ er ſich zu Lehen bei Freiburg i. B. nieder und organiſierte eine neue Verſchwörung, über die wir durch die Prozeßakten ſehr genau unterrichtet ſind. Die vierzehn Artikel des Bundes lauteten:

Erſtens ſolle niemand mehr einen anderen Herrn als Gott, den Kaiſer und den Papſt (dieſer wurde nach einer Ausſage auch weggelaſſen) anerkennen;

Zweitens niemand anderswo als an dem End, da er geſeſſen wäre, vor Gericht ſtehen, das rottweiliſche Gericht (kaiſerliche Hofgericht) ſolle ab, die geiſtlichen Gerichte auf das Geiſtliche beſchränkt ſein;

Drittens, alle Zinſe, die ſo lange genoſſen wären, daß ſie dem Kapital gleichkämen, ſollen ab ſein, und die Zins- und Schuldbriefe vernichtet werden;

Viertens, bei Zinſen, da ein Gulden Geld unter zwanzig Gulden Kapital ſtände, ſolle ſo gehandelt werden, wie das göttliche Recht aufzeige und unterweiſe;

Fünftens, Fiſch- und Vogelfang, Holz, Wald und Weide ſolle frei, Armen und Reichen gemein ſein;

Sechſtens, jeder Geiſtliche ſolle auf eine Pfründe beſchränkt ſein;

Siebentens, die Klöſter und Stifte ſollen an Zahl beſchränkt, ihre überflüſſigen Güter zu Handen genommen und daraus eine Kriegskaſſe des Bundes gebildet werden;

Achtens, alle unbilligen Steuern und Zölle ſollen ab ſein;

Neuntens, in der ganzen Chriſtenheit ſolle ein beſtändiger Friede gemacht, wer ſich da widerſetze, totgeſtochen, wer aber durchaus kriegen wolle, mit Handgeld gegen die Türken und Ungläubigen geſchickt werden;

Zehntens, wer dem Bund anhängt, ſolle ſeines Leibes und Guts geſichert ſein; wer ſich da widerſetze, geſtraft werden;

Elftens, ſolle eine gute Stadt oder Veſte zu Handen des Bundes genommen werden, als Mittelpunkt und Halt des Unternehmens;

Zwölftens, jedes Bundesglied ſolle das Seinige zu den Mitteln der Ausführung beiſteuern;

Dreizehntens, ſobald die Haufen des Bundes ſich vereinigt haben, ſolle kaiſerlicher Majeſtät das Vornehmen geſchrieben, und

Vierzehntens, wenn des Kaiſers Majeſtät ſie nicht annehme, die Eidgenoſſenſchaft um Bündnis und Beiſtand angerufen werden.

Die relativ gemäßigte Haltung dieſer vierzehn Artikel und ein praktiſcher Zug in ihnen beweiſen unbedingt, daß Joß Fritz ein politiſcher Kopf war. Doch wurde auch dies ſein Unternehmen verraten, die Stadt Freiburg ſchritt ein, und die Führer wurden nach und nach ergriffen und enthauptet. Joß Fritz ſelber entkam jedoch und hat, von den Bauern des Schwarzwalds geſchützt, noch bis in die Zeiten des großen Bauernkriegs gelebt.

Die nächſten Bauernaufſtände fanden in der Schweiz, in den Kantonen Luzern, Solothurn und Bern im Jahre 1513 gegen die Bedrückungen des ſtädtiſchen Patriciats ſtatt und hatten Erfolg. Dagegen ſcheiterte der Aufſtand des „Armen Konrads" in Württemberg, der ſich bereits 1503, vielleicht nicht ohne Einfluß des Joß Fritz, zuerſt im Remsthale gebildet hatte. Der Name „Konrad" ſoll auf dem Wortſpiele „Koan Rat", kein Rat, beruhen, wird aber, da man auch vom armen Kontz (Kunz) redete, wahrſcheinlich aus dem häufigen Vorkommen des bäuerlichen Vornamens

Abb. 112. Aufſtändiſche Bauern mit der Bundſchuhfahne umzingeln einen Ritter. Holzſchnitt aus: Petrarca's Troſtſpiegel. Augsburg, Steyner, 1539.

Abb. 113. Fortführung gefangener Bauern. Holzſchnitt aus: Livius, Römiſche Hiſtorien. Mainz, Schöffer, 1523.

Konrad in Schwaben abzuleiten ſein. Ihrem Geſamtcharakter nach war die württembergiſche Bewegung, die 1514 ausbrach, nicht bloß Bauernbewegung, ſondern die Empörung eines ganzen Landes gegen die Mißwirtſchaft des verſchwenderiſchen Herzogs Ulrich und ſeiner Räte; die ſozialiſtiſche Bauernbewegung ſpielt gleichſam nur hinein. Ausdrücklich wird die Einführung des römiſchen Rechtes mit ſeiner Koſtſpieligkeit und ſeinen grauſamen Strafen als eine der Miturſachen des Aufſtandes genannt; die Veranlaſſung des Ausbruchs ergab die Einführung einer harten Kopfſteuer. Der arme Konrad, der auch Beſitzende unter ſeinen Mitgliedern gehabt haben muß, trat nun hervor, es kam in allen Teilen des Landes zu bewaffneten Verſammlungen, Ulrich mußte den ſeit langer Zeit nicht berufenen Landtag zuſammenrufen und auch Abgeordnete des Bauernſtandes an ihm teilnehmen laſſen. Die Forderungen des zu Stuttgart verſammelten Landtags gingen dahin, der Herzog ſolle leiden, daß von gemeiner Landſchaft zwölf Perſonen, vier vom Adel, vier von den Städten und vier von den Dörfern fürderhin mit ihm regierten. Er ſelbſt ſolle zur Beſtreitung aller Ausgaben für ſeine Perſon und ſeinen Hof jährlich eine beſtimmte Summe Geldes (alſo eine Zivilliſte nach dem modernen Ausdruck) nehmen, dazu ſollten ihm ſechzig Pferde gehalten, das übrige Einkommen des Kammergutes aber zur Schuldenzahlung verwandt, die Klöſter und Stifte ziemlich abgethan und ihre überflüſſigen Güter mit dem Kammergut vereinigt werden. Der Herzog erſchrak und verlegte den Landtag nach Tübingen, die Abgeordneten der Städte trennten ſich von denen der Bauern, die Prälaten, bisher noch nicht erſchienen, übten ihren Einfluß, und das Reſultat war der ohne die bäuriſchen Abgeordneten beſchloſſene Tübinger Vertrag und Abſchied, der den Städtern zu gute kam, den Bauern aber faſt nichts gewährte als einige Verſprechungen, wie, daß man die Fronden überall gleich und „leidentlich ſoviel möglich" machen und des Wildes nicht zu viel hegen wolle. Um den Tübinger Vertrag annehmen und ſich neu huldigen zu laſſen, ſetzte der Herzog einen Tag auf dem Waſen vor der Stadt Schorndorf an. Da kam es zu einem Attentat auf ihn, und nun rüſtete er. Die Bauern ſammelten ſich und bezogen ein Lager auf dem Kegelberg bei Beutelsbach, wurden dann aber durch das Verſprechen ſicheren Geleits und der Erledigung ihrer Beſchwerden durch den neuverſammelten Stuttgarter Landtag zum Abzug bewogen. Darauf gingen die inzwiſchen verſammelten Reiſigen Ulrichs vor, einige Rädelsführer wurden gleich gefangen, dann die Bauern des Remsthales abermals geladen. Sie erſchienen guten Gewiſſens zum größern Teile; nicht weniger als 1600 aber wurden darauf bei Anweſenheit des Herzogs verhaftet und am 7. Auguſt 1514 unter freiem Himmel vor Gericht geſtellt. Wer auf der Folter des armen Konrads geſtändig war, wurde gleich enthauptet, andere wurden des Landes verwieſen, verſtümmelt oder mit Ruten geſtrichen. Ein neuer Gerichtstag in Stuttgart verurteilte dann noch etwa 150 Entflohene zum Tode. Mit Geldſtrafen wurden Tauſende geſtraft, und zwar waren die Geldſtrafen ſehr hoch. Das war das erſte große Gericht über aufſtändiſche Bauern in Deutſchland. — Der erſte Bauernkrieg, der dieſen Namen wirklich verdient, brach 1514/15 in der

windiſchen Mark Steiermarks, Kärnthen und Krain aus. Dabei wurden zahlreiche Herrenſitze zerſtört und manche Adelige, ſelbſt Kinder, oft grauſamer Weiſe, getötet. Danach war auch die Rache der Herrn, als die Bauern 1516 von Siegfried von Dietrichſtein beſiegt wurden: es wurde gevierteilt, geſpießt, an die Bäume gehängt, dies dutzendweiſe, „wie die Kluppen Vögel." Das Land, Krain beſonders, verödete beinahe, die Laſten wurden größer als je.

Wenige Jahre ſpäter ſollte ſich das Schauſpiel in einem großen Teile Deutſchlands wiederholen. Das Eintreten der reformatoriſchen Bewegung ließ die Bauernbewegung einſtweilen zurücktreten; Luthers, des Bauernenkels, mächtige Geſtalt taucht auf und zieht die Blicke ganz Deutſchlands auf ſich. Man hatte den Bauern vielfach zum Paria herabgedrückt, an der neuen bürgerlichen Bildung hatte er, wie erwähnt, kaum Anteil, doch aber war er nun nicht mehr vom Leben der Zeit abzuſchließen, die mittelalterliche Iſolierung des platten Landes hatte längſt aufgehört, überall war Verkehr, überall Gelegenheit, durch Mund und Schrift von den Weltereigniſſen zu erfahren. Der am meiſten in der Welt herumkommende Menſch dieſer Zeit war vielleicht der deutſche Landsknecht, und er entſtammte meiſt dem Bauernſtande, blieb mit ihm in dauerndem, wenn auch nicht immer friedfertigem Verkehr. Auch unter den fahrenden Schülern und Studenten waren ſehr viele Bauernſöhne (wie denn ſchon über das übermäßige Herandrängen dieſer zum Studium geklagt wird), und ſie mochten oft genug den des Leſens nicht

Abb. 114. Titelblatt zu: P. Gengenbach, der Bundtſchu, 1514. Nürnberger Nachdruck.

Abb. 115. Aufſtändiſcher Bauer. Holzſchnitt aus: Murner, Beſchwörung des Lutheriſchen Narren. Straßburg, Grüninger, 1522.

kundigen Bauern die Schriften der Zeit vorleſen, obwohl auch ſie, von einer bedenklichen Vorliebe für den koſtenloſen Erwerb bäuerlicher Gänſe beſeſſen, mit den Landleuten nicht immer auf gutem Fuße ſtanden. Aber auch ohne ſie war Gelegenheit genug, die reformatoriſche Lehre kennen zu lernen, fielen doch der niedere Klerus und die Bettelmönche (mit den ſelbſtverſtändlichen Ausnahmen natürlich) dieſer recht zahlreich zu. Luthers Theſen ſollen ſich in vierzehn Tagen über ganz Deutſchland verbreitet haben, ſeine dann folgenden Schriften, unter denen die oft mißverſtandene „Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen" für die bäuerliche Bewegung wohl die wichtigſte iſt, gewannen gewaltigen Abſatz, und auch ſeine Bibelüberſetzung, die Überſetzung des neuen Teſtaments vor allem (1522), die für anderthalb Gulden zu haben war, drang, wenn auch nicht direkt in bäuerliche, ſo doch in mit dieſen in Berührung ſtehende Kreiſe. Neben der ernſthaften, rein religiöſen entſtand dann auch eine volkstümliche, politiſch-religiös-ſoziale Flugſchriftenlitteratur, in der Karſthans, der Bauer mit dem geſunden Menſchenverſtand, eine ſtehende Figur war, und mehr und mehr nahm dieſelbe, namentlich im ſüdweſtlichen Deutſchland, einen revolutionären, ſchwärmeriſchen oder demagogiſch-frechen Charakter an, obwohl es auch an warnenden Schriften — Pamphilus Gengenbachs „Bundtſchu" erſchien ſchon 1514 — nicht fehlte (Abb. 114). Wichtiger als die Litteratur war aber wohl noch die mündliche Predigt, von zahlreichen Prädikanten in alle Winkel des deutſchen Reiches getragen.

Je weiter die Reformation fortſchritt, um ſo tiefer aufgewühlt wurde das deutſche Volk — ſchwerlich iſt es jemals früher und ſpäter in ſo allgemeiner und intenſiver Erregung geweſen. Alte Ideen miſchten ſich mit neuen, politiſche und ſoziale mit religiöſen, und bald tauchten hier und da auch öffentliche Bewegungen, die wie Aufruhr ausſahen, auf. Es iſt aber nicht der Bauernſtand, der damit den Anfang gemacht hat. Das Wiedertäufertum, um mit dieſem Worte die ganzen Schwärmereien der Zeit zuſammenzufaſſen, die, über Luther hinausgehend, die innere Offenbarung über das Bibelwort ſetzten oder doch in der Erklärung desſelben der äußerſten ſubjektiven Willkür Raum ließen, die hier auf Erden den Kommunismus einführen wollten und das tauſendjährige Reich kommen ſahen, dies Wiedertäufertum hat nicht unter den Bauern, ſondern in den Städten, in Zwickau, Mühlhauſen, Zürich, ſeine erſte Stätte gefunden. Und noch vor den Bauern iſt der Adel zum offenen Aufruhr vorgegangen, der Adel, der ſeine nationale Bedeutung verloren hatte und in äußerſter materieller Bedrängnis gegen die ihn erdrückende Fürſtengewalt ankämpfte. Hutten, der geiſtige Vorkämpfer des Adels, ſtand zwar freundlich zu dem armen Manne, hat aber vor allem an ein Bündnis des Adels und der Städte gedacht. Erſt als nach dem Fall Sickingens der Adel darniederlag, hat ſich langſam, infolge der alten Mißſtände ſowohl wie der neuen geiſtigen Bewegung, der Bauernſtand erhoben und im Grunde alle anderen Stände, Fürſtentum, Adel, Bürgertum, gegen ſich gehabt, trotz der Unterſtützung, die ihm einzelne Städte und Adelige geliehen haben.

Eine allgemeine Charakteriſtik des Bauern in

Abb. 116. Bauerngruppen zu Fuß und zu Pferd. Aus dem Holzſchnitt von Hans Tirol (ca. 1500—1575), Belehnung Ferdinand I. 1530. Nürnberg, Städtiſche Kupferſtichſammlung.

den Bauernkriegen ſtößt auf große Schwierigkeiten; denn eine völlig gleiche Maſſe waren die deutſchen Bauern der Zeit denn doch noch nicht, und in die Seele der Einzelnen können wir nicht gut hineinblicken, wir ſehen eben nur die Haufen. Die Niederſachſen ſind überhaupt nicht aufgeſtanden, ein Beweis, daß ihre Lage noch erträglich war; auch die eigentlichen Bayern ſind im ganzen ſtill geblieben. Dagegen haben Schwaben, Franken und Thüringer die Fahne des Aufruhrs gleichmäßig erhoben, die Schwaben haben die meiſte Mäßigung, die Franken die größte Wildheit, die Thüringer die geringſte Widerſtandskraft bewieſen. An Mut und Tapferkeit haben die Bauern es durchaus nicht fehlen laſſen, aber zu genügender Disziplin haben ſie es nirgends gebracht, und

die nötige Einigkeit iſt auch nicht erreicht worden. Am hervorſtechendſten ſind die Züge beſtialiſcher Wildheit und Rohheit, doch ſcheint es immerhin ungerecht, ſie auf alle Bauern gleichmäßig zu übertragen; ſelbſtverſtändlich haben neben den brutalen Geſellen auch die zur Verzweiflung getriebenen ehrenwerten Männer, die ſtillen Schwärmer unter ihnen nicht gefehlt, vor allem auch nicht der große Haufe der faſt willenlos folgenden. Die äußere Erſcheinung der Bauernkämpfer iſt uns durch manches Bild erhalten. Wir ſehen den kecken Geſellen, der die mit dem Bundſchuh, dem Bilde des Gekreuzigten oder einer Inſchrift geſchmückte Fahne ſchwingt, das einfältige Bäuerlein mit der Senſe oder dem Dreſchflegel; wie etwa die Bauerngruppen zuſammentreten, veranſchaulicht die Abbildung der bei der Belehnung Ferdinands I. 1530 anweſenden Tiroler Bauern. Auch manche Dinge dokumentariſchen Wertes ſind uns aus dem Bauernkriege erhalten, ſo mancherlei fliegende Blätter, wie das mitgeteilte Verzeichnis der zerſtörten Klöſter und Schlöſſer, ein aus Hacken und Forken primitiv gebildetes Bauernſiegel und anderes. Das Bild der ganzen Bewegung, der geheimen Zuſammenkünfte, der offenen Empörung, der wilden Zerſtörungszüge, der blutigen Schlachten heraufzubeſchwören, dazu bedarf es gewaltiger Phantaſie — vollſtändig iſt es bisher noch nicht einmal einem Dichter gelungen.

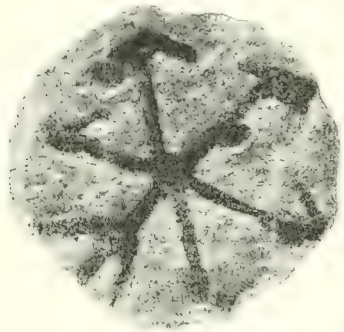

Abb. 117. Der Stempel der aufrühreriſchen Bauern. Nach dem einzig in Würzburg erhaltenen Original.

Es iſt ſehr ſchwer, auf gedrängtem Raume eine Überſicht des großen Bauernkrieges zu geben. Die erſten Bewegungen zeigten ſich in den habsburgiſchen Landen am Oberrhein und in Verbindung mit dem Verſuche des ſeit 1519 vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg, ſein Land wiederzugewinnen. Wiedertäufer, zum Teil Sendlinge Thomas Münzers, des radikalſten Geiſtes der Zeit, ſcheinen die Bewegungen geſchürt zu haben; in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 erſchien Münzer dann ſelbſt in jenen oberdeutſchen Gegenden, im Klettgau und Hegau, in der Schweiz, im Elſaß, und die Zahl der Prädikanten, die außer ihm herumzogen, war beträchtlich, ſo daß die Unruhe immer größer wurde. Im erſten Viertel des Jahres 1525 ſind dann in Oberſchwaben die berühmten Zwölf Artikel der Bauern entſtanden und haben ſich ſeit dem März des Jahres über ganz Deutſchland verbreitet. Sie ſind, mit ihren Belegſtellen aus der heiligen Schrift, zu weitläufig, um hier vollſtändig abgedruckt zu werden; kurz hat man ſie folgendermaßen zuſammengefaßt: Die Bauern forderten 1) freie Wahl des Pfarrers, der das Evangelium ohne menſchlichen Zuſatz predigen ſolle; 2) daß dem Pfarrer nicht mehr als der Zehnte zu ſeinem Unterhalt gegeben werde, und daß man vom Kirchengute den Überſchuß anſammle, damit im Kriegsfalle keine Landesſteuer auf den Armen gelegt zu werden brauche; 3) daß die Herren als wahre und echte Chriſten die Bauern aus der Leibeigenſchaft entlaſſen, welche übrigens verſprechen, daß ſie nach Gottes Gebot leben und der Obrigkeit in allen ziemlichen und chriſtlichen Sachen gehorſam ſein wollen; 4) daß der arme Mann Gewalt habe, das Wildpret, Geflügel oder Fiſche zu fangen; 5) daß alle Waldungen, welche Weltliche oder Geiſtliche nicht erkauft, ſondern ſich willkürlich zugeeignet haben, den Gemeinden wieder anheimfallen, welche ſich wegen des Erkauften gütlich vergleichen ſollen; 6) daß man die Bauern nicht ſo hart mit Dienſten beſchwere; 7) und 8) daß man ſie in Fronen und Gülten billiger behandle; 9) daß man ſie gerecht richte und ſtrafe, nicht aus Neid und parteiiſch; 10) daß die Wieſen und Äcker, die von Rechts wegen den Gemeinden gehören, wieder herausgegeben werden; 11) daß die Witwen und Waiſen nicht länger durch den Brauch, genannt Todfall, um das Ihrige gebracht werden; 12) wenn einer von dieſen Artikeln als dem Worte Gottes nicht gemäß nachgewieſen würde, wollten ſie davon abſtehen, behielten ſich aber vor, andere in der Schrift begründete Artikel aufzuſtellen. — Es iſt garnicht

Abb. 118 u. 119. Bewaffnete aufständische Bauern. Kpfr. von Barthel Beham und Hans Sebald Beham. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 46 u. 196.

zu leugnen, daß dieſe Artikel — man vergleiche ſie beiſpielsweiſe mit den oben mitgeteilten des Lehener Bundes — äußerſt gemäßigt ſind, und unzweifelhaft, daß hier die Reformation günſtig eingewirkt hat. Daß im Verlauf der Bewegung radikalere Strömungen die Oberhand erhielten, war dann freilich unvermeidlich.

Von Oberſchwaben, der Gegend am Oberrhein und Bodenſee, ſind die zwölf Artikel ausgegangen, von hier aus verbreitete ſich auch der Aufſtand in großen Wellen nach allen Seiten, nach Oſten in in die öſterreichiſchen Alpenlande, nach Weſten in den Elſaß und von dort den Rhein hinab in die Pfalz, vor allem nach Norden ins Württembergiſche und dann nach Franken und Thüringen. Überall traten die „Häufen" der Bauern mit Beginn des Frühlings 1525 zuſammen, ſetzten ſich auch wohl mit einander in Verbindung und traten dann gewöhnlich mit den Herren in Verhandlung. Für ganz Südweſtdeutſchland bildete der ſchwäbiſche Bund die Vertretung der Herren, und dieſem gelang es, den Ausbruch der Feindſeligkeiten eine Zeit lang hinzuhalten. Aber Ende März 1525 ging es dann überall los, überall erſcholl die Sturmglocke und das „Zierholdgeſchrei", wodurch die Bauernhaufen an die beſtimmten Sammelplätze entboten wurden; die Hauptleute, oft von Trabanten umgeben und in rotem Mantel und rotem Barett mit Federn, traten an ihre Spitze, und der Zug ſetzte ſich in Bewegung gegen die Schlöſſer der adeligen Herren und die Klöſter, die ausgeraubt und ausgebrannt wurden, gegen die Städte, die man auf ſeine Seite zu ziehen und als Stützpunkte zu benutzen trachtete. Die Thaten der zahlreichen einzelnen Haufen (deren Namen zudem noch wechſelten) aufzuführen, würde hier zu viel Raum in Anſpruch nehmen; ſehr bald, ſchon Anfang April trat ihnen der ſchwäbiſche Bund entgegen, und Georg Truchſeß von Waldburg, ſein Heerführer, deſſen eigene Beſitzungen gefährdet waren, errang ſeinen erſten Sieg bei Leipheim bereits am 4. April — hier wurden fünfhundert Bauern erſtochen. Das hinderte zunächſt nicht, daß die Bewegung noch weiter um ſich griff; gerade zu Anfang April loderte es überall in Württemberg und Franken auf, und hier traten nun jene Perſönlichkeiten als Führer auf, die als die „Helden" des Bauernkrieges einen dauernden Platz in der Geſchichte gewonnen haben, Georg Metzler, der Führer des Odenwaldhaufens, Jäcklein Rohrbach, der Führer der Neckarthaler, beide Gaſtwirte, vor allem Florian Geyer, der Führer der am meiſten disziplinierten ſchwarzen Schar, ritterlicher Geburt wie Götz von Berlichingen, der ſich den Bauern als Führer anbot, vielleicht um die alten Hutten-Sickingenſchen Pläne durchzuführen, vielleicht aber auch aus rein egoiſtiſchen Beweggründen. Am 16. April, am Oſterfeſte, fand der Sturm auf Weinsberg ſtatt und im Gefolge des Siegs der Bauern der

Abb. 120. Fähnrich und Trommler im Bauernkrieg. Kpfr. von Hans Sebald Beham, 1525. Berlin, Kupferſtichkabinet. B. 199.

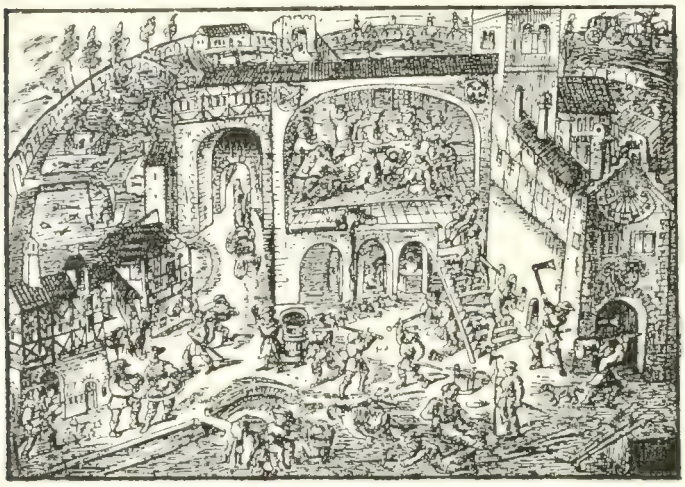

Abb. 121. Aufſtändiſche Bauern plündern ein Kloſter.
Zeichnung aus: J. Murner, Beſchreibung des Bauernkrieges um Weißenau.
Zeil, Fürſtl. Bibliothek.

Greuel mit dem Grafen von Helfenſtein und ſeinen ritterlichen Genoſſen, der dann als der größte Schandfleck der Bauernſache erſcheint, obwohl er die Antwort auf des Truchſeß' Verfahren gegen die Bauern nach dem Siege bei Leipheim war. Die Zerſtörung des alten Kloſters Lorch mit den Gräbern der Hohenſtaufen und der alten Kaiſerburg ſelbſt folgte nicht viel ſpäter. Und wie dieſe ruhmwürdigen Stätten wurden in ganz Schwaben und Franken überall die Burgen und Klöſter zerſtört, in der Regel unter Ausſchweifungen aller Art. Wie hätte man Zucht, wie hätte man Bändigung des Rachegefühls von den wilden Haufen der ſo lange Unterdrückten erwarten können?

Dennoch hat man inmitten des Aufſtands eine dauernde Ordnung der deutſchen Verhältniſſe zuſtande zu bringen verſucht. Seit dem 9. Mai ſaß ein Ausſchuß der Bauern in dem wie Rothenburg ob der Tauber und Würzburg zur Bauernſache übergetretenen Heilbronn, „um die allgemeine Reichsreform, auf die alle Artikel und alle Verträge zurückwieſen, zu beraten", und in der That iſt ein achtunggebietender Entwurf fertig geworden, der mit den Namen Wendel Hiplers, einſt hohenlohiſchen Kanzlers, und Friedrich Weigants, churmainziſchen Kellers zu Miltenberg, verbunden iſt. Es lohnt immerhin dieſen Reichsreformations-Entwurf mit ſeinen vierzehn Artikeln hierherzuſetzen:

1) Alle Geweihten, hohen und niederen Standes und Namens, werden reformiert und erhalten ziemliche Notdurft, ihre Güter fallen zu gemeinem Nutzen.

2) Alle weltlichen Herren werden reformiert, damit der arme Mann nicht über chriſtliche Freiheit von ihnen beſchwert werde: gleiches ſchleuniges Recht dem Höchſten wie dem Geringſten. Fürſten und Edle ſollen die Armen ſchützen und ſich brüderlich halten gegen ein ehrliches Einkommen.

3) Alle Städte und Gemeinden werden zu göttlichen und natürlichen Rechten nach chriſtlicher Freiheit reformiert: keine alte oder neue menſchliche Erdichtung mehr. Alle Bodenzinſe ſind ablösbar.

4) Kein Doktor römiſchen Rechts kann zu einem Gericht oder in eines Fürſten Rat zugelaſſen werden; nur drei Doktoren des kaiſerlichen Rechts auf jeder Univerſität, um ſie in vorkommenden Fällen um ihren Rat zu befragen.

5) Kein Geweihter, hohen oder niederen Standes, kann in des Reiches Rat ſitzen oder als anderer Fürſten und Kommunen Rat gebraucht werden; keiner kann ein weltliches Amt bekleiden.

6) Alles weltliche Recht im Reich, das bisher gebraucht wurde, iſt ab und tot, und es gilt das göttliche und natürliche Recht, damit der arme Mann ſoviel Zugang zum Recht habe als der Oberſte und Reichſte. Es ſind 64 Freigerichte im Reich mit Beiſitzern aus allen Ständen, auch aus dem Bauernſtand, 16 Landgerichte, 4 Hofgerichte, ein kaiſerliches Kammergericht deutſcher Nation, auch dieſe mit Beiſitzern aus allen vier Ständen. Von jedem Gericht iſt Appellation an das andere.

7) Alle Zölle, alle Geleite hören auf, außer den Zöllen, die zu Brücken, Wegen und Stegen nötig ſind.

8) Alle Straßen ſind frei, alles Ungeld (Acciſe) iſt ab.

9) Keine Steuer, als alle zehn Jahre einmal die Kaiſerſteuer (Matth. 22).

10) Nur eine Münze in teutſcher Nation.

Das seind die Clöster/vnd Schlösser/so die Schwartzweldischen Pawern verprent vnd geplündert haben.

Das seind die Clöster.

Ochssenhawsen.
Schussenried.
Zwifalten.
Mergendal.
Rodt.
Rockenburg.
Elchingen.
Bodenhawsen.
Osperg.
Saw.
Wingarten.
Baind.
Hebbach.
Bnedtesell.
Bettenbrunnen.
Salmerßweyl.
Vetenweyler.
Loigenno. Langnau
Schönpiren.
Herser.
Buchaw.
Lebental. Lewental
Hoffe dem probst.

Das seind die Schlösser.

Emerlingen
Stadion.
Votenweyler. Schloß.
Schemerberg.
Simendingel.
Graff Hansen/dissen vñ ander mer
Nimburg.
Her: Hansen vnd Caspar võ Langẽ
burg. 2. Schlösser.
Hessen. võ Logenberg vñ herr Wolf
Gerbling. 2. Schloß verprent.
Lauphaym verprent.
Allendorff.
Manstedten.
Astedten. als erschlagen.
Sinermanßhawsen.
Onsenhawsen.
Schwendion.
Herr Hansen Bien võ Diemestigen.
Her: Jörg Drugksessen dem haben
die Lindawer verprent Walpurg.
Thuburg.
Tiglen des herren von Tremang.
Mafort.

Daß ist alles vor dem April geschehen.

Im land zu Francken haben der Hell/der Schwartz/der Zicht Bawren hauff dyse Clöster vnd Schlösser auß prennt vnd geplindret.

Die Clöster.

Prunpach.
Schwartzach.
Seligtal.
Grunach.
Gelhawßen.
Pulicka.
Holtzkirch.
Oschin.
Eerlosen.
Eberach.
Planckstetten.
Westerwinckel.
Deres

Die Schlösser.

Horneck.
Lauda.
Galachaym.
Obermergenthumb.
Weynsperg.
Reychelsperg.
Waltsen.
Sinthaym.
Scheurenberg.
Newenhawß.
Budthardt.
Newenstat an der Aych/vnd sonst. 5.
schlösser. Haylpruñ. Wimffen.

Vnd daß das Wirtzpurgrisch vnd Brandenburgrisch hör söllen zů samen ziehen in mainũg kain Schloß noch Closter zů bleiben lassen vnd auch keyn zoll zůgedulden. Alle wasser vnd holtz frey zů haben vnd sind im willen zů ziehen auff Bereltzhoffen Zabelein Wethaur vñ auff vnser Frawen perg zů Wirtzburg. Also bald die bayd Stifft Mẽtz vnd Wirtzburg vmbgefallen sein vnd erobert von den Pawren/vñ der Bischoff zů Straßburg Stathalter im Schloß zů Aschenburg belegert/vnd im. 2 Schiff mit gůt genom̃en worden vnd hat die Wirtzburgisch lanschafft tagrayßung abgeschriben. Vnd empören sich zů gleicherweyß die vntersessen zů der Newenstat an der Aysch. Vñ fliehen die verjagte Pawren zů Messing zů dem hauffen im Rieß/die Otingen belegert vñ erobert habñ mit zwayen Grauffen. Auch haben sy das Schloß zů Elbang auß prent.

Anno. M. D. XXV.

Abb. 122. Verzeichnis der von aufständischen Bauern geplünderten Klöster und Schlösser. Flugblatt 1525. München, Kupferstichkabinet.

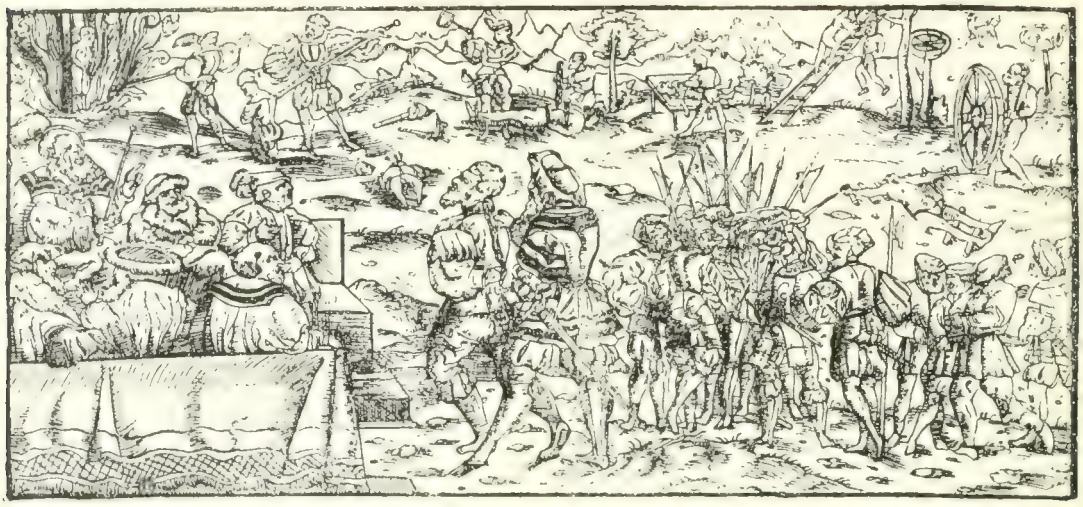

Abb. 123. Aufſtändiſche Bauern vor dem Richter. Holzſchnitt aus: Stumpf, Schweizerchronik. Zürich, Froſchauer, 1548.

11) Gleiches Maß und Gewicht überall.

12) Beſchränkung des Wuchers der großen Wechſelhäuſer, die alles Geld in ihre Hände ziehen und Arm und Reich ihres Gefallens beſchätzen und beſchweren.

13) Freiheit des Adels von jedem geiſtlichen Lehenverband.

14) Aufhebung aller Bündniſſe der Fürſten, Herren und Städte: überall nur Schirm und Schutz des Kaiſers.

Daß dieſer Entwurf, deſſen geſunde Gedanken heute nach bald vierhundert Jahren einigermaßen vollzählig zur Durchführung gelangt ſind, nicht Bauerngehirnen entſprungen iſt, iſt ohne weiteres klar. Aber ohne Zweifel leuchtete er den verſtändigen Bauern wie auch den ſtädtiſchen armen Leuten ein. Die Reichsreform durchzuführen wären die Bauernheere ſelbſtverſtändlich unter keinen Umſtänden imſtande geweſen, das hätte nur entweder ein volkstümlicher Kaiſer oder etwa ein mächtiger Reichsfürſt, der die Bauernſcharen um ſeine eigene Macht kryſtalliſiert hätte, vermocht, kaum ein politiſches Thatgenie erſten Ranges, wie es unter den Bauernführern trotz Florian Geyer und Wendel Hipler doch ſchwerlich war. Der größte Mann, die größte geiſtige Macht der Zeit, Luther, ſtellte ſich, nachdem er ſich anfangs über die zwölf Artikel nicht ungünſtig geäußert, den Bauern bekanntlich feindlich entgegen, wir müſſen doch wohl ſagen, in klarer Erkenntnis des für jene Zeit Erreichbaren, in echt konſervativer Geſinnung, der die Verquickung des religiöſen und ſozialiſtiſchen Elements, vor allem die Schwärmerei und die Auflöſung der bürgerlichen Ordnung ein Greuel war. Am 6. Mai 1525 erſchien Luthers Schrift „wider die mörderiſchen und räuberiſchen Rotten der Bauern". Der Reformator war ſich vollbewußt, was er damit that, und hat ſeinen Anteil an dem ſpäter vergoſſenen Blut mannhaft auf ſich genommen.

Eine Zeit lang waren dem Aufſtande in Franken faſt alle dortigen Städte beigetreten, dann kam allmählich das Verderben heran. Am 17. April war durch den Weingartner Vertrag der Aufſtand in Oberſchwaben beendigt, Georg von Truchſeß' Heer freigeworden, nun rückte der Feldherr des ſchwäbiſchen Bundes ins Württembergiſche und ſchlug die Bauern am 12. Mai bei Böblingen. Dann ging es nach Franken, wo die Bauern durch die Belagerung des Frauenbergs bei Würzburg Zeit und Kraft verloren. Am 28. Mai vereinigten ſich die Truppen des Truchſeß mit denen der Kurfürſten von der Pfalz und Trier und ſchlugen dann zunächſt, am 2. Juni, die von ihrem Führer Götz von Berlichingen verlaſſenen Odenwälder bei Königshofen an der Tauber, darauf am 4. Juni bei Sulzdorf die Würzburger. Nur Florian Geyer leiſtete bei dem Dorf und Schloß Ingolſtadt bis zuletzt heldenmütigen Widerſtand, um dann wenige Tage ſpäter

von ſeinem eigenen Schwager Wilhelm von Grumbach bei Schloß Rimpar getötet zu werden. Am 8. Juni ergab ſich Würzburg, am 28. Rothenburg. Schon vor der Schlacht bei Königshofen, am 15. Mai 1525 hatte Münzer und die Seinen bei Frankenhauſen ihr Schickſal ereilt. Am längſten hielt ſich der Aufſtand in den Alpenländern, bis in den Sommer 1526 hinein; Führer war hier Mathias Geismaier, der dann ſpäter, als er in venetianiſchen Dienſten ſtand, durch einen Meuchelmörder aus der Welt geſchafft wurde.

Das Gericht über die Bauern war entſetzlich hart, roh und unmenſchlich: die Herren ſtanden damals in ſittlicher Hinſicht eben nicht viel höher als die Bauern. Nach den Schlachten und Gefechten wurden die Flüchtlinge meiſt erbarmungslos erſtochen, aber auch bei kälterem Blute noch zahlloſe mehr oder minder Schuldige oft in grauſamſter Weiſe vom Leben zum Tode gebracht. Allein das Bild aus Stumpfs „Schweizerchronik" zeigt eine hübſche Anzahl verſchiedener Todesarten. Die Schätzungen der Zahl der während des Bauernkriegs umgekommenen Bauern ſchwanken zwiſchen fünfzig- und hunderttauſend. Den Überlebenden wurden ſchwere Strafen und Entſchädigungen aufgelegt, an denen ſie noch lange zu tragen hatten. — Dennoch hat ſich die Geſamtlage des Bauernſtandes durch den Bauernkrieg nicht ſo ſehr verändert, als man glauben ſollte. Stellenweiſe, in Tirol, am Oberrhein, im Elſaß, in der Pfalz iſt ſogar eine kleine Verbeſſerung der Lage eingetreten, und in den Gegenden, wo der Krieg am heftigſten gewütet hatte, in Franken z. B., hat die Niederlegung ſo vieler Zwingburgen — es ſollen im Ganzen an tauſend zerſtört worden ſein — auf die Dauer günſtige Folgen gehabt. Den eigentlichen Nutzen von der Niederwerfung des Aufſtandes zogen die Fürſten, nicht der Adel; ſie erhielten gehorſame Unterthanen. Kurz nach dem Bauernkriege, auf dem Speierer Reichstag im Jahre 1526, wurden ſogar Vorſchläge zur Verbeſſerung der Lage der Bauern gemacht: die Ablöſung der Leibeigenſchaft, freie Heiratswahl der Leibeigenen, Ermäßigung der Fronden, Ab-

Abb. 124. Belagerung der Stadt Linz durch aufſtändiſche Bauern 1626. Gleichzeit. Kupfer. Leipzig, Deutſche Geſellſchaft.

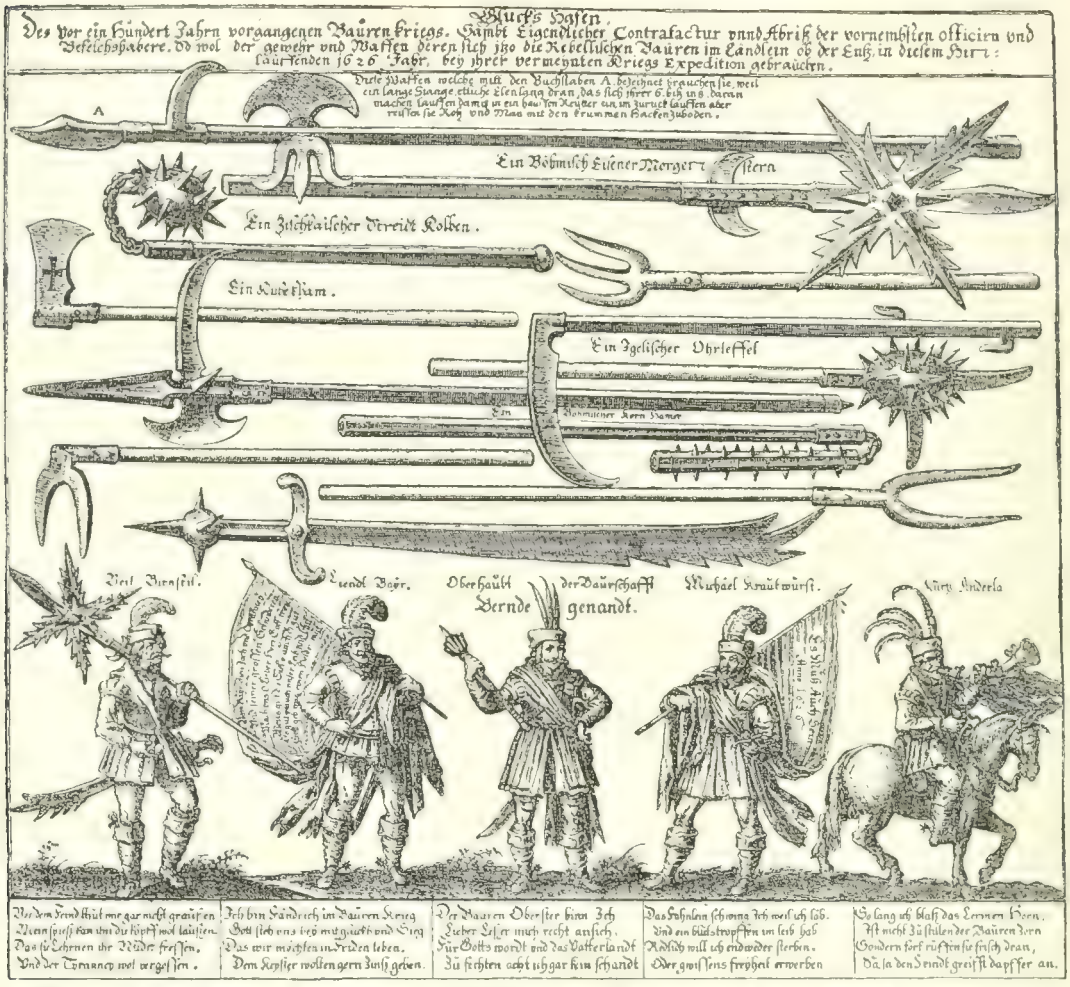

Abb. 125. Die Waffen und Anführer im Bauernaufſtand 1626. Gleichzeit. Kpfr. Gotha, Kupferſtichkabinet.

gaben und Frevelgelder waren darunter. Solche Vorſchläge gingen nun freilich nicht durch, aber eine Art modus vivendi hat ſich im alten Deutſchland zwiſchen Herrn und Bauern doch nach und nach herausgebildet und die Zuſtände für ein Viertelſahrtauſend zu leidlich feſten, wenn auch keineswegs erfreulichen gemacht. Eine Verſchlechterung iſt nur in den habsburgiſchen Gebieten mit Ausnahme von Tirol eingetreten, und hier haben wir denn auch, im Lande ob der Enns im Jahre 1626, den letzten großen deutſchen Bauernkrieg, deſſen Führer Stephan Fadinger war. Er hatte aber, wie man aus ſeinen zwölf Artikeln ſieht, weſentlich religiöſe Motive, es war ein Aufſtand der öſterreichiſchen Proteſtanten gegen die Religionsedikte Ferdinands II. Leider wurde er blutig niedergeſchlagen. Die uns von ihm erhaltenen Darſtellungen, beiſpielsweiſe die Waffenabbildungen, ſind wohl auch für den großen Bauernkrieg inſtruktiv. — Die ſpäter in ganz Oſtelbien eintretende Verſchlechterung der Lage des Bauernſtandes hat mit dem Bauernkriege nichts zu thun.

Etwa dreißig Jahre nach dem Bauernkrieg, im Jahre 1559, iſt dann auch das letzte deutſche Gebiet, wo ſich die altgermaniſche Volksfreiheit und zwar noch im Bunde mit politiſcher Selbſtändigkeit erhalten hatte, der Bauernfreiſtaat Dithmarſchen der Fürſtenherrſchaft unterworfen worden. Man hat bei der Charakteriſtik des deutſchen Bauern alle Urſache, den Dithmarſcher nicht zu

Gedechtnis des Bauren Kriegs im Jahr. 1626.

Plal: 37. Der Herr hilfft den Gerechten. Er iſt ihre Stercke in der Noth.

Plal: 20 Im Nahmen unſers GOTTES werffen wir Panier auff.

Der Oſtereichiſchen Ob der Ens geſambten Bauerſchafft an Ihr Käyſ: May: begeren ſtehet in folgenden 12. Articulenn.

I

Das Wort GOTTES.

2.

Den Käyſer zum Herren, vnd nicht den Beyerfürſten.

3.

Den Stadthalter zu Lintz abzuſchaffen.

4.

Einen Landtshauptmā der in Lande geſeßen.

5.

In den Städten Lutheriſche Richter vnd Burgemeiſter zuſetzen. den Catholiſchen iſt nicht zutrauen.

6.

Die Prælaten auß den Rath vnd die Bauren hinnein zuſetzen, wie in Tyrol der brauch.

7.

Das die Soldaten aus den Lande mit ſtäblein geweiſet, dan wir Bauren wollen das Landt ſchutzen.

8.

Die Guarniſon in Städten abzuſchaffen, ſoll Jährlich etlich gelt darfur gegeben werden.

9

Das Jeſuitiſche Pfaffengeſinde außer die Prælaten auß den Lande zuſchaffen.

10.

Einen General Perdon allen Armen vnd Reichen Hohes vnd Nider ſtandes.

11.

Die Capitulation ſo Käyſer Matthias verheiſchen ein ieder Landt Herr auff ſeinen Güttern einen Prediger zuhalten.

12.

Allen vertribenen ihre Gütter gentzlich zu Reſtituiren vnd widerumb in geruigen Poſſes zuſehen.

Gegeben in Landlein Ob der Ens

Abb. 126. Die 12 Artikel der Bauern 1626. Gleichzeit. Kpfr. Berlin, Kgl. Bibliothek.

Abb. 127. Deichbruch an der Nordſee 1717. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

vergeſſen; denn dieſer hat immerhin gezeigt, was aus jenem hätte werden können. Zwar hat man bemerkt, das freie Volk der Dithmarſcher ſei Jahrhunderte lang durch die wüſten Fehden ſeiner Geſchlechter zerriſſen, nach außen ein Hort der Piraterei und ein Fluch des deutſchen Kaufmanns geweſen, aber darüber überſieht man, daß die Leiſtungen dieſes Volksſtammes trotzdem ſehr bedeutend ſind. Er hat zur Befreiung Norddeutſchlands von der Dänenherrſchaft (Schlacht bei Bornhövede 1227) ſein gut Teil beigetragen und Jahrhunderte lang die eigene Freiheit gegen übermächtige Feinde verteidigt; er hat das weite Marſchland an ſeiner Küſte dem Meere abgewonnen und durch Getreidebau, Viehzucht und lebhaften Handel, nach Überwindung der Piraterei im guten Verhältnis mit der Hanſa, einen ungewöhnlichen Wohlſtand erworben, er hat ſeinen Adel gezwungen, Bauern zu werden und in ſeinen Geſchlechtern den Gegenſatz zwiſchen Reich und Arm glücklich ausgeglichen, er hat zuletzt eine kleine Muſterrepublik auf breiter demokratiſcher Grundlage, aber mit im Ganzen ariſtokratiſcher Verwaltung geſchaffen. Sicher hat das Bild Altdithmarſchens auch ſeine Schattenſeiten, aber es ſind die Schwächen der Überkraft, nicht der Unkraft, die da hervortreten — auf alle Fälle hat dieſes Volk und auch der Einzelne in ihm ſein Leben leben, ſeine Perſönlichkeit entwickeln können. Der größte Ruhmestag der Dithmarſcher Geſchichte iſt der 17. Februar 1500, der Tag der Schlacht bei Hemmingſtedt, in dem das größte Heer, das der europäiſche Norden bis dahin geſehen, von einem Bauernhäuflein beſiegt wurde.

Es iſt die letzte große Bauernthat der deutſchen Geſchichte. Nicht der durch dieſen Sieg hervorgerufene Übermut, ſondern die im Gefolge der Reformation eingetretene Schwächung und Auflöſung der alten Geſchlechtsverbände hatte dann die Kraft des tapferen Volkes untergraben, und ſo erlag es nach heldenmütigem Kampf dem König von Dänemark und den Herzögen von Holſtein. Aber ihre perſönliche Freiheit und eine große Anzahl von Privilegien, das Steuerbewilligungsrecht, Zoll- und Gewerbefreiheit, eingeborene Beamte u. ſ. w. mußte man den Dithmarſchern laſſen, und ſo gab es doch immer noch Bauern auf deutſchem Boden, die alles das beſaßen, was das deutſche Volk als Ganzes erſt in unſerem Jahrhundert erwerben ſollte.

Die Jahrhunderte ſeit der Reformation bis zum Anbruch des neunzehnten ſind unbedingt die trübſten in der Geſchichte des deutſchen Bauern; wirtſchaftlich und ſozial hat er nie tiefer geſtanden.

Abb. 128. Überfallene Bauern im Kampf mit Landsknechten. Aus dem Holzſchnitt von H. S. Beham (1500—1550). München, Kupferſtichkabinet. P. 184.

Abb. 129. Türkiſcher Soldat, der ein Kind aufgeſpießt hat, führt ein Bauernpaar in die Gefangenſchaft. Holzſchnitt von Hans Guldenmundt, 16. Jahrhundert. Gotha, Kupferſtichkabinet. P. 16.

Wohl ſtammen gewiſſe häßliche Eigenſchaften des Bauern, wie oben ausgeführt iſt, ſchon aus früherer Zeit, aber das Knechtiſche, das Gedrückte iſt doch erſt nach den Bauernkriegen in ihn hineingekommen: vorher, im Bauernkrieg ſelbſt hat man immer noch den Eindruck roher Kraft. Jetzt fügte ſich der Bauer in alles und jedes, und er bedurfte am Ende auch der Fügſamkeit; denn ſchwere Zeiten gingen über ihn hin: Kriege im Reich, bei denen der Bauer die Zeche zahlen mußte — Bauerndörfer plündernde Landsknechte werden ganz gewöhnliche Darſtellungen —, Einfälle der Türken mit den dabei üblichen Grauſamkeiten und Wegſchleppung in die Sklaverei, erbarmungsloſe Bedrückung. Der zuchtloſe Krieger der Zeit wundert ſich noch, wenn der Bauer ſein bischen Eigen verteidigt:

„Umb eine Gans und um zwei Hün
Laſſen ſie Leib und Leben:
Aber das iſt der Dank und Lohn,
Den einm das Volk thut geben."

Die Landwirtſchaft ſoll im ſechzehnten Jahrhundert und namentlich zu Anfang des ſiebzehnten einen Aufſchwung durch Einführung neuer Kulturen (Buchweizen, Raps, Mengfrucht) und einer beſſeren Düngung genommen haben, aber ſchwerlich wurde der bäuerliche Betrieb dadurch viel berührt. Auch wurde die neue Entwicklung raſch wieder unterbrochen; denn ſchon ſtand der große Glaubenskrieg vor der Thür, der Deutſchland zur Wüſte machen und die Kultur des deutſchen Volkes um Jahrhunderte zurückſchleudern ſollte. Ohne jene Fügſamkeit oder beſſer zähe Schmiegſamkeit hätte der von ihm am meiſten betroffene Bauernſtand dieſe Jahre des Elends wohl kaum überſtanden.

Schilderungen aus dem dreißigjährigen Krieg zu bringen, die furchtbare Not und die unendlichen Leiden darzuſtellen, die er über den deutſchen Bauern, und zwar faſt aller Gegenden Deutſchlands, brachte, iſt hier kaum nötig; es genügt faſt, an das rohe, aber wahre Wort, das die Soldateska im Munde führte, jeder Soldat brauche drei Bauern, einen, der ihn ernähre, einen, der ihm ein ſchönes Weib beſcheere, und einen, der für

Abb. 130. Spaniſche Soldaten und Bauern im 17. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. von David Vinckebooms (1578—1629).

ihn zur Hölle fahre, zu erinnern, um das Los der unglücklichen Landbebauer zu kennzeichnen. Eine ſehr deutliche Sprache reden auch die fliegenden Blätter der Zeit, die „Newe Bawren-Klag über die unbarmherzigen Bawren-Reuter" (Beil. 6) und das „Klag und Betlied" nach dem Kirchenlied „Da pacem, Domine" (Abb. 133) wie die verſchiedenen Bauern-Vaterunſer. Wer das Wüten der Söldnerhorden im Einzelnen kennen lernen will, der leſe Grimmelshauſens „Simpliciſſimus" und Moſcheroſchs Geſicht „Soldatenleben", der ſehe ſich die Bilder der Zeit an. Das Ergebnis des Krieges war überall vollſtändiger Ruin: Zerſtörung der Wohnſtätten, Verwüſtung der Äcker, Vernichtung des Viehſtandes. Kein Wunder, daß der Bauer ſelbſt vielfach verwilderte und zum Straßenräuber wurde. Und dabei hörte das Bauernſchinden durch die Herren, die Obrigkeit nicht etwa auf; es ging ein wilder Zug zum ſinnlichen Genußleben und zum Luxus durch die Zeit, und auch dazu mußte der Bauer die Mittel liefern. Da jammert bei Moſcheroſch ein Fürſt und Herr in der Hölle: „O wehe, wie habe ich meiner armen Unterthanen Schweiß und Blut durchgejagt, habe die geiſtlichen und Kloſtergüter nicht zur Ehre Gottes, nicht zur Unterhaltung armer Stiftsſchulen, nicht zum Troſt betrübter Wittwen und Waiſen, nicht für Siechhäuſer und Spitäler angewandt, ſondern alles mit Hofgelagen, Pracht, Kurzweil, Jägereien und Narreteien durchgebracht! Wehe mir und ewig wehe, daß ich meine armen Bürger und Bauern mit unerträglichen Schatzungen bis auf den innerſten Blutstropfen ausgeſogen und ſolch Blutgeld zum Bankettieren, Stolzieren, Turnieren, zum leichtfertigen Spielen und zur Üppigkeit auf Angaben meiner Fuchsſchwänzer und Schmeichler angewendet habe! Wehe mir und ewig wehe, daß ich meine armen Bürger und Bauern mit unerträglichen Frondienſten bei dem tyranniſchen und mehr denn teufliſchen Jagen und bei dem

Abb. 131. Überfall eines Dorfes. Kpfr. von Dominicus Custos († 1612). München, Kupferstichkabinet.

unnötigen Bauen beschwert habe! Wehe mir und ewig wehe, daß ich meinen henkerischen teuflischen Jägern gestattet, meine armen, hungrigen, nackten, kranken, gebrechlichen Bauern im heißen Sommer und eiskalten Winter auf die Berge, in die Thäler und Felder zu zwingen, und wenn sie langsam kamen, die Alten wie Schulkinder mit Dornen zu streichen, die Haut mit Peitschen zu zerschlagen, wie Frösche mit Füßen zu zertreten, wie Bären mit Spießen zu zerstechen, die Mädchen zu beschlafen, die Eheweiber zu verunreinigen, die Knaben zu lähmen, die Dürftigen mit Geldstrafen zu verderben! Wehe mir und ewig wehe, weil ich zugegeben, daß meine Amtleute, Schaffner und Rentmeister der armen Leute kleines Gut an sich und in meinen Kasten gebracht, die Abgaben, Zölle, Pachten und Renten erhöht, die Priester schnöde behandelt und sie zu Kriegskontributionen (Gott erbarm es, daß uns elenden Deutschen dies Wort so gemein und so ganz deutsch geworden ist!) angehalten, daß ich Wittwen und Waisen würgen und ihnen das Recht habe biegen lassen!" Entsetzliche Bilder, aber wahr, nicht nur für die Zeit des dreißigjährigen Kriegs, sondern noch für volle hundertundfünfzig Jahre mehr.

Nach dem Abschluß des westfälischen Friedens war Deutschland fast eine Wüste mit einigen Kulturoasen darin. Man begreift es vollständig, wenn aus den letzten Zeiten des schrecklichen Krieges berichtet wird, daß die Menschen umherschlichen „taumelnd, wie Träumende, schwarz im Gesicht, als wären sie vom Feuer verbrannt." Mindestens die Hälfte der Einwohner Deutschlands soll umgekommen sein, in Sachsen allein binnen zwei Jahren 900000 Menschen; in Württemberg waren angeblich von 400000 Einwohnern noch 48000 übrig, im Meiningenschen in 19 Dörfern von 1773 Familien nur noch 316, im preußischen Henneberg hatte der Krieg 68, im Eisenacher Oberland beinahe 90 Prozent der Einwohner vernichtet, im Nassauischen gab es Ortschaften, die bis auf eine oder zwei Familien oder ganz ausgestorben waren, in der Pfalz zählte man im Jahre 1636 nur noch zweihundert Bauern. In ganz Brandenburg und Schlesien sah man mehr Wild als Bauern. Die Felder blieben unbebaut, weil es an den nötigen Zugkräften fehlte, oder weil die Besitzer aus Angst geflohen waren. In der Schrift „Excidium Germaniae" heißt es: „Man wandert bei zehn Meilen und sieht nicht einen

Abb. 132. Überfall eines holländiſchen Dorfes durch Räuber. Kpfr. von Prenner (1698—1761) nach P. Snayers. München, Kupferſtichkabinet.

Menſchen, nicht ein Vieh, wo nicht an etlichen Orten ein alter Mann und Kind oder zwei alte Frauen zu finden. In allen Dörfern ſind die Häuſer voll toter Leichname und Aeſer gelegen, Mann, Weib, Kinder und Geſinde, Pferde, Schweine, Ochſen und Kühe neben und untereinander, von Peſt und Hunger erwürget, von Wölfen, Hunden, Krähen und Raben gefreſſen, weil niemand geweſen, der ſie begraben." Ein Teil der überlebenden Bevölkerung war von den ausgeſtandenen Drangſalen und der erlittenen Not (hatten doch, wie Augenzeugen berichten, viele, um den wütenden Hunger zu ſtillen, Gras, Fleiſch von gefallenem Vieh, ja, von menſchlichen Leichnamen verzehrt) ſo ſehr geſchwächt, daß er hinſiechte oder doch keinen Mut und keine Kraft zum Arbeiten hatte. Das ſind tauſendmal geſchilderte Dinge. Noch ſchlimmer ſind die dauernden Folgen des Krieges. „Nach dem weſtfäliſchen Frieden", ſchreibt Riehl, „traten in Mitteldeutſchland all die traurigen Anzeichen ein, welche die vollendete Parcellierung der meiſten Bauerngüter und damit die Zerſtörung der bäuerlichen Macht verkündigen. Es verſchwindet zuerſt die ſtarke Pferdezucht, die große, geſchloſſene Güter vorausſetzt. Dann nehmen die Zugochſen ab, dann die Kühe und zuletzt bleiben nur noch die Ziegen übrig als das eigentliche Haustier des vierten Standes, welches man, ohne eigenen Beſitz, auf den Oedungen, an den Grasrändern der Wege und, wenn die Armſeligkeit vollendet iſt, in den grasbewachſenen Gaſſen der Dörfer und Städtchen vagabundierend weiden laſſen kann."

Dennoch iſt Deutſchland langſam wieder emporgekommen, vor allem durch die Zähigkeit ſeines Bauernſtandes, trotzdem Fürſten und Adel und meiſt auch die Beamtenſchaft alles thaten, um ihn niederzuhalten. Zwar unmittelbar nach dem Kriege traten einige tüchtige Fürſten hervor, die einen Begriff von den Pflichten des Landesvaters hatten. Da iſt vor allem Ernſt der Fromme von Sachſen-Gotha zu nennen, der nicht nur den

Klag vnd Bettlied

Der Armen/ durch vielfaltige/ grauſame ſchädliche Krieg/ durchzüg/ vnd andere weg hochbeträngten vnd beſchwerten Bawers vnd Landleuten in der gantzen Chriſtenheit/ vmb den lieben Frieden.

Nach dem alten Kirchengeſang/ Da pacem Domine, in diebus noſtris, gerichtet.

Oder Verleyh vns frieden gnädiglich/ ꝛc.

O Gott/ welchem hie alle ding/
Wol ſeind bewuſt/ groß vnd gering:
Wir hand im Hauß/ nun mehr kein Brodt:
Wehm ſagen wir/ in ſolcher nohtt?

DA.

GIb vns/ dann zu dir lieber HERR/
Wir hoffen all/ dieweil nun mehr/
Wucher vnd Geiz/ nimpt vberhand:
So verleyh vns/ in dieſem Stand/

PACEM.

FRied/ Einigkeit/ doch wiltu mehr/
Straffen all vnſer Sünde ſchwer/
Mit Peſtilentz/ Thewrung/ Krieg ſchad?
Wir hand verſchuld/ ſolch vngenad.

DOMINE.

HERR/ vnſer Vorfahren allſamm/
Solche Boßheit/ Schand/ nie vernamm/
Liſt vnd Betrug/ Vngrechtigkeit/
Als wir offt ſehn mit Hertzenleidt.

IN DIEBUS NOSTRIS.

IN vnſern tagn/ wir ſeind beſchwert/
Mit Arbeit viel/ Zinß/ außgelährt:
Vnſer Geſind/ muß bettlen gehn/
Wir haben heut/ nie Brodt geſehn.

QUIA NON EST.

DAnn es iſt kein/ vbriges mehr/
Ob wir im Feld gearbeit ſehr/
Die Reben pflantzt/ Wein zubekomn/
So hat es doch/ alls hingenomn.

ALIUS.

ANder Volck welchs verpraſſet gar/
Was wir geſamblet han diß Jahr/
Inn Müßiggang/ nit wie man ſoll:
O lieber HErr/ du kenſt den woll.

QUI.

DEr vnſre Schaaff genommen hat/
Küh/ Schwein/ Gänß/ Hüner/ gſchlagen tod/
Auch die verſchlembt/ mutwillig ſehr:
Gib jemandt/ der für vns nun mehr.

PUGNET.

STreit/ vnd ſtraff noch die böſt Leut/
So vns zumal verderben heut/
Wie vorhin auch/ welche doch ſolln/
Kempffen billich/ wann ſies thun wolln.

PRO NOBIS.

FVr vns/ wie du gabſt deinem Sohn/
Die ſunſt waren verdorben ſchon:
Drumb glauben wir/ das mehr kein Mann/
Auß aller nohtt/ erretten kan/

NISI TU.

DAnn du: wer ſich auff die gantz Welt
Verläßt/ der hat ſehr weit gefehlt:
Er ſind kein Heyl: drumb wir in gmein/
Hoffen zumal/ auff dich allein.

DEUS NOSTER.

GOtt vnſer HErr: wann Vnrecht/ Gwalt/
Wucher vnd Geiz/ in d Hellt falle/
Grechtigkeit/ Fried/ Sieg/ Triumphirt:
Als dann ſolch zeit vns frewen wirdt.

Abb. 133. Klag- und Bettlied der bedrängten Bauern über den Krieg. Flugblatt. 17. Jahrhundert. Berlin, Kgl. Bibliothek.

Newe Bawren-Klag

Über die vnbarmhertzigen Bawren-Reuter dieser Zeit.

Günstiger Leser tritt herbey/
Beschaw die seltzam Reuterey/
Die jetziger Zeit in der Welt/
Von den Soldaten angestellt.

Ist auch jetzt wol ein Mensch in dieser Welt zu finden/
Den jederman begehrt an Haut vnd Haar zu schinden?
So seynds wir Bäwrlein! wir seyn die ärmsten Leut/
Dann vnser Vieh vnd Pferde/ seynd der Soldaten Beut.
Was nur der Bawer hat/ das wird gleich Preiß gegeben/
Der Bruder Veit ist Herr gar über vnser Leben/
Die Häuser seynd verbrennt/ die Kirchen seynd zerstört/
Die Dörffer seynd verkehrt/ der Vorrath ist verzehrt/
Man siht der Länder Trost/ die grossen Städt verbrennen/
Die Herrlichkeit deß Lands mag keiner mehr erkennen/
Durch Krieg/Raub/Mord vnd Brand/wird es zur Wüsteney/
Das freye Römisch Reich wird jetzt zur Barbarey/
Trägt schon der Acker Frucht/ vnd meinen wir zu schneiden/
So dörffen wir nicht hin/ vnd müssen solches leiden/
Daß sie der Reuter nimbt/vnd vns noch drüber schmiert/
Daß wir nicht mehr gesäet/ weil jhm noch mehr gebührt/
Wir werden auff das Blut vnd Marck gantz außgesogen/
Ja gar biß auff die Haut/gantz nackend außgezogen/
Es geht Gut/Blut vnd Muht/ mit sampt dem Leben auff/
Es herrschet über vns der mehr als Höllen Hauff/
Das Schwerdt frist Weib vnd Kind/ nach dem die Pferdt gestolen/
Vnd nichts mehr übrig ist/das die Soldaten holen/
So muß der arme Bawer O über grosse Pein!
Mit einem Maul- Gebiß das Roß vnd Esel seyn/
Der Reuter dummelt jhn/ gibt jhm die scharffe Sporen/
Meint wann er nicht so renn/ er hät die Sach verloren/
Er treibt jhn hin vnd her/ wohin er nur begehrt/
Hält jhn viel härter als ein vnverständig Pferdt/
Dann wann die Pferde müd/ so lasset man sie rasten/
Sie haben Habern gnug/ wir aber müssen fasten/
Biß vns die Seel außgeht/ wir haben keine Ruh/
Vnd können wir nicht fort/ so gehn die Stöß darzu.
Wir sagen aber das/ vnd wollen es bekennen/
Dir Mars vnd deiner Macht/ daß die so jetzund rennen/
Darzu gantz grawsamlich/ mehr als ein Aegel thun/
Außsaugen vnser Blut/ vnd rauben vnser Gut/
Daß wann die lange Kling/ muß einen Bratspieß geben/
Vnd in dem finstern Helm/ die Spinnen künstlich weben/
Wann auch der Säbel selbst/ zur Sensen wird verwend/
Vnd wann die Büchsenschäfft/ zum kochen all verbrennt/
So wird ja mancher Knecht/ bevorab solch G'sellen/
Die kein Handwerck gelernt/ auch nie nichts lernen wöllen/
Sich zu vns müssen thun/ vnd vmb ein stücklein Brod/
Sehr grosse Arbeit thun/ vnd wann sie dann in Noth/
So werden wir auch gewiß der Schmach vnd Schläg gedencken/
Vnd keiner vnter vns/ das lang- geborgte schencken/
Die Instrument seynd vns allen wol bekandt/
Ohn was der jehe Zorn gibt selber an die Hand/
Wir haben Brügel genug/ auch Kolben/ Hacken/ Schlägel/
Die Gablen seynd gar gut/ die harte Dreschet- Flegel/
Dardurch wird manche Haut/ gar mürb vnd fein geschlacht/
Vnd thut viel besser gut/ als einer hät gedacht/
Ihr Reuter dencket daran/ vnd lasset ewer Schinden!
So lassen wir den Zorn auch desto eher schwinden/
Wer sich nicht warnen läst/ vnd kriegt darüber Stöß/
Der sey selbst über sich/ vnd keinen andern böß.

Zufinden in Nürnberg/bey Paulus Fürsten Kunsthändler allda/ꝛc.

Beilage 6. Klage über die unbarmherzigen Bauernreiter. Nürnberger Flugblatt aus dem 17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinet.

Abb. 134. Marktbauer mit Geflügelkorb. Kpfr. von J. J. van Vliet. 17. Jahrh. München, Kupferſtichkab.

der ländlichen erhob, ja, das richtige Verhältnis zwiſchen Stadt und Land dauernd verſchoben ward. Das geſchah mehr oder minder überall, wo richtige Kleinſtaaterei herrſchte, alſo außer in der Mitte auch im ganzen Südweſten des Reiches. Hier kann von einem wirklich kräftigem Bauerntume ſeitdem kaum noch die Rede ſein, und die Folgen der Klein-, ja Zwergwirtſchaft zeigen ſich ja noch bis auf dieſen Tag. Wirkliches ſtolzes Bauerntum findet man nach dem dreißigjährigen Krieg im Grunde nur noch auf zwei Gebieten, eben ſolchen, die ſich im weſtfäliſchen Frieden vom Reiche löſten, in der Schweiz und in den Niederlanden. Was ein Schweizer über die Zuſtände ſeines Vaterlandes zu Anfang unſeres Jahrhunderts ſchreibt, das geht, freilich von einigen unterthänigen Gegenden abgeſehen, auf die ganze Periode ſeit der Reformation: „Die niederen Stände in der Schweiz haben manche Vorzüge vor den deutſchen. Es herrſcht im Volke noch mehr Lebensluſt, mehr Teilnahme am Ganzen, mehr Gleichheit nicht nur des politiſchen, ſondern auch des moraliſchen Rechtes; denn auch der ſtolzeſte Reiche darf ſich nicht unterſtehen, einen Kleinen ungebührlich zu necken, wenn der es nicht dulden will, ja, öfters

wirtſchaftlichen Wohlſtand ſeines Volkes wieder herzuſtellen ſtrebte, ſondern auch Gottesfurcht und Sitte. Der von ihm veranlaßte „Bauernkatechismus" enthielt nicht nur Vorſchriften der Religion und Sittenlehre, ſondern auch zahlreiche zeitgemäße praktiſche Anweiſungen und war alſo der Vorläufer der ſpäteren belehrenden Bauernlitteratur. Wenn man im Hinblick auf ſeine Wirkung geſagt hat, der Thüringiſche Bauer ſei gelehrter als anderswo der Landedelmann, ſo will das freilich nicht viel bedeuten: auch Thüringen gehört zu Mitteldeutſchland, wo ſeit dem Kriege die Kleinwirtſchaft herrſchend geworden war, wo ſich ſpäter auch, ſchon durch die vielen Landesteilungen verurſacht, eine reſidenzſtädtliche Kultur auf Koſten

Abb. 135. Bauernfrau beim Schlachten eines Huhnes. Kpfr. von Marc Geeraerts, 1555—1635. München, Kupferſtichkabinet.

Abb. 136. Holländiſches Volksleben. Kpfr. von D. Teniers. (1610—1685.) München, Kupferſtichkabinet.

begegnet dies in umgekehrter Weiſe; der Bauer fragt nichts nach dem Herrn, als wenn er ihm ſchuldig iſt; jeder kann werden, was der andere iſt, daher ſind die Stände weniger getrennt; ein buntes Band umſchlingt ſie, da in Deutſchland alles geſondert, beſchränkt, beſchnitten und dürre iſt. In der Schweiz findet man noch viel Sitten, Gebräuche und Sprache von dem alten Deutſchland, wie es vor dem dreißigjährigen Kriege war. So lebten und webten unſre Väter, Bürger, Geiſtlichkeit und Bauern, mit Mut und Luſt, unverkünſtelt und kräftig." Dasſelbe ließe ſich im ganzen auch von den Bauern der Niederlande ſagen. Man braucht ja nur die Bauernbilder der alten niederländiſchen Sittenmaler anzuſehen, um ſofort die Kraft eines lebensfrohen Volkstums zu empfinden. Man hat freilich die derbe Lebensluſt dieſer Bilder, ihre Ungebundenheit, ihren Cynismus nur auf Rechnung der Maler ſetzen wollen, die als rechte Stürmer und Dränger, Vorkämpfer der Revolution das ſoziale Leben auf den Kopf geſtellt und das künſtleriſche Urrecht der verachteten gemeinen Natur ausgerufen hätten. Aber ſie konnten das doch nur, weil ſie in ihrem Vaterlande ein kräftiges Volkstum vorfanden. Immerhin mag man ihre Bilder als Proteſt gegen Perrücke und Zopf anſehen, aber dieſe Maler waren keine Satiriker mehr, ſondern ſie ſchöpften aus dem vollen Leben, das ſie umgab, das ſie weltfreudig mitlebten. Und es war im Grunde doch deutſches Leben: eine ſittengeſchichtliche Darſtellung des deutſchen Bauernſtandes kann auf die Bilder dieſer Niederländer nicht ganz verzichten. Vlämen und Holländer, berühmte Namen wie Teniers und Rembrandt darunter, haben uns eine Darſtellung des geſamten bäuerlichen Lebens ihrer Zeit gegeben, meiſt mit fröhlichſtem Humor. Der ſteckt auch in Rembrandts Hirtenidylle, der köſtlichſten Parodie auf die ungeſunde höfiſche Schäferpoeſie der Zeit. Vor allem ſind die niederländiſchen Bilder durch ihre Stimmung ausgezeichnet, die Landſchaft macht jetzt ihre Gewalt geltend, wir ſehen das Bauernleben an die heimiſche Scholle

Abb. 137. Eulenſpiegel und Schäferin. Kpfr. von Rembrandt (1607—1669). München, Kupferſtichkabinet. B. 188.

gebunden, alles Konventionelle iſt verſchwunden. — Die Entſtehung der meiſten bäuerlichen Trachten fällt in die Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg, ins Barockzeitalter, ein deutliches Zeichen dafür, daß das bäuerliche Leben erſtarrte. Es ſei hier nur auf die öfter dargeſtellten Trachten der Nürnberger Bauern verwieſen. Eine beſtimmte Ausbeute für das bäuerliche Leben im eigentlichen Deutſchland bieten die Bilder Merians (Abb. 139—142): wir ſehen oft ziemlich verfallene Baulichkeiten auf ihnen und als Staffage allerlei Menſchen und Vieh, waſchende und flachsbrechende Weiber, viehtränkende, weinerntende Männer. Im ganzen fehlt die eigentliche Dorfpoeſie, die die Bilder der Niederländer in ſo reichem Maße haben. Aber wo wäre ſie in dem damaligen deutſchen Reiche auch zu finden geweſen? Höchſtens noch in einigen niederſächſiſchen Gegenden, wo ſich ſeit alter Zeit beſſere Zuſtände erhalten und die Natur des Landes, die Stammesverwandtſchaft ſicher hier und da den niederländiſchen ähnliche Verhältniſſe hervorrief, vielleicht etwas ſpäter auf altbayriſchem Boden, wo das Barockzeitalter mit ſeiner volkstümlichen katholiſchen Geiſtlichkeit einen gewiſſen Farben- und Formenreichtum des Lebens entſtehen ließ. Aber im allgemeinen war Kümmerlichkeit die Signatur der deutſchen bäuerlichen Verhältniſſe. Noch ſchlimmer als auf altdeutſchem Boden, wo noch eine beſtimmte Tradition fortdauerte, ſtand es freilich auf oſtelbiſchem. Hier hat der Krieg die unheilvollſten Folgen gehabt, iſt die Leibeigenſchaft in ſtrengſter Form (freilich doch nicht als wirkliche Sklaverei) faſt allgemein durchgeführt

Abb. 138. Tracht der Nürnberger Bauern. Kpfr. von M. Engelbrecht. 18. Jahrhundert. Nürnberg, Stadtbibliothek.

und zugleich das Bauernlegen eine vielgeübte Sitte geworden.

Schon früher iſt erwähnt worden, wie der Adel im Oſten den Bauern allmählich zu ſeinem Grundholden gemacht hatte. Eine verhältnismäßig große materielle Blüte erhält ſich dabei zunächſt noch. Aber im Verlaufe des ſechzehnten Jahrhunderts tritt eine weitere Veränderung der Verhältniſſe ein. Der Ritter, der bereits Grund-, Gerichts- und Patronatsherr iſt, hört auf, Kriegsmann zu ſein, er wird Gutsherr, geht zu gewerblichem Großbetrieb über, und nun wird dem urſprünglich nur ſeiner obrigkeitlichen Gewalt untergebenen Bauern Zwangsarbeit auferlegt, er wird unfrei und, wie ſich G. F. Knapp ausdrückt, „weil ſeine Arbeitereigenſchaft vor allem intereſſiert, auch in ſeinem Beſitzrechte herabgedrückt, damit unter allen Umſtänden ein fronfähiger Bauer auf der Stelle ſitze.“ Der Gutsherr hat aber auch das Bedürfnis, ſein möglichſt großes, ertragfähiges Gut zu beſitzen, und da die Rodung nun ausgeſchloſſen iſt, vergrößert er es durch Bauernland, zunächſt gütlich, dann mit Gewalt, d. h. er eignet ſich das Recht des Auskaufens der Bauerngüter an. In dieſem wurden die brandenburgiſchen Ritter ſchon durch die Kurfürſten Joachim II. und Johann Georg, wenn auch unter gewiſſen Beſchränkungen, beſtätigt. Je mehr aber die Güter anwuchſen, um ſo mehr Arbeitskräfte wurden nötig, d. h. um ſo mehr Fronden wurden den Bauern auferlegt. Alſo ein wahrer circulus vitiosus. Der dreißigjährige Krieg hat dieſe Entwicklung ſehr begünſtigt, es ward jetzt dem immer noch wirtſchaftlich kräftigen Edelmann leicht, den Bauern völlig unter ſeine Herrſchaft zu bringen. Er nahm alles herrenloſe Land an ſich und gab Land, Vieh, Korn (Hofwehr) nur unter den drückendſten Bedingungen ab; ſo hatte er neue Arbeiter mit ſchweren Dienſten — die Fronden werden im Oſten faſt überall wieder ungemeſſen —, und der altangeſeſſene Bauer wurde mit dem neuangeſiedelten bald über einen Kamm geſchoren. Das meiſte wüſte Land wurde überhaupt zu Vorwerken genommen. Einzelne

Abb. 139 u. 140. Süddeutsche Dorflandschaften 1625. Kpfr. von Merian. München, Kupferstichkabinett.

Abb. 141 u. 142. Süddeutſche Dorflandſchaften 1625. Kpfr. von Merian. München, Kupferſtichkabinet.

Abb. 143. Holländiſche Dorflandſchaft. Kpfr. von Wenzel Hollar (1607—1677). Berlin, Kupferſtichkabinet. P. 1218.

freie Bauern blieben doch im Oſten erhalten, ſo die kulmiſchen Bauern in Preußen; in Brandenburg und vor allem Niederſchleſien gab es Bauern mit gutem Beſitzrecht, Erbpächter und Erbzinsleute, aber das Gros war ſehr ſchlimm daran. Knapp unterſcheidet drei Abſtufungen der Abhängigkeit der Bauern: Gutsunterthänigkeit (Zwangsgeſindedienſt, Gebundenheit an die Scholle, Heiratsunfreiheit) bei erblichem Beſitz; ferner Gutsunterthänigkeit mit unerblich-laſſitiſchem Grundbeſitz oder Leibeigenſchaft im uneigentlichen Sinn; endlich, wohl nur widerrechtlich vorkommend, wirkliche Leibeigenſchaft, d. h. Gebundenheit an die Perſon des Herrn, Unfähigkeit zum Erwerb beweglichen wie unbeweglichen Eigentums. Die „uneigentliche" Leibeigenſchaft war die vorherrſchende Form und ſchlimm genug, da ſie den Bauern zum ewigen Arbeiter ſeines Herrn ohne ſichere Ausſicht, daß ſeine Kinder ſein Beſitztum erhalten würden, verdammte. Ein „mäßiges" Züchtigungsrecht beſaß der Herr natürlich auch, von der Patrimonialgerichtsbarkeit, die die Bauern ſo wie ſo in der Herren Hand gab, ganz abgeſehen.

Seit dem Beginn des ſiebzehnten Jahrhunderts haben ſich freilich die Beherrſcher des größten Teiles des deutſchen Oſtens, die Könige von Preußen, beſtrebt, das Los ihrer Bauern zu verbeſſern. Der große Kurfürſt, obwohl er die Macht der adeligen Stände ſeines Landes gebrochen, mußte die Gewalt des Adels über den Bauern noch beſtehen laſſen, ja als Recht anerkennen. Seine „Bauern-, Geſinde-, Hirten- und Schäferordnungen" aus den Jahren 1678, 1681, 1683 beſtimmen, daß der Bauer an die Scholle gebunden bleibt und ſeinem Herrn drei Jahre lang dienen, ja, ſo viele Hand- und Spanndienſte leiſten muß, als dieſer nur immer verlangt. Kein Bauer durfte Handel treiben, der Leibeigene nicht ſtudieren oder Handwerker werden. Es iſt bekannt, daß die brandenburgiſchen Bauern dennoch für ihren Kurfürſten

Abb. 144. Süddeutſche Dorflandſchaft. 18. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germ. Muſeum.

freudig ins Feld zogen. Die Ordnung, die er im Lande geſchaffen, kam doch auch ihnen zu gute, und in der Einrichtung des Landrats-amtes, das freilich erſt ſpäter ein Organ der Staatsgewalt wurde, erhielten ſie eine Art Schutzamt gegen allzuböſe Übergriffe und Ver-gewaltigungen. — König Friedrich I. hat dann ſchon verſucht, die Leibeigenſchaft ſeiner Domänen-bauern aufzuheben, und die Frage der Aufhebung auch auf den Privatgütern wenigſtens ventilieren laſſen; doch führte das zunächſt zu nichts, da man dabei die Erwerbung ihres Beſitztums durch die Bauern vorausſetzte. Viel energiſcher iſt ſein Sohn Friedrich Wilhelm I. vorgegangen, man kann wohl ſagen, er war in ſeiner Art ein Bauernkönig. Freilich, die wirkliche Abſchaffung der Leibeigen-ſchaft, obwohl er davon ſprach, wollte er garnicht; er wollte nur eine Verbeſſerung der Beſitzrechte zu-nächſt der Domänenbauern: „der Bauer auf den Domänen ſoll ſeine Stelle künftig erblich beſitzen, auch die dazu gehörige Hofwehr (der Hofbeſchlag, wie man anderswo ſagt) ſoll ſein eigen ſein, er ſoll das Erbe, wenn die Domänenkammer zuſtimmt, verkaufen dürfen.“ Die Abſchaffung der Dienſte wie die Freizügigkeit wollte er noch nicht zulaſſen. Aber auch dieſe beſcheidenen Verbeſſerungen hat er nicht durchgeſetzt, ſeine Kollegien leiſteten ein-mütig Widerſtand. Dennoch hat er die Lage der Bauern durch andere Maßregeln gehoben. Am 5. Januar 1717 erſchien eine Verordnung, die alle Adels-, Schulzen- und Bauerngüter im Lande zu Allodial- und Erbgütern erklärte, das „Lehnpferd“ aufhob und dafür einem jeden Ritter-gute eine feſte Steuer von vierzig Thalern, einem jeden Schulzen- und Bauerngut eine verhältnis-mäßig geringere Abgabe auferlegte. Das be-deutete die Sicherung des freien Bauernguts. Ferner zog er die verſchiedenſten Steuern, die die Bauern zahlen mußten, zu einer einzigen zu-ſammen und bewirkte ihre gleichmäßige Verteilung auf alle Provinzen. Seinen Beamten verbot er den Mißbrauch der Vorſpanndienſte und die Mißhandlung der Bauern mit Peitſchen und Stockſchlägen aufs allerſtrengſte. Bekannt iſt die Anekdote, wie er einen Thorſchreiber in Potsdam, der die Bauern warten ließ, höchſt eigenhändig aus dem Bette prügelte. Außerordentlich viel hat er für die wirtſchaftliche Kultur ſeines Landes gethan und zahlloſe Koloniſten berufen. Unter anderen kamen 1732 17000 Salzburger nach Preußen. Sehr wichtig wurde dem Bauernſtande natürlich die geordnete Rechtspflege, die der

Abb. 145. Herrenſitz zu Schwaig bei Nürnberg. Kpfr. von C. W. Bock 1771. Nürnberg, Germ. Muſeum.

König einrichtete. Eine nicht zu unterſchätzende Bedeutung für die Hebung des Bauernſtandes gewann auch die Einführung des militäriſchen Kantonſyſtems. Wohl wurden die Arbeitskräfte auf dem Lande dadurch vermindert, was hier und da zur Verſchärfung der Dienſte führen mochte, aber andererſeits kam durch die Soldaten, ſo willkürlich und grauſam ſie noch behandelt wurden, nach und nach ein anderer Geiſt ins Volk. Geſchadet hat Friedrich Wilhelm dem Bauernſtande nur durch ſeine Jagdliebhaberei.

Im Ganzen iſt Friedrich der Große auf ſeines Vaters Bahnen fortgeſchritten, und er hat mehr erreicht. Gegen die Bauernplackerei iſt er ganz energiſch vorgegangen, hat z. B. 1749 verfügt, daß ein Beamter, der einen Bauern mit dem Stock ſchlage, mit ſechsjähriger Feſtungsſtrafe belegt werde, und ſelbſt den hohen adeligen Herrn durch Beſtrafung eines der Ihrigen gelegentlich einen heilſamen Schrecken eingejagt. Der Beſitz der Domänenbauern iſt unter ſeiner Regierung erblich geworden, doch wurde freilich der Erbe, um vor allem den Hof zu erhalten, unter den Kindern des Erblaſſers vom Amte ausgewählt; auch das Scharwerk und die Erbunterthänigkeit blieben, nur die Pflicht zum Geſindedienſt fiel weg. Im Jahre 1763 erließ der König für Pommern den Befehl: „Sollen abſolut und ohne das geringſte Raiſonieren alle Leibeigenſchaften von Stund an gänzlich abgeſchafft werden", doch trat hier wie in Oberſchleſien, wo der König den Privatbauern erblichen Beſitz ſchaffen wollte, kein dauernder Erfolg ein. Die unermüdlichen Anſtrengungen des Königs, die bäuerliche Landeskultur zu heben, ſind bekannt, er iſt es z. B. geweſen, der den Kartoffelbau in Preußen allgemein gemacht hat. Als Koloniſator im großen Stile iſt er ein wahrer Wohlthäter des deutſchen Bauern geworden; auf dem damals urbar gemachten Boden ſitzen heute in der Regel die wohlhabendſten ihres Standes. Auch für die geiſtige Hebung des Bauern hat er manches gethan, zunächſt direkt durch ſeine Fürſorge für den Unterricht, obſchon er ſeine Schulſtellen bekanntlich oft genug mit ausgedienten Unteroffizieren beſetzte, als auch indirekt durch den Eindruck ſeiner Perſönlichkeit. Unter ihm gewann der Bauer, indem ihm ein Nationalheld tief vertraut wurde, wieder Anteil am nationalen Leben.

Jedenfalls ſtand es in den nicht zu Brandenburg-Preußen gehörigen Ländern des deutſchen Oſtens unendlich viel ſchlimmer als hier. In Mecklenburg ſind die zwölftauſend fünfhundert und fünfundvierzig ritterſchaftlichen Bauernſtellen,

Es hat ſich der Seegen Gottes in Polen in dem verwichenen 1701. Jahre / dermaſſen an denen Feldfrüchten reichlich erzeiget / daß das Getreyd auf den Aeckern nicht nur allenthalben dick geſtanden / ſondern es gab auch im Dreſchen gar wol aus; wie dann zu Wilda einem Burger / als er auf ſeinem Acker geweſen / von den Schnittern ein Hand voll Korn dargereichet worden / darunter er einen Halm gefunden / worauf 22. Aehren geſtanden / und er darinnen 1313. Körnlein gefunden / woraus der Göttliche Segen reichlich geſpüret / und deßwegen ſeiner Allmacht billich zu dancken / ſo von den Armen fleiſſig beſchiehet / zumalen das Getreyd in gar wolfeilen Preiß gekommen iſt: welches leßte aber einem Polniſchen Edelmann / weiln er ſein eingeſammletes nicht mehr nach ſeinem Geitz und Wucher verſchachern konte / ſo ſehr verdroſſen / daß er grauſam wider Gott geläſtert / und ſich verſchworen / ehe den Schweinen ſein Getreyd vorzuwerffen / als ſo wolfeil denen bedurfftigen Leuten hinaus zu geben. Allein die Göttliche Rache hat ihn alsbald in ein Schwein verwandelt / und ob zwar das Angeſicht ſamt ſeinem Knebelbart geblieben / daß ihme jedermann kennen konte / ſo muſte die Beſtie doch auf allen vieren wie ein Schwein allen Kippern und Geitzhälſen zum Exempel herum gehen / wie ſolches die obige Figur, welche nach dem Original nachgemacht / vor Augen darſtellet.

Abb. 146. Angebliche Strafe Gottes an einem hartherzigen Gutsherrn in Polen. Flugblatt 1701. Nürnberg, Germ. Muſeum.

allenthalben mit ungemeſſener Dienſtbarkeit belaſtet, ſondern durch Verwandlung der Dörfer in große Pacht- und Rittergüter endlich ſehr zerſtört worden iſt. Dieſe Wut des ſogenannten Bauernlegens herrſchte nicht bloß bei den einzelnen Beſitzern vom Ritterſtande, ſondern ergriff auch die Verwaltung des Domanii und der Güter der Städter und Stifter, wie wohl die Bauern, welche in den letztgenannten Beſitzungen noch übrig ſind, nicht mit ungemeſſener Willkür behandelt und mißhandelt werden durften ... In Rügen war noch in meinen Tagen eine Menge Dörfer verſchwunden, und die Bewohner der Höfe waren als arme heimatloſe Leute davon getrieben, ſo daß die früher Knechte gehalten hatten, nun ſelbſt auf den großen Höfen wieder als Knechte und Mägde dienen mußten. Ja, es gab Edelleute, welche große Dörfer ordentlich auf Spekulation kauften, Wohnungen und Gärten ſchleiften, große und prächtige Höfe bauten und dieſe dann mit dem Gewinn von 20000 bis 30000 Thalern wieder verkauften. Dies veranlaßte an mehreren Stellen förmliche Bauernaufruhre, welche durch Soldatenentſendungen und Einkerkerungen gedämpft werden mußten." Von ſolchen Bauernaufſtänden wird auch aus Kurſachſen, Mecklenburg und Holſtein berichtet, etwas Bauernkrieg-Ähnliches waren dieſe Aufſtände aber natürlich nicht, ſie richteten ſich gegen einzelne Bauernſchinder und hatten höchſtens einige Verwüſtungen im Gefolge. Das Verhältnis der Leibeigenen zu ihren Herren war überhaupt in der Regel ſchlecht, auch in Preußen, und das konnte nach der Lage der Dinge garnicht anders ſein. Noch durfte ſich der Unterthan nicht frei verheiraten, der Zwangsgeſindedienſt war eine harte Laſt — für den geringen Lohn, der dafür gewährt wurde, konnte man ſich kaum Schuhwerk ſchaffen, — der Frondienſt nahm des

die zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gezählt wurden, bis zu unſerem Jahrhundert auf zwölfhundert und achtzehn zuſammengeſchmolzen, und in Schwediſch-Vorpommern und Rügen ging es nicht viel beſſer. Ernſt Moritz Arndt, einer der Vorkämpfer für die Aufhebung der Leibeigenſchaft, berichtet in ſeinen Erinnerungen: „So iſt es denn geſchehen, beſonders ſeit dem Schluß des ſiebenjährigen Krieges, ſeit dem Jahre 1760 bis in die von 1790 hinein, daß der Bauernſtand nicht nur

Bauern Zeit nicht nur übermäßig in Anſpruch, ſondern führte auch oft zweckloſe Zeitvergeudung mit ſich, da die landwirtſchaftlichen Arbeiten ja auch vom Wetter abhängig ſind. Ungern wurde er geleiſtet, und des Herrn Eigentum, weder ſein Vieh noch ſeine Gerätſchaften, wurde dabei irgendwie geſchont, ſo daß ein ewiger Krieg zwiſchen Herrn und Bauern herrſchte, in dem herriſche Gewaltthätigkeit und bäuriſche Verſtocktheit gleich brutal zu Tage traten. Dennoch glaubte der Gutsherr ohne die bäuerlichen Dienſte nicht fertig werden zu können, es wurde auch fortwährend über Menſchenmangel auf den Gütern geklagt, der aber doch wohl wieder in der Einſchränkung der Heiratsfreiheit ſeine Urſache hatte. Daß dem Bauern die herkömmlichen Nutzungen entzogen wurden, war ſehr häufig, er rächte ſich dann wieder, indem er Haus und Hof, die ihm ja doch nicht gehörten, verkommen ließ. Von Vorwärtsſtreben war bei ihm keine Spur, der geringſte Unfall ruinierte ihn — alles in allem ganz unerträgliche Zuſtände. Noch 1806 urteilt Albrecht v. Thaer: „Der Ertrag der Wirtſchaften iſt ſo gering, daß ſie zum Kauf nichts übrig behalten. Dieſer ärmliche Zuſtand erregt Verwunderung, wenn man bedenkt, daß die Monarchen ſtets die Wichtigkeit des Bauernſtandes anerkannt und für ſeine Erhaltung geſorgt haben. Das Übel liegt tief in der gegenwärtigen Verfaſſung, die den Bauern immer ärmer, ſtumpfſinniger und träger werden läßt.“ Man darf nur nicht vergeſſen, daß der leibeigene Bauer des achtzehnten Jahrhunderts doch nicht der deutſche Bauer überhaupt war — wie hätte ſonſt Deutſchland die ſchweren Zeiten, die über ſein Volk dahingezogen, zu beſtehen vermocht?

Nein, der deutſche Bauernſtand hat dem achtzehnten Jahrhundert, trotzdem er noch genug in ihm zu leiden hatte, auf alle Fälle dankbar zu ſein. Es iſt das Jahrhundert der Aufklärung auch in gutem Sinne, es iſt zu dem Begriff der allgemeinen Menſchenwürde gelangt und hat die Ideen in die Welt gebracht und nach und nach verbreitet,

Abb. 147. Gutsherr bei ſeinen Arbeitern. Kpfr. von Ch. Rugendas. 18. Jahrhundert. Nürnberg, Städtiſche Kupferſtichſammlung. Le Blanc 43.

Abb. 148. Gutsherrſchaft und Schnitterpaar. Kpfr. von J. E. Nilſon (1721—1788). München, Kupferſtichkabinet.

die die Befreiung des Bauernſtandes und eine glücklichere Entwicklung im 19. Jahrhundert zur Folge gehabt haben. Von großer Bedeutung iſt hier und darum in einer Geſchichte des Bauernſtandes nicht zu übergehen die nationalökonomiſche Lehre des Phyſiokratismus, die der franzöſiſche Arzt Quesnay um die Mitte des Jahrhunderts ſchuf, und die das alte Merkantilſyſtem ablöſte. Nun galten Grund und Boden und deſſen Bewirtſchaftung wieder als Hauptquelle des Nationalreichtums, und konſequenter Weiſe forderte man denn auch die Beſeitigung der Laſten und Beſchränkungen, welche auf der Landwirtſchaft ruhten, und die freie Konkurrenz. Der aufgeklärte Despotismus, der in derſelben Zeit zur Herrſchaft gelangte, hat den Lehren der Phyſiokraten ſehr nahe geſtanden, Karl Friedrich von Baden z. B. hat ſpäter das Syſtem in einigen Dörfern ſeines Landes durchzuführen verſucht, freilich ohne Erfolg, da die Bauern die „Freiheit der Hantierungen" ſelber nicht wollten. Überhaupt hat die Beglückung der Unterthanen, die das Ziel des aufgeklärten Despotismus war, dem Bauernſtande nicht allzuviel eingebracht, da ſie auf dem Wege des Bureaukratismus vor ſich gehen ſollte, der von der hiſtoriſchen Entwicklung keine Ahnung hatte, alles mit Verordnungen ins Werk ſetzen zu können glaubte und dabei vielfach nur die alte, feſte Sitte zerſtörte. Doch iſt wenigſtens die große Reform des Straßenbaus zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts für die bäuerlichen Zuſtände von großer Bedeutung geworden, es ſind ſo viele Gegenden der Kultur erſt erſchloſſen worden, und der Verkehr hat ſich wieder gehoben. Auch auf dem eigentlich wirtſchaftlichen Gebiete hat der aufgeklärte Despotismus manchen Fortſchritt gebracht. Die Einführung der Kartoffel wurde ſchon erwähnt, durch die Einführung des Klees, der Runkeln und Rüben wurden die Stallwirtſchaft und der künſtliche Futterbau begründet und die alte Dreifelderwirtſchaft bekämpft. Freilich, alle Verbeſſerungen — auch eine reiche landwirtſchaftliche Litteratur entſtand, als deren Höhe dann zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Schriften Thaers zu bezeichnen ſind — kamen zunächſt weſentlich nur den größeren, nicht den bäuerlichen Wirtſchaften zu gute, doch darf man nicht überſehen, daß ſich aus dem Bauernſtand

Abb. 149. Spinnstube. Kpfr. von J. E. Nilson (1721—1788). Koburg, Kupferstichkabinet. Le Blanc 35.

Abb. 150. Einbringen des Korns. Kpfr. von D. Chodowiecki. 1778. Berlin, Kupferſtichkabinet.

jetzt wieder, wie ſchon einmal im Mittelalter die Meier, die tüchtigſten Elemente zu einer höheren Stufe erhoben hatten, zu der der Gutspächter, deren der Adel, je mehr er Bauerngüter gelegt hatte, um ſo dringender bedurfte. Aus dieſer neuen ſozialen Schicht ſind im Laufe der Entwicklung viele der tüchtigſten und gebildetſten Männer Deutſchlands hervorgegangen. — Das allgemein wieder erwachte Intereſſe an der Landwirtſchaft zeigen auch manche Bilder der Zeit, die nicht viel mehr vorführen als wohlbeſtellte Fluren. (Abb. 144. 145.)

Das geiſtige Leben des deutſchen Bauern oder doch des größten Teiles der deutſchen Bauern ſtand ſeit der Reformation unter dem Einfluß Luthers: Bibel, Geſangbuch, Katechismus waren die Hauptquelle bäuriſcher „Bildung", mehr, ſein innerer Halt, ſeine Stütze im Leben geworden. Nur auf altbayriſchem Boden hielt ſich, wie ſchon erwähnt, daneben etwas wie ein ſelbſtändiges katholiſches Geiſtesleben, freilich geiſtig nicht ſonderlich hervorragend, aber doch eine Art Kultur, Barockkultur. Die volkstümlichen Geiſtlichen dieſer Gegend waren es, wie W. H. Riehl richtig bemerkt, welche zumeiſt dafür ſorgten, daß das bayriſche Volk vom 17. Jahrhundert ins neunzehnte überging, ohne etwas vom 18. gemerkt zu haben. Aber nicht weniger treu als das katholiſche Landvolk zum Papſt, hielt doch im ganzen das proteſtantiſche zu ſeinem Doktor Luther, nur daß es der Geiſt der Zeit doch etwas mehr berührte. Die religiöſen Dinge ſind in den Jahrhunderten nach der Reformation auch dem deutſchen Bauern das Wichtigſte geweſen; trotz einer gewiſſen Erſtarrung, die die Orthodoxie mit ſich brachte, iſt das religiöſe Leben nirgends erloſchen, und die ſpäteren Stillen im Lande haben auch unter den deutſchen Bauern ihre Anhänger gehabt. Man braucht ja nur Jung-Stillings Leben zu leſen, um den Beweis dafür zu finden. Darum entſchwand der alte volkstümliche Schatz von Sagen, Märchen und Liedern noch nicht ohne weiteres dem Gedächtnis des Volkes, erſt das Aufklärungszeitalter ward ihm gefährlich, aber auch nicht in dem Maße, daß nicht noch im Zeitalter der Romantik Aufzeichnungen aus dem Munde des Volkes, d. h. vor allem der Angehörigen des Bauernſtandes möglich geweſen wären. Wie weit die Aufklärung in den Bauernſtand gedrungen, iſt ſchwer feſtzuſtellen; im allgemeinen trug ſie ja einen bürgerlichen Charakter und hat über bäuerliche Dummheit und bäuerlichen Aberglauben genug geſpottet. Ein ſehr großer Einfluß der aufgeklärten rationaliſtiſchen Prediger und ihrer verwäſſerten Geſangbücher, gegen die ſich die Bauern

Abb. 151. Überreichen des Erntekranzes. Kpfr. von D. Chodowiecki. 1778. Berlin, Kupferſtichkabinet.

Abb. 152. Heiratsantrag des Landmanns. Kpfr. von D. Chodowiecki (1726—1801). Dresden, Kupferſtichkabinet.

vielfach wehrten, iſt wohl nicht anzunehmen, und auch die aufklärenden Regierungen haben zunächſt ſchwerlich viel erreicht. „Da dieſe Aufklärung nur auf das nüchternſte Urteil und eine Summe einſeitiger Kenntniſſe hinauslief und auf eine Loyalität abzweckte, deren Mutter die Furcht vor dem Polizeidiener iſt, ſo wurde ſie von dem unverfälſchten Bauern ſpröde abgewieſen; den halb verderbten aber ruinierte ſie vollends", hat Riehl dann für die ſpätere Zeit bemerkt. Immerhin hat das freiere Denken auch wohl hier und da einem Bauern zur Selbſtändigkeit verholfen. Wir finden überhaupt von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an wieder ſelbſtändige Charaktere im Bauernſtande. So einer war z. B. Seumes Vater, den der Sohn folgendermaßen charakteriſiert: „Mein Vater Andreas war ein ehrlicher, ziemlich wohlhabender Landmann, der, wie ich, die Krankheit hatte, keine Ungerechtigkeit ſehen zu können, ohne ſich mit Unwillen und nicht ſelten mit Bitterkeit darüber zu äußern. Seine Bekannten nannten ihn alle einen hitzigen Kopf, und einige Edelleute einen unruhigen Kopf, den man unterdrücken müſſe; das war natürlich und mußte auch gelingen. Nur ein einziges Beiſpiel ſeiner Heftigkeit! Ich habe keines von meinen Großeltern gekannt, wohl aber einen Großgroßvater von Seiten des Vaters, einen Mann von mehr als neunzig Jahren, den man nur den alten Jobſt nannte, und der mir, als kleinem Urenkel, faſt eine Stunde Wegs immer einen Kober voll Frühkirſchen brachte. Dieſer war etwas im Geruch der Ketzerei, weil er nicht das ganze Bonzenweſen des Pfarrers mit gehöriger Gefangennehmung ſeiner Vernunft gläubig aufnahm, beſonders einige Zweifel über die Richtigkeit einiger Decemforderungen hegte. Der alte Jobſt ſtand bei der Gemeine für den Riß in Kolliſionsfällen. Als er ſtarb, überließ die Familie mit Beſcheidenheit dem Pfarrer die Anordnung des Leichenbegängniſſes, ohne Text und Lieder ſelbſt zu wählen.

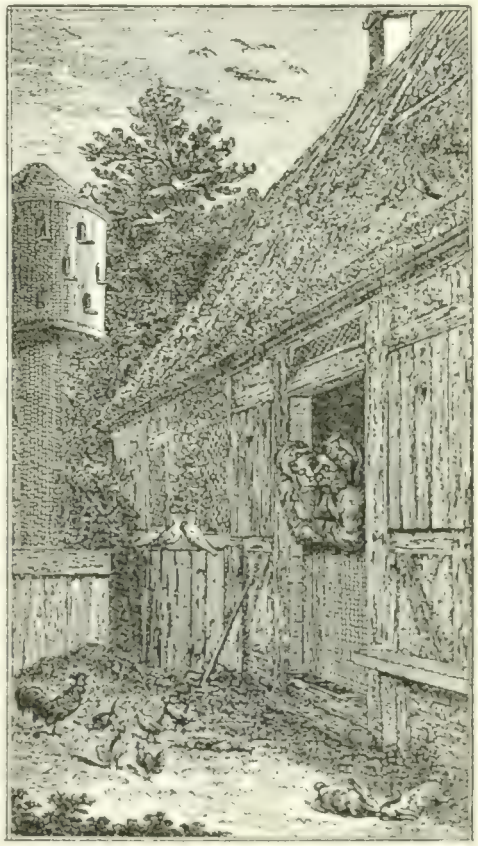

Abb. 153. Bäuerliches Liebespaar. Kpfr. von D. Chodowiecki. 1770. Berlin, Kupferſtichkabinet.

Abb. 154. Winterbeſchäftigung des Bauern: Dreſchen und Holzhauen. Im Hintergrund der Gutsherr auf der Jagd. Kpfr. von Schleuen nach D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

ihren Sohn dennoch auf der Kanzel zu ſehen wünſchte — das Ideal aller bäuerlichen Mütter — und daß der Vater aus Furcht vor der adeligen Patrimonialjuſtiz ſpäter die Gegend verließ.

Die Litteratur der Zeit bietet nun überhaupt wieder manche Bilder aus dem Bauernleben. Völlig verſchwunden geweſen iſt der Bauer ſeit der Reformation kaum je aus der Litteratur, wenn auch die gelehrte wie die galante Poeſie nichts mit ihm anzufangen wußten und lieber den idealen Schäfer als den wirklichen Bauern brachten. Doch ſchon bei Hagedorn findet ſich ein ſehr gutes Bauernſtück, „der verliebte Bauer", mit vielen faſt derb realiſtiſchen Einzelheiten, das noch heute gefallen kann. Bei den oberſächſiſchen Fabeldichtern dann, bei Gellert und Lichtwer ſpielt der Bauer bereits wieder eine ziemlich bedeutende Rolle. Noch heute bekannt ſind Gellerts „Prozeß" („Ja ja, Prozeſſe müſſen ſein"), „der junge Dreſcher" (er will Schulze werden, wird es, ſieht aber dann, daß jedes Amt ſeine Plage hat), „der Bauer und ſein Sohn" („Ein guter dummer Bauernknabe"), „die Bauern und der Amtmann" (eine Predigerwahl behandelnd), „der Informator" („Ein Bauer, der viel Geld und nur zwei Söhne hatte") und ebenſo Lichtwers „der kleine Töffel" („In einem Dorf, das an die Mulde ſtieß") und „Vater und Sohn" („Des reichen Pachters Kind, der hoffnungsvolle Sohn") und ſie ſind es mit Recht, denn ſie bringen wirklich Typiſches aus dem Bauernleben. Sie ſcheinen auch ziemlich früh in die bäuerlichen Kreiſe ſelber eingedrungen zu ſein, wenn auch die Hochſchätzung Gellerts, dem ein Bauer bekanntlich einmal aus

Der Pfarrer ließ lauter Straflieder ſingen, unter welchen auch das bekannte „O Ewigkeit, du Donnerwort" war, und hielt zu Erbauung und Abſchreckung eine wahre Galgenpredigt. Mein Vater unter den Leidtragenden nahm in der erſten Wirkung des Sermons einem alten Verwandten das ſpaniſche Rohr weg, eilte damit vor die Sakriſtei und hätte gewiß dem Strafredner eine ſehr fühlbare Replik beigebracht, wenn man ihm nicht in den Arm gefallen wäre. „Herr", ſagte er mit ſtarker Stimme, „wenn nur Sie und Ihre Familie ſo ehrliche, gute Leute ſind, wie der Verſtorbene und ſeine Familie, ſo könnten Sie zufrieden ſein. Er konnte und wollte Ihren weiten, unerſättlichen Ärmel nicht füllen, das war ſeine ganze Gottloſigkeit." Es entſtand daraus ein Konſiſtorialprozeß, der meinem Vater viel Geld koſtete. Der Verweis, den der Pfarrer erhielt, war leicht eingeſteckt, aber das Geld, was es meinem Vater koſtete, war nicht ſo leicht ausgezahlt. Der handfeſte Köhlerglaube ſcheint alſo die Sache meiner Familie von väterlicher Seite nicht geweſen zu ſein." Zur Ergänzung des Bildes ſei noch hinzugefügt, daß Seumes Mutter

Beilage 7. Hochzeitswagen eines Egerländer Bauern mit dem Brautzug. 16. Jahrhundert. Handzeichnung. Germanisches Museum, Nürnberg.

Dankbarkeit eine Fuhre Holz brachte, wohl mehr auf ſeinen geiſtlichen Liedern beruhte. Die Hainbunddichter und verwandte Erſcheinungen tragen dann ſchon den lyriſchen Zug ins Bauernleben, ſchaffen Lieder für die Bauern, oft, wie Voß, ſehr nüchtern, oft aber auch, wie Schubart („So herzig wie mein Lieſel") und Claudius, echt poetiſch. Allmählich, und nicht zum geringſten Teile durch das Verdienſt der Dichter lernt man den Bauern überhaupt wieder verſtehen, ſieht in ihm nicht mehr bloß den Paria der Geſellſchaft oder, wie der Staat der Aufklärung, den nützlichen Unterthan, ſondern den Menſchen, der der Natur am nächſten ſteht, und weiter auch ein Produkt der hiſtoriſchen Verhältniſſe, einen hiſtoriſchen Menſchen ſozuſagen, bei dem die Geſchichte in der Sitte lebendig geblieben iſt. Der erſte große Bauernkundige Deutſchlands iſt Juſtus Möſer, dem Riehl nachrühmt, daß er die naturgeſchichtliche Eigenart des Volkes aus den Volkszuſtänden klar und rein herauszuſchauen wußte. Er war kein Aufklärer, eine durchaus konſervative Natur, wie er denn auch noch für die Leibeigenſchaft eingetreten iſt, aber er verſtand den Bauern, und ſeine Schriften ſind noch heute für deſſen Erkenntnis wichtig. Die Litteratur, die ſich mit dem Bauern beſchäftigt, ihn aufzuklären, ſeine Verhältniſſe zu verbeſſern wünſcht, wird ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts häufiger. 1761 giebt der Züricher Hans Kaspar Hirzel ſeine „Wirtſchaft eines philoſophiſchen Bauers", nach dem Leben, heraus, zwanzig Jahre ſpäter erſchien Peſtalozzis „Lienhard und Gertrud", ſchon mehr Dorfgeſchichte, nicht lange darauf Rudolf Zacharias Beckers „Not- und Hilfsbüchlein, oder lehrreiche Freude- und Trauergeſchichte des Dorfes Mildheim", das in hunderttauſenden von Exemplaren verbreitet worden iſt. Ungefähr in derſelben Richtung liegt dann noch Zſchokkes „Goldmacherdorf." Auch die hohe Litteratur, die Dichtung verlor den Bauern nicht mehr aus den Augen, man denke an die Epiſode des Bauernburſchen in Goethes „Werther." Mit Hebel ſetzt dann die neue Dialektdichtung ein — er wie ſein größter Nachfolger Klaus Groth wiſſen wirklich das Gold aus dem Schatze des Bauernlebens herauszuheben. Mit Immermanns „Oberhof", vor allem aber den Schriften Jeremias Gotthelfs gelangt dann die Darſtellung des Bauernlebens in Romanform auf ihre Höhe. Gotthelf iſt noch viel mehr als Möſer, er iſt auch ein großer Pſycholog und Dichter, und wer immer den Bauern aus der Litteratur kennen lernen oder gar über ihn ſchreiben will, thut gut, ſich mit dem großen Schweizer aufs angelegentlichſte zu befaſſen: er hat den typiſchen Bauern nicht bloß des 19. Jahrhunderts in hundertfacher individueller Verkörperung dargeſtellt.

Abb. 155. Obſt- und Weinernte. Kpfr. von Schleuen nach D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Abb. 156. Spinnendes Bauernmädchen. Kpfr. von J. Mettenleiter ca. 1790. München, Kupferſtichkabinet.

Wie die Litteratur, zum Teil durch ſie angeregt, widmete am Ausgang des vorigen Jahrhunderts auch die bildende Kunſt dem Bauern wieder ihre Aufmerkſamkeit. Eine hübſche Gegenüberſtellung des grandseigneurs der Rokokozeit und des ſchollengrabenden Bauern bietet Chriſtian Rugendas' Blatt „La terre“ (Abb. 147), echt Rokoko iſt auch Nilſons Blatt mit der „braunen Schnitterin“ (Abb. 148), dagegen iſt ſeine Spinnſtube (Abb. 149) ſchon etwas realiſtiſcher, aber doch noch ganz von franzöſiſchen Vorbildern abhängig. Echt deutſch ſind dagegen die Bilder Chodowieckis und unzweifelhaft von großem Wert für die Auffaſſung des Bauernlebens der Zeit — es war doch jetzt wieder möglich, ihm Stimmung abzugewinnen, mochte Feinheit dieſer Stimmung auch das Verdienſt des Künſtlerauges ſein. Wie die Niederländer, hat auch Chodowiecki ſo ziemlich den ganzen Umfang des Bauernlebens dargeſtellt, man vergleiche ſeine Bilder vom Winter und Herbſt mit Dreſchern, Holzfällern, Obſtleſern und Hirten, ſeinen Heiratsantrag des Landmannes, ſeine heuenden Mägde, ſein Erntefeſt, ſeine reizende Liebesſzene in der Thür (Abb. 150—155). Nicht ohne Wert ſind auch Mettenleiters Bilder. Zwar ſein großes Erntefeſt (Abb. 158) iſt eher aus dem Geiſte des aufgeklärten Despotismus, dem die Tugend über alles ging, als dem der Wirklichkeit geboren; höchſt anziehend und realiſtiſch ſind aber ſeine kleinen Bilder: die pflügenden Kinder, das Mädchen an der Spindel. Die Friedenszeit nach dem ſiebenjährigen Kriege ließ ohne Zweifel auch im Bauernſtande an vielen Orten Deutſchlands ein gewiſſes Behagen aufkommen, und dies ſpiegelt ſowohl die Dichtung wie die bildende Kunſt der Zeit wieder. Daß die Kehrſeite auch nicht fehlte, daran mögen die Bilder, die die Gefangennehmung und Hinrichtung des bayriſchen Hieſels darſtellen, erinnern (Abb. 159). Es gab, ganz abgeſehen von der Leibeigenſchaft, überall in Deutſchland noch Zuſtände und Möglichkeiten, die das Gedeihen des Bauernſtandes in Frage ſtellen konnten.

Die neue Zeit begann, wie für Deutſchland überhaupt, ſo auch für den deutſchen Bauernſtand mit der franzöſiſchen Revolution. Sie iſt das Ereignis, das die Aufhebung der Leibeigenſchaft und damit der Frondienſte, die Erblichmachung des Bauerngutes, die Abſchaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit auch in den deutſchen Ländern zur Notwendigkeit werden ließ. Darüber ſollen die Verdienſte ſolcher Fürſten und Herren, die ſchon vor der Revolution den Bauern menſchenwürdige Verhältniſſe ſchufen, nicht vergeſſen werden, aber für die Allgemeinheit bedurfte es eines gewaltigen politiſchen Anſtoßes, großer ſtaatlicher Umwälzungen. Als der erſte Adelige, der auf deutſchem Boden ſeinen Bauern die Freiheit ſchenkte, wird der holſteiniſche Graf Chriſtoph Ranzau (1688) erwähnt; ihm folgten im Laufe des ſiebzehnten Jahrhunderts der Kammerherr von Ahlefeld (1704), der Graf Hans von Ranzau

Abb. 157. Pflügende Kinder. Kpfr. von J. Mettenleiter ca. 1790. München, Kupferſtichkabinet.

Abb. 158. Gutsherrschaft und Schnitter feiern das Erntefest. Kpfr. von J. M. Mettenleiter, 1788. Berlin, Kupferstichkabinet.

(1739), der Graf Christian Günther zu Stolberg (1750/55), der Vater der beiden Dichter. Von Fürsten sind neben Friedrich dem Großen auch Maria Theresia, die das Los der ungarischen Bauern bedeutend erleichterte (Urbarialordnung von 1766), vor allem Joseph II., der 1781 die Leibeigenschaft zunächst für Böhmen, Mähren und Schlesien, dann auch für die übrigen Pro-

Abb. 159. Der gefangene bayrische Hiesel auf dem Transport, 1772. Gleichzeit. Kpfr. von J. A. Friedrich. München, Kupferstichkabinet.

vinzen seines Reiches aufhob (ohne dauernden Erfolg freilich, da sein Bruder Leopold II. dann die meisten Verfügungen wieder zurücknehmen mußte), und manche kleinere deutsche Fürsten wie Karl Friedrich von Baden zu nennen. Nach der Revolution sind zunächst in Preußen dauernde Veränderungen der Lage der Bauern eingetreten, vor allem durch das Verdienst des Königs Friedrich Wilhelm III: die Domänenbauern sind jetzt (1799) endlich persönlich frei und Eigentümer ihrer Stellen geworden, haben auch ihre Dienste ablösen dürfen, und auch bei den Privatbauern hat das allgemeine Landrecht die Leibeigenschaft nicht mehr gestattet, freilich die Verhältnisse selbst kaum, nur den Namen geändert. Wie dann der Sturz des preußischen Staates im Jahre 1806 die Steinsche Gesetzgebung herbeiführte, ist allgemein bekannt, am 9. Oktober 1807 erschien das berühmte Edikt, welches die Erbunterthänigkeit für die ganze Monarchie (stufenweise) aufhob. Die vollständige Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse hat sich dann in Preußen noch bis über das Jahr 1850 hingezogen und nicht überall das wünschenswerte Ergebnis, u. a. auch die Entstehung eines besitzlosen Landarbeiterstandes zur Folge gehabt; immerhin ist aber doch im Osten eine unabhängige bäuerliche Entwicklung möglich geworden. Im Westen Deutschlands half dem Bauern vielfach die Einführung des französischen Rechts, dann auch der Rheinbund, obwohl dessen große Staaten, Bayern und Württemberg, nicht viel für den Bauern thaten und die Aufhebung der Leibeigenschaft erst 1817 und 1818 durchführten. Man kann recht wohl die ganze erste Hälfte unseres Jahrhunderts als die Zeit der Bauernbefreiung bezeichnen. Die letzten Reste der eigentlichen Leibeigenschaft, in der sächsischen Oberlausitz, sind erst 1832 verschwunden; es hat aber im Allgemeinen auch noch der Revolution von 1848 bedurft, um den Bauern von den uralten auf ihm ruhenden Lasten einigermaßen zu befreien; ja stellenweise, wie in Bayern, bestehen sie heute noch als Komplexlasten und Bauernzinse, deren Höhe ein Kenner der Verhältnisse, wie August Memminger, auf insgesamt 20 Mill. Mark Jahreswert schätzt. Aber sie werden sich nicht lange mehr halten können.

Die Entwicklung des deutſchen Bauern im neunzehnten Jahrhundert iſt, da kann kein Zweifel ſein, eine durchaus aufſteigende geweſen. Hinein getreten iſt er als ein vielfach mißhandeltes und daher verſtocktes und querköpfiges Weſen, das ſich bei immer noch guter Grundanlage durch eine große Anzahl ſchlechter Eigenſchaften auszeichnete. Es ſei hier nur an die Prozeßſucht des Bauern erinnert, die ja auch Gellert geißelte, und die faſt komiſch wirken könnte, wenn ſie nicht faſt ſtets wirtſchaftlichen Ruin zur Folge gehabt hätte. Noch heute erzählt man ſich in Holſtein von einem Bauern, der zugleich 13 Prozeſſe in der Schwebe hatte und, da es ihm mit den Entſcheidungen zu langſam ging, einen Torfkorb voll Akten nach einem Orte, den der König beſuchte, ſchleppte, um dieſem die raſchere Erledigung ans Herz zu legen. Als er von dem Generaladjutanten gefragt wurde, was er denn in dem Korbe habe, antwortete er: „Luter Quittens“ (lauter Quittungen, Belege). Zwei Dorfſchaften prozeſſierten einmal um die Herſtellung eines Siels (Waſſerverſchluſſes), das ſich um einige Thaler herſtellen läßt, und brachten es richtig zu 500 Thalern Koſten. Geradezu ſchrecklich war die Bauernſorte, die bei Kauf und Verkauf den Prozeß durch zweideutige Wendungen bewußt vorbereitete. Nun, ſie wird heute ausgeſtorben ſein; ſobald der Bauer emporkam, erkannte er, daß nur in redlicher Arbeit ſein Heil liege. Zwar es gab Gegenden und giebt noch Gegenden, wo eine unglückliche Zwergwirtſchaft den allgemeinen Aufſchwung verhindert; hunderttauſende deutſcher Bauern haben während des Jahrhunderts die Heimat verlaſſen, um jenſeits des Ozeans ihr Glück zu ſuchen; die induſtrielle Entwicklung Deutſchlands, auch die Fremden-Induſtrie haben manche ländliche Bevölkerung nicht zu ihrem Heil verändert, überhaupt iſt die alte Sitte überall mächtig dahingeſchwunden und zwiſchen Stadt und Land eine ſtarke Ausgleichung eingetreten, die das alte Bauerntum vielfach garnicht wieder erkennen läßt. So ziemlich im Scheidepunkt der Entwicklung, bald nach der Jahrhundertmitte treten W. H. Riehls Schriften hervor, die zum erſten Mal eine allſeitige, gründliche Erkenntnis des deutſchen Bauern ermöglichten und von dem größten Einfluſſe geweſen ſind, auch jetzt noch ſein können. Riehl teilte die Bauern ſchon in ſolche von guter Art und entartete Bauern ein, wies immer wieder darauf hin, daß der deutſche Bauer in ſeinem hiſtoriſchen Charakter als die konſervative Macht im deutſchen Volke auch künftigen Geſchlechtern erhalten bleiben müſſe, und riet den Staatsmännern, ſtörende und zerſetzende Einflüſſe von dem Bauernſtande fernzuhalten, ſeinen Sitten und Bräuchen nicht feindſelig in den Weg zu treten, ſeine ökonomiſche Lage zu beſſern, ihn vor allem mehr und mehr zum feſten, wohlabgerundeten Grundbeſitz zurückzuführen, bei Verfaſſungs- und Geſetzgebungsarbeiten niemals über die eigentümlichen Bedürfniſſe des Bauern

Abb. 160. Nürnberger Bauer, der Gänſe zum Verkauf ausruft. Kpfr. von A. Gabler 1790. Nürnberg, Stadtbibliothek.

Abb. 161. Marktbauer zu Pferd. Kpfr. ca. 1800.

hinwegzuſehen, vielmehr dieſen gemäß das ganze Staatsweſen zu individualiſieren. Im allgemeinen ſind dieſe Grundſätze von den Staatsmännern der zweiten Hälfte unſeres Jahrhunderts auch befolgt worden, vielleicht nur nicht immer konſequent genug, und da der deutſche Bauer, mochte er die alte Sitte auch mehr und mehr aufgeben, doch die alte Zähigkeit und viele andere ſeiner guten Eigenſchaften behielt, auch dem wirtſchaftlichen Fortſchritt ſich keineswegs ſo abgeneigt erwies, wie man befürchtet hatte, ſo hat er an dem allgemeinen Aufſchwung des deutſchen Volkes in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft teilgenommen, iſt heute wohlhabender, ſelbſtändiger, einſichtiger, ja, in ſeinen beſten Vertretern gebildeter als je und bedeutet, trotzdem auch Deutſchland ein Induſtrieſtaat zu werden droht, eine gewaltige Macht im deutſchen Leben, den feſten Wall gegen deſtruktive Tendenzen aller Art. Der entartete Bauer Riehls iſt jetzt wohl meiſtens längſt Induſtriearbeiter geworden, der Bauer guter Art hat nun auch das nötige Selbſtbewußtſein gewonnen, er weiß, was er für den Staat bedeutet, und wird ſich ſchwerlich je wieder zum Paria der Geſellſchaft herabwürdigen laſſen. Man braucht nur heute aufs Dorf zu gehen, um die gewaltigen Fortſchritte, die der Bauer in dem Zeitalter der Eiſenbahnen und der allgemeinen Wehrpflicht gemacht hat, in der Veränderung des uralten Dorfbildes ſofort zu erkennen. Überall ſtattliche Höfe, wohlgepflegte Wege und Gärten, gutraſſiges Vieh, Maſchinen aller Art — hier und da ragt wohl auch der Schornſtein einer Genoſſenſchaftsmeierei auf. Das iſt der allgemein deutſche Charakter der bäuerlichen Gegend, — Ausnahmen giebt es natürlich, — aber man klagt heute doch ſchon häufiger über eine zu große Verſtädterung des Landes, auch in den Sitten, als über ſein Zurückbleiben. Alles in allem hat der deutſche Bauer in unſerer Zeit Urſache, ſtolz zu ſein, er hat gezeigt, daß er etwas aus ſich machen kann. Es iſt bezeichnend, daß die große Intereſſengemeinſchaft der deutſchen Landwirte, die auch die ehemaligen Feinde des Bauern in ſich vereinigt, ſich genötigt ſieht, in ſeinem, des deutſchen Bauern, Namen zu reden. Wohl ſpricht man auch jetzt noch von dem Bauernſtande als einer untergehenden Welt, wohl meint man immer noch, daß die Bauernwirtſchaft der in induſtrieller Weiſe betriebenen Großwirtſchaft einſt werde weichen müſſen, aber die thatſächlichen Verhältniſſe zeigen doch immer deutlicher an, daß da nur der Wunſch der Vater des Gedankens iſt. Die Zeitbewegung geht jetzt unzweifelhaft gegen den induſtriellen Radikalismus, und es ſteht zu hoffen, daß noch Jahrhunderte lang der deutſche Bauernſtand den unerſchöpflichen Boden deutſcher Volkskraft bilden werde.

Inhaltsverzeichnis

Entwicklung des Bauernſtandes. S. 6—33.

Die Urzeit. Caeſar's und Tacitus' Berichte. — S. 8. Die Bildung der großen deutſchen Stämme. Die Völkerwanderung. Die fränkiſche Zeit, Untergang der germaniſchen Freien, landwirtſchaftliche Fortſchritte. — S. 16. Das Fronhofſyſtem. Die bäuerlichen Leiſtungen. Gewalt und Pflichten des Grundherrn. — S. 30. Wandlung zum Beſſern, Erlöſchen des Fronhofſyſtems.

Bauernleben im Mittelalter. S. 33—79.

Die Quellen für die Darſtellung des Bauernlebens im Mittelalter. Landſchaften und Stämme. — S. 35. Die Dörfer. Das Bauernhaus. Bauerngärten. — S. 39. Innere Einrichtung des Bauernhauſes. Hausrat. — S. 42. Arbeitsleben. Die Arbeit im Hauſe. Speiſe und Trank. Kleidung. — S. 45. Landwirtſchaftliche Arbeit, Sitte und Brauch bei der Feldarbeit. Viehzucht, Sitte und Brauch bei derſelben. — S. 52. Familienleben. Verlöbnis und Ehe. Kindererziehung. Geſinde. Todesfall. — S. 59. Öffentliches Leben, Gemeindeverhältniſſe. Gerichtsweſen. Dorffrieden. — S. 66. Dorffeſte. Der Tanz, Neithard's Tanzlieder. — S. 73. Geiſtige Kultur des Bauernſtandes. Dörfliche Abgeſchloſſenheit. Meier Helmbrecht. — S. 80. Bäuerliche Koloniſation.

Vor und während des Bauernkrieges. S. 81 bis 115.

Neue Verſchlechterung der Lage des Bauern. Der Bauer und das Fürſtentum. Der Bauer und der Ritterſtand. Bauer und Bürger. — S. 88. Bäuerliche Zuſtände am Ausgang des Mittelalters. Der Bauer in der Litteratur der Zeit, Sebaſtian Brant, Thomas Murner, Wittenweiler's „Ring", Schwänke, Hans Sachs. Der Bauer in der bildenden Kunſt. — S. 98. Vorſpiele des Bauernkrieges, Hans Böhm von Niklashauſen, Joſt Fritz von Untergrumbach. Der arme Konrad in Württemberg. Der Bauernkrieg in der windiſchen Mark. — S. 103. Die Reformation. Der große Bauernkrieg. Die zwölf Artikel. Die Reichsreform. Der Ausgang des großen Bauernkrieges. Ein Nachſpiel in Oberöſterreich. Dithmarſchen.

Des deutſchen Bauern trübſte Zeit im ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. S. 115—138.

Nach dem Bauernkrieg. Der dreißigjährige Krieg und ſeine Folgen. — S. 120. Ungebrochenes Bauerntum in der Schweiz und den Niederlanden. — S. 124. Der Bauer in Oſtelbien. Neue Leibeigenſchaft. Brandenburg-Preußen, der große Kurfürſt, Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große. Mecklenburg und Pommern, Bauernlegen. — S. 131. Im Zeitalter der Aufklärung. Wendung zum Beſſern. — S. 134. Das geiſtige Leben des Bauern, ein Zeugnis Seume's. Der Bauer in der Litteratur, Bauernlitteratur. Der Bauer in der bildenden Kunſt.

Die neue Zeit. S. 138—142.

Die Aufhebung der Leibeigenſchaft. — S. 141. Der deutſche Bauer im neunzehnten Jahrhundert.

Gedruckt in der Offizin W. Drugulin in Leipzig.